

STRAT.AT2020

Partnerschaftsvereinbarung Österreichs
Zur Umsetzung der Europäischen
Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020

ÖROK



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

STRAT.AT 2020

Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020

Genehmigte Fassung

*Von der Europäischen Kommission per Durchführungsbeschluss
[C(2014) 7577 final] am 17. Oktober 2014 offiziell angenommen.*

CCI-Nummer 2014AT16M8PA001



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl
Projektkoordination: MMag. Michael Baumgartner, Mag. Andreas Maier,
Dr. Diane Tiefenbacher
A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel.: +43 1 535 34 44
e-mail: oerok@oerok.gv.at | www.oerok.gv.at

Inhaltliche Bearbeitung: Metis GmbH
Mag. Peter Schneidewind (Projektleitung), Isabell Naylor, MA,
MSc, Alice Radzyner, MSc, DI Andreas Resch
A-1220 Wien, Donau-City-Straße 6
Tel.: +43 (0) 1 9971570
e-mail: office@metis-vienna.eu | www.metis-vienna.eu

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Mag. Dr. Helmut Mahringer, DI Dr. Franz Sinabell
A-1030 Wien, Arsenal, Objekt 20
Tel.: +43 (0) 1 798 26 01-0
e-mail: office@wifo.ac.at | www.wifo.ac.at

Prozessbegleitung: ÖAR Regionalberatung GmbH
Dr. Günter Scheer
A-1010 Wien, Fichtegasse 2
Tel.: +43 (0)1 51215950
wien@oear.at | www.oear.at

Fassung: Gemäß Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (politisches Gremium) vom 29. April 2014, vom Ministerrat am 8. April 2014 zur Kenntnis genommen, inklusive technisch-administrativer Überarbeitungen zur Berücksichtigung der offiziellen Anmerkungen der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2014; von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2014) 7577 final am 17. Oktober 2014 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genehmigt.



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1: Kapitel 1 und 2 – Elemente gem. Art. 15 (1) ESIF-VO 1303/2013

1 Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie	14
1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotenziale	14
1.1.1 Identifizierung der Entwicklungsbedarfe	14
1.1.1.1 Europa 2020 und der GSR als Analyserahmen.....	14
1.1.1.2 Engpässe auf dem Pfad zu einem intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstum in Österreich.....	15
1.1.2 Entwicklungsbedarfe nach Thematischen Zielen (Politikfeldanalyse)	18
1.1.2.1 Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik (FTEI-Politik).....	19
1.1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Politik).....	24
1.1.2.3 KMU-Politik	26
1.1.2.4 Klima- und Energiepolitik	30
1.1.2.5 Politik zur Anpassung an den Klimawandel.....	33
1.1.2.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes	34
1.1.2.7 Verkehrspolitik	41
1.1.2.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften (Beschäftigungs-, Arbeitsmarktpolitik)	42
1.1.2.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	53
1.1.2.10 Bildungspolitik	56
1.1.3 Territoriale Analyse	58
1.1.3.1 Regionale Ungleichheiten	58
1.1.3.2 Der ländliche Raum	62
1.1.3.3 Die städtische Dimension.....	69
1.2 Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierungen der ESIF-Programme	70
1.2.1 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms IWB/EFRE Österreich 2014-2020	70
1.2.2 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020	72
1.2.3 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des ESF-Programms Österreich 2014-2020	74
1.2.4 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms EMFF Österreich 2014-2020.....	76
1.3 Auswahl Thematischer Ziele und Prioritäten	77

1.3.1 Erwägungen für die Auswahl der Thematischen Ziele über alle ESI-Fonds.....	77
1.3.2 Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich...	81
1.3.3 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse	87
Thematisches Ziel 1 - Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI)	87
Thematisches Ziel 2 - Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	88
Thematisches Ziel 3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	89
Thematisches Ziel 4 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO ₂)	94
Thematisches Ziel 5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA) & Thematisches Ziel 6 - Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE)	96
Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen...	99
Thematisches Ziel 8 - Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL)	99
Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (POV)	100
Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (LLL)	101
1.3.4 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB ("IWB/EFRE") und erwartete Ergebnisse	105
1.3.5 Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse.....	112
1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach Thematischen Zielen.....	118
1.4.1 Allokation auf nationaler Ebene	118
1.4.2 Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele	119
1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien	120
1.5.1 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips	120
1.5.1.1 Der STRAT.AT 2020 - Prozess.....	120
1.5.1.2 Fokusgruppen.....	121
1.5.1.3 Öffentliche Konsultationen und Information.....	121
1.5.1.4 Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung	122
1.5.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit	122
1.5.2.1 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.....	123

1.5.2.2 Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit.....	126
1.5.3 Horizontales Prinzip "Nachhaltige Entwicklung"	128
1.5.4 Weitere horizontale Politik-Ziele	130
1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp	130
1.7 Mittelübertragung zwischen Regionskategorien (Art. 93 ESIF-VO).....	131
1.8 Mittelübertragung zwischen Zielen (IWB <-> ETZ, Art. 94 ESIF-VO).....	131
1.9 Mittelübertragung von Mitteln der Technischen Hilfe an die Europäische Kommission (Art. 25 ESIF-VO).....	131
1.10 Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionskategorien aufgeschlüsselt	131
2 Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds	133
2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente	133
2.1.1 Koordinierung zwischen den ESI-Fonds.....	133
2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten.....	136
2.1.2.1 ESIF und nationale Förderinstrumente.....	136
2.1.2.2 Koordination mit EU-Förderinstrumenten	137
2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen	140
2.3 Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten	140
2.3.1 Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten.....	140
2.3.2 Thematische Ex-ante-Konditionalitäten	143
2.4 Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens.....	146
2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden	147
2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte	150

TEIL 2: Kapitel 2 und 3 – Elemente gem. Art. 15 (2) ESIF-VO 1303/2013

3	Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds	153
3.1	Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen	153
3.2	Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung	156
3.2.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD	156
3.2.2	Integrierte Territoriale Investitionen - ITI.....	157
3.2.3	Nachhaltige Stadtentwicklung	157
3.3	Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien	159
3.3.1	Österreichs Ansatz in der Kooperation.....	159
3.3.2	Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds..	160
3.3.3	Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung	162
3.3.4	Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen ESIF- Interventionen	163
3.4	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind	164
3.5	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 AEUV	164
4	Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme	166
4.1	Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme .	166
	Anhang (zu Teil 1)	167

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie	15
Tabelle 2. Treibhausgas-Emissionshöchstmenge je Sektor nach dem Klimaschutzgesetz (basierend auf der Treibhausgasinventur 2011)	32
Tabelle 3. Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt	44
Tabelle 4. Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländern	60
Tabelle 5. Bevölkerung 2012 und Veränderung nach Bundesländern	63
Tabelle 6. Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich	68
Tabelle 7. Beiträge ELER	101
Tabelle 8. Beiträge EMFF	105
Tabelle 9. Erwartete Ergebnisse aus den IWB/EFRE-Beiträgen	110
Tabelle 10. Beiträge ESF/Beschäftigung	117
Tabelle 11. Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene	118
Tabelle 12. ESF-Anteil an den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF)	118
Tabelle 13. Information über die Allokationen für die Technische Hilfe aus den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF)	119
Tabelle 14. Liste der Programme mit indikativen Mittelzuteilungen pro Fonds und Jahr (gesamt inklusive Leistungsreserve)	130
Tabelle 15. Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionalkategorien aufgeschlüsselt	131
Tabelle 16. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Anti-Diskriminierung“	140
Tabelle 17. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Gleichstellung der Geschlechter“	141
Tabelle 18. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Menschen mit Behinderung“	141
Tabelle 19. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Vergabe öffentlicher Aufträge“	141
Tabelle 20. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Staatliche Beihilfen“	142
Tabelle 21. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP“	142
Tabelle 22. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“	142
Tabelle 23. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – EFRE	144
Tabelle 24. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ELER	144
Tabelle 25. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ESF	145
Tabelle 26. Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE	158

Abbildung 1. Staatlich finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009.....	20
Abbildung 2. Quoten und Veränderungsraten im Zeitvergleich - Österreich.....	43
Abbildung 3. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen - Österreich	45
Abbildung 4. Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Altersgruppen- Österreich	46
Abbildung 5. Bevölkerungsveränderung 2012 nach Politischen Bezirken.....	64
Abbildung 6. Auswahl der Thematischen Ziele in Österreich nach ESI-Fonds (ohne ETZ).....	80

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen (ab 1. März 2014)
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (ab 1. März 2014 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres)
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend (ab 1. März 2014)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (ab 1. März 2014)
BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CBC	Cross-Border Cooperation
CF	Cohesion Fund
CLLD	Community-led local development
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU
CSF	Common Strategic Framework, Anhang I der ESIF-VO
DAE	Digitale Agenda für Europa
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EIA	Environmental Impact Assessment
EIB	Europäische Investitionsbank

EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, EMFF, ESF, KF)
ESIF-VO	„ESI-Fonds-Verordnung“ bzw. „Dachverordnung“: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
F&E	Forschung & Entwicklung
FBB	Flexibilitätsberatung für Betriebe
FFG	Forschungsförderungs GmbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
Ful	Forschung und Innovation
FWF	Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen, Anhang I der ESIF-VO
güZ	grenzübergreifende Zusammenarbeit
IG-L	Immissionsschutzgesetz-Luft
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IMAG	Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
IP	Investitionspriorität
ISCED	International standard classification of education
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
KLIEN	Klima- und Energiefonds
KIG	Kompetenzzentrum Internetgesellschaft
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen

KSG	Klimaschutzgesetz
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LAU	Local Area Unit
LE	Ländliche Entwicklung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LSDB-G	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NEET	Not in Education, Employment or Training, dt. nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung
NGA	Next Generation Access
NGP	Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NREAP-AT	Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich
NRP	Nationales Reformprogramm
NRI	Networked Readiness Index
NRO	Nichtregierungsorganisation
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PJ	Petajoule
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QBB	Qualifizierungsberatung für Betriebe
REAP	Ressourceneffizienz-Aktionsplan
RM	Regionalmanagement
SEA	Strategic Environmental Assessment
SET	Strategieplan für Energietechnologie
SUP	Strategische Umweltprüfung
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
tnZ	Transnationale Zusammenarbeit
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft

UBA	Umweltbundesamt
UFI	Umweltförderung im Inland
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

Hinweis: Die Bezeichnungen der Bundesministerien im vorliegenden Dokument beziehen sich teilweise auf den Zeitpunkt der Erstellung und damit den Stand vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetznovelle 2014 am 1. März 2014.

Abkürzungen für Thematische Ziele

T.Z. 1 FTEI	Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
T.Z. 2 IKT	Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
T.Z. 3 KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
T.Z. 4 CO ₂	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
T.Z. 5 KLIMA	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
T.Z. 6 UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
T.Z. 7 VERK	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
T.Z. 8 EMPL	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
T.Z. 9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
T.Z. 10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
T.Z. 11 GOV	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

TEIL 1: Kapitel 1 und 2 – Elemente gem. Art. 15 (1) ESIF-VO 1303/2013

1 Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie

1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotenziale

1.1.1 Identifizierung der Entwicklungsbedarfe

1.1.1.1 Europa 2020 und der GSR als Analyserahmen

Die Europa 2020 Strategie ist die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die europäischen Herausforderungen reagiert hat. Sie ist auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) handlungsleitend. Die „Dachverordnung“ VO (EU) Nr. 1303/2013 („ESIF-Verordnung“) stellt alle ESI-Fonds in den Dienst der Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie.

Das bezieht sich vor allem auf die Orientierung an den fünf Kernzielen, zu denen Österreich - wie alle anderen Mitgliedstaaten - individuelle Beiträge festgelegt hat und die neue wirtschaftspolitische EU-Governance des sog. "Europäischen Semesters". Im Zuge des Europäischen Semesters müssen die Mitgliedstaaten umfassende jährliche Nationale Reformprogramme vorlegen, zu welchen die Kommission "länderspezifische Empfehlungen" zur Umsetzung gibt.

Mit einer einzigen Ausnahme gibt es derzeit in allen Kernzielen Abweichungen - im Sinne einer Nichterfüllung - gegenüber den Zielwerten der Europa 2020 Strategie¹. Gemessen wird die Nicht-Erreichung der Ziele an den nationalen Vorgaben. Lediglich das Ziel bezüglich des vorzeitigen Abgangs von Schulen unter der 18-24 jährigen Bevölkerung ist erreicht. Das Ziel einer Beschäftigungsquote zwischen 77% und 78% für 20 bis 64 jährige ist fast erreicht, vom schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gehen derzeit allerdings kaum Impulse zur Hebung der Beschäftigung aus. Die Darstellung der Abweichungen liefert Hinweise darauf, in welchen Bereichen ein europäischer Mehrwert durch fokussierte Programme erreicht werden kann.

Es ist festzuhalten, dass diese Ziele nicht allein mithilfe der ESI-Fonds erreicht werden können, sondern das dafür notwendige Maßnahmenspektrum über die von den ESI-Fonds - quantitativ und qualitativ - finanzierbaren Maßnahmen weit hinausgeht.

¹ Bundeskanzleramt, 2013, Nationales Reformprogramm 2013, Wien April 2013.

Tabelle 1. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie

Kernziel	Beschäftigung	F+E, Innovation	Klimawandel und Energie			Bildung		Armut, soziale Ausgrenzung
Indikator	Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in %	FuE in % des BIP	Verringerung des THG Ausstoßes in %	Anteil erneuerbarer Energien in %	Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE	SchulabreicherInnenquote in %	HochschulabsolventInnen in %	Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen
EU	75	3	-20*	20	Anstieg der Energieeffizienz um 20%, d.h. um 368 Mio. t. RÖE	10	40	20.000.000
AT	77-78	3,76	-16**	34	7,16 Mio t. RÖE	9,5	38***	235.000
AT ² 2011	75,2	2,80	-11,7**	31	n.v. ³	8,3	36,8***	125.000
AT 2012 ⁴	75,6	2,84	-12,7**	32,1	n.v.	7,6	n.v.	n.v.

Quelle: www.bka.gv.at/site/4890/default.aspx

*) gegenüber dem Stand von 1990

**) bezieht sich auf das Referenzjahr 2005

***) einschl. ISCED 4a.

1.1.1.2 Engpässe auf dem Pfad zu einem intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstum in Österreich

Als Vorbereitung für den Prozess der Umsetzung der Europa 2020 Strategie wurden für jedes Land Wachstumsengpässe identifiziert, deren Beseitigung ein zentrales Element der Reformanstrengungen der einzelnen Länder werden sollen. Ausgangspunkt der Überlegungen für Österreichs Umsetzungsstrategie war zunächst die Bestimmung jener Faktoren in einer Volkswirtschaft durch die ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum erreicht werden kann⁵:

- erstens angebotsseitige Faktoren, die je nach Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft unterschiedliche Bedeutung haben können: z.B. Infrastruktur bei mittlerem Entwicklungsniveau; Bildung, Forschung und Entwicklung bei höherem Pro-Kopf-Einkommen,
- zweitens eine Nachfragedynamik (im Inland und/oder Ausland), die mit dem Angebot mithält und dieses stimuliert,
- drittens Stabilität von Institutionen und Erwartungen.

² Siehe "Übersicht Europa 2020 Ziele", Seite 23 Nationales Reformprogramm Österreich 2013.

³ mangels einheitlicher Methode ist dieser Wert (noch) nicht verfügbar;

⁴ Quelle: EUROSTAT 2014 – Europa 2020 Leitindikatoren

⁵ Siehe "Übersicht Europa 2020 Ziele", Seite 23 Nationales Reformprogramm Österreich 2013.

Die wichtigsten angebotsseitigen Bereiche, in denen in Österreich Wachstumsbremsen gelockert werden müssen, sind:

- **Die Humankapitalbasis für Innovation**
Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen (fehlende Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - "MINT"-Absolventen), insbesondere Frauen in ingenieurstechnischen Studienrichtungen, begrenzt das Wachstumspotenzial. Es gibt eine starke Konzentration der Lehrberufswahl, insbesondere bei Frauen, auf wenige, traditionelle Lehrberufe.
- **Forschung und Entwicklung, Innovation**
Die Zahl der forschenden und innovierenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert, die Gründungsdynamik und insbesondere die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen ist schwach, in Teilbereichen der universitären Forschung liegt Österreich noch hinter vergleichbaren Ländern.
- **Wettbewerb**
Die Wettbewerbsintensität in einigen spezifischen Dienstleistungssektoren (freie Berufe, Energiesektor, Banken und Versicherungen, Handwerk und Gewerbe, Makler und Hausverwaltungen, Apotheken, Bahn) ist schwach. Die Sachgütersektoren sind in der Regel aufgrund der internationalen Handelbarkeit ihrer Produkte hohem Wettbewerb ausgesetzt. In Einzelfällen (z.B. Kartellbildung, oder lokal eingeschränkter Wettbewerb) kann es aber auch hier niedrige Wettbewerbsintensität geben.
- **Erwerbsbeteiligung**
Die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund sind niedrig. Die Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund sind oftmals gering.

Die wichtigste nachfrageseitige Wachstumsbremse ist gemäß Ederer und Janger (2010) die private Inlandsnachfrage (insbesondere Investitionen und private Konsumausgaben) sowie eine mangelnde Exportausrichtung in Richtung aufstrebender Schwellenländer⁶.

Angeichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt in Übereinstimmung mit der Europa 2020-Strategie sechs Themenfelder an, in denen Maßnahmen gesetzt werden: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre ver-

⁶ Ederer und Janger (2010) Growth Bottlenecks - Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie "Europa 2020", Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Mai 2010.

gangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen.

Die größten Herausforderungen für die Erreichung der österreichischen Europa 2020 Ziele liegen nach übereinstimmenden Einschätzungen Österreichs (und der EK) in den Bereichen

- Innovation,
- Arbeitsmarkt und Bildung
- Senkung der CO₂-Emissionen und
- Ressourceneffizienz.

Innovation

- Als "Innovation Follower" ist Österreich von den wirtschaftlichen Fortschritten seiner wichtigsten Handelspartner abhängig, allen voran Deutschland.
- Es bestehen Schwächen beim Transfer von Innovation und Technologie von Forschungsinstituten zu den Unternehmen und bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen (vor allem Defizite in der Verfügbarkeit von Risikokapital).
- Investitionen in Forschung: der Prozentsatz liegt im europäischen Spitzenfeld, doch ist der Anteil seit 2009 beinahe unverändert geblieben.
- Die Beteiligung des Privatsektors, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, an Forschung und Entwicklung ist im Allgemeinen niedrig. Die Konzentration der Forschungsaktivitäten bei den Unternehmen ist hoch.

Arbeitsmarkt und Bildung

- Der Anteil der Humanressourcen, die im Bereich Wissenschaft und Technologie beschäftigt sind, liegt unter dem Durchschnitt der EU-27.
- Mangel herrscht an HochschulabsolventInnen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie; dieses Defizit kann künftiges Wachstum hemmen.
- Die Arbeitsmarktbeteiligung, vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund ist unterentwickelt.
- Die steigende Zahl an jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, gibt gemäß Stellungnahme der Kommissionsdienststellen⁷ "Anlass zur Sorge".

⁷ N.N., ohne Jahr, Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in ÖSTERREICH für den Zeitraum 2014-2020; ohne Verlag, ohne Ort. (=Country Position Paper, deutsch).

- Im Bereich der Bildung werden keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt; ins Hintertreffen gelangen vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Senkung der CO₂-Emissionen

- Mit den bestehenden Maßnahmen wird die Senkung der Treibhausgasemissionen durch jene Sektoren, die im Treibhausgashandel nicht erfasst sind, höchstwahrscheinlich nicht erreicht.

Ressourceneffizienz

- Unter anderem angesichts der 40-prozentigen Überschreitung der Stickoxidemissionen im Jahr 2010 lässt sich eine "suboptimale Nutzung" der Ressourcen konstatieren.
- Das Steigerungspotenzial im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt;
- Im "Positionpaper" der Kommission wird auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen.
- Das Problem der Nitratbelastung aus diffusen Quellen wird ebenfalls genannt und die Landwirtschaft als jener Sektor angeführt, in dem es gilt, die Belastung zu begrenzen.

Das Nationale Reformprogramm, das im Mai 2013 vom Bundeskanzleramt veröffentlicht wurde, gibt einen aktuellen Überblick zum Zielerreichungsgrad im Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie. Es werden die wesentlichen Herausforderungen genannt und Maßnahmen angeführt, die umgesetzt wurden, um diesen zu begegnen und es werden in Teilkapiteln unter dem Stichwort "strategische Ausrichtung und Umsetzung bestehender Maßnahmen" jene Handlungsfelder genannt, die aus Sicht der Bundesregierung prioritär bearbeitet werden. Während die Prioritäten und Themenfelder seitens der Kommissionsdienststellen und des Rates der Europäischen Union in zusammenfassender und eher abstrakter Weise genannt werden, wird im nationalen Rahmenprogramm auf einzelne sehr spezifische Initiativen, Maßnahmen und Gesetze Bezug genommen. Diese sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung teils in Umsetzung, teils liegen bereits Ergebnisse vor und teils werden sie erst realisiert werden. Aus dem 2013 vorgelegten Nationalen Reformprogramm und den darin enthaltenen Beschreibungen der Maßnahmen durch die Bundesländer ist nicht im Detail ablesbar, in welcher konkreten Weise welche Maßnahme(n) zu einer Erfüllung der gesteckten Ziele beitragen werden.

1.1.2 Entwicklungsbedarfe nach Thematischen Zielen (Politikfeldanalyse)

Die Ausrichtung der ESI-Fonds-Interventionen auf die Europa 2020 Strategie erfolgt durch die Unterstützung von 11 Thematischen Zielen (Art. 9 ESIF-VO), die in den Fonds-spezifischen Verordnungen inhaltlich näher bestimmt werden. Die Thematischen Ziele lassen sich als jene Politikfelder definieren, die für die

Entwicklung des STRAT.AT grundsätzlich relevant und daher in die Analyse einzubeziehen sind.

1.1.2.1 Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik (FTEI-Politik)

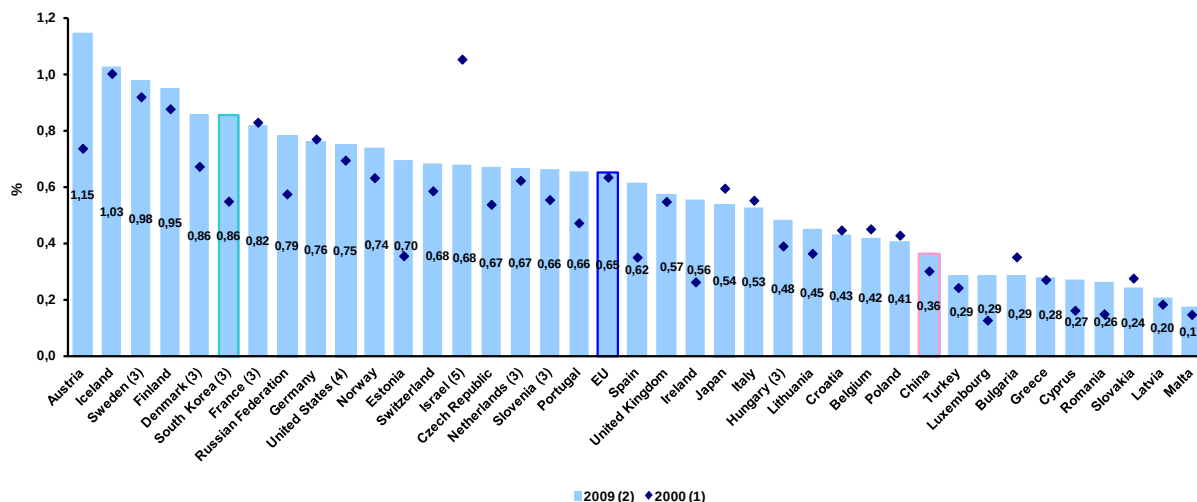
Österreich befindet sich schon seit einigen Jahren an der Schwelle zu den führenden europäischen Ländern im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Rang zehn in der Reihung des jährlich veröffentlichten Innovation Union Scoreboards⁸ bedeutet, dass sich Österreich in der Gruppe der "Innovation Followers" in etwa gleichauf mit Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, Luxemburg und Irland befindet. Beachtlich, aber doch noch mit Respektabstand zu den "Innovation Leaders" Schweden, Dänemark, Deutschland und Finnland.

Der zehnte Platz basiert auf der Bereitschaft, aktiv in F&E zu investieren. Mittlerweile sind es 2,8% des BIP, die in Österreich für F&E aufgewendet werden (Stand 2013). Bis zum Jahr 2020 sollen die F&E-Ausgaben auf 3,76% des BIP gesteigert werden. Österreich gehörte in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu den wenigen europäischen Staaten, die ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen massiv gesteigert haben. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurden die Mittel sowohl von Wirtschaft als auch von der öffentlichen Hand deutlich ausgeweitet. Bereits im Jahr 2009 wurden die Rückgänge aus dem Unternehmenssektor weitgehend aus öffentlichen Mitteln kompensiert.

Im Jahr 2009 hat die öffentliche Hand rund 1,15% des BIP in die Förderung von Forschung und Entwicklung investiert (vgl. Abbildung 1). Ausgehend von einer F&E-Quote (2009) in der Höhe von 2,71% (Daten aus revidierter Globalschätzung 2014) ergibt sich daraus ein Wert für den privaten Bereich in der Höhe von 1,56% des BIP.

⁸ European Commission, 2014, Innovation Union Scoreboard 2014, DG Enterprise and Industry, Brüssel.

Abbildung 1. Staatlich finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009



Quelle: European Commission 2012(b)

Dass es trotz dieser massiven finanziellen Anstrengungen "nur" der zehnte Platz im Länderranking ist, liegt auch daran, dass sich am Grundmuster der österreichischen FTI-Politik wenig geändert hat und wesentliche strukturelle Defizite nicht adressiert werden. Die Befunde dazu sind kaum umstritten:

- Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung konstatiert im Bericht zur wissenschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit Österreichs Fortschritte bei der Erhöhung der F&E-Ausgaben, teilweise Spitzenleistungen im Forschungssystem und eine gut funktionierende Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Bemängelt werden Defizite im Bildungssystem, fehlendes Risikokapital und komplexe Strukturen der FTI-Politik.
- Ein Blick auf die 25 Einzelindikatoren des Innovation Union Scoreboard zeigt, wo die Stärken und Schwächen Österreichs liegen. Besonders gut schneidet Österreich bei internationalen wissenschaftlichen Ko-Publikationen, den F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors, der Bereitschaft von Klein- und Mittelbetrieben, bei Innovationsprojekten zusammenzuarbeiten, bei der Anmeldung von Handelsmarken und "Community Designs" und bei der Anzahl neuer DoktoratsstudentInnen ab. Die Defizite liegen bei der Anzahl der Personen mit einer tertiären Ausbildung, DoktoratsstudentInnen aus dem Nicht-EU-Raum, der Verfügbarkeit von Risikokapital, bei den Exporten in wissensintensiven Aktivitäten, dem Umsatzanteil mit Marktneuheiten und den Lizenz- und Pateneinnahmen aus dem Ausland.

- Die umfassende Analyse des österreichischen FTI-Systems im Rahmen der Systemevaluierung⁹ hat gezeigt, dass "...neben dem Mangel an privatem Beteiligungskapital für innovative Unternehmen vor allem der Mangel an hochqualifizierten Humanressourcen eine zentrale Herausforderung für die weitere Entwicklung der Innovationsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft darstellt." Hinzu kommen Schwächen in der Organisation des Fördersystems (zu viele verschiedene Förderlinien) und der FTI-Politik selbst: dem horizontalen Charakter dieses Politikbereichs wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung werden folgende Engpässe gesehen:

- Nach Jahren der kontinuierlichen Steigerung konnte die F&E-Quote seit 2009 kaum noch gehoben werden. Die aktuelle F&E-Quote von 2,8% ist deutlich entfernt vom angestrebten Zielwert für 2020 von 3,76%. Die regionalen Beiträge der Bundesländer variieren relativ deutlich.
- Die Zahl der forschenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert. Sie variiert zwischen 568 Unternehmen in Oberösterreich und ca. 50 im Burgenland bzw. 125 in Kärnten. Insgesamt bestehen Schwächen bei den betrieblichen Innovationsausgaben sowie in der Umsetzung der Forschungsleistung in Marktneuheiten.
- Die starke Anhebung der F&E-Quote in den 2000er Jahren erfolgte durch eine Niveauverschiebung auf breiter Basis über die Branchen und ist weniger auf eine Strukturverschiebung hin zu F&E-intensiven Branchen zurückzuführen. Analysen zeigen jedoch, dass der Beitrag des Unternehmenssektors zum Anstieg der österreichischen F&E-Quote mittelfristig abnehmen wird, sofern keine Veränderung der Struktur in Richtung F&E-intensiver Branchen erfolgt.
- Die europäische Wachstumsschwäche, die hohen Unsicherheiten und die zunehmenden Anforderungen an Fremdfinanzierungen führen zu sehr verhaltenen Investitionen der Unternehmen. Die mangelnde Erneuerung und Erweiterung des Kapitalstocks um moderne Technologien stellt eine mittel- bis längerfristige Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes dar.

Die österreichische Bundesregierung hat 2012 ein FTI-Konzept erarbeitet und dieses auch im Ministerrat beschlossen (März 2011). Mit der Steigerung der F&E-Ausgaben auf 3,76% des BIP will man den Aufstieg in die Gruppe der "Innovation Leader" schaffen. Die Strategie basiert auf den Ergebnissen der Sys-

⁹ Aiginger, K., Falk, R. (Koord.), Reinstaller, A., Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und -finanzierung, WIFO, Wien, 2009.

temevaluierung¹⁰, dem Forschungsdialog¹¹ und der Strategie 2020 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung¹².

Die Analyse der Ausgangssituation in der FTI-Strategie ist durchweg kritisch und stimmt mit den weiter oben präsentierten Befunden überein. Daraus resultieren folgende Oberziele:

- Nachhaltige Reform des österreichischen Bildungswesen und Verbindung des Bildungs- mit dem Innovationssystem
- Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung und ihrer Institutionen
- Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen (Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit, Intensivierung von FTE und Technologietransfer, verstärkter Einsatz von nachfrageseitigen Maßnahmen wie innovationsfördernde öffentliche Beschaffung)
- Effizienzsteigerung der politischen Steuerung (klare Governance-Strukturen, hohe Hebelwirkung der Maßnahmen, wirkungsorientierter Mitteleinsatz)

Diese Ziele wurden in der Strategie operationalisiert¹³. Die Umsetzung wird durch die "Task Force FTI" begleitet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der verschiedenen Ressorts gewährleistet und auch die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll. Letzterer präsentiert seine Empfehlungen im Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs. Im ersten Bericht werden die im Vorfeld umgesetzten Schritte kommentiert und mit Empfehlungen versehen.

Die Zuständigkeit für die FTEI-Agenda verteilt sich auf Bundesebene auf mehrere Ministerien, deren finanzielle Ressourcen aber sehr unterschiedlich sind. Von den insgesamt für 2012 veranschlagten Mitteln von € 2,4 Mrd. entfielen auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWFW) aufgrund seiner Zuständigkeit für die Universitäten rund € 1,7 Mrd., auf das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) rund € 359 Mio. und auf das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) rund € 107 Mio. Diese Ministerien (ab März 2014 BMWFW und BMVIT) werden auch als die Hauptträger der FTEI-Politik gesehen. Signifikante Mittel für Forschung und Entwicklung finden sich auch noch beim Bundesministerium für Bildung und Frauen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. In Summe entfallen auf diese und die restlichen Ministerien rund € 200 Mio. Seitens des BMLFUW werden dabei Bereiche wie Wassermanagement, die Politik zur Anpassung an den Klimawandel oder die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes adressiert. Die Bundesregierung und die Ministerien

¹⁰ Aiginger, K., Falk, R. (Koord.), Reinstaller, A., Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und -finanzierung, WIFO, Wien, 2009.

¹¹ www.bmwfw.gv.at/forschungsdialog

¹² Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Strategie 2020, Wien, 2010.

¹³ Siehe: Bundeskanzleramt, 2011, Europa 2020 - Nationales Reformprogramm 2011, Wien April 2011.

werden bei ihren Aktivitäten durch den Rat für Forschung und Technologieentwicklung beraten.

Die Umsetzung der FTI-Politik erfolgt in weiten Bereichen durch drei ausgelagerte Agenturen und hier wiederum vorwiegend über Förderprogramme: die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Fond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Letzterer ist im Einflussbereich des BMWFW und fördert exzellente wissenschaftliche Forschungsprojekte. AWS und FFG werden gemeinsam von BMWFW und BMVIT verwaltet und haben überwiegend Förderprogramme für Unternehmen in ihrem Portfolio. Die AWS verfolgt als maßgebliche Einrichtung der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung bei ihrer Förderungstätigkeit einen expliziten Innovationsansatz. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung von F&E-Ergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Für die AWS ist die gesamtheitliche Entwicklung des Unternehmens und somit die Finanzierung von F&E und innovativen Investitionen entscheidend, insbesondere auch in regional benachteiligten Gebieten und in Bezug auf Strukturwandel. Die AWS fördert über zinsgünstige Kredite, Zuschüsse, Haftungen und Garantien und stellt Venture Capital sowie Beratungsleistungen zur Verfügung.

Praktisch alle Bundesländer haben eigene vertiefende Konzepte oder Strategien im FTI-Bereich entwickelt, die einerseits dabei helfen, Projekte gemeinsam mit dem Bund umzusetzen und andererseits eigenständige Initiativen zu etablieren. Sie sind strategisch und operativ in die aktuelle FTI-Strategie des Bundes (BKA – 2011) eingebettet. Die Mittel der Bundesländer für Forschung und Innovation sind in den letzten Jahren angestiegen und belaufen sich im Jahr 2011 auf rund € 400 Mio¹⁴.

In Österreich haben sich in der Vergangenheit regionale Standort- und Innovationssysteme herausgebildet, die im Wesentlichen durch die regionale Wirtschaftsstruktur und die Ausstattung mit öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen geprägt sind. Die Reichweite der Dienstleistungsangebote orientiert sich dabei weitgehend an den Bundesländergrenzen. Je nach Bundesland gibt es einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf die institutionelle Dichte, infrastrukturelle Ausstattung und Forschungsintensität. Die regionalen F&E-Aktivitäten schwanken demnach sehr deutlich zwischen F&E-intensiven Regionen wie Steiermark oder Wien (rd. 4%) und Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg (1,2% - 1,6%) und Burgenland (0,8%). Steiermark und Wien gehören zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa. Trotz der aufgebauten Strukturen sind Maßnahmen notwendig, um spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen zu ergänzen, kritische Größen zu erreichen bzw. um bestehende Kompetenzen an nationale und internationale Programme heranzuführen. Es geht auch um eine Verbesserung der Verbindung von regionalen Forschungskompetenzen mit der regionalen Wirtschaft.

¹⁴ BMWF, BMVIT, BMWFJ, Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2013, S. 189 Tabelle 1.

1.1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Politik)

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind ein wesentlicher Faktor für Wachstum und Beschäftigung. In Österreich stellt der IKT-Markt einen substantiellen Anteil von etwa 3,2% des BIP dar - etwa 2,3% aller Beschäftigten sind in diesem Sektor beschäftigt, und rund 40% des Produktivitätszuwachses sind auf den fortschreitenden Einsatz von IKT zurückzuführen. IKT-Politik ist ein Element der Forschungs- und Technologiepolitik, durchdringt jedoch auch andere Politikfelder, wie etwa den Telekommunikationssektor. Weil IKT durch rasante technische Entwicklungen und laufenden Anpassungsbedarf gekennzeichnet sind, müssen einerseits IKT-Infrastrukturen - und das sind insbesondere Breitbandnetze - laufend durch Investitionen erneuert und verbessert werden, während andererseits die qualifizierte Nutzung innovativer digitaler Dienste weiter forciert werden muss.

Auf Ebene der Europäischen Union ist die IKT-Politik im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung "Europa 2020" in den Leitinitiativen "Innovationsunion" und insbesondere in "Digitale Agenda für Europa" (DAE)¹⁵ eingebettet. Dadurch soll der Ausbau schneller Internet-Zugangsdienste beschleunigt und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen genutzt werden.

Die DAE bildet seit 2010 den Rahmen für Schlüsselaktionen, die dazu dienen, identifizierte Problembereiche wie z.B. mangelnde Interoperabilität, Cyberkriminalität und mangelndes Vertrauen, mangelnde Investitionen in Netze, unzureichende Forschung und Innovation oder mangelnde digitale Kompetenzen und Qualifikationen, systematisch zu bearbeiten.

Schlüsselaktionen im Bereich der ersten (1) Säule (Digitaler Binnenmarkt) sind auf die Themen Geistiges Eigentum, elektronisch unterstützter Handel (u.a. e-Signatur), Konsumentenvertrauen und den gemeinsamen Telekommunikationsmarkt ausgerichtet.

In der zweiten (2) Säule werden die Themen Interoperabilität und Standards behandelt.

Die dritte (3) Säule widmet sich Vertrauen und Sicherheit und im Sinne des o.g. umfasst die vierte (4) Säule Schlüsselaktionen zur Bereitstellung von Breitbandanschlüssen - weithin verfügbare, preiswerte, schnelle und ultraschnelle Internetzugänge haben große Bedeutung im Hinblick auf soziale Einbeziehung und Wettbewerbsfähigkeit.

Weitere Schlüsselaktionen der europäischen IKT-Agenda finden sich in der fünften (5) Säule im Hinblick auf die Mobilisierung von privaten Mitteln für Forschung und Innovation. In der sechsten (6) Säule sind Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen beschrieben, und die Schlüsselaktionen der siebenten (7) Säule zielen auf IKT-Beiträge zum Wohl der Gesellschaft ab (Umweltschutz, Gesundheitsfürsorge, digitale Behördendienste).

¹⁵ Europäische Kommission, 2010, Eine digitale Agenda für Europa, KOM(2010)245.

Schließlich wird in der achten Säule (8) die internationale Ausrichtung der DAE behandelt.

Leistungsziele für sämtliche Schlüsselaktionen und ein Monitoringsystem zur Zielverfolgung begleiten die Umsetzung dieser Leitinitiative.

Die DAE setzt ein dauerhaft hohes Engagement sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten (auch auf regionaler Ebene) voraus.

Die nationale IKT-Politik greift die Regelungen, Entscheidungen und Abkommen auf EU-Ebene auf und richtet daran orientierte Schwerpunkte aus.

Der 2007 aktualisierte IKT-Masterplan enthielt bereits eine Reihe strategischer und operativer Ziele der österreichischen IKT-Politik, wobei die Betonung auf Bewusstsein, Standort Österreich, Infrastruktur und Nutzung lag.

Für die Erstellung des Regierungsprogramms 2008 wurden die Maßnahmenpläne weiter angepasst und das strategische Ziel definiert, Österreich in der Spitze der IKT-Nationen zu positionieren. Österreich belegt nämlich beim Networked Readiness Index NRI - einem vom Weltwirtschaftsforum erhobenen Index, der die IKT-Bereitschaft auf der ganzen Welt vergleicht - in den letzten Jahren ziemlich konstant nur den 19. Platz.

Zur Verbesserung der Situation wurde in einem ersten Schritt 2010 das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) eingerichtet, das notwendige Maßnahmen fixiert und die Umsetzung zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft koordiniert. Die Erhöhung der Breitbanddurchdringung und -nutzung sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind Hauptziele des KIG.

Ende 2012 wurde als zweiter Schritt die Österreichische "Breitbandstrategie 2020" veröffentlicht. Deren zentrale Zielsetzung ist, bis 2020 die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit (99%) von ultraschnellen Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s) zu erreichen.

Dazu werden strategische Maßnahmen mit der Zielsetzung, Kooperationen zu stimulieren bzw. die Koordination zwischen den AkteurInnen zu verbessern, durch Investitionsförderungen insbesondere in Regionen, wo durch die geringe Nachfrage für die Betreiber allein kein wirtschaftlich haltbares Modell darstellbar ist, und durch begleitende Maßnahmen zur Anpassung der Strategie, ergänzt.

Eine auf EU-Ebene erarbeitete Richtlinie zur Reduzierung der Kosten für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation soll dazu beitragen, die Netzausbaukosten um 30% zu verringern.

Das mit Jänner 2013 als zentrale Anlaufstelle für Anliegen aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor eingerichtete Breitbandbüro leistet diesbezüglich flankierende Vorarbeiten. Ein öffentlich zugänglicher Breitband-Atlas und ein technischer Leitfaden für Bauträger dienen der Identifizierung von Infrastrukturen, der Koordination von Bauarbeiten und der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Infrastrukturinvestitionen werden in liberalisierten Märkten vorrangig in Regionen mit hohen Nachfrageperspektiven getätigt; die "Breitbandkluft" zwischen

ländlichen und städtischen Gebieten würde sich ohne Unterstützung der öffentlichen Hand weiter vergrößern.

Das Infrastrukturförderungsprogramm "Breitband Austria Zwanzigdreizehn" wirkt dem entgegen; es ermöglicht die Stimulierung des Breitband-Ausbaus in ländlichen Regionen durch Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER) sowie Mitteln des Bundes und der Länder, und wird bis 2015 einen partiellen Qualitätssprung (Next Generation Access - NGA) in ländlichen Gebieten bringen. Bereits 2014 soll ein überarbeitetes, den aktuellen Richtlinien entsprechendes, und auf das 2020-Ziel (100 Mbit/s) ausgerichtetes Förderungsprogramm zum Einsatz kommen. Es soll wieder aus ELER-, Bundes-, und Landesmitteln dotiert werden, und Investitionsvorhaben (1) zur Errichtung neuer NGA-Netze, (2) zur Errichtung und Erweiterung von Backhaul-Infrastrukturen, (3) zur Modernisierung des Breitbandgrundversorgungsnetzes hin zu einem NGA-Netz und (4) zur Schaffung passiver Breitbandinfrastrukturen (z.B. Leerverrohrung) ermöglichen.

1.1.2.3 KMU-Politik

KMU sind in der europäischen Wirtschaft sehr wichtig. Dies trifft uneingeschränkt auch in Österreich zu. Sie stellen 99% des gesamten Unternehmensbestands dar. Rund 307.700 Unternehmen zählten im Jahr 2010 in Österreich zu den KMU, was fast den ganzen Unternehmensbestand ausmacht. Diese Unternehmen beschäftigten mehr als zwei Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen (rund 1,5 Mio.) und erwirtschafteten rund 58% der österreichischen Bruttowertschöpfung (EUR 99 Mrd.).¹⁶

Eine Unterteilung nach Größenklassen zeigt, dass es sich bei 87% der KMU um Kleinstunternehmen (0 bis 9 Beschäftigte) handelt. 11% sind den Klein- (10 bis 49 Beschäftigte) und 2% den Mittelunternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) zuzuordnen (Mittelstandsbericht, 2012).

Aufgrund ihres Beschäftigungsanteils von bis zu 80% in einigen Industriesektoren wie beispielsweise in der Textilbranche, dem Baugewerbe oder der Möbelindustrie spielen KMU eine Schlüsselrolle in der Industrie. Die KMU-Anteile sind im Dienstleistungsbereich aber höher als in der Sachgütererzeugung. KMU findet man vor allem in jenen Branchen, in denen Skalenvorteile schwächer ausgeprägt sind.

Ein Sektor mit besonders hohem KMU-Anteil ist die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Rund 90% der Arbeitskräfte des gesamten Sektors sind in KMU beschäftigt. Besonders kleinbetrieblich strukturiert ist die deutlich wachsende Anzahl von Kreativwirtschaftsunternehmen, in denen der Anteil an Ein-Personen-Unternehmen rund 60% ausmacht.

Da die Unternehmensstruktur in Österreich fast ausschließlich durch KMU geprägt wird, hat die gesamte Wirtschaftspolitik unmittelbar Relevanz für die KMU.

¹⁶ Daten der Statistik Austria zur marktorientierten Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) entnommen dem Mittelstandsbericht 2012, BMWFJ.

Eine Abgrenzung der KMU-Politik ist nur insofern von Belang, wenn man sie von einer spezifischen Politik für größere Unternehmen unterscheidet. Das wichtigste, wahrscheinlich aber auch am schwierigsten zu erreichende Ziel einer für KMU maßgeschneiderten Politik, ist die Ermöglichung und darüber hinaus die Stimulation unternehmerischen Handelns. Die Umsetzung von neuen Geschäftsmöglichkeiten ermöglicht die Diffusion von Techniken und Praktiken unter MarktteilnehmerInnen, die diese ihrerseits aufgreifen. Schließlich setzen UnternehmerInnen Innovationen um. Allerdings muss hier auch angemerkt werden, dass die wenigsten KMU ambitionierte Innovationsprojekte basierend auf F&E verfolgen, da F&E-Aktivitäten eine gewisse Unternehmensgröße voraussetzen.

Auf Ebene der EU werden KMU als zentrale Faktoren für die Ermöglichung von Wachstum gesehen. Im Jahr 2008 wurde von der Kommission ein Programm für eine ehrgeizige KMU-Politik vorgelegt (Small Business Act), mit dem die bisher verstreut und zu wenig aufeinander abgestimmten Einzelinitiativen abgelöst wurden und zehn zentrale Grundsätze zur KMU-Politik formuliert wurden. Diese zehn Grundsätze des Small Business Act können als übergeordnete Ziele interpretiert werden:

- Schaffung eines Umfelds, das unternehmerisches Handeln lohnend macht;
- eine rasche zweite Chance soll es rechtschaffenen UnternehmerInnen ermöglichen, nach einer Insolvenz wieder Fuß zu fassen;
- bei der Schaffung von Regelungen soll das Prinzip "Vorfahrt für KMU" eingehalten werden;
- politische Instrumente, öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und staatliche Beihilfen sollen KMU-gerecht gestaltet werden;
- öffentliche Verwaltungen sollen verstärkt auf die Bedürfnisse von KMU eingehen
- der Zugang zu Finanzierungsquellen soll erleichtert werden und das wirtschaftliche Umfeld soll eine bessere Zahlungsdisziplin ermöglichen;
- KMU sollen in die Lage versetzt werden, vom Binnenmarkt mehr zu profitieren;
- KMU sollen durch Weiterbildung und Innovationen in ihren Möglichkeiten gefördert werden;
- KMU sollen in die Lage versetzt werden, Probleme im Umweltschutz in Geschäftschancen umzuwandeln;
- KMU sollen von wachsenden Märkten profitieren und dabei unterstützt werden.

Im Mittelstandbericht des BMWFW wird der Small Business Act als unmittelbarer Ausgangspunkt für den eigenen Zugang zur KMU-Politik in Österreich genannt. Die nationalen Ziele sind also die gleichen wie jene der EU, der Schwerpunkt der Zielsetzung hat jedoch eine spezifisch österreichische Prägung. Im

Vordergrund steht die Beschleunigung des Strukturwandels, die Forcierung von Innovation und eine Betonung des Förderinstrumentariums.

Der Bezug zu Maßnahmen zur Stärkung von Innovationen in Unternehmen im Nationalen Reformprogramm nimmt ebenfalls direkten Bezug zu KMU und es wird das Ziel einer besseren Nutzung von Forschungsergebnissen definiert. Die Verringerung der Verwaltungskosten für KMU ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik.

Im Nationalen Reformprogramm werden praktisch in allen sechs Handlungsfeldern Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Bedingungen der KMU genannt, auch wenn diese nicht explizit adressiert werden. Der Schwerpunkt der KMU-spezifischen Maßnahmen liegt im Handlungsfeld Stärkung von Innovationen, in dem zahlreiche Initiativen gesetzt werden (z.B. Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Intelligente Produktion, Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung). Weitere Maßnahmen sollen beitragen, die Gesundheit der MitarbeiterInnen in Unternehmen zu verbessern und den Zugang zu Risikokapital und Geschäfts-Knowhow zu erleichtern. Für den Tourismus wurde bereits eine spezifische Strategie entwickelt ("Neue Wege im Tourismus", 2010). An der Nahtstelle „Verwaltung – Unternehmen“ werden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungskosten zu senken (u.a. durch das Unternehmensserviceportal).

Im regionalen Kontext ist vor allem auf die Notwendigkeit, die mittelständischen Strukturen für Innovationen und regionale Wertschöpfungsketten zu verstärken, hinzuweisen. Dies betrifft nicht nur den produzierenden Sektor, sondern insbesondere den Tourismus und die noch stark entwicklungsfähige Kreativwirtschaft. Vor allem im ländlichen Raum sind die Diversifizierungsmöglichkeiten, die Gründungsaktivitäten und die Stärkung der innovativen Ausrichtung der KMU auszuschöpfen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Anhebung der Gründungsrate vor allem von innovationsaffinen Unternehmungen zu. Die Gründungsrate war zuletzt in Österreich unter dem europäischen Durchschnittswert liegend und leicht ansteigend.

Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ein kleinstrukturierter Unternehmensbestand ist auch im land- und forstwirtschaftlichen Sektor gegeben und zwar sowohl in der Primärerzeugung als auch in der Verarbeitung und Vermarktung. Die durchschnittliche Größe der rund 150.000 landwirtschaftlichen Betriebe beträgt rund 19 ha, damit reiht sich die österreichische Landwirtschaft im europäischen Vergleich im Mittelfeld ein. Nur 2% der Betriebe verfügen über eine Flächenausstattung von mehr als 100 ha. Beim Einkommen aus der Landwirtschaft liegt Österreich im unteren Drittel der EU-Mitgliedsstaaten. Besonders Betriebe in den Berggebieten haben eine geringe Rentabilität.

Entwicklungschancen werden in der Nutzung von Entwicklungspotenzialen gesehen, bspw. durch Modernisierung der Produktion (auch unter Gesichtspunkt

ten des Tierschutzes), durch Verbesserung der Effizienz, durch Erhöhung des Produktionsumfanges und Aufnahme neuer Produktionszweige. Weiters können Zusammenschlüsse, Kooperationen und Vermarktungsgemeinschaften in Urproduktion und entlang der Wertschöpfungskette zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Zusätzliche Einkommenschancen sind in den Bereichen Biologische Landwirtschaft, Qualitätsprodukte, regionale Produkte, Direktvermarktung und Diversifizierung (bspw. Agrotourismus – siehe Folgeabschnitt) gegeben.

Tourismuswirtschaft

Die Tourismuswirtschaft mit hohem KMU-Anteil ist eine wesentliche Stütze der österreichischen Wirtschaft und trägt zu einer positiven regionalen Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum bei. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus lässt sich an deren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 16 Mrd. EUR ablesen, was einem Anteil an der Gesamtwertschöpfung (BIP) von 5,2% entspricht. Direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte erreichten in Summe 22,8 Mrd. EUR und einen Anteil des Tourismus an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BIP) von 7,4%¹⁷).

Im Jahr 2012 wurden in Österreich insgesamt 36,2 Mio. Ankünfte und 131 Mio. Nächtigungen verzeichnet.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung. Im Jahr 2011 waren 254.500 Erwerbstätige in diesem Sektor beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von rund 7 % an der Summe der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft.

Die Tourismusbranche hat in den österreichischen Bundesländern eine sehr unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung. Während bspw. die Bruttowertschöpfung des Tourismus in Tirol mit 3,82 Mrd. EUR rund 16% an der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes erreicht, liegt diese in Wien bei vergleichsweise niedrigen 1,6%. Vor allem in vielen Teilregionen – z.B. im Inneren Salzkammergut oder der Wachau – zählt der Tourismus zu einem tragenden Wirtschaftszweig.

Im Bereich Agrotourismus gibt es insgesamt rund 10.000 Betriebe, die touristische Leistungen anbieten. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben rund 114.000 Gästebetten bereit, das entspricht 11% des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich¹⁸.

Spezifische Herausforderungen für die österreichische Tourismuswirtschaft werden in der laufenden Qualitätsverbesserung des Angebots, in einer Verbesserung der Ausbildung von Arbeitskräften und in der Abstimmung der regionalen und nationalen Marketingaktivitäten gesehen. Vor allem gingen aber die Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Dies gefährdet längerfristig die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen.

¹⁷ BMWFJ 2013, Tourismus in der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020, Expertenpapier des ÖIR, Wien.

¹⁸ BMLFUW, Grüner Bericht 2013, S. 69.

1.1.2.4 Klima- und Energiepolitik

Die Ziele der österreichischen Klima- und Energiepolitik sind unmittelbar aus den Zielen der EU ableitbar und haben einen hohen Grad an Verbindlichkeit.

Das übergeordnete Ziel der europäischen Klimapolitik ist darauf ausgerichtet, zur globalen Anstrengung beizutragen, den von Menschen verursachten Anteil an der globalen Erwärmung auf 2° Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Im Rahmen der Europa 2020 Strategie und des Klima- und Energiepakets der EU hat sich Österreich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz verpflichtet (EU 20/20/20-Ziele) und eine entsprechende Energiestrategie Österreich (April 2010) sowie einen Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien (Juni 2010) formuliert.

Bereits im April 2009 haben der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend einen partizipativen Prozess zur Entwicklung einer österreichischen Energiestrategie gestartet. Die "Energiestrategie Österreich" (April 2010) ist das Ergebnis von neun Arbeitsgruppen, in denen Vorschläge zu Maßnahmen und Instrumenten erarbeitet wurden, um zentrale Ziele der österreichischen Energiepolitik zu erreichen. Diese Strategie ruht auf drei Säulen: Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und der langfristigen Sicherstellung der Versorgung. Die Verfolgung der Strategie soll dazu beitragen, die nationale Zielstellung einer Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau des Basisjahres 2005 zu erreichen. Im Auftrag der Bundesregierung (Regierungsprogramm 2013-2018) wird an einer neuen Energiestrategie 2030 gearbeitet.

Im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien für Österreich wurde im Jahr 2010 auf Basis von Projektionen über den Energieverbrauch bis 2020 konkrete Ziele formuliert, die mit dem von der EU vorgegebenen Anteil an erneuerbaren Energieträgern kompatibel sind. Zwei Maßnahmen sind die Substitution fossiler Kraftstoffe durch Kraftstoffe auf pflanzlicher Basis und die novellierte Fassung des Ökostromgesetzes. Die Umsetzung einer abgestimmten Strategie ist erforderlich, da bestimmte Ziele (höhere Energieeffizienz) nur erreicht werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen (z.B. Smart Grids) gegeben sind.

Die aktuellen Entwicklungstrends in Österreich hinsichtlich Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zeigen folgendes Bild:¹⁹

- Der „Endenergetische Endverbrauch“ ist seit 2005 im Vergleich zu 2012 mit schwankender Entwicklung leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Sonder-, denn auf strukturelle Effekte zurückzuführen

¹⁹ Vgl. Klimaschutzbericht 2013, NRP 2013, Analyseteil des LE 2020

(Konjunkturschwäche, hohe Mineralölpreise, warme Winter). Die Projektionen für den energetischen Endverbrauch zeigen jedoch insgesamt, dass ohne weitere Maßnahmen der Energieverbrauch bis 2020 auf über 1.200 Petajoule (PJ) steigen wird - anstelle der zielkonformen Stabilisierung auf 1.100 PJ.

- Im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen konnte nach einem deutlichen Anstieg der Kyoto-relevanten Emissionen Mitte der 2000er Jahre eine Trendwende erreicht werden. Zwischen 2005 und 2011 reduzierten sich die Treibhausgasemissionen um insgesamt 11%. Der Zielwert liegt im Nicht-Emissionshandelssektor bis 2020 bei -16% (zum Referenzjahr 2005).
- Der Sektor Landwirtschaft verursacht rund 9% der Gesamt-Treibhausgasemissionen Österreichs (2001). Es handelt sich dabei vor allem um Methan aus der Viehhaltung sowie um Lachgas aus Düngemitteln und aus dem Verbrauch fossiler Kraftstoffe. Die Emissionen aus der Landwirtschaft haben seit dem Jahr 1990 um rund 12% abgenommen.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg in den letzten Jahren von 23,8% 2005 auf 32% im Jahr 2012 (vorläufige Daten), womit man bereits sehr nahe an das 34%-Ziel für das Jahr 2020 herankommt. Der Anteil erneuerbarer Energieträger in Unternehmen am sektoralen energetischen Endverbrauch liegt hingegen erst bei 9,7% (2011).
- Die Produktion erneuerbarer Energien aus der Land- und Forstwirtschaft macht rund 5.100 kilotonnen Öläquivalente aus (2010). Biogene Brenn- und Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen tragen - mit steigender Tendenz - rund 42% zur gesamten österreichischen Erzeugung erneuerbarer Energien bei (Stand 2011, Energiestatus 2013). Allerdings werden trotz der beträchtlichen Aufbringung von Biomasse in Österreich selbst (rund 40 Mio. t pro Jahr in Form von Holz, Gras, Ackerprodukten), beträchtliche Mengen Biomasse importiert.
- Im Bereich der Energieeffizienz ist seit 2005 insgesamt eine Verbesserung beobachtbar. Im Unternehmensbereich konnte zwischen 2003 und 2011 die Energieeffizienz (TJ/Produktionswert) - bei starken jährlichen Schwankungen - im Durchschnitt um 4,6% erhöht werden. Der Ausgangswert aus dem Jahr 2003 von 2,67 TJ/Mio. € wurde bis zum Jahr 2011 auf 1,83 TJ/Mio. € gesenkt.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzgesetzes (KSG) im November 2011 wurde ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der österreichischen Klimapolitik erreicht. Das KSG bricht für die Periode 2008 bis 2012 die österreichweit zulässigen Emissionen von Treibhausgasen auf verschiedene Sektoren herunter (Raumwärme, Energieaufbringung, Abfallwirtschaft, Verkehr, Industrie und produzierendes Gewerbe, Fluorierte Gase, Landwirtschaft) und legt eine sektorale Aufgliederung der zulässigen Höchstmengen an Treibhausgasemissionen von 2013 bis 2020 fest (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 2. Treibhausgas-Emissionshöchstmengen je Sektor nach dem Klimaschutzgesetz (basierend auf der Treibhausgasinventur 2011)

	Treibhausgas-Inventur (OLI)	Jährliche Höchstmenge nach KSG (Entwurf 19.12.2012) In Mio. t CO ₂ -Äquivalent		
		2013	2017	2020
	2011			
Energie und Industrie (Nicht-Emissionshandel)	6,1	6,7	6,6	6,5
Verkehr	21,3	21,9	21,0	20,4
Gebäude	9,7	10,0	9,2	8,7
Landwirtschaft	8,6	8,7	8,6	8,5
Abfallwirtschaft	2,8	2,7	2,5	2,4
Fluorierte Gase	1,7	1,6	1,5	1,5
Gesamt (ohne Emissionshandel)	50,3	51,6	49,5	47,9

Quelle: NRP 2013, S. 30

Ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzgesetzes ist die Identifikation von Maßnahmen für die jeweiligen Sektoren. Die Maßnahmen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Steigerung der Energieeffizienz,
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch,
- Steigerung der Gesamtenergieeffizienz im Gebäudebereich,
- Einbeziehung des Klimaschutzes in die Raumplanung,
- Mobilitätsmanagement,
- Abfallvermeidung,
- Schutz und Erweiterung natürlicher Kohlenstoffsinken sowie
- ökonomische Anreize zum Klimaschutz.

Die Maßnahmen müssen eine messbare, berichtbare und überprüfbare Verringerung von Treibhausgasemissionen oder eine Verstärkung von Kohlenstoffsinken zur Folge haben, die in der österreichischen Treibhausgasinventur abgebildet werden. In einer Novelle des KSG soll nun ein Zielpfad für Treibhausgasemissionen von 2013 bis 2020 festgeschrieben werden.

Die Klima- und Energiepolitik betrifft nahezu alle Politikfelder, so sind bspw. spezielle Probleme in Ballungsgebieten für die Wohnungs- und Siedlungspolitik relevant; sektorspezifische Politiken, Fiskal-, Industrie-, Technologie-, Standort-, und Wettbewerbspolitik werden ebenfalls von Klima- und Energieproblemen berührt.

Öffentliche EntscheidungsträgerInnen greifen steuernd durch explizite und implizite Anreize auf allen Ebenen ein, sei es auf Gemeindeebene im Bereich der Wohnungs- und Siedlungspolitik, auf Ebene der Länder durch Mitentscheidung

und Umsetzung von Klimamaßnahmen oder auf Ebene des Bundes (allem voran BMLFUW, BMF, BMVIT und BMWFW) mit einem Instrumentenmix, der das gesamte Spektrum umfasst. Im Bereich Klimaschutz setzt bspw. der Klima- und Energiefonds (KLIEN) mit einem breiten Programm gezielte Fördermaßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaforschung um. Im Bereich der Forschung hat sich im Jahr 2011 das Austrian Climate Change Center als Netzwerk etabliert.

Im Bereich der Energiepolitik sind folgende Institutionen und AkteurInnen zu nennen (Auswahl): E-Control (der Regulator am Energiesektor), Bund, Länder und Gemeinden als (Mit-)Eigentümer von Energieversorgern, Ministerien und Gebietskörperschaften als Träger von Effizienzprogrammen (z.B. UFI/KPC, Fit for SET²⁰, Thermische Sanierung, Energiemodellregionen), die Österreichische Energieagentur und das Energieinstitut der WKÖ.

1.1.2.5 Politik zur Anpassung an den Klimawandel

Österreich ist zum Einen durch die hohe Bedeutung besonders klimasensitiver Wirtschaftssektoren (Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) und zum Anderen durch seine geographische Lage im Alpenraum sehr exponiert gegenüber dem Klimawandel. So ist beispielsweise der Temperaturanstieg in den Alpen seit Beginn der Industrialisierung rund doppelt so hoch wie im globalen Mittel. Misslingt der Versuch, den Klimawandel in erträglichen Bandbreiten zu halten, so werden die Kosten für die Klimawandelanpassung auch in Österreich steigen, weil dann verstärkt in technische Anpassungsmaßnahmen investiert werden muss, um Infrastrukturen, Siedlungen und Ökosysteme bspw. vor Gefährdungen durch Hochwasser oder Steinschlag oder durch saisonale Wasserknappheit zu schützen²¹.

So ist in der Landwirtschaft im Zuge des Klimawandels mit einem Anstieg des (kostenintensiven) Bewässerungsbedarfes in jenen österreichischen Regionen zu rechnen, wo bereits heute die Wasserbilanz ausgeglichen oder bereits negativ ist²².

In Österreich wurde im Oktober 2012 eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel von der Bundesregierung verabschiedet und im Mai 2013 von der Länderebene zur Kenntnis genommen.

Ziel der Strategie ist es, nachteilige Auswirkungen der globalen Erwärmung auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Sie schafft einen bundesweiten übergeordneten und mit allen Betroffenen abgestimmten Handlungsrahmen, aus dem konkrete Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen für die nationale und sub-nationale Ebene abgeleitet werden können. Die Umsetzung der Strategie soll in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen.

²⁰ Der Europäische Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) soll als eines der Hauptprogramme zur Erreichung der 'Europa-2020'-Ziele für Klimawandel und Energie dienen.

²¹ Kronberger et al., 2014, Klimawandel - Was tun?, BMLFUW und Umweltbundesamt, Wien, Jänner 2014.

²² Lindner et al., 2013, Grüner Bericht 2013 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, 54. Auflage, BMLFUW Wien, Juli 2013.

Für 14 Aktivitätsfelder wurden in der Strategie Handlungsempfehlungen erarbeitet: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie (Fokus Elektrizitätswirtschaft), Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Gesundheit, Ökosysteme/Biodiversität, Verkehrsinfrastruktur, Raumordnung, Wirtschaft/Industrie/Handel und Städte (Fokus urbane Frei- und Grünräume). Eine nicht unerhebliche Anzahl von Maßnahmen wurde bereits in einigen Bundesländern umgesetzt oder zumindest in Angriff genommen, wie etwa die Ausarbeitung von Plänen zur Fernkühlung oder die Anpassung von Managementplänen in Naturschutzgebieten.

Zentrale Herausforderungen bestehen darin, Wissensdefizite über Auswirkungen des Klimawandels und daraus folgende Maßnahmenanforderungen zu beseitigen und die Ergebnisse den Betroffenen in einer brauchbaren Weise zugänglich zu machen, so dass besser abgesicherte Investitions- und Verhaltensentscheidungen getroffen werden können.

Weitere Herausforderungen liegen im Bereich der "Risk Governance". Da sich die natürlichen Randbedingungen als nicht statisch herausstellen, wird es nötig sein, zahlreiche technische Normen oder auch Gefahrenzonenpläne, die Eingang in Bauvorschriften, Flächenwidmungspläne gefunden haben, zu überarbeiten. Dies wird eine Fülle von rechtlichen Folgefragen nach sich ziehen, deren Lösungszugänge bereits jetzt vorausschauend in Angriff genommen werden müssen.

Weiters sind auf Basis eines Risikomanagements auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional, betrieblich) entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserhaushaltes, zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und zur Verminderung der Bodenerosion notwendig.

1.1.2.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes

Das Thematische Ziel "Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz" umfasst ein sehr breites Themenfeld, das grundsätzlich von den ESI-Fonds angesprochen werden kann. Diese Themen umfassen

- a) Wasser (Abwasser, Gewässerqualität, Wasserwirtschaft),
- b) Abfallwirtschaft,
- c) Biodiversität,
- d) Boden- und
- e) Luftqualität,
- f) Umweltaspekte der Fischereiwirtschaft,
- g) Umweltaspekte der Erhaltung und Weiterentwicklung des Kultur- und Kulturerbes sowie
- h) die Verbesserung des städtischen Umfelds hinsichtlich Umwelt.

So heterogen wie die Themen, so unterschiedlich sind die jeweiligen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Österreich. Dementsprechend werden alle acht Themen einzeln erörtert.

a) Wasser

Das Thema Wasser umfasst die drei wesentlichen Schwerpunkte: Abwasserwirtschaft, Wasserversorgung und Gewässerökologie. Auf Europäischer Ebene stellt die Wasserrahmenrichtlinie die Grundlage für nationale Gesetze dar. Ihre zentralen Elemente sind die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verankerung von Umweltzielen für Oberflächengewässer und Grundwasser; umfassende Analysen der Flusseinzugsgebiete; Einrichten eines Überwachungsmessnetzes; Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmenprogramm unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2015 und die zyklische Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. Im Zusammenhang mit den in der Dachverordnung definierten Themenbereichen stellen sich folgende Herausforderungen dar:

Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft in Österreich befindet sich auf einem sehr hohen Niveau und wird im Rahmen des Wasserrechts geregelt. Die Abwasserreinigung konzentriert sich dabei vor allem auf die mechanische, biologische und chemische Beseitigung von stofflichen Verunreinigungen, Schwermetallen, Krankheitserregern und Nährstoffen. Herausforderungen in diesem Zusammenhang stellen die nicht behandelten Verunreinigungen durch Hormone und Antibiotika dar.

Wasserversorgung

Wasserversorgung bzw. Wasserknappheit ist zunehmend ein Thema, das auch in Österreich relevante Auswirkungen hat. Vor allem im Süden des Landes kommt es in Teilbereichen zu bestimmten Jahreszeiten zu einem ungünstigen Wasserdargebot²³. Dementsprechend sind im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2010 Maßnahmen für eine effizientere und ressourcenschonende Wassernutzung festgeschrieben.

Gewässerökologie

Der Bereich der Gewässerökologie umfasst vor allem die Qualität der österreichischen Flüsse und Seen. Die flächendeckende biologische/chemische Abwasserreinigung hat dazu geführt, dass sich die österreichischen Seen und Flüsse in den letzten Jahrzehnten weitestgehend erholt haben. Dennoch gibt es nach wie vor Eutrophierungen durch Bodenauswaschungen von Phosphor und Nitraten. Das stellt nicht nur ein Problem für Grund- und Oberflächenwässer dar, sondern führt auch zu Nährstoffarmut im Boden. Darüber hinaus ist die Schadstoffbelastung in einigen Oberflächengewässern signifikant. Der Nationa-

²³ Lebensministerium (2011), Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Österreichs Wasserwirtschaft, Studie der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der Technischen Universität Wien im Auftrag von Bund und Ländern, April 2011, S. 1-7.

le Gewässerbewirtschaftungsplan 2010 (NGP 2010) zeigt bei den Stoffen Hexachlorbutadien, Tributylzinn, Ammonium, AOX²⁴, Kupfer und Zink Überschreitungen in einigen Gewässern Österreichs. Diesbezügliche Maßnahmen sind im NGP 2010 festgelegt. Gemäß dem neunten Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamts (UBA) besteht auch bei Gewässerstrukturen und Hydrologie von Oberflächengewässern Handlungsbedarf. Sanierungsprioritäten enthalten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit und zur Verbesserung von Gewässerstrukturen, etwa durch Renaturierungen.

Grundsätzlich ist seit 1997 ein Abwärtstrend der Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen erkennbar, jedoch kommt es immer wieder zu Schwankungen was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z.B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit etc.) zurückgeführt werden kann. In den letzten zehn Jahren ist kein erkennbarer Trend mehr festzustellen, regional gab es auch einen Anstieg bei den Nitratkonzentrationen. Laut „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ waren für Nitrat 2009 drei voraussichtliche Maßnahmengebiete (Nitrat >45 mg/l in >50% der Messstellen) mit einer Fläche von 1.405 km² und 11 Beobachtungsgebiete (Nitrat >45 mg/l in >30% der Messstellen) mit einer Fläche von 6.279 km² ausgewiesen. Maßnahmengebiete waren das Marchfeld, die Parndorfer Platte und das südliche Wiener Becken-Ostrand. Im Leibnitzer Feld ist der Anteil der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen in den letzten Jahren wieder unter 50% gesunken.

Es wird davon ausgegangen, dass durch eine konsequente Umsetzung des „Aktionsprogramms Nitrat“ die Belastung des Grundwassers weiter reduziert werden wird. Die über das Aktionsprogramm Nitrat hinausgehenden notwendigen Maßnahmen können wie bisher im Rahmen des ELER-Programms durch „Vertragswasserschutz“ abgedeckt werden. Ein wesentliches Kriterium dabei sind spezifisch auf die regionalen Situationen zugeschnittene Maßnahmen.

b) Abfallwirtschaft

Die Europäische Kommission hat 2008 die sogenannte Abfallrahmenrichtlinie festgelegt. Nach dieser Richtlinie ist die Abfallwirtschaft nach folgenden Hierarchien festgelegt: Vermeidung; Vorbereitung zur Wiederverwendung; Stoffliche Verwertung; sonstige Verwertung; Beseitigung. Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz wurde 2010 durch eine Novelle an die EU-Richtlinie angepasst. Dabei werden nach dem Verursacherprinzip Kosten auf die Wirtschaft bzw. den "Inverkehrbringer" verlagert. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz zielt darauf ab, dass in Zukunft vielmehr auf die Vermeidung und stoffliche Verwertung von Abfällen geachtet wird. Die Konzentration der Abfallwirtschaft auf stoffliche Wiederverwendung und Weiterverwendung kann zukünftigen Rohstoffengpässen vorgreifen und ist somit ein wichtiges Thema der Ressourceneffizienz.

²⁴ Absorbierbare organisch gebundene Halogene

c) Biodiversität

Die Europäische Union hat zum Thema Biodiversität mehrere wesentliche Richtlinien und Strategien veröffentlicht. Zum einen 1992 die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (auch Natura 2000 Richtlinie), die Vogelschutzrichtlinie und - angesichts des zunehmenden Artenrückganges - den Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität. Von besonderer Relevanz für die Programmperiode 2014-2020 ist die von der Kommission im Jahr 2011 vorgelegte Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020²⁵, die im April 2012 vom Europäischen Parlament mit einer Resolution bestätigt wurde. Darüber hinaus gab es mehrere Konventionen (Ramsar-, Berner-, Bonner-, Alpenkonvention) zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Naturräumen.²⁶

Auf nationaler Ebene ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie, im Österreichischen Waldprogramm zur Erhaltung und dem Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder und im Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Agrarumweltmaßnahmen/ÖPUL) verankert. Regelmäßig erstellte Evaluierungsberichte geben Aufschluss über die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen.

Die EU-Biodiversitätsstrategie unterstreicht die Bedeutung der biologischen Vielfalt und formuliert das konkrete Ziel für 2020 "Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU und deren weitest mögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit." Die Biodiversitätsstrategie ist integraler Bestandteil der Europa-2020-Strategie sowie der Leitinitiative für ein "Ressourcenschonendes Europa". In der EU-Biodiversitätsstrategie wird auch darauf hingewiesen, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen Möglichkeiten bietet, Synergien und die Kohärenz zwischen den Zielen des Biodiversitätsschutzes und anderen politischen Maßnahmen zu maximieren. Angesprochen ist auch der Finanzierungsbedarf für Natura 2000, und zwar zu gleichen Teilen durch die EU und die Mitgliedsstaaten.

Das Natura 2000 Gebiet erstreckt sich auf 15% der österreichischen Staatsfläche und umfasst 11% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 13% der Waldfläche Österreichs. Der Erhaltungszustand von rund 80% der Natura 2000 Gebiete wurde in der Berichtsperiode 2001-2006 als "unzureichend-ungünstig" oder "unzureichend-schlecht" bewertet.

Gemäß dem Umweltkontrollbericht des UBA (2013) ist allen Bemühungen zum Trotz der Rückgang der Artenvielfalt generell nicht aufgehalten worden. Neben der zunehmenden Verwaldung und Versiegelung, tritt das Problem der Verdrängung heimischer Arten durch invasive Arten in den Vordergrund, die sich

²⁵ KOM (2011) 244 endgültig: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, Brüssel, den 3.5.2011.

²⁶ Umweltbundesamt (2010), Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010.

auch auf Grund des Klimawandels in bislang nicht bevorzugten Gebieten ansiedeln.

Weiters hat der Bericht der Europäischen Umweltagentur aus 2008 gezeigt, dass in Österreich der Verlust der Artenvielfalt weiter steigt. Nur ein geringer Teil der Arten und Lebensräume ist in einem befriedigenden Erhaltungszustand. Der Artenverlust wird auch durch einen Wirkungsindikator im Bereich der Ländlichen Entwicklung bestätigt. So weist der Farmland Bird Index, der für den Zeitraum 1998 bis 2011 kalkuliert wurde, einen negativen Trend auf.

Basierend auf den Entwicklungen empfiehlt das Österreichische Biodiversitätsmonitoring²⁷ vor allem Biototypen der tiefen Lagen, der Sonderstandorte und nährstoffarme Standorte zu schützen bzw. Flächenversiegelungen in ökologisch wertvollen Gebieten zu vermeiden. Die Empfehlungen des Umweltkontrollberichtes umfassen unter anderem die Forcierung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt; die Sicherstellung der Qualität von Natura 2000 Gebieten und Naturschutzgebieten; die Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Entwicklung der Artenvielfalt; die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume und die Vermeidung der Zerschneidung ökologisch wertvoller Lebensräume durch Verkehrsinfrastruktur. Diese Empfehlungen betreffen nicht nur Bundesangelegenheiten im Bereich Wasser und Forstwirtschaft sondern zum Beispiel auch die Landeskompetenzen Raumplanung, Naturschutz und Landwirtschaft. Hier ist allerdings eine Verbesserung der "Governance"-Strukturen dringend geboten.

d) Boden

Das Thema Boden wird in der Europäischen Bodenschutzstrategie und in den Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung behandelt, und hat die Erhaltung der Funktionen des Bodens, den Schutz der Bodenqualität und die nachhaltige Nutzung des Bodens zum Ziel. Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention zielt darauf ab, den Boden in seinen Funktionen und zur Sicherung seiner Nutzungen nachhaltig leistungsfähig zu erhalten.

Im Österreichischen Umweltqualitätszielebericht ist festgehalten, dass zur langfristigen Bewahrung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Funktionen etwaige Schad- und Nährstoffeinträge die standortspezifischen Bodenfunktionen nicht nachhaltig beeinträchtigen dürfen. Zusätzlich wird festgehalten, dass alle über das natürliche Ausmaß hinausgehenden Schadstoffbelastungen des Bodens und die Eutrophierung minimiert oder verhindert werden sollen.

Das Thema Boden betrifft einige der bereits genannten Aspekte wie Wasser, Biodiversität indirekt. Bodenabtrag bzw. Erosion zum einen und Nährstoffarmut und Versauerung zum anderen sind die wichtigsten heutigen Problembereiche. Neben der Belastung der Böden durch organische und anorganische Schadstoffe stellt die zunehmende Bodenversiegelung ein Problem dar. Speziell in alpi-

²⁷ Lebensministerium (2009), Indikatoren-Bericht zur Biodiversität in Österreich, März 2009.

nen Gebieten ergeben sich lokale Problemlagen durch Verkehr und starke touristische Nutzung.

Wie auch schon im Kapitel Wasser dargestellt, sind auch die Auswaschung und der damit beschleunigte Nährstoffverlust von Böden problematisch.

In der Landwirtschaft wirkt sich der Verlust an humus- und nährstoffreichem Oberboden durch Bodenerosion negativ auf die Bodenfruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit aus. Flächen mit erhöhtem Bodenabtrag finden sich in erster Linie in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten. Alleine die Bodenerosion durch Wasser belief sich zwischen 2006 und 2007 im Mittel auf 4,8 t/ha pro Jahr. Insgesamt waren in den Jahren 2006/2007 durchschnittlich 329.100 ha bzw. 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche von mittlerer bis schwerer Bodenerosion durch Wasser betroffen.

Weiters ist aus der Sicht des Klimaschutzes ein hoher Humusanteil des Bodens als Kohlenstoffspeicher von großer Bedeutung. Grünlandböden und Waldböden (und weniger Ackerböden) sind hier die bedeutendsten Kohlenstoffspeicher. Die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden beeinflussen den Gehalt an Kohlenstoff in Ackerböden und damit den Humusaufbau und -abbau. So können durch eine geeignete Fruchtfolge, durch reduzierte Bodenbearbeitung, dem Verbleib von Ernterückständen am Feld, sowie Anwendung organischer Dünger (z. B. Stallmist, Kompost) oder die Einführung einer Grünbrache in die Fruchtfolge Verluste an Humus verringert bzw. Humus im Boden angereichert werden.

e) Luft

Auf Europäischer Ebene ist das Ziel der EU-Luftreinhaltepolitik im 6. Umweltaktionsprogramm (2002-2012) festgelegt. Dabei geht es darum, die Belastung durch Luftschadstoffe derart zu reduzieren, dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat. Regelungen zur Immissionsbelastung werden in der Luftqualitätsrahmenrichtlinie 2008 festgelegt.

In Österreich wurden die Richtlinien unter anderem im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt. Das 2010 novellierte IG-L legt u.a. Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit fest, und zwar für Schwefeldioxid (SO₂), Feinstaub (PM₁₀), Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NO₂), Benzol und Blei in der Luft sowie Depositionsgrenzwerte für den Staubbiederschlag sowie Blei und Cadmium im Staubbiederschlag.

Zur Einhaltung der IG-L-Grenzwerte sind die Landeshauptleute dazu aufgefordert, bei Überschreitung der Grenzwerte geeignete Programme zu erstellen und Maßnahmen zur Reduktion der Luftemission zu setzen. Das sind beispielsweise Fahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Nachtfahrverbot, Verbot von Heizölverbrennung, Verbot bestimmter Streumittel bis zu Ausbauprogrammen für den öffentlichen Verkehr und Minderungen im Industriebereich. Insgesamt ist jedoch nach wie vor keine wesentliche Verbesserung im Bereich der Luftschadstoffverminderung durch PM₁₀, PM_{2,5} und NO_x erreicht worden. Darüber hinaus werden bestimmte Schadstoffen wie PM_{2,5} bislang nur im Labor gemes-

sen. Gesundheitsrisiken steigen jedoch, je kleiner Luftschadstoffe sind. Während im Industriebereich Fortschritte verzeichnet werden konnten, ist der Straßenverkehr der am wenigsten zu kontrollierende Emittent.

f) Umweltaspekte der Fischereiwirtschaft

Die Europäische Fischereipolitik für eine nachhaltige Fischerei soll eine Antwort auf die überfischten maritimen Gewässer bieten. Österreich will mit der Forcierung der Süßwasserfischerei auf ökologische und ökonomische Weise einen Gegenpol zur maritimen Fischerei anbieten. Süßwasser-Aquakulturen sollen dabei einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Fischerei leisten. Dementsprechend finden sich die Ziele der Europäischen Fischereipolitik auch in dem mehrjährigen österreichischen Strategieplan für Aquakultur 2020.

Die Strategie stellt dabei ein Maßnahmenpaket vor, das das Ziel einer qualitativ hochstehenden Süßwasserfischproduktion in stärkerem Ausmaß unterstützen soll. Die Maßnahmen umfassen dabei neue Leitlinien im Genehmigungsverfahren, verstärkte Ausbildung, Innovation, Steigerung der Qualität.

g) Umweltaspekte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes

Eine besondere Herausforderung unter umweltpolitischen Gesichtspunkten stellt die Erhaltung von Kulturlandschaften dar. Nach einer Studie der Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein sind in den letzten 20 Jahren weitere 5% des Bundesgebietes verwaldet oder versiegelt worden. Gründe dafür sind einerseits der Druck, der auf die landwirtschaftlichen Flächen und damit auch auf wertvolle Kulturlandschaften aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Flächenbedarfes des hochrangigen Straßennetzes ausgeübt wird, andererseits die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen insbesondere auf Grenzertragslagen oder auf Steiflächen, die in die sukzessive Verwaldung mündet. Förderungen, die der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft dienen (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, spezifische Agrarumweltmaßnahmen), wirken diesem Trend entgegen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften wird in Österreich auf Länderebene in den Landesentwicklungsleitbildern strategisch erörtert und teilweise auch unter Einbeziehung lokaler Entwicklungsinstrumente (Leader, Lokale Agenda 21) adressiert. Auch die Pflege von baulichem kulturellem Erbe im Bereich der Kulturlandschaft ist Teil dieser Länderstrategien.

Kulturlandschaftsentwicklung ist insgesamt gesehen ein multidimensionales Thema und betrifft Aspekte wie Artenvielfalt, Erosionsschutz, Erhaltung der Infrastruktur im Berggebiet sowie Erholungs- und Tourismuswirtschaft.

h) Verbesserung des städtischen Umfelds hinsichtlich Umwelt

Im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklung können die Umweltthemen Wasser, Abfall, Biodiversität, Flächenversiegelung, Altlastensanierung, Verkehr, Boden- und Luftqualität (neben Energie- und Klimaaspekten) von Relevanz sein.

2001 wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament der Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung verabschiedet. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang mit dem Umweltaktionsprogramm (2002) den strategischen Rahmen geschaffen. Dabei sind folgende Maßnahmen relevant: Entwicklung von Leitlinien für eine integrierte städtischen Umweltpolitik sowie Pläne für einen nachhaltigen Nahverkehr, Initiativen zur Vernetzung von nationalen AkteurInnen zum Austausch bewährter Verfahren mit Finanzierungsinstrumenten und Ausbildungsmaßnahmen.

Eine integrierte städtische Umweltpolitik zielt weniger auf die Umsetzung einer generellen sektoralen Umweltpolitik in städtischen Räumen ab, sondern thematisiert vielmehr, wie Umweltgesichtspunkte - folgend einer integrativen Sicht - in die Entwicklung ausgewählter städtischer Teilräume (Entwicklungs- und Sanierungsgebiete) miteinbezogen werden können.

Die strategische Grundlage auf städtischer Ebene bilden dabei die jeweiligen Stadtentwicklungspläne bzw. Zielgebietspläne (wie in Wien) in der jeweils gültigen Fassung. Die in jüngster Zeit entstehenden Smart City Konzepte²⁸ tragen dem sektorübergreifenden Anspruch der integrierten Stadtplanung darüber hinaus zunehmend Rechnung.

1.1.2.7 Verkehrspolitik

Die größte Herausforderung der Verkehrspolitik liegt in der nach wie vor steigenden Verkehrsnachfrage und die Implikationen für das Verkehrssystem, Umwelt und Gesellschaft. Es ist derzeit abzusehen, dass weder die Mobilität der Bevölkerung noch der Transportbedarf der Wirtschaft abnimmt, im Gegenteil, das erwartete bzw. erwünschte Wirtschaftswachstum, der hohe Wohlstand und die modernen Lebensstile sind mit einer Zunahme des Verkehrs verbunden. Als Folge davon sind folgende Herausforderungen abzusehen:

- Weitere Überlastung der Infrastrukturen: Staus kosten Europa jedes Jahr rund 1% des BIP. Dabei nimmt das Güterverkehrsvolumen zu: 2030 soll es 40% und 2050 80% höher sein als 2005. Auch der Personenverkehr wird voraussichtlich zunehmen: gegenüber 2005 um 34% bis 2030 und um 51% bis 2050.
- Steigende Treibhausgasemissionen aufgrund der großen Abhängigkeit des Verkehrs von Verbrennungskraftmaschinen und Erdölprodukten: Der Verkehr ist in den letzten Jahren zwar energieeffizienter geworden, aber noch immer werden 96% seines Energiebedarfs durch Öl gedeckt.
- Aufstellung und Einhaltung von Zielen im Klimaschutz: die EU hat sich jedoch Vorgaben zur Emissionssenkung gemacht und sich das Ziel gesetzt,

²⁸ Smart Cities – FIT4SET zielt darauf ab, große Demonstrations- und Pilotprojekte im urbanen Kontext (Städte und urbane Regionen) zu initiieren, in denen bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte Technologien und Systeme in den wesentlichen Bereichen der Stadt und urbanen Region (Energienetze, Mobilität, Kommunikations- & Informationstechnologie, kommunale Ver- und Entsorgung) zu innovativen interagierenden Gesamtsystemen integriert werden.

bis 2050 die verkehrsbedingten Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 60% zu verringern; in Österreich sind als Etappe bis 2020 die Vorgaben gemäß Klimaschutzgesetz zu erreichen. Maßnahmen wie die vermehrte Beimischung von Treibstoffen auf pflanzlicher Basis und höhere E-Mobilität werden möglicherweise dazu nicht ausreichen.

- Verkehrsinfrastruktur benötigt Raum, verändert somit die Landnutzung und schränkt natürliche Lebensräume ein und zerschneidet sie. Neben der Begrenzung von Emissionen von Lärm und Abgasen ist die Vermeidung und Verringerung dieser Umweltwirkungen eine wichtige Herausforderung.

Auf europäischer Ebene ist die Infrastruktur bedingt durch die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus höchst heterogen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität. In den Beitrittsstaaten beispielsweise gibt es vielfach noch keine Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken, und das bestehende Eisenbahnnetz ist mangels Investitionen in der Vergangenheit oftmals in schlechtem Zustand. Gleichzeitig ist der EU-Verkehrssektor einem zunehmenden Wettbewerb in rasch wachsenden Verkehrsmärkten in anderen Regionen ausgesetzt. Die Herausforderung liegt vor allem darin, die richtige Balance zwischen der Ermöglichung von wachstums- und effizienzsteigernden Zukunftsinvestitionen und der Vermeidung der Errichtung von nicht-Nachfrage-adäquater Infrastruktur zu finden.

In Österreich liegt die Herausforderung darin, eine stetige Weiterentwicklung der mobilitätsrelevanten Handlungsfelder zu ermöglichen. Die zunehmende Anzahl von Strategien und Konzepten aus den unterschiedlichen Ebenen, von den Kommunen über den Bundesstaat bis hin zur Europäischen Union, erfordert eine verstärkte Abstimmung von Strategien und Maßnahmenprogrammen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, den spezifischen Anforderungen bestimmter Gruppen von Nachfragern (z.B. Pendlerinnen und Pendlern, Menschen mit Behinderung, Reisenden mit Kindern) angemessen Rechnung zu tragen.

1.1.2.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften (Beschäftigungs-, Arbeitsmarktpolitik)

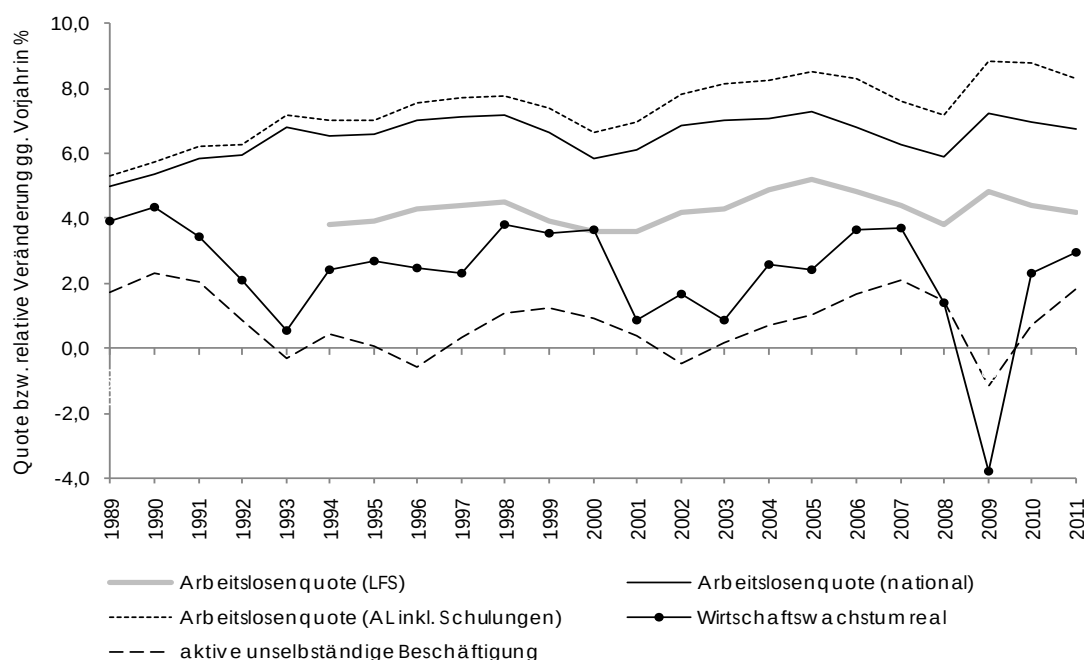
Übersicht zur Arbeitsmarktlage

a) Beschäftigung

Österreich weist insgesamt eine im internationalen Vergleich günstige Situation am Arbeitsmarkt auf (vgl. Haas et al, 2011). Das Wirtschaftswachstum erreichte in den letzten Jahren durchwegs Werte über dem EU-Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2011 mit 4,2% (nach nationaler Berechnung 6,7%, inkl. Schulungsteilnahmen 8,3%) an der EU Spitze und die aktive unselbständige Beschäftigung wuchs 2011 mit +1,9% kräftig. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2008 wuchs die Beschäftigung um 0,4% pro Jahr, seit 2000 um jährlich 0,8% (vgl. Abbildung 2). Österreich schneidet allerdings bei geschlechtsspezifischen

Lohnunterschieden und Ausmaß der Erwerbsarbeitszeit von Frauen unterdurchschnittlich ab. Im ländlichen Raum ist unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,7% gegeben. Diese günstige Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung lässt sich einerseits durch den hohen PendlerInnenanteil und andererseits durch Abwanderung in das Umland urbaner Regionen erklären und somit relativieren. Vor allem periphere und inneralpine Regionen mit wenig Beschäftigungsmöglichkeiten sind nach wie vor von Abwanderung betroffen.

Abbildung 2. Quoten und Veränderungsraten im Zeitvergleich - Österreich



Quelle: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Eurostat, WIFO-Berechnungen.

Das Beschäftigungswachstum konzentriert sich auf den Dienstleistungsbereich (durchschnittliches Beschäftigungswachstum 2000 bis 2011 1,2% pro Jahr), dessen Anteil an der unselbständigen Beschäftigung auf 73,3% stieg. Durch die anziehende Exportkonjunktur und den Aufholprozess nach der Finanzkrise legte die Beschäftigung im produzierenden Bereich und der Arbeitskräfteüberlassung deutlich zu und stärkt seit 2010 das Beschäftigungswachstum bei Männern (2,1% im Jahr 2011 gegenüber 1,8% bei Frauen).

Die Beschäftigung von AusländerInnen hat stetig zugenommen und durch die Öffnung des Arbeitsmarktes für die neuen Mitgliedsländer der EU im Mai 2011 einen zusätzlichen Impuls erfahren (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3. Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt

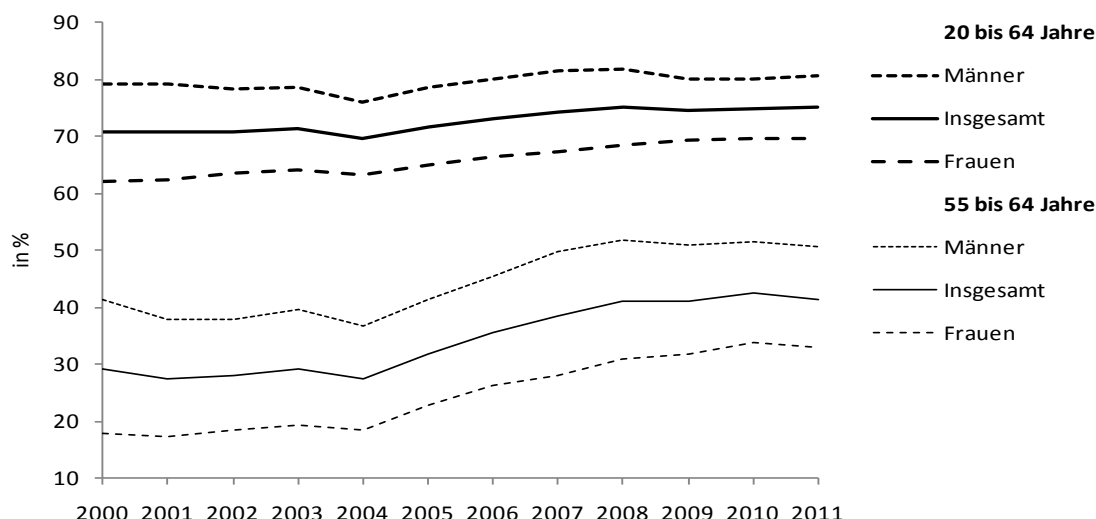
		Bestand	Relative Veränderung pro Jahr in %		
Unselbständig aktiv Beschäftigte		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	3.323.325	1,9	0,4	0,8
	Männer	1.812.437	2,1	0,0	0,4
	Frauen	1.510.888	1,8	0,9	1,3
Inländer	Gesamt	2.834.391	0,9	-0,1	0,3
	Männer	1.522.793	0,9	-0,6	-0,1
	Frauen	1.311.598	1,0	0,4	0,9
Ausländer	Gesamt	488.934	8,3	3,8	3,9
	Männer	289.644	8,9	3,3	3,5
	Frauen	199.290	7,6	4,5	4,6
EU14 inkl. EFTA + Schweiz	Gesamt	110.540	6,6	5,5	11,4
EU-Beitrittsländer 2004	Gesamt	88.493	28,2	13,2	8,8
EU-Beitrittsländer 2007	Gesamt	23.636	15,5	9,9	7,0
Sonstige	Gesamt	266.265	3,2	0,3	1,0
Arbeitslose		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	246.702	-1,6	5,1	2,2
	Männer	139.095	-4,1	5,4	2,4
	Frauen	107.607	1,8	4,8	2,0
Inländer	Gesamt	196.147	-3,2	4,1	1,4
	Männer	109.175	-5,6	4,6	1,7
	Frauen	86.972	0,0	3,4	1,0
Ausländer	Gesamt	50.555	5,0	9,7	6,3
	Männer	29.920	1,4	8,5	5,4
	Frauen	20.635	10,6	11,6	7,9
Arbeitslose + SchulungsteilnehmerInnen		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	309.933	-4,3	5,7	3,0
	Männer	169.928	-6,5	6,0	3,1
	Frauen	140.005	-1,6	5,2	2,9
Inländer	Gesamt	246.830	-5,4	4,7	2,2
	Männer	134.082	-7,5	5,3	2,4
	Frauen	112.748	-2,8	3,9	1,9
Ausländer	Gesamt	63.103	0,2	9,8	7,6
	Männer	35.846	-2,4	8,7	6,4
	Frauen	27.257	3,9	11,3	9,4

Quelle: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Der langfristige Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsbeschäftigung erleichtert einerseits den Arbeitsmarktzugang von Frauen, die im stark segregierten österreichischen Arbeitsmarkt hauptsächlich Dienstleistungsberufe ausüben. Andererseits begünstigt dies auch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung. Österreich erreicht 2011 mit 25,1% Teilzeitanteil einen im EU Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Wert. Zudem ist auch der Unterschied dieses Anteils zwischen Männern und Frauen vergleichsweise hoch (Männer 8,9%, Frauen 44%). Vor allem auch die geringfügige Beschäftigung hat deutlich und besonders bei Frauen zugelegt, sie stieg seit 2000 kontinuierlich um rund 4% pro Jahr.

Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64 jährigen lag 2011 bei 75,2% (Frauen: 69,6% und Männer: 80,8%). Sie stieg damit seit 2000 um 3,8 Prozentpunkte an (vgl. Abbildung 3), liegt aber noch 1,8 Prozentpunkte unter dem für 2020 angestrebten Ziel von mindestens 77%, welches vor allem durch Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote erreicht werden soll.

Abbildung 3. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen - Österreich



Quelle: Eurostat (LFS) – Reihenbruch 2004.

b) Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote nach Eurostat legte seit 2000 um 0,6 Prozentpunkte zu (in nationaler Definition um 0,9 Prozentpunkte bzw. 1,7 Prozentpunkte inkl. Schulungsteilnahmen) und sank seit dem Krisenjahr 2009 von 4,8 auf 4,2 Prozent im Jahr 2011. Die Arbeitslosenquote der Männer - die wesentlich stärker auf Konjunkturimpulse reagiert²⁹ - übertraf zwar im Gefolge der durch die Finanzkrise ausgelösten Produktionsrückgänge in der Exportwirtschaft in den

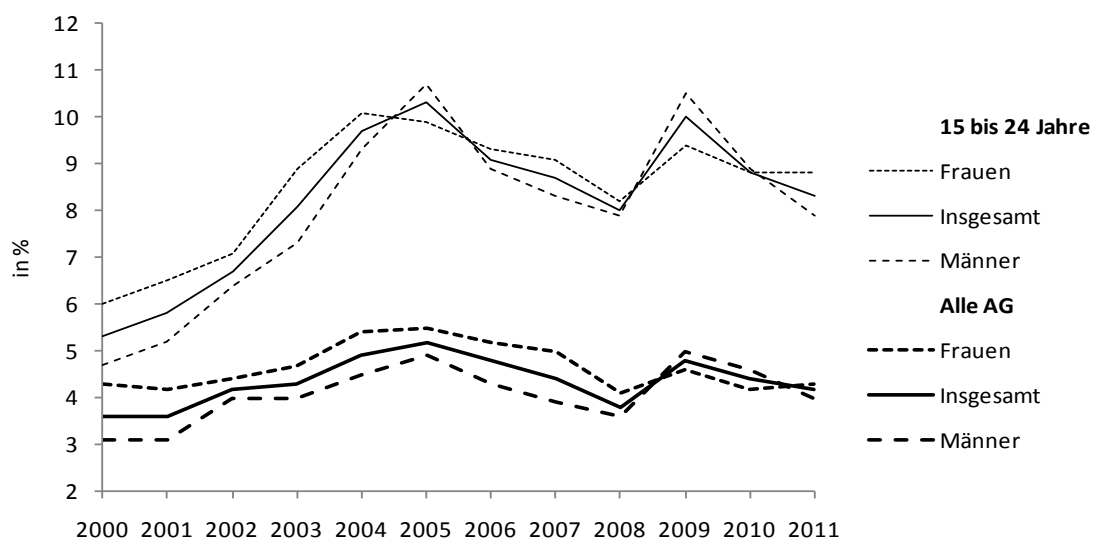
²⁹ Vgl. Helmut Mahringer, Labour Market Development During the Financial Market and Economic Crisis, Austrian Economic Quarterly 1/2010, April 2010.

Jahren 2009 und 2010 jene der Frauen, sank aber mit der Erholung 2011 wieder unter jene der Frauen. Die Arbeitslosigkeit konzentriert sich stark auf Personen ohne über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung: 46% der Arbeitslosen fallen in diese Gruppe. Nach internationaler Definition liegt die Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten mit 8,8% (Männer 9,3%, Frauen 8,3%) mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche.

Deutlich werden die Integrationsprobleme an den Rändern des Erwerbsalters bei Jugendlichen (anhand der Betrachtung der Arbeitslosenquote) und bei Älteren (anhand der Beschäftigungsquote, da hier ein vorzeitiger Übertritt in die Pension die Arbeitslosenquote entlasten kann).

Die Arbeitslosenquote Jugendlicher liegt in Österreich - wie in vielen anderen EU-Ländern - rund doppelt so hoch wie die durchschnittliche. Trotz der laufenden Ausbildungsgarantie für jugendliche Lehrstellensuchende und der Arbeitsmarktpakete stieg die Arbeitslosigkeit Jugendlicher 2009 im Zuge der Finanzkrise erheblich an. Betroffen waren besonders männliche Jugendliche, deren Arbeitslosigkeit in den Folgejahren auch wieder deutlich zurückging. Die Arbeitslosenquote weiblicher Jugendlicher lag daher 2011 klar über den Werten von 2008 und rund einen Prozentpunkt über jener von männlichen Jugendlichen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4. Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Altersgruppen- Österreich



Quelle: Eurostat (LFS) – Reihenbruch 2004.

Die Beschäftigungsquote Älterer (55-64) lag 2011 in Österreich mit 41,5% (Frauen 32,9%, Männer 50,6%) deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 47,4% (40,2 bzw. 55,2%). Dabei ist auffallend, dass der Unterschied zwischen den Qualifikationsniveaus in Österreich besonders hoch ist. Während die Beschäftigungsquote im hohen Ausbildungssegment über dem EU Durchschnitt liegt, sinkt die Beschäftigungsquote bei mittlerer und geringer Ausbildung deutlich darunter.

c) Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage

Trotz einer konjunkturbedingt geringer werdenden Beschäftigungsexpansion in den Jahren 2010 und 2011 rechnen mittelfristige Prognosen mit einem jährlichen Beschäftigungswachstum von rund 0,9% und einem fortgesetzten Strukturwandel zugunsten des Dienstleistungsbereichs³⁰. Die Beschäftigung im Produktionsbereich wird in den Stammbereichen leicht schrumpfen, dieser Rückgang dürfte durch Zunahme bei überlassenen Arbeitskräften jedoch weitgehend kompensiert werden. Diese Entwicklungen werden auch weiterhin zu einem deutlich überproportionalen Anstieg der Teilzeitarbeit führen.

Bis 2020 ist auch noch mit einer leichten Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter zu rechnen (+2% von 2009 bis 2020 laut Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria) und einer darüber hinausgehenden Steigerung des Arbeitskräfteangebots (+3% nach Kytir et al.³¹), allerdings bereits bei einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur in Richtung 50+. Angesichts in Aussicht genommener Schritte zur Anhebung des faktischen Pensionsalters und der Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der starken Bildungsexpansion und der aktuellen Migrationsentwicklung scheint auch eine stärkere Zunahme des Arbeitskräfteangebots realistisch.

Herausforderungen:

a) Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die aktuellen und für die Zukunft absehbaren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt sind gekennzeichnet durch die Unsicherheiten gegenwärtiger wirtschaftlicher Krisenentwicklungen, die weiteren Integrationsschritte der Europäischen Union sowie die Alterung der Bevölkerung. Die Beschleunigungs- und Spezialisierungstendenzen im Zuge des anhaltenden Strukturwandels ebenso wie die Unsicherheiten, die aus den Wirtschaftskrisen resultieren, unter anderem in kürzeren Planungshorizonten von Unternehmen, in höherer Fluktuation am Arbeitsmarkt, in einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsverhältnisse sowie in einem steigenden Koordinationsaufwand zwischen verschiedenen AkteurInnen. Zudem ist bis 2020 noch mit einer leichten Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter und einer darüber hinausgehenden Steigerung des Arbeitskräfteangebots zu rechnen, allerdings bereits bei einer deutlichen Ver-

³⁰ Vgl. Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer. Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, WIFO-Monographien, Jänner 2012.

³¹ Kytir, J., Biffl, G. und Wisbauer, A., Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 ("ÖROK-Regionalprognosen") Teil2: Endbericht zur Erwerbsprognose, Dezember 2010.

schiebung der Altersstruktur in Richtung 50+. Die mittelfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen Arbeitskräfteangebots und die Verbesserung der Einbindung älterer Arbeitskräfte ins Erwerbsleben stellen eine wesentliche Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar.

Die Verbesserung der Erwerbssituation und Beseitigung der geschlechtsspezifischen Einkommensnachteile von Frauen sind sowohl aus Gründen der Nutzung ihres qualifizierten Erwerbspotenzials, als auch zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung wesentlich. Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit und Kinder- als auch Altenbetreuung bleibt auch in den nächsten Jahren eine wesentliche politische Herausforderung. Zudem gewinnen Qualifizierung und Requalifizierung nicht nur in Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sondern auch vor diesem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung.

b) Erhöhung und Verbesserung des Erwerbspotenzials

Angesichts eines Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung nach 2020 gewinnt die Ausschöpfung der Erwerbspotenziale bereits jetzt zunehmend an Bedeutung, wobei hier besonders qualitative Aspekte zu berücksichtigen sind: Das quantitative Angebot an gering qualifizierten Arbeitskräften wird vermutlich keine Restriktion für eine Beschäftigungsexpansion darstellen, zumal die Aktivierungsreserven in dieser Gruppe höher sind. Vielmehr wird die Ausschöpfung des qualifizierten Erwerbspotenzials sowie die Verbesserung, Erhaltung und Anpassung der Qualifikationen entscheidend sein.

In den folgenden Segmenten sind angesichts geringerer Erwerbsquoten und hoher Teilzeitanteile hohe Aktivierungspotenziale vorhanden:

- bei älteren Arbeitskräften (geringe Erwerbsbeteiligung, vgl. Abbildung 3),
- bei Frauen generell (hoher Teilzeitanteil, geringere Erwerbsbeteiligung, vgl. Abbildung 3)
- bei Arbeitskräften (vor allem Frauen), die Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen (geringe Erwerbsbeteiligung, hoher Teilzeitanteil³², in Teilzeitbeschäftigung zum Teil weniger qualifizierte Tätigkeiten³³).
- bei gering Qualifizierten (vgl. Kapitel 1.1.2.10 Bildungspolitik)
- Arbeitskräfte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder einer Behinderung (geringe Erwerbsbeteiligung, hohes Risiko von persistenter Arbeitslosigkeit, vgl. Kapitel 1.1.2.10 Bildungspolitik)

Mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 70,3% in der Gruppe der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2012 liegt Österreich deutlich über dem EU-Schnitt von 62,3%. Diese hohe Beschäftigungsquote beruht jedoch auf einem hohen Anteil an teil-

³² Vgl. Helmut Mahringer, Christine Zulehner, Child-Care Costs and Mothers' Employment Rates. An Empirical Analysis for Austria, WIFO Working Papers 429/2012, June 2012.

³³ Vgl. Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer. Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, WIFO-Monographien, Jänner 2012.

zeitbeschäftigten Frauen in Österreich, der mit 44,9% ebenfalls deutlich über dem EU-Schnitt von 32,5% liegt (siehe auch Bergmann/Sorger 2013³⁴). In Vollzeitäquivalenten gemessen, liegt die Frauenbeschäftigung 2012 demgegenüber lediglich bei 55,6%, was beweist, dass das Arbeitspotenzial von Frauen nur zu einem Teil genutzt wird. Zudem sind Frauen beinahe doppelt so häufig geringfügig beschäftigt wie Männer und auch wesentlich häufiger in Niedriglohnbereichen (siehe EK 2013)³⁵. Daraus resultiert auch einer der höchsten Gender Pay Gaps in der EU. 2012 lag das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Österreich bei 23,7% und damit um mehr als sieben Prozentpunkte über dem EU-Schnitt von 16,2%. Dies stellt den dritthöchsten Wert innerhalb der EU dar (siehe Bergmann/Sorger 2013).

Darüber hinaus stellen die bessere und qualifikationsadäquate Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt besondere Herausforderungen dar.

c) Jugendbeschäftigung

Bei Jugendlichen bestehen die Herausforderungen in erster Linie in der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit und in der Sicherung der Ausbildung und ihrer Qualität. Während bei Jugendlichen die Erwerbsbeteiligung wegen der Zunahme tertiärer Bildungswege tendenziell leicht abnehmen wird, liegen die Herausforderungen hier eher in der Sicherung der Bildungsqualität, wie die Dropout Raten ebenso zeigen, wie die Ergebnisse der PISA-Tests der OECD. Das gilt besonders für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den ausbildungsadäquaten Einsatz von MigrantInnen³⁶. Eine für Österreich spezifische Herausforderung stellen die strukturellen Probleme im Umfeld des dualen Ausbildungssystems dar, die die Leistungsfähigkeit dieses in vielen Bereichen erfolgreichen Systems reduzieren³⁷.

d) Strukturwandel und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung stellen auch eine wesentliche Herausforderung im Kontext des strukturellen Wandels dar. Tätigkeiten und damit verbundene Ausbildungsanforderungen sind einem stetigen und raschen Wandel unterworfen³⁸. Diese Umorientierung trifft nicht nur Arbeitslose sondern auch Beschäftigte, besonders in innovierenden Unternehmen. Aus- und Weiterbildung spielen aber auch für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung eine wesentliche Rolle. In allen Altersgruppen, aber besonders bei Älteren, steigt die Beschäftigungsquote markant mit dem Ausbildungsniveau.

³⁴ Bergmann, Nadja / Sorger, Claudia: Country Fiches on Gender Equality and Policy Developments. Austria. 2013.

³⁵ Europäische Kommission (2013): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013.

³⁶ Gudrun Biffl, Thomas Pfeffer, Isabella Skrivaneck, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich, Krems, Jänner 2012.

³⁷ Hedwig Lutz (Koord.), Helmut Mahringer, Andrea Pöschl, WIFO-Weißbuch – Teilstudie 14: Aktive Arbeitsmarktpolitik, WIFO-Monographien, November 2006.

³⁸ Vgl. Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer. Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, WIFO-Monographien, Jänner 2012.

Die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitskräften und damit die Heterogenität der Bedingungen, unter denen Erwerbsarbeit stattfindet, ist beispielsweise an der zunehmenden Bedeutung von Teilzeitarbeit, geringfügiger Tätigkeit, Überlassung von Arbeitskräften und Niedriglohnbeschäftigung abzulesen. Eine tendenzielle Spaltung des Arbeitsmarktes in Hinblick auf Stabilität, Bezahlung und Karriereaussichten wirft Fragen von Inklusion und Armutsgefährdung auf³⁹. Es besteht die Gefahr, dass Aufwärtsmobilität schwierig ist, und dadurch dauerhafte Benachteiligungen entstehen. Instabile Beschäftigungsbeziehungen bringen für die betreffenden Personen Nachteile mit sich, die sich auf die weiteren Beschäftigungschancen sowie auf die soziale Absicherung auswirken. Unter anderem reduziert die geringe betriebliche Einbindung die Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungen und natürlich auch die Aufstiegsmöglichkeiten. Andererseits sind atypische Beschäftigungsformen, Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung ungleich verteilt, beispielsweise haben Frauen in diesen Erwerbsformen durchwegs wesentlich höhere Beschäftigungsanteile⁴⁰. Dieser Nachteil in der Erwerbskarriere spiegelt sich nicht zuletzt im Gender-Pay-Gap wider⁴¹.

Ziele der Beschäftigungspolitik

Von den fünf Hauptzielen der Strategie Europa 2020 spricht jenes einer Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren von 75% unmittelbar auch den Zielbereich der Beschäftigungspolitik an. Zudem können von der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Beiträge zu den Zielen der Reduktion der SchulabbrecherInnen sowie der armutsgefährdeten Personen geleistet werden.

Im Nationalen Reformprogramm (2011⁴² und) 2013⁴³ werden die EU-weiten Ziele für Österreich konkretisiert. In Bezug auf das Beschäftigungsquotenziel hat sich Österreich das Erreichen von mindestens 77% Beschäftigungsquote in der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren vorgenommen. Zum Kernziel Beschäftigung sind folgende Herausforderungen benannt:

- Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- Qualität der Arbeit

³⁹ Alois Guger, WIFO-Weißbuch: Arbeitsmarktflexibilität und soziale Absicherung, WIFO-Monatsberichte, von Mai 2007.

⁴⁰ Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Niedriglohnbeschäftigung - Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?, WIFO-Monographien, Februar 2010.

⁴¹ Vgl. René Böheim, Klemens Himpele, Helmut Mahringer, Christine Zulehner, The Gender Pay Gap in Austria: Tamensi Movetur!, WIFO Working Papers 394/2011, May 2011.

⁴² Bundeskanzleramt, 2011, Europa 2020 - Nationales Reformprogramm 2011, Wien April 2011.

⁴³ Bundeskanzleramt, 2013, Nationales Reformprogramm 2013, Wien April 2013.

Auch die Empfehlungen des Rates zum NRP für Österreich⁴⁴ sprechen ähnliche Schwerpunkte an. Neben Maßnahmen zur Senkung der Steuerbelastung auf Arbeit - besonders im Niedriglohnbereich - werden zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer, Anpassungen in den Zugangsbedingungen zu Pensionen empfohlen (Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzuziehen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen zu verbessern und die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen zu überwachen). Zudem wird empfohlen, Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen und für Frauen generell zu ergreifen. Dabei wird explizit auf den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten verwiesen. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang auch der hohe Gender-Pay-Gap in Österreich und die mangelnde Aufteilung von Betreuungstätigkeiten zwischen den Geschlechtern.

In Bezug auf die Zielbereiche der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sind insbesondere auch die Zielsetzungen und Maßnahmenfelder im Bereich des Nationalen Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt⁴⁵ relevant:

- Diversifizierung von Bildungswegen und Berufswahl
- Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt, der Erwerbsbeteiligung und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen sowie Infrastruktur für Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik weist Schnittstellen zu vielen anderen Politikbereichen auf. Der unmittelbare Einfluss der Gütermärkte auf den Arbeitsmarkt beweist das ebenso wie die vielfältigen Möglichkeiten durch Gestaltung etwa der Bildungs-, Familien- oder der Sozialpolitik, das Arbeitskräfteangebot zu steuern.

Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung

Österreich wendet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ein differenziertes Angebot von Maßnahmen an. Mit einem Ausgabenanteil von 0,7% des BIP (2011) liegt Österreich - trotz geringer Arbeitslosigkeit - im EU-Mittelfeld. Ein breites Set von Maßnahmen zur Beratung, Aktivierung und Orientierung, Qualifizierung sowie Beschäftigung werden für Arbeitslose angeboten. Aus Mitteln des ESF werden einige Segmente des Angebots für bestimmte Zielgruppen finanziert.

⁴⁴ Rat der Europäischen Union, 2013, Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, 11170/13, Brüssel 8. Juli 2013.

⁴⁵ Bundeskanzleramt, 2010, Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Wien Juni 2010.

a) Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen

Maßnahmen zum Bereich Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen behandeln folgende Aspekte:

- Rechtliche Bestimmungen zum Pensionsübertritt: z.B. Einheitliches Pensionskonto (Kontogutschriftspension), Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und Erhöhung des Abschlages für Frühpension ab dem 62. Lebensjahr (Korridorpension).
- Förderung der Gesundheit und Rehabilitation: Ausweitung von beruflicher Rehabilitation und Beratung.
- Arbeitsplatzgestaltung: alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung und Präventionsmaßnahmen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Reform des Altersteilzeitmodells, Schwerpunkt auf altersngerechte Gestaltung der Arbeitsplätze im Rahmen der Qualifizierungsberatung und Flexibilitätsberatung für Betriebe.

b) Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

Wichtige Ansatzpunkte des NRP, um Barrieren der Erwerbsbeteiligung für Frauen abzubauen, sind:

- Die Bereitstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen sowie leistbaren Kinderbetreuung, die Verbesserung der Integration von Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen, die die Motivation von Vätern erhöhen, in Karenz zu gehen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Altenpflege.
- Betreuungsinfrastruktur und Finanzierung: Schaffung eines Pflegefonds, Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (besonders für unter 3jährige und Ganztagsbetreuung in Schulen). Die dadurch entstehende Belastung für die Kommunen ist in der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Segmentation: Frauenquote für Aufsichtsräte von Unternehmen mit mindestens 50% staatlicher Beteiligung, Programm "Frauen in Technik".
- Einkommen: Verpflichtende Einkommensberichte in Betrieben, Gehaltsrechner.
- Wiedereinstieg: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Babypause, einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zur Verbesserung der Anreize zur Väterbeteiligung.
- Gender Budgeting: z.B. in Gemeinden.

c) Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten

Im NRP 2013 wird die Unterstützung Österreichs zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene im Sinne einer europäischen Jugendinitiative festgehalten. Maßnahmenbereiche in diesem Schwerpunkt für Jugendliche aus dem Nationalen Reformprogramm betreffen:

- Ausbildungsgarantie - Überbetriebliche Lehrwerkstätten
- Beratungsangebote: Jugendcoaching (schulabbruchgefährdete SchülerInnen) Lehrlingscoaching (u.a. zur Vermeidung von Lehrabbrüchen)
- Unterstützungsinstrumente für die Lehrlingsausbildung in den Betrieben
- Jugend-Implacementstiftung "Just NEU", Produktionsschulen

d) Personen mit Migrationshintergrund

Im NRP 2013 wird die vergleichsweise schwierige Arbeitsmarktsituation von MigrantInnen festgehalten: Ihre Erwerbsverläufe sind durch häufigen Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung gekennzeichnet. Daher setzt die Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren auf Maßnahmen, die eine möglichst nachhaltige Beschäftigungsintegration ermöglichen. Sie wurden daher als eigene Zielgruppe in die Zielvorgaben an das Arbeitsmarktservice (AMS) aufgenommen und ab dem Jahr 2012 wird der Migrationshintergrund von arbeitslos oder arbeitssuchend vorgemerkten Personen ermittelt. Besondere Priorität dabei soll auch der Erwerb von Basisqualifikationen haben.

Weitere Maßnahmenbereiche betreffen: Kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem "Rot-Weiß-Rot Karte" sowie leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

e) Qualität der Arbeit

Im NRP angeführte Maßnahmen zur Qualität der Arbeit betreffen einzelne Aspekte dieses Themenkomplexes:

- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) dient der Sicherung gleicher Arbeits- und Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen. Durch seine Zielrichtung ist das LSDG-B auch geeignet, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten, da mit diesem Gesetz sichergestellt werden soll, dass Beschäftigte ihren Lohn auch tatsächlich erhalten.
- Durch die Bildungskarenz haben ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr freistellen zu lassen, um sich weiterzubilden. Die Bildungskarenz dient dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und Fertigkeiten, und ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Zudem gewinnen Qualifizierung und Requalifizierung nicht nur in Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sondern auch vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung.

1.1.2.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Der Anteil der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC laut EUROSTAT lag in Österreich im Jahr 2010 bei 1,372 Mio. Personen, das waren

16,6% der Bevölkerung (mit 95% Wahrscheinlichkeit liegt die Zahl zwischen 1,3 und 1,5 Millionen)⁴⁶. Die materielle Armutsgefährdungsquote liegt in den letzten Jahren relativ konstant zwischen 12-13%. Die Ausgrenzungsgefährdeten im Sinne des Europa-2020-Zieles umfassen neben den Armutsgefährdeten (zwischen 912.000 und 1.096.000 Personen) rund 400.000 Personen mit Einkommen über der Gefährdungsschwelle aber materieller Deprivation bzw. überwiegende Erwerbslosigkeit⁴⁷.

In der zeitlichen Entwicklung war ein temporärer Anstieg der Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten zu beobachten. Bis 2008 erhöhte sich die Zahl der Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen waren, aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskosten besonders stark. In den darauf folgenden Jahren verringerte sich die Zahl um 32.000 Personen. Auch die Zahl der Armutsgefährdeten, die von keiner zusätzlichen Problemlage betroffen war, war rückläufig. Der Anteil der Personen, die von zwei oder mehr Problemlagen betroffen sind, ist demgegenüber konstant geblieben.

Im Ländervergleich rutschte Österreich bei der Ausgrenzungsgefährdung bis 2008 vom 5. auf den 8. Rang und verbesserte sich bis 2010 wieder auf Rang 4. Im Jahr 2010 hatten Tschechien, Schweden und die Niederlande eine geringere Ausgrenzungsgefährdung als Österreich.

Vergleichsweise häufiger ausgrenzungsgefährdet sind Kinder und Jugendliche sowie ältere Frauen, ebenso AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien bzw. formal Geringqualifizierte oder Hilfsarbeitskräfte sowie Niedriglohnbeschäftigte oder Haushalte mit höchstens geringer Erwerbsbeteiligung. Außerdem erhöhen Arbeitslosigkeit, die Abhängigkeit von Sozialleistungen, die Nicht-Erwerbsfähigkeit auf Grund von Behinderung (bei Personen im Erwerbsalter) sowie ausländische Herkunft das Ausgrenzungsrisiko. Insgesamt sind Frauen häufiger als Männer von Ausgrenzung gefährdet.

Die höchsten monetären Armutsgefährdungsquoten haben Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (31%), Personen in Ein-Eltern-Haushalten (28%) und PensionistInnen (26%).

Insgesamt können die ausgrenzungsgefährdeten Personen in sieben unterschiedliche Teilgruppen zusammengefasst werden. (1) Armutsgefährdete ohne materielle Deprivation (ohne Erwerbslosenhaushalte), (2) Armutsgefährdete mit materiell Deprivierte (ohne Erwerbslosenhaushalte), (3) Armutsgefährdete und Erwerbslosenhaushalte ohne materiell Deprivierte, (4) Armutsgefährdete und Deprivierte in Erwerbslosenhaushalte, (5) materiell Deprivierte, (6) Erwerbslosenhaushalte ohne Armutsgefährdung und Deprivation, (7) Erwerbslosenhaushalte mit materieller Deprivation (ohne Armutsgefährdung) (BMASK, 2011, S. 98ff). Armutsgefährdete ohne materielle Deprivation (ohne Erwerbslosenhaushalte) sind mit rund 641.000 Personen die größte Gruppe (Gruppe 1), gefolgt

⁴⁶ Ausgrenzungsgefährdete sind neben den armutsgefährdeten Personen jene Personen bis zum Alter von 60 Jahren die in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt leben, sowie die Gruppe jener Personen, die in Haushalten mit vier oder mehr materiellen Deprivationsmerkmalen (aus insgesamt 9 Merkmalen) leben.

⁴⁷ BMASK, 2011, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe. Band 8. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien Dezember 2011.

von den rund 211.000 Personen in Erwerbslosenhaushalten ohne Armutsgefährdung und ohne Deprivation.

In der Europa 2020-Strategie wird erstmalig eine quantitative Vorgabe für die Senkung von Armut und Ausgrenzung auf europäischer Ebene gegeben (Sozialbericht 2009/2010). Konkret wurde für das Thematische Ziel 9 "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" das "Target" formuliert, die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Millionen zu senken.

Zur Erfassung dieser Zielgruppe bzw. zur Messung von Fortschritten werden die Indikatoren "Armutsgefährdung", "erhebliche materielle Deprivation" und "Haushalte mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit" laufend überprüft.

Als Ziel für Österreich wurde festgelegt, die Anzahl der Personen in armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Haushalten in Österreich innerhalb von 10 Jahren um mindestens 235.000 zu reduzieren; das entspricht einer jährlichen Reduktion der Ausgrenzungsgefährdeten von 23.500 Personen bzw. um 1,71% der heute Ausgrenzungsgefährdeten. Diese Zielerreichung soll in Verbindung mit Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung erfolgen.

Konkret wurden im Nationalen Reformprogramm 2012 folgende Maßnahmen angeführt, die dazu beitragen sollen, die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen bis 2020 zu reduzieren:

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter
 - Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; soziale Eingliederung langzeitarbeitsloser Risikogruppen
 - Lohnsubventionen und Eingliederungsbeihilfe für ältere Langzeitbeschäftigungslose
 - Qualifizierungsmaßnahmen, Verbesserung der Arbeitsqualität
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsmarkt und verstärkte Arbeitsmarkt(re)integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung:
 - proFITNESS: Gesunde MitarbeiterInnen - Gesundes Unternehmen
 - Berufliche REHA über AMS ab 2014
 - Berufliche Assistenzen (gleichzusetzen mit "Begleitende Hilfen") für Menschen mit Behinderung: individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf ("Jugendcoaching")
- Reduktion der frauenspezifischen Benachteiligung in den Bereichen Einkommen und Erwerbsbeteiligung:

- Erhöhung der Einkommenstransparenz
- Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder und pflegebedürftige Angehörige
- Förderung der Väterkarenz
- Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut und der Vererbung von Armut
 - Aktive Maßnahmen zur Senkung der SchulabbrecherInnenquote
 - Frühzeitige sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Ausbildungsgarantie
 - Jugendcoaching
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr
 - Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und (ambulanter) Pflegebetreuungseinrichtungen
 - Ausweitung der Ganztagesbetreuung an Schulen

Als Meilensteinprojekte und neue Initiativen wurden angeführt:

- Pflegefonds
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Plattform Armutsbekämpfung
- Jugendcoaching
- Arbeitsmarktoffensive
- Verbesserte Arbeitsmarkteinbindung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen
- Bekämpfung der Kinderarmut: kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr und Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die erwartete Zielerreichung zur Reduktion der Zahl ausgrenzungsgefährdeter Personen wird maßgeblich von gesetzten Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung getragen. Außerdem soll der Prozess durch die Einbeziehung aller relevanten Betroffenen durch regelmäßige Plattformtreffen unterstützt werden.

1.1.2.10 Bildungspolitik

Unter dem Kernziel Bildung werden im Österreichischen Reformprogramm 2011 die wichtigsten Herausforderungen und Maßnahmen genannt:

a) Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor

Laut Fortschrittsbericht zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") und begleitender Länderstudie für Österreich hat Österreich in der tertiären Bildung eine längerfristige Mobilität von 4,3% der StudentInnen pro Jahr, sowie eine kurzfristige über das EU Erasmus Programm von 1,4% der StudentInnen in 2008/2009. Die Mobilität der in Österreich Studierenden, Lehrenden und Trainierenden wird vor allem über das EU Programm für Lebenslanges Lernen gefördert. Zusätzlich gibt es nationale Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und BMWFW zur Unterstützung der internationalen Mobilität. Österreich ist sehr attraktiv für ausländische StudentInnen und hatte 2010 22% ausländische DoktoratstudentInnen.

b) Erhöhung der Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen

In Österreich sind die sogenannten MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Fächer unzureichend ausgebaut. Durch zusätzliche Mittel (40 Mio. Euro in 2011 und 2012) für MINT und Massenfächer werden Verbesserungen in der Lehre erzielt und MINT-Projekte finanziert.

c) Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrucherInnenquote

Laut Fortschrittsbericht zum ET 2020 und begleitender Länderstudie für Österreich, sind SchülerInnen mit Migrationshintergrund von niedrigen schulischen Qualifikationen sowie vom Schulabbruch in Österreich besonders betroffen. MigrantInnen haben eine 3,5-mal höhere Wahrscheinlichkeit, die Schule frühzeitig abzubrechen als ÖsterreicherInnen. (22,1% verglichen mit 6%). Dies hängt mit der starken Korrelation zwischen Bildungsniveau und sozio-ökonomischem Hintergrund zusammen. Besonders in städtischen Regionen scheint dies eine nach unten gerichtete Selektion der Kinder mit einem benachteiligten sozio-ökonomischen Hintergrund zu.

Der frühe Schulabbruch erhöht auch das Desintegrationsrisiko: so sind etwa 46% der frühen SchulabgängerInnen der Gruppe der NEET-Jugendlichen zuzurechnen. Gemäß den Ergebnissen einer aktuellen Studie im Auftrag des BMASK sind auch NEET-Jugendliche häufiger im Ausland geboren und leben häufiger in Städten. Als Hauptdeterminanten für einen NEET-Status wurden eine geringe Bildung der Eltern und das Fehlen einer EU-25-Staatsbürgerschaft herausgefiltert (siehe ISW/IBE/JKU - Institut für Soziologie 2013)⁴⁸. Diese Gruppe macht auch den Großteil der Jugendarbeitslosigkeit aus und es handelt sich um Personen, die vor der Gefahr stehen, schon sehr frühzeitig ohne Chance auf ein geregeltes Berufsleben zu bleiben.

⁴⁸ ISW/IBE/JKU – Institut für Soziologie (2013): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“.

Österreich hat sich das Ziel einer SchulabbrecherInnenquote von 9,5% bis 2020 gesetzt. 2010 lag sie bei 8,7% und für 2011 wird sie mit im NRP 2013 mit 8,3% (2011) angegeben. Im Berichtsjahr 2012 ist der Durchschnittswert lt. Eurostat auf 7,6% gesunken. Da sich schulische Nachteile von einem sehr frühen Alter abzeichnen, wäre ein wichtiger Beitrag die Erhöhung des Kindergartenbesuchs von Kindern mit Migrationshintergrund.

Österreich liegt unter dem EU-Schnitt im Bereich tertiärer Bildung (23,5% im Vergleich zu 33,6% bei den ISCED Niveaus 5 und 6), wobei Österreich traditionell seine höher qualifizierten Arbeitskräfte aus den berufsbildenden Schulen mit ISCED Niveau 4a holt.

Es gibt, laut Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (OAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, keine ausreichende Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Bildung (Barrierefreiheit in Ausbildungsstätten, Unterstützungsmaßnahmen, keine inklusive Bildung). Dies führt zu einem schlechteren Bildungsniveau, Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt und Armutsgefährdung.

d) Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes stellen das duale Berufsausbildungssystem vor neue Herausforderungen. Umstrukturierungen am Arbeitsmarkt bringen Änderungen in der Nachfrage nach beruflichen Qualifikationen mit sich. Im Dienstleistungsbereich werden andere Qualifikationen nachgefragt als im primären und sekundären Bereich.

Das duale Erstausbildungssystem ist gefordert, Jugendliche mit formalen Basisqualifikationen auszustatten und das Bildungsniveau von Lehrlingen zu erhöhen, um diese für die Integration in den Arbeitsmarkt und in das Weiterbildungssystem auszurüsten.

1.1.3 Territoriale Analyse

1.1.3.1 Regionale Ungleichheiten

Zu den Ergebnissen der Untersuchung von Barca⁴⁹ über die Herausforderungen der künftigen Kohäsionspolitik der EU zählen folgende Einsichten:

- empirische Untersuchungen zeigen, dass schnell und langsam wachsende Regionen in allen Regionstypen anzutreffen sind⁵⁰;
- der territoriale Kontext (kulturell, institutionell, sozial, ökonomisch) ist für das konkrete ökonomische und soziale Verhalten wichtig und besonders für Produktion und Diffusion von Wissen entscheidend;

⁴⁹ Barca, F., 2009, An agenda for a reformed cohesion policy. A place-based approach to meeting European Union challenges and expectations. Independent Report prepared at the request of Danuta Hübner, Commissioner for Regional Policy. April 2009.

⁵⁰ Im Kontext Österreichs fällt auf, dass die höchsten Wachstumsbeiträge aus den "vorwiegend ländlichen" Regionen kommen und dabei jene von "vorwiegend städtischen" Regionen übertreffen. In den meisten EU-Ländern ist dies gerade umgekehrt.

- folglich sind "spatially blind policies" mit unerwarteten und unerwünschten Wirkungen verbunden und sollten daher vermieden werden;
- zu beachten ist, dass regionale "under-development-traps", nur extern aufzubrechen sind und
- folglich Wachstumsoptimierung das Ausschöpfen der Potenziale in allen Regionstypen erforderlich macht.

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen auf die Charakteristika und Bedürfnisse der Regionen abgestimmt werden;
- dazu eignen sich am besten integrierte Ansätze, also eine Abstimmung und Koordination der Instrumente auf ein gemeinsames Ziel hin;
- auf der Ebene der Umsetzung der Politikmaßnahmen sind Multi-level Governance-Lösungen erforderlich;
- dazu ist die Mobilisierung von Wissen und Handlungsbereitschaft auf regionaler und lokaler Ebene ("Bottom up") nötig, allerdings
- verbunden mit externen Impulsen wie Konditionalität und Erfolgsmessung ("Top-down").

Hinweise über die erforderlichen Anpassungspfade in territorialer Hinsicht wurden 2012 von Aiginger⁵¹ vorgelegt. Demnach sollten die territorialen Ziele konsistent mit dem nationalen Anpassungspfad sein. EUROSTAT bietet für eine Zahl von Europa 2020-Zielen Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren auf regionaler Ebene an. Soweit es möglich ist, Indikatoren auf sub-nationaler Ebene heranzuziehen, ergibt sich folgende Übersicht zu den Abweichungen von den EU-Zielen bzw. den nationalen Zielen (vgl. Tabelle 4).

Das Burgenland wird für 2014-2020 den Status als Übergangsregion innehaben.

⁵¹ Aiginger, K., 2012, Eine neue Wachstumsstrategie für Europa. Präsentation STRAT.AT 2020-Auftaktforum für Österreich Strategie anlässlich der ÖROK-Tagung, Wien, 16. April 2012.

Tabelle 4. Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländern

	Beschäftigungsquote	F&E in % des BIP	Verringerung THG-Emissionen in non-ETS Sektoren	SchulabbrecherInnen	Anteil HochschulabsolventInnen	von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung
	%	%	% gegenüber 2005	%	%	Tausend Personen
Zielwerte bis 2020						
EU-Ziel	75	3	-10	10	40	Senkung um 20.000
AT-Ziel	77 bis 78	3,76	-16	9,5	38 ¹	Senkung um 235
Ist-Werte						
<i>Jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2012</i>	<i>2012</i>	<i>2012⁴</i>
AT ³	75,2	2,80	-11,7	7,6	36,8 ¹	1.542
<i>Referenzwerte laut Eurostat (Angaben nur zur Orientierung. Die EU 2020-Ziele für AT sind nicht auf Bundesländerebene aufgeschlüsselt.)</i>						
Burgenland	74,4	0,78	-11,5	n.v.	17,9 ²	26
Kärnten	73,6	2,53	-12,4	7,1	24,6 ²	104
Niederösterreich	76,3	1,37	-8,1	6,8	21,8 ²	212
Oberösterreich	77,2	2,45	-6,4	6,4	21,5 ²	194
Salzburg	78,1	1,22	-11,9	8,0	27,0 ²	72
Steiermark	75,5	3,88	-14,7	4,3	21,3 ²	201
Tirol	76,0	2,8	-9,7	9,9	25,8 ²	112
Vorarlberg	77,2	1,61	-6,0	11,6	20,3 ²	77
Wien	71,3	3,95	-4,8	10,8	37,4 ²	546

Quelle, wenn nicht anders angegeben: EUROSTAT; abgerufen am 15. März 2013

¹inkl. ISCED 4a

²exkl. ISCED 4a

³Die AT Ist-Werte stammen mit Ausnahme der SchulabbrecherInnenquote und der Angaben zu von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Bevölkerung aus dem Nationalen Reformprogramm 2013, Seite 23

⁴Quelle: Tabelle 5.4a auf Seite 73, 4. Spalte, Merkmal „Bundesland“ des Tabellenbandes „EU-SILC 2012 Einkommen, Armut, Lebensbedingungen“ der Statistik Austria; Wien, am 17.12.2013

Die Ziele zur Senkung der "von Armut oder soz. Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung" sind in absoluten Zahlen an Personen definiert; als Istwert bzw. Referenzwerte sind in der Tabelle die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen (in Tausend) dargestellt.

Genereller Hinweis: Diese Gegenüberstellung beruht auf der von EUROSTAT gewählten Methode zur Darstellung von Kennzahlen mit Bezug zur Europa 2020 Strategie auf territorialer Ebene. Für die Programmentwicklung und -Umsetzung auf Ebene der Bundesländer werden teils nach anderen Methoden ermittelte Kennzahlen herangezogen (z.B. bei der F&E-Quote in der Steiermark). Anders als im Nationalen Reformprogramm auf nationaler Ebene gibt es auf Ebene der Bundesländer keine angestrebten Zielwerte, die in unmittelbarer Beziehung zu den hier wiedergegebenen Kennzahlen stehen. Nationale Kennwerte ergeben sich aus der Aggregation von kleineren territorialen Einheiten.

Detailhinweise: Werte von SchulabbrecherInnen für Kärnten und Salzburg von 2010; "Anteil HochschulabsolventInnen" die ausgewiesene Werte für die Bundesländer und AT in der Tabelle sind "Personen im Alter von 30-34, mit einem Tertiärschulabschluss, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (ab 2000) - % [e-dat_ifse_12]" gemäß EUROSTAT; die nationalen Ziele beziehen ISCED 4a ein, dessen Anteil 2012 12% betrug; gemäß NRP 2013 betrug der Wert für Österreich im Jahr 2011 36,8%. Referenzwerte laut EUROSTAT werden exkl. ISCED4a angegeben.

Aus der Gegenüberstellung der Ziele und der Ausprägung der Indikatoren ist unmittelbar ablesbar, in welchen Regionen welche Abweichungen feststellbar sind. Das Ausmaß der Abweichung kann als Indiz für den erforderlichen Handlungsbedarf gelten. Wie die Übersichten und die erläuternden Hinweise zeigen, liegen auf der EUROSTAT-Datenbank derzeit nicht für alle Ziele Indikatoren auf Ebene der Bundesländer vor (es fehlen z.B. die Indikatoren mit Bezug zum Energieeinsatz). In der bei EUROSTAT verfügbaren Übersicht unterscheiden sich auch die Definitionen einzelner Indikatoren von jener, wie sie im Nationalen Reformprogramm verwendet werden (augenfällig ist dies am Beispiel "HochschulabsolventInnen").

Dennoch zeigen die derzeit vorliegenden Daten, dass in regionaler Hinsicht teils deutliche Unterschiede in der (teils nur implizit ableitbaren) Zielerreichung zu beobachten sind. Diese Abweichungen liefern Hinweise darauf, in welchen Handlungsfeldern Anpassungen nötig sind.

Die Gegenüberstellung der ausgewählten Indikatoren zeigt, dass die national verbindlichen Ziele in den gewählten territorialen Einheiten häufig nicht erreicht werden und das Niveau zwischen den Bundesländern auch nicht ausgewogen ist. In einem Land mit dem Wohlstandsniveau Österreichs soll der Einsatz von Mitteln aus dem gemeinsamen Haushalt in erster Linie dazu dienen, einen Mehrwert auf EU-Ebene zu liefern. Es wäre jedoch verfehlt, aus den auf Marko-Ebene definierten Zielen abzuleiten, dass diese auf jeder territorialen Ebene gleichermaßen erreicht werden sollten. Dies hieße etwa, dass in Bundesländern, in denen eine Zielmarke überschritten wird, keine weiteren Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden sollten. Eine ausschließliche "sektorale" Segmentierung und Konzentration von Maßnahmen auf die genannten Ziele hin könnte zudem den integrierenden territorialen Ansatz der Österreichischen Regionalpolitik zuwiderlaufen. Es besteht daher ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, dass EU-Fonds maßgeblich zu den EU-Zielen beitragen sollen und den spezifischen Anforderungen der territorialen Entwicklung. Dem trägt die Partnerschaftsvereinbarung in folgender Weise Rechnung:

- es wird nicht angestrebt, dass in jedem Bundesland zumindest der nationale Zielwert erreicht wird,
- dennoch soll in der kommenden Programmperiode eine signifikante Verbesserung des bisherigen Niveaus erreicht werden und die EU-Fonds sollen dazu Beiträge leisten;
- EFRE- und ESF-Mittel machen nur einen (kleinen) Teil der Mittel (öffentlicher Investitionen und Förderungen) aus, die österreichweit (und in den meisten Bundesländern) in die Erreichung der Europa 2020 Ziele gesteckt werden; dem trägt auch das Nationale Reformprogramm durch Implementierung von rein nationalen Maßnahmen Rechnung;
- der Beitrag des EFRE zur Erreichung der Europa 2020-Ziele ist folglich zu den übrigen, rein national finanzierten Maßnahmen ins Verhältnis zu setzen;
- die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen werden von den zwischengeschalteten Stellen BMASK, BMBF, den Ämtern der Landesregierungen, dem RMB und der WiBAG umgesetzt. Die Wirkungen der Maßnahmen können lediglich im Hinblick auf die nationale Ebene bewertet werden;
- ELER-Mittel werden vorwiegend zur Zielerreichung im ländlichen Raum eingesetzt und müssen daher in Bezug auf diese Gebietsabgrenzung und die dafür verfügbaren Zielindikatoren betrachtet werden, die nicht in jedem Fall vorhanden sind (z.B. F&E-Quote stehen auf NUTS-3-Ebene nicht zur Verfügung);
- trotz dieser Einschränkungen ist es ein zentrales Ziel der Partnerschaftsvereinbarung, dass die aus EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen auf die Europa 2020-Ziele fokussiert sind und ihre Wirkung an den Beiträgen zu ihrer Erreichung gemessen werden soll.

1.1.3.2 Der ländliche Raum

Der ländliche Raum hat in Österreich nicht nur aufgrund seiner Flächenausdehnung innerhalb des Staatsgebiets sondern auch bezüglich seiner Funktion als Siedlungsraum eine besondere Bedeutung. Im Jahre 2012 lebten nach der Stadt-Land Typologie der Europäischen Kommission 45% der österreichischen Bevölkerung in überwiegend ländlichen Regionen.

Die Bevölkerungsentwicklung Österreichs ist von regionalen Gegensätzen geprägt. Die westlichen Bundesländer verzeichnen weiterhin Einwohnerzuwächse durch Geburtenüberschüsse und internationale Wanderungsgewinne. Im Osten Österreichs beruht die Bevölkerungszunahme hingegen hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo, welcher die Geburtendefizite übersteigt. Das südlichste Bundesland, Kärnten, verzeichnet einen anhaltenden Rückgang der Einwohnerzahl.

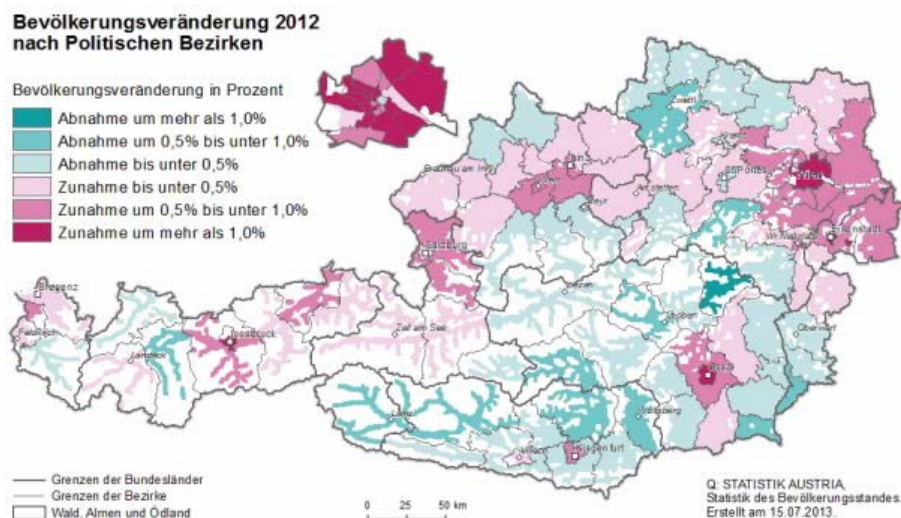
Tabelle 5. Bevölkerung 2012 und Veränderung nach Bundesländern

Bundesland	Bevölkerung am 1. Jänner 2012	Bevölkerungsveränderung 2012	
		absolut	in %
Österreich insgesamt	8.408.121	43.739	0,52
Burgenland	285.782	909	0,32
Kärnten	556.027	-554	-0,10
Niederösterreich	1.614.455	4.137	0,26
Oberösterreich	1.413.866	4.632	0,33
Salzburg	529.704	2.194	0,41
Steiermark	1.208.696	2.275	0,19
Tirol	711.581	4.307	0,61
Vorarlberg	370.926	1.677	0,45
Wien	1.717.084	24.162	1,41

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Noch stärker ausgeprägt sind die Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung auf kleinräumiger Ebene: Die größten Gewinner waren wie in den letzten Jahren die Umland-Bezirke der größeren Städte. Aber auch die Kernstädte selbst verzeichneten größtenteils Bevölkerungszunahmen, da hohe Außenwanderungsgewinne allfällige Geburtendefizite sowie die Abwanderung in das Stadt-Umland kompensierten. Die deutlichsten Bevölkerungsrückgänge ergaben sich hingegen in den inneralpinen Regionen der Steiermark und Kärntens.

Abbildung 5. Bevölkerungsveränderung 2012 nach Politischen Bezirken



Die Prognosen bzw. Projektionen für die Bevölkerungsentwicklung bis 2050 sehen das stärkste Wachstum für Wien und sein Umland voraus, aber auch die übrigen Zentralräume werden künftig wachsende Bevölkerungszahlen aufweisen. Bevölkerungsrückgänge sind hingegen für die strukturschwachen bzw. ländlich-peripheren Regionen in der Obersteiermark, das nördliche Waldviertel, das Südburgenland sowie für Kärnten, Osttirol und den Lungau prognostiziert.

In Bezug auf die demographische Struktur wird für die städtischen Räume insgesamt eine deutliche Verjüngung der Bevölkerungsstruktur erwartet (wenngleich auch die absolute Zahl der älteren Personen zunehmen wird). Im Gegensatz dazu bedingt der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in ländlich-peripheren Regionen eine relative „Überalterung“ der Bevölkerung.

In Bezug auf die Landnutzung haben in Österreich Forstflächen mit 44,4% den größten Anteil. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigten eine Fläche von rd. 4 Mio. ha und einen Vorrat von 1,1 Mrd. Festmetern. In Kombination mit der wichtigen Produktionsfunktion erfüllt Österreichs Wald besonders wichtige Umweltfunktionen (Schutz von Siedlungen und Infrastruktur vor Naturgefahren, Ressourcenschutz - z.B. Filterung von Luft und Trinkwasser, Biodiversität, Erholung). Mit einem Anteil von 2/3 der in Österreich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten haben Waldlebensräume eine große quantitative und qualitative Bedeutung für Flora und Fauna. Viele dieser Arten und Lebensräume sind von der Bewirtschaftung der Wälder unmittelbar bzw. mittelbar abhängig. Rund 21% des österreichischen Waldes sind laut Österreichischer Waldinventur als Schutzwälder klassifiziert.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen beträgt 32,4%, zusätzlich werden 7,1% der Flächen mit natürlichem Grünland bedeckt. Knapp über 10% der österreichischen Fläche gelten als naturbelassenes Land. Von den 2,88 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche sind über 64% als benachteiligtes Gebiet abge-

grenzt. Mit 50,4% ist das Berggebiet die vorherrschende Kategorie. 7,0 bzw. 6,7% sind als Gebiete mit anderen bzw. spezifischen Benachteiligungen klassifiziert.

Der Berglandwirtschaft fällt eine entscheidende Rolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems im Berggebiet zu. Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sind im Berggebiet von der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung durch die Berglandwirtschaft abhängig. Die extreme Umgebung macht viele Berggebiete anfällig für natürliche Phänomene wie Erdrutsche, Felsstürze, Muren, Lawinen und Überschwemmungen. Die Bewirtschaftung der Almen stellt eine zusätzliche Herausforderung für die Berglandwirtschaft dar.

Die Lebens- und Wirtschaftsräume im Berggebiet sind von der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung abhängig. Die Bewirtschaftung erfolgt zum überwiegenden Teil in Form von Grünland mit Tierhaltung. Infolge der Naturbedingungen sind die Berggebiete tendenziell stärker durch Bewirtschaftungssysteme mit geringem Input und niedrigem Output gekennzeichnet und können mit den nationalen und internationalen Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig konkurrieren.

Im Jahr 2012 wurden 19,7% bzw. 533.230 ha der landwirtschaftlichen Fläche biologisch bewirtschaftet, wodurch Österreich im europaweiten Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt. Die biologische Landwirtschaft besitzt eine Reihe an positiven Umweltwirkungen. So fördert der Biolandbau durch die humusaufbauende Wirtschaftsweise, den Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, sowie durch vielfältige Fruchtfolgen nicht nur das Bodenleben, sondern die tierische und pflanzliche Vielfalt insgesamt. Darüber hinaus weisen biologisch bewirtschaftete Böden im Vergleich zu konventionellen höhere Humusgehalte und damit ein besseres Wasserrückhalte- und Kohlenstoffspeichervermögen auf, was insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Artenvielfalt und Biodiversität

Österreich zeichnet sich durch eine kleinräumige, vielfältige Kulturlandschaft aus, die einen entscheidenden Beitrag zur biologischen Vielfalt leistet. Innerhalb der letzten Jahrzehnte werden jedoch zunehmend Rückgänge in der heimischen Artenvielfalt verzeichnet, wovon insbesondere artenreiche Agrarökosysteme betroffen sind. So hat die heimische Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert (HNVF) von 2007 bis 2011 leicht abgenommen und nimmt im Jahr 2011 34,7% der österreichischen Landwirtschaftsfläche ein. Die rückläufige Entwicklung ist dabei in erster Linie durch die Abnahme des extensiven Magergrünlands bedingt. Biodiversitätsverluste spiegeln sich auch in der Entwicklung des Farmland Bird Index wider, der von 2000 bis 2008 um insgesamt 22,6% abgenommen hat.

Das Natura 2000 Gebiet erstreckt sich auf 15% der österreichischen Landesfläche und umfasst 11,4% der Landwirtschafts- und 13,1% der Waldfläche Österreichs. Durch gezielte Bewirtschaftungsauflagen und verpflichtende Verträglichkeitsprüfungen für Eingriffsplanungen leisten diese Schutzgebiete einen wichti-

gen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Aus dem Erhaltungszustand heimischer Grünlandbestände in Natura 2000 Gebieten ergibt sich allerdings auch Handlungsbedarf: So wurde für die Berichtsperiode 2001-2006 der Erhaltungszustand von 4,2% der untersuchten Grünlandflächen als "günstig", während der Erhaltungszustand von 45,8% der Grünlandflächen als "unzureichend-ungünstig" und von 37,4% als "unzureichend-schlecht" bewertet wurden.

Bodenqualität

Durch die Umsetzung einer Reihe von humusaufbauenden und erosionsmindernden Maßnahmen im Ackerbau ist es im Verlauf der letzten 15 Jahre gelungen, den Humusgehalt österreichischer Ackerstandorte insgesamt positiv zu entwickeln und so seine Puffer-, Filter- und Speicherfunktion zu verbessern. Neben einer hohen Ertragsstabilität besitzen Böden mit hohen Anteilen an organischer Substanz auch größere Wasserspeicherkapazitäten und Kohlenstoffspeicher, was aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung von großer Bedeutung ist.

Dienstleistungen und Daseinsvorsorge

In den strukturschwachen ländlichen Gebieten ist zusehends eine Reduktion der Einrichtungen der Daseinsvorsorge (einschließlich Sozial- und Gesundheitseinrichtungen) festzustellen.

Das ist insbesondere für Personen mit reduzierter Mobilität eine massive Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten, aber auch für das soziale Gefüge der Regionen als Ganzes. Potenziale interkommunaler Kooperation werden in diesem Zusammenhang nur unzureichend genutzt.

Es zeigen sich starke Benachteiligungen ländlicher Gebiete hinsichtlich Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, welche zur Abwanderung von Frauen, vor allem von jungen gut ausgebildeten Frauen aus den ländlichen Gebieten in Ballungsräume führen.

Das niederrangige Wegenetz ist in einem für die in Österreich vorhandene dezentrale Siedlungsstruktur ausreichenden Ausmaß vorhanden. Es erfordert jedoch in angemessenen zeitlichen Abständen Erneuerungsinvestitionen.

Gemäß den Erhebungen der Europäische Union im Rahmen des „Digitalen Agenda Scoreboards“ war die DSL Abdeckung im Siedlungsgebiet Österreichs im Jahr 2011 mit 98% nahezu flächendeckend, wobei vor allem in den letzten Jahren die Versorgung in den ländlichen Gebieten signifikant auf 94% gestiegen ist. Der Anschluss fixer Breitbandanschlüsse entwickelt sich jedoch relativ langsam. 2011 hatten an der Bevölkerung gemessen 25% der ÖsterreicherInnen einen fixen Breitbandanschluss (vgl. EU-Durchschnitt: 27%). Der Qualitätssprung durch weitere Leistungserhöhung auf Festnetzbasis ist also noch nicht vollzogen.

Ländliche Entwicklung

Österreich zählt zu den Ländern mit den höchsten Wohlstandsniveaus innerhalb der EU. Transfers aus den ESI-Fonds zum Abbau von Entwicklungsdefiziten sind folglich anders zu begründen als in den vielen Ländern, deren durchschnittliches Wohlstandsniveau deutlich unter jenem Österreichs liegt. Besonderes Augenmerk verdient dabei das Programm der ländlichen Entwicklung, das sowohl innerhalb der EU als auch in Relation zu den übrigen aus Gemeinschaftsmitteln in Österreich kofinanzierten Programmen ein hohes Gewicht hat und sich mit seinen Vorläuferprogrammen seit 1995 als wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Gebiete etabliert hat. Diese Wirkung wird durch umfangreiche Evaluierungen bestätigt. Diese attestierten positive Wirkungen sowohl im sozio-ökonomischen Bereich (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Arbeitsproduktivität) als auch bei Umweltaspekten (Wasserqualität, Beitrag zum Klimaschutz, etc.). Abgesehen von programmspezifischen Zielvorgaben, die ausschließlich im Programm der ländlichen Entwicklung angestrebt werden (z.B. naturraumspezifische Ziele), gibt es auch aus der Gegenüberstellung des Wohlstandsgefälles zwischen den Regionstypen Anhaltspunkte für ein besonderes Gewicht dieses Programms.

Tabelle 6. Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich

Regionstypen	Regionale Bruttowertschöpfung 2010					
	je Beschäftigungsverhältnis in EUR	Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.	Euro je Einwohner	Veränderung 2000/2010 in % p.a.	Veränderung 2005/2010 in % p.a.
Überwiegend städtische Regionen	68.700	+ 2,2	+ 2,4	36.300	+ 2,2	+ 1,9
Intermediäre Regionen	60.000	+ 2,8	+ 2,5	33.300	+ 2,3	+ 1,8
Überwiegend ländliche Regionen	54.400	+ 3,4	+ 3,4	24.400	+ 2,8	+ 2,6
Österreich	61.200	+ 2,8	+ 2,8	30.900	+ 2,4	+ 2,1

Quelle: Statistik Austria, RGR, WIFO-Berechnungen.

Hinweise: Aufteilung der Nuts-3 Regionen in städtische/ländliche nach der Klassifizierung von EUROSTAT. Laut EUROSTAT (2010) gilt eine NUTS-3-Region als (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010):

- überwiegend städtisch, wenn weniger als 15 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- intermediär, wenn zwischen 15 % und 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben;
- überwiegend ländlich, wenn über 50 % der Bevölkerung in einer ländlichen LAU 2 leben.

Nach der OECD-Methodik werden LAU 2 mit einer Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohnern je km² als ländlich klassifiziert (EUROSTAT, Jahrbuch der Regionen 2010).

Die Definition "ländlicher Gebiete", die im ELER Anwendung findet, weicht von der EUROSTAT-Definition "vorwiegend ländlicher Gebiete" ab.

Die Übersicht zeigt, dass gemäß der von EUROSTAT definierten Zuordnung von NUTS-3-Regionen zu den vorwiegend urbanen, intermediären und vorwiegend ländlichen Gebieten beträchtliche Disparitäten in den Wohlstandsniveaus (gemessen als Bruttowertschöpfung) herrschen. Die Gegenüberstellung der Bruttowertschöpfung je Person der Wohnbevölkerung bzw. je Beschäftigten zeigt das Ausmaß der Abweichungen zwischen den Regionstypen, und liefert Anhaltspunkte für den erforderlichen Handlungsbedarf. Die Veränderungsdaten seit 2005 deuten an, dass der Rückstand, den vorwiegend ländliche Regionen aufzuholen haben, während der letzten Programmperiode etwas abgebaut werden konnte. Der Vergleich der absoluten Werte liefert jedoch Hinweise auf den teils sehr hohen Rückstand.

Die maßgeblichen Herausforderungen für den ländlichen Raum liegen in der Gewährleistung nachhaltiger und inklusiver Entwicklungsprozesse, die

- die Steigerung der ökonomischen Effizienz der Land- und Forstwirtschaft mit besseren Ergebnissen bei der Erhaltung der Artenvielfalt, dem Klimaschutz/der Klimawandelanpassung und dem Ressourcenschutz verbinden,
- auf kleinräumige demografische Veränderungen und deren Folgewirkungen für Landbewirtschaftung, Betriebsansiedlung und -standort, Dienstleistungen für Daseinsvorsorge und für die Siedlungsentwicklung Bedacht nehmen,
- die Trends zu höherwertiger Nahrungsmittelproduktion in Verbindung mit regional, sozial- und umweltverträglich erzeugten Produkten (Biolandbau) unterstützen und
- die Verbesserung der Beschäftigungssituation insbesondere auch von Frauen und den damit verbundenen Verbesserungsbedarf an Bildungsangeboten und Dienstleistungseinrichtungen fördern.

1.1.3.3 Die städtische Dimension

In Österreichs Stadtregionen (lt. Abgrenzung der Statistik Austria) leben mehr als 5,5 Mio. Menschen; mehr als 45% der Bevölkerung entfällt auf Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Die ökonomische Bedeutung lässt sich vor allem daran erkennen, dass 59 % aller Arbeitsplätze in Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen zu finden sind und für Stadtregionen die Anteile je nach Abgrenzung zwischen 70 und 80% beziffert werden.

Ein Großteil der österreichischen Städte und Stadtumlandregionen weist eine überaus dynamische Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf, andere wiederum sind mit Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und Brain-Drain konfrontiert. Diese Gleichzeitigkeit von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen und damit sehr inhomogenen Entwicklungsverläufen werden beeinflusst von lokal unterschiedlichen wirtschafts- und raumstrukturellen, aber auch von den geopolitischen, geografischen und topografischen Rahmenbedingungen, ausgelöst durch wirtschaftlichen Strukturwandel und Veränderung standörtlicher Bedingungen.

Aus diesen evidenten rezenten Entwicklungen und den zu erwartenden Trends lassen sich folgende aktuell zu bewältigende Herausforderungen für Österreichs Städte und Stadtregionen ableiten:

- steigender Ressourcenverbrauch in urbanen Gebieten (Lösungsansatz: energieeffiziente, ressourcenschonende und emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung);
- steigendes innerstädtisches und innerregionales Verkehrsaufkommen führt zu Verkehrsüberlastung, Kapazitätsengpässen, Umweltverschmutzungen;

- steigende Nachfrage nach leistbarem Wohnraum und Änderung bzw. Differenzierung der Wohnstile;
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der technischen und sozialen Versorgungsinfrastruktur vor dem Hintergrund angespannter kommunaler (Haushalts-)Budgets;
- Internationalisierung, sozio-demografische und sozio-kulturelle Differenzierungen mit Folgewirkungen u.a. auf Bildung und Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme (Stichwort Ageing Society/Alternde Bevölkerung...)
- negative Auswirkungen von Suburbanisierung (Nutzungskonflikte, Flächenverbrauch, Verkehrsprobleme, etc.);
- Intensivierung funktionaler Verflechtungen und Ausweitung von Agglomerationsräumen (Stichworte: interkommunale Standortentwicklung und Regional Governance)

Auch in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass keineswegs alle diese Herausforderungen mithilfe der ESI-Fonds bewältigt werden können und die ESI-Fonds auch nicht für alle diese Herausforderungen angemessen sind.

Auf nationaler Ebene wird dem Thema der Stadt- und Stadtumlandentwicklung im ÖREK 2011 unter dem Titel "Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik" Aufmerksamkeit geschenkt, auf Länderebene und auf kommunaler Ebenen wird diesen Fragestellungen in Form von regionalen und sektoralen Strategie- und Entwicklungskonzepten sowie konkreten Maßnahmenbündeln und Projekten begegnet.

1.2 Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierungen der ESIF-Programme

Nachstehendes Kapitel gibt die von den EvaluatorenInnen zur Verfügung gestellten Hauptschlussfolgerungen aus den Ex-ante-Evaluierungen der österreichischen ESIF-Programme auf nationaler Ebene wider.

1.2.1 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms IWB/EFRE Österreich 2014-2020

Hinweis: Text wurde von der mit der Ex-ante-Evaluierung beauftragten JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (POLICIES – Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung) bereitgestellt.

Die Erstellung des Operationellen Programms IWB/EFRE 2014-2020 wird als Multilevel-Governance Prozess gesehen und bietet die Möglichkeit, eine integrierte Gesamtstrategie unter Einbeziehung von Konzepten und Strategien auf regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene unter Einbindung mehrerer Politikfelder zu entwickeln.

Der Beitrag des Operationellen Programms zur Strategie Europa 2020 ist potenziell hoch, den Empfehlungen des Positionspapiers der Europäischen Kommission wird weitgehend entsprochen und es besteht eine große Übereinstimmung der Programmziele mit den Europa 2020-Zielen. In der Praxis ist das

EFRE-Programm jedoch nur als ergänzendes regionalpolitisches Element in Österreich zu sehen, bei dem die tatsächliche zu erwartende Wirkung des Programms aufgrund der Finanzmittelausstattung (rund 536 Mio. Euro EFRE-Mittel für 2014-2020) darin liegt, Beiträge zu intendierten Entwicklungen in den Regionen zu leisten. Die Ausrichtung des Programms lässt grundsätzlich einen Beitrag zu Europa 2020 erwarten, da u.a. eine über das Mindestmaß hinausgehende Konzentration auf die thematischen Ziele 1 (FTEI), 2 (KMU) und 4 (CO₂-Reduktion) geplant und auch zum Teil Maßnahmen mit beschränktem Finanzmittelbedarf gefördert werden sollen, die unter geeigneten Bedingungen eine große Wirkung entfalten können (z.B. Strategieentwicklung).

Das geplante Operationelle Programm IWB/EFRE 2014-2020 entspricht insgesamt den thematischen Zielen der Dachverordnung und den Anforderungen in Bezug auf die Kohärenz mit europäischen und nationalen Instrumenten und bezieht sich auch explizit auf diese.

Die inhaltliche Ausrichtung beruht auf den Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, in dessen Kontext ebenfalls der Gemeinsame Strategische Rahmen diskutiert wird. Darüber hinaus wird der Link zu den Prioritätsfeldern der Donaumaumstrategie hergestellt. Das Positionspapier der EU-Kommission dient wiederholt der Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten; die Ratsempfehlungen werden im Operationellen Programm IWB/EFRE 2014-2020 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms entsprechend diskutiert. Es kann festgestellt werden, dass sich das geplante Operationelle Programm IWB/EFRE 2014-2020 auf das Nationale Programm und die damit in Zusammenhang stehenden Strategien bezieht und seine Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele adaptiert; das Operationelle Programm tut dies auch in Bezug auf die FTI-Strategie Österreich 2020. Entsprechend den gesetzten Zielen lässt sich damit nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der Europa 2020 Strategie, sondern auch zu den wesentlichen nationalen Strategien erkennen.

Mit der geplanten Zuweisung der begrenzt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für das IWB/EFRE-Programm kann ausgehend vom Bedarf ein klarer Fokus auf das thematische Ziel 1 (FTI) gefolgt vom thematischen Ziel 3 (KMUs) und 4 (CO₂) sowie die Berücksichtigung der „städtischen/territorialen Dimension“ als eigene Priorität erkannt werden, und die Konsistenz der finanziellen Zuweisung mit den im Programm gesetzten Zielen bestätigt werden. In Hinblick auf die Umsetzung der gesetzten Maßnahmen und Ziele wurden aus der heutigen Sicht realistische Annahmen getroffen.

Detaillierte Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung werden nach finalem Abschluss der Arbeiten im Ex-ante-Evaluierungsbericht auf Programmebene verfügbar sein.

1.2.2 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020

Hinweis: Text wurde vom mit der Koordination der Ex-ante-Evaluierung beauftragten Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR GmbH) bereitgestellt.

Hauptaufgabe der Ex-ante-Evaluierung war es, im Auftrag der Verwaltungsbehörde Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Abteilung II 6 (in der Folge „BMLFUW“) einen Beitrag zur Ausarbeitung des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020 (in der Folge „LE2020“) zu leisten, das einerseits den Bedürfnissen des Mitgliedstaates und andererseits den EU-weiten Prioritäten entspricht. Darüber hinaus spielte die Ex-ante-Evaluierung eine wichtige Rolle bei der Durchführung und Bewertung des Programmierungsprozesses.

- a. the contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth. It should outline the assessment of the ex-ante evaluators on the appropriateness of the thematic objectives and funding priorities, indicate whether the evaluators recommended a focus on different thematic objectives and outline the follow-up of such recommendation;*

Die Schwerpunktbereiche und zugehörigen Maßnahmengruppen im Programm LE2020 wurden so gewählt, dass sie zur EUROPA-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen, wobei die Schwerpunkte auf der Steigerung der Beschäftigung (insb. Priorität 1, 2 und 3), der Verringerung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz (insb. Priorität 2 und 5) und dem Kernziel der Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung (insb. Priorität 6) liegen.

- d. the consistency of the selected thematic objectives and main results with the CPR (including the Common Strategic Framework), the Partnership Agreement and the relevant country-specific Council recommendations under Article 121(2) TFEU, and where appropriate at national level, the National Reform Programme. It should highlight any instances where the ex-ante evaluation has found that the thematic objectives and the main results chosen are not consistent with these Council recommendations.*

Die Kohärenz mit den VERORDNUNGEN (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 ist durch die weitgehend strikte Anwendung des in den Verordnungen vorgegebenen Rahmens und den dortigen Abgrenzungen gegeben. Die Kohärenz der Strategie des Programmes mit dem in der Partnerschaftsvereinbarung vorgegebenen Beitrag des ELER ist gegeben. Das Programm folgt dabei einer klaren Abgrenzung zu den anderen in der Partnerschaftsvereinbarung inkludierten Instrumenten.

Detaillierte Aussagen zu den Themenbereichen „interne Kohärenz“ und „Mittelzuweisung“ sowie zu den anderen Themenbereichen werden nach finalem Abschluss der Arbeiten im Ex-ante-Evaluierungsbericht auf Programmebene verfügbar sein.

Die Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung wird (auf Deutsch, zusätzlich wird eine englische Zusammenfassung enthalten sein), folgende Punkte enthalten:

- Zusammenfassung der Bewertung des Hintergrunds und des Bedarfs
- Bewertung des Beitrags zur Strategie Europa 2020
- Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms
 - o Bewertung der Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten
 - o Bewertung der Interventionslogik des Programms
 - o Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten
 - o Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
 - o Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele
- Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms
 - o Bewertung der Relevanz und Klarheit der Indikatoren
 - o Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren
 - o Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen
 - o Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und des Evaluierungsplans
- Bewertung der Maßnahmen zu Leader
- Bewertung der Maßnahmen zum Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum
- Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen
- Bewertung des Programms bezüglich Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen
- Bewertung des Programms bezüglich Innovation
- Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Verhinderung von Diskriminierung
- Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

1.2.3 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des ESF-Programms Österreich 2014-2020

Hinweis: Text wurde vom mit der mit der Ex-ante-Evaluierung beauftragten Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) bereitgestellt.

Die vorliegende Zusammenfassung aus der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung orientiert sich an folgenden zentralen Fragestellungen:

- a) Gibt es einen Konnex zwischen dem operationellen Programm und der Strategie Europa 2020? Besteht Angemessenheit der thematischen Ziele und Finanzierungsprioritäten? Gibt es entsprechende Empfehlungen der Evaluierung?
- b) Besteht Konsistenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen?
- c) Besteht interne Kohärenz des Programms? Gibt es einen Konnex zu anderen EU-Instrumenten bzw. nationalen Instrumenten?

Der Aufbau und die Ausrichtung des Operationellen Programmes bezieht sich vollständig auf die Handlungserfordernisse laut Strategie Europa 2020 und die sich darauf beziehenden Empfehlungen des Rates sowie der Kommissionsdienststellen an Österreich. Gleichzeitig besteht Konsistenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen. Das Programm Beschäftigung berücksichtigt jedes einzelne thematische Ziel, das von der Europäischen Kommission für die Struktur- und Investitionsfonds in der Finanzierungspriorität „Vollständige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse“ formuliert wurde. Von den Ratsempfehlungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission betreffend der größten Herausforderungen Österreichs wurde jeder einzelne Punkt mit Ausnahme der Erhöhung der Zahl der HochschulabsolventInnen im Programm adressiert:

- Die erste Prioritätsachse ist primär unternehmensbezogenen Ansätzen zur Steigerung der Erwerbsintegration von Frauen und älteren Arbeitskräften gewidmet, wodurch insbesondere das Beschäftigungsziel der Europa 2020 Strategie angesprochen ist. In Ergänzung zu den national finanzierten Ansätzen soll dadurch eine längere bzw. intensivere Beschäftigungsintegration erreicht werden, wobei mit spezifischen qualifikations- bzw. tätigkeitsbezogenen Förderansätzen sich abzeichnenden Knappheiten entgegengewirkt wird.
- In der zweiten Prioritätsachse sind innovative Ansätze zur Förderung der sozialen Inklusion vorgesehen, was mit dem Fehlen passender bedarfsgerechter Angebote begründet wird. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit erwerbsloser, von Ausgrenzung bedrohter oder betroffener Personengruppen, wobei eine stufenweise Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt herbeigeführt werden soll. Zudem liegt ein weiterer Fokus auf der Verbesse-

rung der Erwerbsintegration von Personengruppen, die zwar berufstätig, aber nicht dauerhaft und existenzsichernd beschäftigt sind. Damit soll eine Reduktion der Armuts-Problematik erreicht werden.

- In der Bildungspriorität soll im Einklang mit den EU-2020 Zielen die Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen reduziert werden. Im Zuge des lebenslangen Lernens wird darüber hinaus die Qualifizierung von formal gering qualifizierten Personen unterstützt werden.
- Die Investitionsprioritäten der Übergangsregion Burgenland (Prioritätsachse 4) sind gleichlautend zu den Prioritätsachsen 1 bis 3, wobei zusätzlich entsprechend der spezifischen regionalen Situation zusätzlich Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen sind.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Budgetmittel muss innerhalb der Prioritäten eine Schwerpunktsetzung und klare Fokussierung stattfinden. Insgesamt liegt der primäre Fokus auf Ansätzen zur Reduzierung von Benachteiligungen von Personengruppen, wodurch in weiterer Folge mit unterschiedlichem Zeithorizont sowohl eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. Beschäftigungsquote der betreffenden Personengruppen als auch eine bessere Qualität der Erwerbsarbeit und eine Reduktion der Armutsgefährdung erwartet wird. Es soll mit dem Prioritätenset das Augenmerk auf die (Weiter-)Entwicklung in Bereichen gelenkt werden, in denen bisher noch zu wenige bzw. keine Angebote zu einer Steigerung der Inklusion der Bevölkerung in das Erwerbssystem verfügbar sein dürften. Es wird Prävention, d.h. beispielsweise die Verortung von Maßnahmen im Schulsystem, statt kurativer Ansätze forciert: Rund ein Drittel der Mittel wird für die Verhinderung von frühzeitigem Bildungsabbruch veranschlagt sowie auf das Gelingen des Übergangs von der Schule in den (Lehr-)Beruf bzw. in weiterführende Ausbildungszweige. Abgesehen von diesem Präventionsansatz soll der Zugang zu (Basis-)Bildung für bildungsferne Zielgruppen mit innovativen Modellen erleichtert werden, um auch deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen bzw. der Armutsgefährdung zu begegnen. Ein durchgängiger Interventionsansatz zeugt davon. Er findet sich in mehreren Prioritäten wieder und bezieht sich auf die Attraktivierung und Förderung der Zugänglichkeit von Bildungsmaßnahmen für Niedrigqualifizierte bzw. für bildungsferne Personengruppen, wenngleich der Beitrag der förderbaren Aktivitäten zur Zielerreichung maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung abhängen wird.

Interne Kohärenz zwischen den Prioritäten ist weitestgehend durch die Abgrenzung der Zielgruppen nach Erwerbs- bzw. Ausbildungssituation bzw. dem Alter oder über die Art der Intervention gegeben. Dabei wurde in der Programmplanung an verschiedensten Stellen auf die Beziehung des Operationellen Programms Beschäftigung zu den sonstigen nationalen Programmen verwiesen. Dies betrifft etwa Maßnahmen als Teil oder als Ergänzung zur Ausbildungsgarantie für Jugendliche, die Umsetzung der Österreichischen Roma-Strategie im ESF oder den Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung von Frauen und Männern. Allerdings ließe sich sowohl die Abgrenzung zu bestehenden Aktivitäten, als auch die Argumentation des spezifischen Beitrags des ESF vor dem Hinter-

grund bereits vorhandener Ansätze wohl noch durchgängiger, stringenter und strukturierter in das Programm integrieren.

Weiterführende detailliertere Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung werden nach finalem Abschluss der Arbeiten im Ex-ante-Evaluierungsbericht auf Programmebene verfügbar sein.

1.2.4 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms EMFF Österreich 2014-2020

Hinweis: Text wurde von der mit der Ex-ante-Evaluierung beauftragten JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (POLICIES – Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung) bereitgestellt.

Gemäß Artikel 55 der ESIF-Verordnung (1303/2013) ist eine Ex-ante-Bewertung des österreichischen Operationellen Programmes EMFF 2014-2020 durchzuführen. Diese dient als Diskussionsbeitrag externer ExpertInnen im laufenden Programmentwicklungsprozess für Hinweise auf potenzielle Probleme und Widersprüchlichkeiten mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und der optimierten Ressourcenallokation. Die Ex-ante-Bewertung umfasst die Themen SWOT-Analyse/Bedarfserhebung, interne und externe Kohärenz, Programmindikatoren, Ziele und Meilensteine, Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung, Zuweisung der Haushaltsmittel, Monitoring- und Evaluierungssystem, Angemessenheit der Kapazitäten, Verwaltungsaufwand sowie horizontale Themen.

Das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 orientiert sich inhaltlich an den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 – die für den EMFF gem. EU-Verordnung Nr. 508/2014 geltenden Unionsprioritäten reflektieren die relevanten thematischen Ziele der ESIF-Verordnung, wodurch bereits per se eine Übereinstimmung zwischen dem an der Verordnung ausgerichteten Operationellen Programm und der Strategie Europa 2020 gesichert ist. Auch die Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der Partnerschaftsvereinbarung ist gegeben. Auf nationaler Ebene wird die Übereinstimmung mit dem Nationalen Strategieplan, der Strategie Aquakultur 2020 sowie dem Nationalen Reformprogramm und den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen als gegeben beurteilt. Die interne Kohärenz des Programmes wird ebenfalls als weitgehend gegeben bewertet. Die ausgewählten Prioritäten, die spezifischen Ziele, die geplanten Maßnahmen sowie die angestrebten Ergebnisse sind konsistent und auf die identifizierten Bedürfnisse ausgerichtet. So wird mit dem Operationellen Programm EMFF 2014-2020 einerseits den nationalen Bedürfnissen und andererseits den EU-weiten Zielsetzungen entsprochen.

Das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 ist in seiner Zielsetzung und seinen potenziellen Beiträgen zu übergeordneten EU-Strategien mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu sehen. Das Programm leistet einen Beitrag zur übergeordneten Strategie Europa 2020 sowie zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, dieser ist aufgrund der EMFF-Mittelzuteilung von rd. 7 Mio. Euro allerdings als sehr begrenzt zu vermuten. Aufgrund der identifizierten nationalen

Bedürfnisse sowie der begrenzten finanziellen Mittel findet eine thematische Schwerpunktsetzung sowie eine gleichzeitige Fokussierung der geplanten Förderungen auf produktive, innovative, wissensbasierte und nachhaltige Investitionen in der Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung statt, mittels derer zum Erhalt und zur Steigerung der Wertschöpfung und Beschäftigung des – charakteristisch kleinstrukturierten – Sektors als übergeordnetes Programmziel beigetragen wird. Mit der Fokussierung der geplanten Förderaktivitäten leistet das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 – KMU der ESIF-Verordnung (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)). Entsprechend den gesetzten Zielen lässt sich damit nicht nur ein (wenn auch geringer) Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020, sondern auch zu den Zielen der wesentlichen nationalen Strategien erkennen. Die im Operationellen Programm festgesetzten Meilensteine und Ziele werden als ambitioniert, aber realistisch bewertet. Die geplante Mittelzuweisung ist konsistent mit der thematischen Schwerpunktsetzung sowie mit den identifizierten Bedürfnissen und den angestrebten Zielen.

Die detaillierten Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung werden nach dem finalen Abschluss der Bewertungen im Ex-ante-Evaluierungsbericht auf Programmebene zur Verfügung gestellt.

1.3 Auswahl Thematischer Ziele und Prioritäten

1.3.1 Erwägungen für die Auswahl der Thematischen Ziele über alle ESI-Fonds

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung werden die übergeordneten Thematischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds ausgewählt, während die Entscheidungen über die detaillierten Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche, die mit dem Einsatz der EU-Mittel in Österreich verfolgt werden, auf der Ebene der jeweiligen Programme fallen.

Konzentrationserfordernisse

Eine wesentliche Vorgabe bei der Auswahl der Thematischen Ziele, die durch die ESI-Fonds in Österreich angesprochen werden, ist die in den Fonds-Verordnungen normierte Konzentration auf Thematische Ziele:

- Für das Ziel IWB des EFRE gilt für mehr entwickelte Regionen, dass mindestens 80% der Mittel auf die vier Thematischen Ziele FTEI, IKT, KMU und CO₂, mindestens jedoch 20% auf CO₂ zu konzentrieren sind. Für das Burgenland als sog. Übergangsregion gilt ein Konzentrationserfordernis von mindestens 60% auf die vier Thematischen Ziele insgesamt und mindestens 15% für CO₂-Reduktion.
- Mindestens 5% der auf nationaler Ebene im Rahmen des IWB-Ziels verfügbaren EFRE-Mittel sind für integrierte Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung vorzusehen.

- Im ESF muss die Konzentration auf der Ebene der Investitionsprioritäten erfolgen, wobei mindestens 80% der ESF-Mittel auf 5 der insgesamt 19 ESF-Investitionsprioritäten (aus den vier Thematischen Zielen 8, 9, 10, 11) entfallen müssen und mindestens 20% der Mittel dem Thematischen Ziel 9 (POV) gewidmet werden müssen.
- Im ELER gibt es weniger starke, thematische Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. Allerdings sind mindestens 5% der ELER-Mittel für Leader (Thematisches Ziel 9) einzusetzen. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 30% der ELER-Mittel betragen.
- Auch der EMFF kennt kaum Konzentrationsvorschriften, es treffen jedoch nur wenige der Investitionsprioritäten auf die österreichische Situation zu, sodass sich eine Konzentration aus der Sachlogik (und dem geringen Mittelvolumen) zwingend ergibt.

Entwicklungsbedarfe

Vor dem Hintergrund der großen europäischen und nationalen Herausforderungen (EUROPA 2020 und NRP), die durch das gesamte Spektrum verfügbarer Politikinstrumente bewältigt werden sollen, wurden in der Analyse Herausforderungen und Engpässe in den wesentlichen Politikfeldern identifiziert, die für die ESI-Fonds in Österreich als spezifische Finanzierungsinstrumente handlungsanleitend sind. Diese Entwicklungsbedarfe sind der Ausgangspunkt für eine sinnvolle Beteiligung der ESI-Fonds an Erreichung der gesetzten Ziele auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Die mittels der ESI-Fonds kofinanzierten Fördermaßnahmen verstärken vor allem jene Maßnahmen, die für die Erreichung der in den relevanten Strategiedokumenten angesprochenen Ziele eingeleitet wurden, sofern sie investiven oder überhaupt finanziellen Charakter haben (sehr viele der zur Umsetzung der jeweiligen Strategie notwendigen Maßnahmen sind legislativer oder administrativer Art). Die ESIF spielen – mit Ausnahme des Politikfeldes der ländlichen Entwicklung, welches zu einem weitaus überwiegenden Teil aus dem ELER kofinanziert wird – in den Thematischen Zielen, auf die sie zu konzentrieren sind, d.s. in Österreich die Thematischen Ziele 1, 3, 4, 8, 9, 10) durchwegs eine ergänzende Rolle. Schätzungen für die aktuelle Programmperiode kommen für den EFRE und den ESF auf 5% bis 8% der insgesamt in Österreich für die jeweiligen Politikbereiche eingesetzten Fördermittel. Mehr noch als die Vorgaben der Verordnungen zwingen daher die Sachlogik und die administrative Umsetzungsmöglichkeiten zu einer starken Konzentration der ESIF-kofinanzierten Interventionen. Dies führt dazu, dass viele Entwicklungsbedarfe sich nicht in den Programmen wiederfinden und damit auf nicht ESIF-kofinanzierte Maßnahmen verwiesen werden.

Strategische Empfehlungen

Im Rahmen der identifizierten Entwicklungsbedarfe kommen für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten vor allem den länderspezifischen Empfehlungen des Rats 2013, den Nationalen Reformplänen 2010 bis 2013, (die jeweils aufbauend konzipiert sind) und den darin enthaltenen Maßnahmen eine Priorität zu.

Der Rat der Europäischen Union formulierte im Juni 2013 eine Reihe von sog. länderspezifischen Empfehlungen⁵². Einige davon beschäftigen sich mit konkreten fiskal- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen, die nicht GSR-spezifisch sind, etwa den Anpassungspfad zum Abbau der Staatsschulden, die über den Maastricht-Zielen liegen. Vom Rat werden zudem auch Handlungsfelder aufgezeigt, die auf die Europa 2020-Ziele direkt oder indirekt Bezug nehmen: Der Rat empfiehlt

- Die Harmonisierung des Pensionsantrittsalters für Männer und Frauen, das tatsächliche Pensionsalter durch Anpassung der Pensionsalters oder der Pensionshöhe an die veränderte Lebenserwartung zu erhöhen, die Umsetzung und Beobachtung der eingeleiteten Reformen zur Reduktion der Frühpensionierungen und weitere Verbesserung der Employability älterer ArbeitnehmerInnen zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsalters und der Beschäftigungsquote dieser Personen.
- Neue Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen zu treffen, nämlich durch Verbesserung der Kinderbetreuung- und Langzeit-Pflegedienste und gegen die hohen geschlechtsspezifischen Unterschiede der Arbeitseinkommen und Pension.
- Das Arbeitskräftepotenzial der Personen mit Migrationshintergrund durch weitere Verbesserung der Anerkennung von deren Qualifikationen und Bildungsabschlüssen besser zu nutzen.
- Die Reduktion der effektiven Steuerlast (einschließlich Sozialversicherung) auf Arbeit von Niedrigverdienern in einer budgetneutralen Weise durch verstärktes Heranziehen anderer Besteuerungsquellen, die weniger wachstumshemmend sind wie z.B. Grundsteuern (recurrent property taxes);
- Eine effektive Umsetzung der eingeleiteten Reformen des Gesundheitssystems; ein finanziell tragfähiges Modell für die Langzeit-Pflege zu entwickeln und mehr auf Prävention, Rehabilitation und unabhängiges Leben zu fokussieren.
- Die Bildungs-Ergebnisse zu verbessern, insbesondere für benachteiligte junge Menschen, unter anderem durch verstärkte Früherziehung und Verringerung der negativen Effekte früher Schullaufbahnentscheidungen. Weitere Verbesserung der strategischen Planung der Höheren Bildung und verstärkte Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote.

⁵² Council of the European Union, 2013, Council Recommendation on the National Reform Programme 2013 of Austria and delivering a Council opinion on the Stability Programme of Austria, 2012-2017.

Des Weiteren wurde auch das Position Paper der Europäischen Kommission für die Auswahl der Thematischen Ziele in Erwägung gezogen.

Ebenso werden regionsspezifische Bedürfnisse, die in regionalen Entwicklungsstrategien verankert sind, berücksichtigt. Auf die Ziele und Aktionen der makro-regionalen EU-Strategie für den Donauraum (sowie in Folge für den Alpenraum) wird in der Umsetzung themenbezogen Bedacht zu nehmen sein (z.B. im Bereich Innovation, Risikoverhütung und Cluster/KMU-Unterstützung).

Umsetzungserfahrungen

Schließlich müssen die umsetzungsorientierten Erfahrungen der programmverantwortlichen Stellen aus den vorhergehenden Programmperioden in die Auswahlentscheidung mit einbezogen werden, die u.a. im Strategiebericht 2012 formuliert und in der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 188 veröffentlicht wurden. Andernfalls würde das Risiko der Ineffizienz des Mitteleinsatzes stark zunehmen.

Dazu gehören vor allem das Vorhandensein von geeigneten Umsetzungsstrategien und UmsetzungsträgerInnen, aber auch Administrierbarkeit der Förderungsmaßnahmen und die Abstimmung/Abgrenzung der Förderungsgegenstände zwischen den EU-Fonds. Schließlich ist auch die voraussichtliche Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um Sichtbarkeit, Effektivität und Effizienz des ESIF-Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung all dieser Aspekte ergibt eine Auswahl der Thematischen Ziele, wie sie in Abbildung 6 dargestellt ist. Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden demnach in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu 9 der 11 Thematischen Ziele mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen.

Abbildung 6. Auswahl der Thematischen Ziele in Österreich nach ESI-Fonds (ohne ETZ)

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11
	FTE&I	IKT	KMU	CO ₂	KLIMA	UMW	VERK	EMPL	POV	LLL	GOV
ELER											
EFRE						*		*	*		
ESF											
EMFF											

* nur im Rahmen von städtischen bzw. territorialen Maßnahmen zutreffend

1.3.2 Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich

Thematisches Ziel 1 - Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI)

Trotz der relativ günstigen Position Österreichs im oberen Drittel im Innovation Union Scoreboard ist die Innovationsbasis in Österreich relativ schmal und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert. Die Herausforderung liegt in einer Verbreiterung der Innovationsbasis im Hinblick auf die Steigerung der Zahl der F&E- und innovationsaffinen Unternehmen.

Weiters ist die Gründungsdynamik von innovativen Unternehmen verhältnismäßig schwach und eine Wachstumsschwäche innovativer Unternehmen beobachtbar.

Die Vertiefung der Forschungskompetenz und die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen entlang regionaler Stärke- und Themenfelder sind in Österreichs Regionen noch nicht abgeschlossen. Trotz der aufgebauten Strukturen sind Maßnahmen notwendig, um spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen zu ergänzen, kritische Größen zu erreichen und um bestehende Kompetenzen an nationale und internationale Programme heranzuführen. Auch muss die Verbindung von regionalen Forschungskompetenzen mit der regionalen Wirtschaft verbessert werden.

Es gibt Defizite in der Interaktion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und land- und forstwirtschaftliche Praxis und in der Innovationsneigung. Hier gilt es, die Kompetenzen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu stärken und Kooperationen mit F&E Einrichtungen, Clustern und Plattformen aus dem nichtagrarischen Bereich aufzubauen.

Das unmittelbare Forschungsfeld ländliche Entwicklung ist in Österreich noch ausbaubar. Ansätze dazu bieten eine Reihe von Initiativen und Förderprogrammen, die im thematischen Umfeld (z.B. Klima, erneuerbare Energie) angesiedelt sind. In den letzten Jahren wurden Initiativen in Angriff genommen, um Schwerpunktsetzungen, Abstimmungen und strategische Kooperationen in diesen Themen zu unterstützen. Hierzu zählen die Forschungsstrategie des BMLFUW (derzeit „PFEIL15 – Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2001-2015“) ebenso wie die FORNE Rahmenstrategie im Bereich „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (BMFWF, BMVIT und BMLFUW).

Thematisches Ziel 2 - Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

In Österreich ist die Versorgung mit Internet beinahe flächendeckend gegeben. Allerdings ist der Qualitätssprung durch weitere Leistungserhöhung auf Festnetzbasis (Next Generation Access - NGA) noch nicht vollzogen. Hier besteht gerade für entlegene, ländliche Regionen die Gefahr, dass die schnellen Technologien nicht ausreichend ausgebaut werden.

Thematisches Ziel 3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)

Zur Forcierung der UnternehmerInnenpersönlichkeit sowie der Fach- und Unternehmenskompetenz werden umfassende Bildungs- und Beratungsangebote bereitgestellt. Dadurch soll die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die wirtschaftliche Planungs- und Controllinginstrumente einsetzen, erhöht werden. Ziel ist die Sicherung des Betriebserfolges, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Steigerung der Berufsausbildung und die höhere berufliche Qualifikationen von land- und forstwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen stellen ebenfalls ein wichtiges Ziel dar.

Um der gegenwärtig hauptsächlich sektoralen Ausrichtung von Bildungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wird künftig auf einen vermehrt sektorübergreifenden, regionalen Ansatz geachtet. In den ländlichen Regionen ist auch der Ansatz des "lebensbegleitenden Lernens" wichtig. Auf Lernbedarfe wird differenziert eingegangen und maßgeschneiderte, bedarfsorientierte Angebote werden geschaffen.

Wachstumshemmnisse im Unternehmenssektor (größere Unternehmen und KMU) sind der beschränkte Finanzierungsspielraum zur Modernisierung und Ausweitung von Angebotskapazitäten und Produktportfolios sowie fehlendes Risikokapital. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Investitionsneigung, insbesondere für risikoreichere und expansive Projekte weiter zurückgegangen. Weitere Hemmnisse sind Defizite in der Kooperationskultur und im Wissens- und Technologietransfer vor allem zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Defizite bestehen in der Innovationsneigung und Internationalisierung von KMU sowie in der Performance von Gründungen hinsichtlich Wachstum und Nachhaltigkeit.

Defizite bestehen in der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der KMU generell, und insbesondere auch der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die österreichische Landwirtschaft produziert im internationalen Vergleich zu hohen Kosten. Diese resultieren aus der kleinen Betriebsstruktur und aus natürlichen Standortnachteilen, sowie aus höheren Arbeitskosten und höheren Kosten für Maschinen und Gebäude.

Die im ELER-Programm vorgesehenen Maßnahmen richten sich zum einen an jene Betriebe, deren Streben auf Basis der innerbetrieblichen Möglichkeiten auf Wachstum, Intensivierung und Spezialisierung, zu anderen aber auch auf außerlandwirtschaftliche Diversifizierung ausgerichtet ist.

Die Situation der Forstwirtschaft in Österreich ist durch vorwiegend private WaldeigentümerInnen gekennzeichnet, die etwa vier Fünftel des österreichischen Waldes besitzen. Die überwiegende Anzahl der privaten WaldeigentümerInnen sind bäuerliche KleinwaldeigentümerInnen mit Besitzgrößen unter 200

Hektar Waldfläche. Diese bewirtschaften fast 50% des gesamten österreichischen Waldes, zum größten Teil mit Familienarbeitskräften.

Die Teichwirtschaft und Aquakultur in Österreich wird von Familienbetrieben, die oft im Nebenerwerb tätig sind, getragen. Trotz einer Ausweitung der Erzeugung und insbesondere dem Ausbau der Direktvermarktung durch die zurückliegenden FIAF- und EFF-Programme besteht weiterhin großer Bedarf an Investitionen. Für eine deutliche Steigerung der heimischen Produktion werden aufgrund des zunehmenden Fischverzehrs und der bisher sehr geringen Selbstversorgung Chancen gesehen.

Verbesserungsbedarf besteht in der Anwendung innovativer Produktionstechniken und in einer besseren Vernetzung von Wissenschaft und Beratung. Der Aufbau professioneller Strukturen stellt angesichts der Kleinheit des Sektors eine Herausforderung dar. Damit das angestrebte Wachstum des Sektors auch zu verbesserter Wertschöpfung führt, wird auf die Entwicklung marktorientierter Verarbeitungsbetriebe zu achten sein. Die Direktvermarktung ist wichtig, wird aber aufgrund der regionalen Beschränkung steigende Erzeugungsmengen nicht unbegrenzt aufnehmen können. Begleitende Marktmaßnahmen sollen den Absatz biologischer und nachhaltiger bzw. regionaler Erzeugnisse stärken.

Thematisches Ziel 4 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO₂)

Trotz eines bereits hohen Anteils der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen, kann Österreich das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 nur unter Anrechnung von Reduktionseinheiten aus internationalen Klimaschutzprojekten erreichen. Zur Erreichung des Ziels bis 2020 (-16% THG) sind noch erhebliche Anstrengungen zu leisten. Besondere Herausforderungen liegen unter anderem in der Verbesserung der Energieeffizienz im öffentlichen Sektor, Unternehmens- und Verkehrssektor (Förderung der nachhaltigen Mobilität).

Durch spezifische Landbewirtschaftung soll ein Beitrag zum Humusaufbau und zur Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden geleistet werden. Zielsetzungen sind die Erhaltung von Dauergrünland und die Anreicherung von Humus in ackerbaulich genutzten Böden. Instrumente dafür sind ganzjährige flächendeckende Begrünungen, Wintergründecken, Grünbrachen, reduzierte Bodenbearbeitung, Zufuhr organischer Substanz durch Mist und Kompost, sowie Belassen von Ernterückständen am Feld. Auch Fruchtfolgen mit hohen Anteilen an Leguminosen und geringen Hackfruchtanteilen bewirken einen Humusaufbau. Durch organische Düngung, schonende Bodenbearbeitung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel soll neben dem Humusaufbau auch Bodenlebewesen gefördert werden. Insbesondere die Forcierung der biologischen Produktion ist hierfür ein zentraler Ansatz. Weitere Ansätze sind beispielsweise die Förderung eines verbesserten Güllemanagements, die Abdeckung von Güllegruben, die bodennahe Ausbringung von Gülle oder die Nutzung von Biogas. Hinsichtlich Biomassennutzung besteht noch immer ein nicht genutztes Produktionspotenzial im Kleinwald.

Thematisches Ziel 5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA)

Eine Steigerung der Resilienz des ländlichen Raumes gegenüber naturgefahrenbedingten Risiken, unter Beachtung der Folgen des Klimawandels, ist notwendig. "Disaster Resilience" erfordert einen systemischen und innovativen Lösungsansatz. Neben der Funktionserhaltung und Sicherstellung von bestehenden Maßnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren bzw. deren Wiederherstellung und einem weiteren strukturellen Ausbau des Schutzes sind Maßnahmen hinsichtlich Wissen, Bewusstseinsbildung, Information über Naturgefahren und Forschung erforderlich.

Die Klimawandelanpassung und der Klimaschutz müssen zunehmend ein integraler Bestandteil bestehender Pläne und Projekte werden.

Das Monitoring der Klimamaßnahmen wird gemäß den Bestimmungen der Fondsverordnungen implementiert werden. Das ELER-Monitoring wird anhand der mit Artikel 14 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 definierten Indikatoren vorgenommen. Dieses Set enthält eine Reihe von klimabezogenen Indikatoren. Auch im EFRE werden die im Anhang 1 der EFRE-VO (EU) Nr. 1301/2013 vorgesehenen Outputindikatoren verordnungskonform implementiert werden.

Thematisches Ziel 6 - Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE)

Aus Evaluierungen lässt sich ableiten, dass in Bezug auf die Artenvielfalt die negative Entwicklung einiger Arten bzw. Indikatoren trotz starker Anstrengungen nicht gestoppt werden konnte. Daher ist es wichtig, die Maßnahmen noch gezielter weiterzuführen. Ein hoher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen ist bei der Verringerung der Biodiversitätsverluste (Artenvielfalt), bei Bodenschutz und Erhaltung von Kulturlandschaften und bei Maßnahmen im Bereich Grund- und Oberflächenwasser gegeben. Die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 unterstreicht die Bedeutung dieses Themas.

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zeichnen sich zwei Trends ab: Intensivierung in Gunstlagen und Bewirtschaftungsaufgabe in benachteiligten Gebieten. Durch diese Entwicklungen entstehen neue Herausforderungen. Zum einen ergibt sich in den Gunstlagen ein erhöhter Umweltdruck aufgrund der intensiveren Flächennutzung und des damit verbundenen Produktionsmitteleinsatzes sowie durch Bodenversiegelung aufgrund von Bau- und Siedlungstätigkeiten. In benachteiligten Gebieten steigt zum anderen der Druck gerade auf ökologisch besonders wertvolle Flächen, da diese von einer Flächennutzung abhängig sind. Die Entwicklung der Agrar- und Forstmärkte hat insofern große Auswirkungen auf die Entwicklung des ökologischen Zustands, weil ansteigende Preise einen Anreiz zur Produktion geben. Freiwillige Maßnahmen müssen daher die Preise von land- und forstwirtschaftlichen Produkten berücksichtigen.

Eine besondere Herausforderung liegt in der emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung, die aus integrierter Sicht auch mit den Aspekten Energieeffizienz und Ressourcenschonung verknüpft ist.

Thematisches Ziel 7 - Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen (VERK)

Dieses Ziel wird durch die ESI-Fonds in Österreich nicht direkt angesprochen. Es ist zwar ein wesentlicher infrastruktureller Entwicklungsbedarf gegeben, allerdings ist im Bereich Verkehr und Mobilität keine "kritische Masse" geeigneter EU-kofinanzierbarer Maßnahmen erreichbar. Verkehrsthemen finden sich vorwiegend in den Thematischen Zielen 1, 3 und 4 sowie im Thematischen Ziel 6 wieder.

Thematisches Ziel 8 - Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL)

Die Arbeitsmarktsituation ist in Österreich vergleichsweise günstig, dennoch sind die Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund niedrig und die Qualifikation bestimmter Personengruppen (wie Personen mit Migrationshintergrund) ist verbesserungswürdig.

Dem hohen Unterschied in der Erwerbsintensität von Frauen und Männern liegen hauptsächlich eine ungleiche Verteilung der Betreuungspflichten und die mangelnde Verfügbarkeit von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu Grunde.

Der in Österreich überdurchschnittlich hohe "Gender-Pay-Gap" ist zwar primär nicht durch Fördermaßnahmen zu beseitigen, wo aber beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen gesetzt werden, ist auch darauf abzustellen. D.h. Maßnahmen, die auf die Verbesserung der beruflichen Position/Qualifikation von Frauen zielen, sind auch unter dem Aspekt des Gender-Pay-Gaps zu konzipieren.

Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (POV)

Die Maßnahmen zur aktiven Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen sollen weiter ausgebaut werden, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken.

Einerseits durch sukzessiv geänderte Lebensstile und andererseits durch reduzierte Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge besteht in ländlichen Regionen die Gefahr des Verlusts der Attraktivität des Lebensraums. Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten führen zur Abwanderung der meist jüngeren Bevölkerung. Um die Attraktivität dieser Regionen zu steigern, sind ausgehend von den lokalen Bedürfnissen Maßnahmen im Sozialbereich und zur wirtschaftlichen Diversifizierung vorzusehen. Die Schaffung, Weiterentwicklung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen bzw. des kulturellen Erbes sollen zu einer langfristigen Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Ausgehend von den lokalen Bedürfnissen sind zu diesem Bereich beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, zur Bereitstellung von Nahversorgung oder zur Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen zu zählen.

In einigen Bundesländern sollen Pilotprojekte zur frühkindlichen Förderung umgesetzt werden. Der Konnex zur Armutsbekämpfung besteht darin, dass durch frühkindliche Förderung Benachteiligungen in darauffolgenden Ausbildungs- und Beschäftigungsphasen abgebaut werden, etwa weil vorzeitigem Schulabbruch vorgebeugt wird, die Benachteiligungen im Schulsystem von bildungsfernen Menschen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden und damit der Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsfeldern verbessert wird.

Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik müssen durch integrierte und Bottom-up-Ansätze (wie Leader) auf die Charakteristika und Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene (einschließlich der städtischen Agglomerationen) abgestimmt werden.

Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (LLL)

Die Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 aufnehmend, wird in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich explizit darauf hingewiesen, dass die Strategien für lebenslanges Lernen für ältere Arbeitskräfte nicht genug Wirkung zeigen. Es wird auch auf die Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsprozessen und Managementpositionen hingewiesen. Dies belegt das nicht ausgeschöpfte Bildungspotenzial, woraus die Notwendigkeit zur Verbesserung des Bildungsgrades – gerade auch im Sinne des lebenslangen Lernens – abgeleitet wird.

Im Bereich der Bildung sind große Anstrengungen notwendig, um die SchulabbrecherInnenquote bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu senken, den Zugang zur Bildung für Benachteiligte zu erleichtern, das Bildungsniveau durch Basisbildung, Grundkompetenzen und Nachholen von Bildungsabschlüssen zu heben, den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und bessere Berufschancen zu eröffnen.

Auch die einschlägigen bildungspolitischen Herausforderungen, wie z.B. die im Positionspapier der EK erwähnte Anhebung der Zahl der HochschulabsolventInnen wurden im Programmierungsprozess in Erwägung gezogen.

Der Schwerpunkt des Mangels an HochschulabsolventInnen wird im Rahmen von strukturellen Maßnahmen (wie z.B. Reform der Universitätsfinanzierung), Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie des Ausbaus der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich oder der Maßnahmen zur Senkung der Drop-Out-Quote im Hochschulbereich bearbeitet. Entsprechende Aktivitäten wurden bereits in die Wege geleitet und werden national finanziert (siehe NRP 2013).

Thematisches Ziel 11 - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (GOV)

Dieses Ziel wird von den österreichischen ESIF-Programmen nicht angesprochen.

1.3.3 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse

Der ELER wird in Österreich in der Programmperiode 2014-2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP "Ländliche Entwicklung" zu allen Thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) und 11 (Governance) beitragen⁵³. Der EMFF, der ergänzend zur „Ländlichen Entwicklung“ umgesetzt wird, trägt zum thematischen Ziel Nr. 3 (KMU) bei.

In Österreich werden die folgenden Prioritäten und Schwerpunktbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums für 2014-2020 zu den Thematischen Zielen der EUROPA 2020 Strategie beitragen⁵⁴. Vom ELER werden alle 18 (rechtlich) verfügbaren Schwerpunktbereiche angesprochen. Die SWOT Analyse ergab insgesamt 35 Bedarfe (needs), die durch eine Kombination von Maßnahmen aus diesen Schwerpunktbereichen gedeckt werden und die in der Programm-Strategie nach Prioritäten zusammengefasst und begründet sind.

Thematisches Ziel 1 - Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI)**Schwerpunktbereich 1A⁵⁵: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten**

Zur Förderung der Wissensbasis und Innovation in ländlichen Räumen werden zielgruppenorientierte Angebote zur Wissensgenerierung, Wissensverteilung (z.B. Beratung, Erfahrungsaustausch, Workshops, Demonstrationsprojekte) und Wissensaneignung (z.B. Kurse, Seminare, Fachexkursionen) eingesetzt. Mit der Erweiterung des Maßnahmenpektrums und dem Anbot niederschwelliger Förderinstrumente sollen die Voraussetzung für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas, die Erleichterung des Einstiegs in die Innovationstätigkeit und die Verbreiterung der Innovationsbasis geschaffen werden.

Zur Schaffung integrierter Angebote für den ländlichen Raum sowie zur stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Bereiche werden vermehrt auch Sektor übergreifende und regionale Bildungs- und Beratungsmaßnahmen umgesetzt.

Im Hinblick auf die Innovations- und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen eine wichtige Voraussetzung.

⁵³ Eine Zuordnung von ELER-Schwerpunktbereichen zum Thematisch Ziel 11 (GOV) ist formal nicht vorgesehen. Leader wird dem Thematisch Ziel 9 (POV) zugerechnet.

⁵⁴ Zuordnung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche zu den Thematisch Zielen lt. Anhang zum PV-Template

⁵⁵ Aus Priorität 1 - Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Interaktion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis soll durch Ausweitung entsprechender Maßnahmen innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen verstärkt werden. Informations- und Diffusionsmaßnahmen sollen die Innovationsbasis stärken. Jedenfalls gilt es auch, neue, zusätzliche Kooperationen mit F&E Einrichtungen, Clustern und Plattformen aus dem nichtagrarischen Bereich zu Themenbereichen einzugehen.

Schwerpunktbereich 1B: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u.a. im Interesse eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Eine verbesserte Zusammenarbeit über sektorale Zielgruppen hinweg und die stärkere Einbindung der vor- und nachgelagerten Sektoren der Wertschöpfungskette sollen dazu beitragen, die Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen sowie Forschung und Innovation zu stärken. Im Rahmen der Innovationsförderung soll auf kooperative Projekte unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen Wert gelegt werden. Wichtig sind horizontale Kooperationen sowie deren vertikale Integration, die darauf abzielen neben der landwirtschaftlichen Produktion auch die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, den Naturschutz oder Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Entwicklung durchgängiger Qualitätsansätze vom Feld/Stall bis zu den VerbraucherInnen (farm to fork-Ansatz) sowie durchgängige strategische Konzepte eines Sektors oder einer Branche sollen Schwerpunkte in diesem Zusammenhang darstellen. Es sollen jedoch auch die Bildung gemeinsamer branchenweiter Forschungs- und Entwicklungscluster und die Gründung operationeller Gruppen (EIP) unterstützt werden.

Thematisches Ziel 2 - Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Schwerpunktbereich 6C⁵⁶: Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Die Sicherstellung einer nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen soll mittels Förderung gezielter Technologielösungen gewährleistet werden. Bevölkerung und Unternehmen in ländlichen Gebieten sollen hochwertige und zuverlässige digitale Dienste nutzen können.

Durch die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen für die ländliche Bevölkerung werden die Anwendungsmöglichkeiten im unternehmerischen Sinn bzw. zur Erhöhung der persönlichen Lebensqualität (insbesondere in peripheren ländlichen Räumen durch den Einsatz von e-Services) verstärkt genutzt.

⁵⁶ Aus Priorität 6 - Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Thematisches Ziel 3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Schwerpunktbereich 2A⁵⁷: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich ergibt sich aus den Anforderungen des europäischen und internationalen Wettbewerbs sowie aus der Notwendigkeit, den in der Landwirtschaft tätigen Menschen einen angemessenen Anteil an der allgemeinen Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen richten sich zum einen an jene Betriebe, deren Streben (auf Basis der innerbetrieblichen Möglichkeiten) auf Wachstum, Intensivierung und Spezialisierung (aber auch Diversifizierung) ausgerichtet ist. Insbesondere im Zusammenhang mit Wachstumsinvestitionen wird dabei auf eine ausreichende Ausstattung mit den Produktionsfaktoren, Arbeit, Kapital, Fläche, geachtet. Zum anderen wird angesichts der bestehenden Agrarstrukturen, der österreichspezifischen Topographie und der wohleingeführten Praxis der Pluriaktivität ein weiterer Schwerpunkt auf die Erhaltung und Stärkung jener Betriebe gelegt, deren Existenz durch die landwirtschaftliche Produktion allein nicht abgesichert ist. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrecht zu erhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Jedoch ist auch in diesem Bereich zu fordern, dass mit Bildungs- und Investitionsmaßnahmen und insbesondere durch Innovationen bzw. horizontale Kooperationen, die ökonomische, arbeitswirtschaftliche bzw. soziale Situation wesentliche Verbesserungen erfährt. Insgesamt soll sich auch für landwirtschaftliche Betriebe mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten eine langfristige Perspektive entwickeln.

Dazu bedarf es weiterhin massiver Anstrengungen der beruflichen Weiterbildung sowohl in Produktionsfragen, besonders aber auch in den Bereichen strategischer Unternehmensführung und Betriebswirtschaft. Damit steht dieser Bereich auch in engem Zusammenhang mit Schwerpunktbereich 2B.

Die zur Strukturverbesserung notwendigen Investitionen haben dabei nicht nur Auswirkungen im engeren Kontext dieses Schwerpunktbereiches, sondern entfalten auch mittel- bis längerfristig bedeutende Auswirkungen auf andere Bereiche, insbesondere der Prioritäten 4, 5, 6 und der Querschnittsmaterien.

Augenmerk ist außerdem neben den Bemühungen im Bereich der Urproduktion auf die Verbesserung der Möglichkeiten zum Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch entsprechende Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung, als wesentliche Elemente der Erhöhung der Wertschöpfung, zu setzen.

⁵⁷ Aus Priorität 2 - Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Schwerpunktbereich 2B: Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Obwohl die Altersverteilung der BetriebsführerInnen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich eine vergleichsweise günstige Struktur zeigt, ist es weiterhin notwendig, jungen Menschen, die sich erstmals auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als BetriebsführerIn niederlassen, einen Anreiz zur Aufnahme dieser Verantwortung und Tätigkeit zu gewähren. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Abwanderungstendenzen vor allem in besonders peripheren Regionen.

Zugleich ist die Übernahme eines Betriebs der beste Zeitpunkt für eine grundlegende Analyse und strategische Ausrichtung des landwirtschaftlichen Unternehmens mit den dabei zu treffenden, wohl zu überlegenden Pfadentscheidungen. Die erste Niederlassung sollte daher durch bestimmte vorbereitende Maßnahmen begleitet und an bestimmte Voraussetzungen - hinsichtlich der beruflichen Qualifikation, aber auch hinsichtlich der Vorlage eines strategischen Konzepts für die Betriebsausrichtung - sowie den Nachweis der Umsetzung der identifizierten Entwicklungsschritte in den ersten Jahren gebunden werden.

Schwerpunktbereich 3A⁵⁸: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Schwerpunkt Organisation der Nahrungsmittelkette steht die Verbesserung der Zusammenarbeit der Glieder der Lebensmittelkette im Zentrum, sowohl vertikal als auch horizontal. Sowohl das Bewusstsein für die durchgängige Betrachtung der Wertschöpfungskette, als auch die Entwicklung und Innovation in der österreichischen Lebensmittelwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette, ist noch sehr gering ausgeprägt. Daher müssen Anreize durch Überzeugungsarbeit und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Bildung von Branchenverbänden, Forschungs- und Entwicklungsclustern oder operationellen Gruppen im Rahmen des EIP geschaffen werden, da das Bewusstsein zur Zusammenarbeit dafür bei einem großen Teil der MarktteilnehmerInnen zu wenig ausgeprägt ist. Darüber hinaus sollen durchgängige Herkunfts- und Qualitätsprogramme unter Einbindung der Urproduktion auf neue Bereiche ausgedehnt werden. Die Unterstützung von Erzeugerorganisationen muss sich auf die Erstellung von durchgängigen Qualitäts- und Marketingkonzepten konzentrieren.

Nicht zuletzt soll mit diesem Schwerpunkt der eingeschlagene Weg erfolgreicher Qualitätsprogramme weiterentwickelt werden.

⁵⁸ Aus Priorität 3 - Organisation der Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelkette sowie Risikomanagement in der Landwirtschaft

Im Bereich Tierwohl soll eine durchgängige Qualitäts- und Markenstrategie mit klarer Produktdifferenzierung (z.B. nach Haltungsformen) aufgebaut werden. Dies ist eng verflochten mit einer aufklärenden Kennzeichnungs- und Kommunikationsoffensive. Die Förderung der Teilnahme an einheitlich durchgeführten Tiergesundheitsprogrammen und Rückmeldesystemen, unter Anwendung tierbezogener Indikatoren, ist ein strategischer Ansatz zur Erstellung und Durchführung entsprechender Programme und Schaffung geeigneter Strukturen.

Schwerpunktbereich 3B: Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Im Rahmen des Schwerpunktes Risikomanagement soll der Informations- und Bewusstseinsstand der BetriebsleiterInnen über Risiko und Umgang mit demselben verbessert werden. Dies ist besonders wichtig für investierende Betriebe, weswegen eine Risikobewertung und Schulung als Voraussetzung für den Erhalt einer Investitionsförderung notwendig ist. Darüber hinaus müssen punktgenaue Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe angeboten (wie günstige Kreditmöglichkeiten im Krisenfall) und das Angebot für die Absicherung von am Markt verkaufbaren Risiken verbessert werden. Dies soll aber wie bisher durch Unterstützung nationaler staatlicher Beihilfen oder im Wege von Private Public Partnerships erfolgen.

Ein wichtiger Bereich ist auch der Schutz vor Naturgefahren. Hier ist das Ziel eine nachhaltige Sicherung der Daseinsgrundfunktionen, des Sicherheitsgefühls, des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials, des Wasserhaushaltes sowie der Wirtschaftsentwicklung in benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebieten durch Naturgefahrenprävention und Risikomanagement. Damit soll bestehenden negativen Trends (wie z.B. Landflucht, Abwanderung von Betrieben, Überalterung des ländlichen Raums, Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen in dezentralen Gebieten), durch eine Steigerung der Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, entgegengewirkt werden.

EMFF – Priorität 1: Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei

Spezifisches Ziel 1d) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen

Dies soll insbesondere durch entsprechende Investitionen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord erreicht werden. Weiters sollen Investitionen der Betriebe in den Neubau von Einrichtungen, die Errichtung von Bruthäusern, Fanggeräte, Investitionen zur Vergrößerung oder Modernisierung von Bootshäusern, Einrichtungen, Maschinen und Geräten unterstützt werden.

Spezifisches Ziel 1e) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz und Wissenstransfer

Es sollen insbesondere Maßnahmen, die die Umrüstung von Booten auf Motoren mit geringerem Schadstoffausstoß, zum Inhalt haben, unterstützt werden. Weiters sollen innovative Investitionen an Booten gefördert werden.

EMFF – Priorität 2: Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur

Spezifisches Ziel 2a) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer

Es sollen Vorhaben, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen einer anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Stelle und einem Fischerei- oder Aquakulturbetrieb durchgeführt werden und die Entwicklung neuer oder verbesserter Verfahren und Methoden, Geräte sowie Systeme der Verwaltung oder Organisation zum Inhalt haben, gefördert werden. Beispielhaft seien erwähnt: die Optimierung der Selektivität von Fangeinrichtungen, die Verbesserung von Befruchtungs- und Aufzuchtmethoden, die Entwicklung von Fischzuchtgeräten und -einrichtungen, die Aufzucht neuer Arten, die Sammlung und Verwertung von Schlachtabfällen, die Entwicklung neuer, ressourcenschonender Futtermittel

Spezifisches Ziel 2b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU

Die Umsetzung dieses Ziels soll insbesondere durch die Konzentration auf Investitionen, die zu einer Mehrproduktion führen (Intensivierung bestehender Anlagen, neue Standorte, Kreislaufanlagen), erreicht werden.

Dabei sollen Investitionen in die Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Anlagen sowie Neubauten von Teichen, Hälteranlagen, Fließkanälen und Beckenanlagen, Reinigungsanlagen für Abwässer aus der Aquakultur, sowie spezielle technische Ausrüstung von Fischzuchtbetrieben unterstützt werden. Darüber hinaus soll in Fischerei- und Aquakulturbetrieben das Beschreiten neuer Wege der Direktvermarktung und Diversifizierung der Produktion bzw. der angebotenen Dienstleistungen zur Erhöhung der Wertschöpfung und besseren wirtschaftlichen Absicherung der Betriebe initiiert werden.

Spezifisches Ziel 2e) Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und Lebenslanges Lernen

Im Bereich der Bildung soll eine Vernetzungsstelle zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Personen, die in Ausbildung, Weiterbildung und Forschung tätig sind, geschaffen werden. Über Bildungsprojekte könnte sowohl die Weiterbildung besser abgestimmt werden als auch eine einheitliche Erarbeitung von Beratungskonzepten und Beratungsunterlagen für Österreich durchgeführt werden.

EMFF Priorität 3: Unterstützung der Durchführung der GFP

Spezifisches Ziel 3a) Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten

Geplante Maßnahmen:

Datenerhebung (Artikel 77 EMFF-VO)

Datenerhebungen über Fischbestände, Umweltbedingungen etc. dienen der Durchführung wissenschaftlicher Analysen, um die Probleme des Sektors zu identifizieren und Lösung auszuarbeiten. Vor allem die Sammlung, die zentrale Aufbereitung und die wissenschaftliche Analyse neu erhobener und teilweise bereits verfügbarer Daten stellt, inkl. der Berücksichtigung z.B. (makro-) ökonomischer Daten, ein Instrument für die gezielte Politikgestaltung und damit für die zielgerichtete Entwicklung des Sektors dar. Die erhobenen Daten sollen z.B. als Grundlage für nachhaltige Bewirtschaftungspläne, zur Überwachung der Tiergesundheitslage, zur Beurteilung der Beeinflussung der Fischerei und Aquakultur durch Prädatoren oder zur Einschätzung der Umweltwirkungen von Teichwirtschaften oder Aquakulturanlagen herangezogen werden.

Überwachung und Durchführung (Artikel 76 EMFF-VO)

Österreich ist im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik von Kontrollpflichten im Bereich der Gemeinsamen Marktordnung (Vermarktungsnormen und Verbraucherinformation einschließlich Rückverfolgbarkeitskontrolle) und im Bereich der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei betroffen. Die erforderlichen Kontrollen werden vom Bundesamt für Ernährungssicherheit durchgeführt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit im operationellen Programm nicht vorgesehen.

EMFF – Priorität 5: Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

Spezifisches Ziel 5a) Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse

Die Gründung von Erzeugergemeinschaften wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen eines sehr hohen Anteiles der Direktvermarktung nicht angestrebt. Als Begleitmaßnahme zur Steigerung der Erzeugung sind Maßnahmen zur Information der VerbraucherInnen betreffend biologischer/ökologischer Aquakultur oder zur Nachhaltigkeit in der Aquakultur und Binnenfischerei vorgesehen.

Spezifisches Ziel 5b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

Für Aquakultur und Binnenfischerei spielt gleichermaßen die Verarbeitung der Fänge zu küchen- und essfertigen Produkten eine wichtige Rolle. Es müssen daher entsprechende Verarbeitungseinrichtungen so modernisiert werden, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen. Investitionsvorhaben zum Einsatz neuer Technologien in der Verarbeitung sind zur Absicherung der Betriebe und der vorhandenen Arbeitsplätze auch zukünftig notwendig.

Damit wird erreicht, dass die Produkte aus der Seenfischerei und Aquakultur besser am Markt platziert werden können und in weiterer Folge eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe durch eine Verbesserung der Produktivität, Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit erreicht wird. Damit soll zum einen die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zum anderen aber auch die Einhaltung von Umwelt- und Hygienevorschriften gewährleistet werden.

Neben der einwandfreien Qualität wird vor allem auch auf die Weiterentwicklung der Produktvielfalt geachtet, die ein wesentliches Standbein für die Steigerung des Absatzes darstellt.

Thematisches Ziel 4 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO₂)

Schwerpunktbereich 5B⁵⁹: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Nicht zuletzt wegen der zu erwartenden weiteren Erhöhung der Preise für Energie - sei es fossiler oder erneuerbarer Herkunft - und ebenso in Zusammenhang mit den direkt oder indirekt verbundenen Klimawirkungen des Energieverbrauchs, sind sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung entsprechende Maßnahmen zu setzen. Teilweise ergeben sich die Vorgaben in Österreich aus dem Klimaschutzgesetz (s.u.), aber auch der Energieeffizienzplan und Ressourceneffizienzplan sind bei der Maßnahmengestaltung mit einzubeziehen.

Wesentliches Element der Verbesserung ist einerseits die erforderliche Verhaltensänderung der AkteurInnen, die wiederum entsprechende Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer und dementsprechend Beratung und Bildungsmaßnahmen erfordern. Daneben ist im Bereich der Investitionen eine wichtige Möglichkeit zur Lenkung in Richtung Energieeffizienz gegeben.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft

Der Schwerpunkt der für Priorität 5 vorgesehenen Maßnahmen wird in diesem Schwerpunktbereich liegen. Es gibt in Österreich schon seit längerer Zeit Bemühungen zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen sowohl im energetischen als auch im stofflichen Bereich. Aufgrund der diesbezüglichen bereits relativ weit gediehenen Entwicklung und des Waldreichtums hat der Sektor Wald und Holz eine überragende Bedeutung. Der Großteil der zu finanzierenden Maßnahmen dieses Sektors wird hier einzuordnen sein. Zusätzlich soll der Einsatz von Photovoltaikanlagen in der Landwirtschaft forciert werden.

Daneben dienen die angesprochenen Maßnahmen der Verbesserung der Lage

⁵⁹ Aus Priorität 5 - Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

bei anderen nachwachsenden Rohstoffen. In beiden Bereichen ist auch mit einer verstärkten Nutzung von Kooperationen und innovativen Ansätzen zu rechnen.

Im Übrigen entfaltet auch dieser Schwerpunktbereich akzessorisch Wirkungen auf die anderen Schwerpunktbereiche dieser Priorität. Es sind aber auch positive Effekte im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der allgemeinen Entwicklung der ländlichen Regionen zu erwarten. Die Nutzung von Biomasse ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt und den Ausbau der Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Sie erhöht die Wertschöpfung, stärkt die regionale Eigenständigkeit und leistet durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft einen Beitrag zum Österreichischen Masterplan green jobs.

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für die Umsetzung von Klimaschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen sind insbesondere das Klimaschutzgesetz und die anderen Regelungen in Umsetzung internationaler Verpflichtungen relevant. Die Verhandlungsgruppen zum Klimaschutzgesetz haben dazu konkrete Maßnahmenvorschläge mit den entsprechenden Einsparungspotenzialen erarbeitet, die - sofern eine Implementierung im Wege der Förderung erreicht werden kann - maßgeblich durch die im LE-Programm vorzusehenden Maßnahmen erfolgen wird. Dabei ist eine ganze Bandbreite von Maßnahmen heranzuziehen, wobei der Schwerpunkt auf Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung der handelnden AkteurInnen zu legen ist und die Berücksichtigung in Zusammenhang mit investiven Maßnahmen erforderlich ist. Daneben ergeben sich aus der Implementierung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie dem biologischen Landbau ganz wesentliche Effekte auf der landwirtschaftlichen Fläche.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der CO₂-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Mit zunehmendem Humusgehalt der Böden steigen der Kohlenstoffspeicher, die Wasserhaltekapazität und die Aktivität der Lebewesen im Boden, während die Erosionsgefahr gleichzeitig abnimmt. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst, was insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung von Bedeutung ist. Konkret sollen im LE-Programm flächendeckende erosionsmindernde und humusaufbauende Maßnahmen auf Ackerflächen inklusive der weiteren Forcierung der biologischen Landwirtschaft, sowie Anreize zur Dauergrünlanderhaltung umgesetzt werden. Zentrales Element ist auch die Erhaltung von Landschaftselementen, da diese wichtige Bodenschutzfunktionen besitzen.

Für den Schutz vor Naturgefahren werden Maßnahmen umgesetzt, die die Widerstandsfähigkeit von Wäldern erhöhen und auch die Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophenereignissen unterstützen. Damit kann präventiv die

Freisetzung von Kohlenstoff verhindert und im Falle des Eintretens derartiger Ereignisse der Wiederaufbau beschleunigt werden.

Daneben ist insbesondere durch die Verwendung von Holz als Baustoff und in längerlebigen Gütern eine Bindung von Kohlenstoff gesichert. Insgesamt ist hier der Schwerpunkt auf die kaskadische Nutzung (stoffliche Verwendung vor energetischer Verwendung) nachwachsender Rohstoffe zu legen.

Thematisches Ziel 5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA) & Thematisches Ziel 6 - Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE)

Durch ihre starke Vernetzung tragen die Schwerpunktbereiche der Priorität 4 im ELER zu den beiden Thematischen Zielen 5 und 6 bei. Die Priorität 4 soll außerdem in einem Programmiert werden, weshalb die einzelnen Schwerpunktbereiche nicht den einzelnen Thematischen Zielen zugeordnet werden können. Daher sollen im ELER 50% der für die Priorität 4 geplanten Mittel dem Thematischen Ziel 5 und 50% der Mittel dem Thematischen Ziel 6 zugeordnet werden (vgl. auch Tabelle 11).

Schwerpunktbereich 4A⁶⁰: Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften

Herausforderung des LE-Programms ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf Ebene der Gene, Arten und Lebensräume. Ziel dabei ist es alle biodiversitätsrelevanten Kontextindikatoren zu verbessern bzw. deren negative Entwicklung zu verlangsamen. Voraussetzungen dafür sind insbesondere die Aufrechterhaltung von Standort angepassten Nutzungen, die Erhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen -insbesondere des extensiven Grünlands - sowie die Sicherung der genetischen Ressourcen.

Die Umsetzung extensiver, umweltschonender land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsweisen soll durch einen abgestimmten Mix aus Flächen- und Projektmaßnahmen erfolgen. So soll die Weiterbewirtschaftung wertvoller Flächen gewährleistet und einer Intensivierung der Landnutzung auf dieser Fläche vorgebeugt werden. Im Rahmen des LE-Programms wird einerseits durch breite, flächendeckende Maßnahmen (z.B. Biolandbau, Landschaftselemente) die Erhaltung gegebenenfalls traditioneller, umweltschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen gewährleistet und andererseits durch spezifische, zielgerichtete Maßnahmen die Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten sichergestellt und zum Erhalt der genetischen Vielfalt beigetragen. Von zentraler Bedeutung sind auch die Aufrechterhaltung einer flächende-

⁶⁰ Aus Priorität 4 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ckenden Landnutzung im Berggebiet sowie die Erhaltung gefährdeter Grünlandlebensräume.

Zur Sicherung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung sind neben speziell entwickelten Bewirtschaftungsplänen auch nichtproduktive Investitionen unabdingbar. Gemäß dem nationalen prioritären Aktionsrahmen sind wichtige Instrumente für die Erhaltung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes in Natura 2000 Gebieten insbesondere das Österreichische Agrarumweltprogramm, die Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen, sowie die verstärkte Vernetzung und der Informationsaustausch. Darüber hinausgehend ist die Betreuung von Natura 2000 Gebieten und weiterer Zielregionen insgesamt einheitlicher zu organisieren und flächendeckend zu gewährleisten. Zentral sind auch die Umsetzung und Integration von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, sowie verstärkte Kooperationen zwischen Agrar-, Forst- und Naturschutzsektor. Zur Erhöhung von Akzeptanzen und Umwelteffekten einschlägiger Maßnahmen ist die Vermittlung der Biodiversitätswirkung von LE-Maßnahmen zentral.

Schwerpunktbereich 4B: Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Grundsätzlich ist die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern mit Nähr- und Schadstoffen in Österreich als gering einzuschätzen. In einigen Gebieten stellen die Reduktion von Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmittelkonzentrationen, sowie der Schutz des Trinkwassers vor Naturgefahren jedoch eine zentrale Herausforderung dar.

Mit dem ELER-Programm soll einerseits ein flächendeckender Ansatz zum Schutz von noch nicht belasteten Gewässern verfolgt werden und andererseits gezielte, regionale Maßnahmen in Gebieten mit erhöhten Nähr- und Schadstoffkonzentrationen bzw. der Gefahr anderer stofflicher Einträge vorgesehen werden. Da in erster Linie Grund- und Oberflächengewässer in Ackerbauregionen stofflich belastet sind, können neben der Dauergrünlanderhaltung vorbeugende, standortangepasste Bewirtschaftungsformen auf Ackerflächen einen Beitrag zur Verbesserung liefern. Zu zentralen Instrumenten, die stoffliche Belastungen von Gewässern minimieren, zählen auf landwirtschaftlichen Flächen ein bedarfsorientiertes Dünge-, Pflanzen-, Wasserhaushalts- und Erosionsschutzmanagement, sowie waldbauliche Maßnahmen auf Forstflächen. Auch die Einrichtung von Pufferzonen (Saum-, Uferrandstreifen) rund um Oberflächengewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten leistet wichtige Beiträge. Ebenso wird der Unterstützung von Investitionen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten (z.B. Güllelagerraum) oder der Wiederherstellung bzw. dem Ausbau der Schutzinfrastruktur (Rückhaltebecken, Wildbach) dienen, eine große Bedeutung beigemessen.

Inhalt des neuen Programms sind weiters der Ausbau und die Weiterentwicklung einschlägiger Bildungs- und Beratungsangebote, sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen von Land-, Wasser- und Forstwirtschaft sowie von anderen betroffenen AkteurlInnen.

Die im ELER-Programm enthaltenen Maßnahmen leisten zudem zentrale Beiträge zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (River basin Managementpläne) bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) inkl. Maßnahmenprogramme.

Schwerpunktbereich 4C: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Wichtige Voraussetzungen für die Fruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit von Böden sind ein ausreichender Gehalt an organischer Substanz (Humus), sowie der Schutz vor Erosion und Naturgefahren. Mit zunehmendem Bodenhumusgehalt steigen der Kohlenstoffspeicher, die Wasserhaltekapazität und die Aktivität der Lebewesen im Boden, während die Erosionsgefahr gleichzeitig abnimmt. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst, was insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung von Bedeutung ist.

Konkret sollen im Bereich Landwirtschaft unter anderem flächendeckend erosionsmindernde, humusaufbauende und bodenschonende Maßnahmen auf Ackerflächen, Anreize zur Dauergrünlanderhaltung, sowie Maßnahmen zur Erhaltung von Landschaftselementen umgesetzt werden. Wichtige Ansätze liefert hier insbesondere der biologische Landbau. Für den Schutz vor Naturgefahren werden Maßnahmen zur Unterstützung einer schutzgerechten Bewirtschaftung, sowie bauliche, planerische und bewusstseinsbildende Maßnahmen auf lokaler/regionaler Ebene umgesetzt. Dadurch soll die Bestandsstabilität von Schutzwäldern erhöht, die Zusammenarbeit der verschiedenen AkteurInnen gestärkt und der Gefahr vor Naturkatastrophen vorgebeugt werden (inkl. Infrastrukturmaßnahmen). Die im ELER-Programm enthaltenen Maßnahmen leisten einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagementplans.

Insgesamt führen die Maßnahmen zu einer Erhöhung der Widerstandskraft des ländlichen Raumes. Nach Naturkatastrophen soll die Wiederaufforstung geschädigter Wälder und die Wiederherstellung bzw. Ausbau der Schutzinfrastruktur unterstützt werden. Die Etablierung von Monitoringsystemen soll eine fundierte Analyse von Entwicklungstrends des Bodenzustands ermöglichen. Die Themen Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, sowie der Schutz vor Naturgefahren werden außerdem auch stärker in die land- und forstwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung integriert, um dadurch die effektive Umsetzung einschlägiger Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Akzeptanzen zu erreichen.

Schwerpunktbereich 5A⁶¹: Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den absehbaren Veränderungen der klimatischen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion, sind Fragen der effizienten

⁶¹ Aus Priorität 5 - Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Wassernutzung (in mengenmäßiger Hinsicht), auch in einem wasserreichen Land wie Österreich im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP), von Relevanz. Mit den in bestimmten Regionen erforderlichen Infrastrukturinvestitionen zur Bereitstellung von Bewässerung, mit Investitionen in die Wasserbevorratung und letztlich mit Investitionen, bis hin zur Tröpfchenbewässerung in Spezialkulturbetrieben, sollte das entsprechende Bewusstsein und Know-How ebenfalls vermittelt werden. Die Aspekte der Energieeffizienz sind neben den durch die rechtlichen Einschränkungen für die Förderung (Grund-VO, abgeleitete Rechtsakte und nationale Bestimmungen wie z.B. im Wasserrechtsgesetz) hier mit zu berücksichtigen.

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Durch die Reduktion von Düngeintensitäten, einen Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger sowie durch die Umsetzung einer reduzierten Bodenbearbeitung im Rahmen von Untermaßnahmen, leistet die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme im Rahmen des ELER-Programms einen wichtigen Beitrag zur Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen. Durch die Förderung des Einsatzes verlustarmer Wirtschaftsdüngerausbringungstechniken werden außerdem landwirtschaftliche Ammoniakemissionen, und damit auch indirekt Feinstaubemissionen, reduziert. Vielfältige Fruchtfolgen sowie die Begrünung von Ackerflächen verbessern weiters Bodenstruktur und Bodendurchlüftung bei gleichzeitiger Reduktion von Methan-, Lachgas- und Kohlendioxidemissionen.

Durch die Abdeckung von bestehenden oder neu errichteten Güllelagerräumen wird eine Verringerung der Emission von Treibhausgasen, Ammoniak und Feinstaub erreicht. Damit kommt es auch zu einer Verbesserung der Luftqualität.

Thematisches Ziel 8 - Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL)

Schwerpunktbereich 6A⁶²: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im needs assessment wurden der Bedarf der Sicherung der Lebensfähigkeit von strukturschwachen landwirtschaftlichen Betrieben und die Erfordernis der Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum festgestellt. Diesen Bedarfen soll im Schwerpunktbereich 6A durch die Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in außerlandwirtschaftliche Bereiche wie Be- und Verarbeitung, Vermarktung von Produkten, Tourismusdienstleistungen sowie kommunale, soziale und sonstige Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Im nicht-landwirtschaftlichen Bereich soll die Gründung und Entwick-

⁶² Aus Priorität 6 - Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

lung von innovativen Unternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für ländliche Regionen unterstützt werden. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie von Projekten kleiner Unternehmen und Kleinstunternehmen, die an der Schnittstelle Landwirtschaft, Innovation, Gewerbe und Tourismus angesiedelt sind, erfolgen. Weiters werden begleitend entsprechende Bildungs- und Informations- sowie Beratungsmaßnahmen gesetzt. Dadurch sollen sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben, als auch nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen werden.

Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (POV)

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Förderung der lokalen Entwicklung ist in Österreich ein umfassendes Ziel, welches auf mehreren Ebenen verfolgt wird.

Die Erhöhung der Regionsautonomie führt zu einer verstärkten Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf regionaler Ebene. Der Gestaltungsspielraum für Regionen, sich auf ihre lokalen Bedürfnisse zu konzentrieren, wird erhöht. Durch die Fokussierung und Priorisierung auf lokale Problemstellungen und Potenziale als Fördervoraussetzung wird der Nutzen lokaler Entwicklungsstrategien verstärkt. Dabei sollen insbesondere auch innovative Lösungsansätze unterstützt werden. Die Etablierung professioneller Managementstrukturen in den Regionen stellt die Umsetzung der lokalen Entwicklungsaktivitäten sicher. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist auch die Mobilisierung des endogenen Potenzials sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Mehrwert regionaler Entwicklungskonzepte.

Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum sollen durch die Erhaltung und Entwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Versorgungsinfrastruktur (einschließlich Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, für die 3% der ELER-Mittel aufgewendet werden sollen) verbessert werden. Dies soll insbesondere durch Förderung von sozialen Dienstleistungseinrichtungen als auch Nutzung interkommunaler Kooperationen und sektorübergreifender Zusammenarbeit bzw. Vernetzung realisiert werden.

Die Erschließung peripherer Gebiete wird durch die Aufrechterhaltung des niederrangigen Wegenetzes gewährleistet.

Die übergreifenden Programmziele Innovation, Umweltschutz und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sollen auch auf lokaler Ebene durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen angesprochen werden.

Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (LLL)

Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen stellen eine wichtige Grundlage für die Bewusstseinsbildung von Land- und ForstwirtschaftlerInnen und der ländlichen Bevölkerung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz dar, denn die Förderung von Investitionen kann nur ein Teil der Voraussetzungen für die effektive Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaziele erreicht werden. Ganz wesentlich hängt eine Verbesserung von den Fähigkeiten und der Bereitschaft der BetriebsleiterInnen ab, ihre Methoden entsprechend anzupassen. Dazu bedarf es der enormen Unterstützung durch Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen.

Deswegen wird im Rahmen des ELER-Programms ein besonderer Fokus auf diese Querschnittsmaterien gelegt und über verschiedenste Bildungs- und Informationsangebote zu einem effizienten und sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie sowie zu umweltschonenden Bewirtschaftungsformen angeregt.

Erwartete Ergebnisse aus dem ELER/EMFF-Beitrag⁶³

Die quantifizierten Zielwerte der einzelnen Maßnahmen werden im Leistungsrahmen des Programms beschrieben. In Bezug auf die Thematischen Ziele soll das Programm folgende Beiträge leisten:

Tabelle 7. Beiträge ELER

Thematisches Ziel	Ergebnisse des ELER-Beitrags
1 FTEI	• Ziel ist es, mehr Betriebe im ländlichen Raum für innovatives Handeln zu motivieren und Synergien zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen sowie dem gewerblichen Bereich zu nutzen bzw. die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Festlegung entsprechender Auswahlkriterien soll die Strategie eines auf die Schwerpunktbereiche der ELER-Prioritäten angepassten Innovationverständnisses ermöglichen. • Die übergreifende Zielsetzung Innovation betrifft die Entwicklung von Marktneuheiten und von Lebensmittelangeboten mit Qualitätssicherungssystemen, Innovationen im Bereich Ökosysteme und Biodiversität, Initiativen zum Thema Ressourceneffizienz und kooperative Projekte in Regionen mit Potenzial zur Veränderung von Einstellungsmustern. • Die EIP "Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit" soll als "Schnittstelle" zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung, Stakeholdern etc. dienen. In der Organisation der EIP in Österreich soll ein Instrument geschaffen werden, um verstärkt den Schwächen der zu

⁶³ Es ist derzeit noch offen, welche der neuen CMEF-Indikatoren als Ergebnisindikatoren in der Partnerschaftsvereinbarung herangezogen werden sollen und in welchen zeitlichen Abständen der Umsetzungsstand zu berichten ist (Berichtspflicht)

Thematisches Ziel	Ergebnisse des ELER-Beitrags
	geringen Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis zu begegnen. Die EIP ist damit ein Hebel, um die Forschung verstärkt in die Diskussion einbinden zu können bzw. Rückkoppelungen aus der betrieblichen Praxis zu unterstützen. • Durch umfassende Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen sollen die unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen gesteigert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den betroffenen Sektoren und Produktionssparten verbessert werden. • Forschungsvorhaben liefern wichtige Impulse für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dadurch sollen Chancen am Markt besser genutzt werden, höhere Wertschöpfungen erzielt werden und neue Diversifizierungspotenziale geschaffen werden. • Mit den Maßnahmen soll über die Auswirkungen von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden auf die Ökosysteme sensibilisiert werden.
2 IKT	• Erhöhung der Bandbreite und der Abdeckung mit erhöhter Bandbreite im ländlichen Raum. Mit der Sicherstellung entsprechender Übertragungsraten soll die Grundlage für unternehmerische Tätigkeiten, Betriebsansiedelungen oder Home-Office Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit können Beschäftigungseffekte im ländlichen Raum induziert werden. • Ein verbesserter IKT-Anschluss von BürgerInnen und Unternehmen in ländlichen Regionen ermöglicht die Nutzung von Web-Angeboten, wodurch in dieser Hinsicht die räumlichen Disparitäten ausgeglichen werden können.
3 KMU	• Ziel ist es, lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Insgesamt soll sich auch für landwirtschaftliche Betriebe mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten eine langfristige Perspektive entwickeln. • Sowohl das Bewusstsein für die durchgängige Betrachtung der Wertschöpfungskette als auch die Entwicklung und Innovation in der österreichischen Lebensmittelwirtschaft sollen verbessert werden. Daher werden Anreize durch Überzeugungsarbeit und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Bildung von Branchenverbänden, Forschungs- und Entwicklungsclostern oder operationellen Gruppen im Rahmen des EIP geschaffen, da das Bewusstsein zur Zusammenarbeit dafür bei einem großen Teil der MarktteilnehmerInnen zu wenig ausgeprägt ist. • Im Bereich Tierwohl wird eine durchgängige Qualitäts- und Markenstrategie aufgebaut werden. • Im nicht-landwirtschaftlichen Bereich soll die Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen unterstützt werden. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Investitionen in

Thematisches Ziel	Ergebnisse des ELER-Beitrags
	landwirtschaftliche Betriebe sowie von Projekten kleiner Unternehmen und Kleinstunternehmen, die an der Schnittstelle Landwirtschaft, Innovation, Gewerbe und Tourismus angesiedelt sind, erfolgen.
4 CO ₂	• Durch ein Maßnahmenbündel soll ein Beitrag zum Humusaufbau und zur Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden geleistet werden. Zielsetzungen sind die Erhaltung von Dauergrünland und die Anreicherung von Humus in ackerbaulich genutzten Böden. Instrumente dafür sind ganzjährige flächendeckende Begrünungen, Wintergründecken, Grünbrachen, reduzierte Bodenbearbeitung, Zufuhr organischer Substanz durch Mist und Kompost, sowie Belassen von Ernterückständen am Feld. Auch Fruchtfolgen mit hohen Anteilen an Leguminosen und geringen Hackfruchtanteilen bewirken einen Humusaufbau. • Weitere Aktivitäten zielen darauf auf, die Substitution von nicht erneuerbaren Rohstoffen in der stofflichen Nutzung und die Verbesserung der CO₂-Bilanz bei der Energieerzeugung durch energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffe zu forcieren. Aufgrund des Walddreichtums hat der Sektor Wald in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung.
5 KLIMA	• Klimarelevante Emissionen sollen zudem mit Maßnahmen wie der Förderung eines verbesserten Güllemanagements, Abdeckung von Güllegruben, bodennahe Ausbringung von Gülle, Nutzung von Biogas, reduziert werden.
6 UMW/RE	• Die ELER-Interventionen zielen in großem Umfang auf die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung gefährdeter Arten und Biotoptypen ab. Neben der Biologischen Landwirtschaft leisten dazu insbesondere zielgerichtete, biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie etwa die extensive Grünlandnutzung, die Anlage von Ackerblühflächen, sowie die Erhaltung von Landschaftselementen, wichtige Beiträge. • Mit der Bewirtschaftung von Almflächen wird der Abnahme von für die Biodiversität besonders wertvollen Flächen entgegengewirkt. Diese Flächen bilden Habitate für zahlreiche geschützte bzw. gefährdete Pflanzen- und Tierarten. • Für die Sicherstellung und Entwicklung artenreicher Landwirtschaftsflächen und Wälder sind neben Flächenmaßnahmen auch nicht produktive Investitionen, sowie die Erhöhung fachlicher Kompetenzen und die Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen für LandbewirtschafteterInnen entscheidend.
8 EMPL	• Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Kleinbetriebe
9 POV	• Ziel ist die Verbesserung der Versorgungs- und Lebensqualität

Thematisches Ziel	Ergebnisse des ELER-Beitrags
	im ländlichen Raum für Männer und Frauen aller Bevölkerungsgruppen. Dabei geht es um die Schaffung, Weiterentwicklung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. • Die Maßnahmen sollen zur Attraktivierung der ländlichen Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum beitragen.
10 LLL	• Mit dem ELER-Programm soll die Zahl der BetriebsleiterInnen, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen, entscheidend erhöht werden. Strategische Fragen der Betriebsausrichtung sollen auf Basis fundierter Entscheidungsgrundlagen getroffen werden. • Ziel ist es, die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen und die dafür erforderlichen Grundlagen zu stärken.

Tabelle 8. Beiträge EMFF

Thematisches Ziel	Ergebnisse des EMFF-Beitrags
3 KMU	• Ziel ist die Steigerung der Aquakulturerzeugung in den kleinstrukturierten Familienbetrieben in erster Linie durch die Einführung innovativer Techniken in bestehenden Haltungsanlagen, aber auch durch den Bau von Neuanlagen. • Eine zunehmende Vernetzung im Bildungs- und Beratungsbereich soll den Kleinerzeugern einen verbesserten Zugang zu Wissen über moderne Produktionsmethoden bieten. • Ziel ist eine laufende Anpassung und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen des Verarbeitungssektors in den Bereichen Umweltwirkung und Energieeffizienz.

1.3.4 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB ("IWB/EFRE") und erwartete Ergebnisse

Mit Hilfe des gemeinsamen Österreich-weiten IWB/EFRE Regionalprogramms 2014-2020 werden regionalpolitische Beiträge zur Erreichung der Europa 2020 Ziele und den korrespondierenden Österreich-Zielen geleistet. Die Ausrichtung verfolgt im Kern eine wirtschaftsorientierte Entwicklungsstrategie, wobei Österreich insbesondere auf dem "Weg zum Innovation Leader"⁶⁴ unterstützt werden soll.

Entsprechend der Vorgaben in der EFRE-Verordnung 1301/2013 Art. 4 und 5 und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf folgende thematische Programmziele:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Regionalpolitischer Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Die Absicherung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen) Angeboten.
- Übergang in ein CO₂ armes Wirtschaften, vorrangig durch Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten.
- Stärkung der integrierten (städtischen / territorialen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung und den Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen.

⁶⁴ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Der Weg zum Innovation Leader, Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen, Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien, 2012, <http://www.bmwfj.gv.at/ForschungUndInnovation/Initiativen/Documents/FTI-Strategie.pdf>

Dabei folgt man der Überzeugung, dass der Übergang zum „Innovation Leader“ in Verbindung mit der Weiterentwicklung eines industriellen und effizienten Kerns der Warenproduktion und damit verbundenen Dienstleistungen zu sehen ist.

Zur Zielerreichung werden die regionalen Standortqualitäten für eine wissensbasierte Entwicklung ausgebaut. Im Sinne einer balancierten territorialen Entwicklung geht es auch um die Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten. Dieses Ziel ist in Österreich bedeutend, da Gebiete mit regionalen Besonderheiten einen großen Teil des Landes ausmachen. Dies eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, z.B. auch im Zusammenhang mit dem Tourismus stehende besondere territoriale Sichtweisen, u.a. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit.

Es ist den beteiligten AkteurlInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene verstärkt das Programm insbesondere produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre "weiche" Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden teilweise im IWB/EFRE-Programm, weitaus überwiegend jedoch national (Bund/Länder) finanziert.

Die Interventionen des Programms IWB/EFRE 2014-2020 sind eingebettet in das gesamtösterreichische Förderungsportfolio. Das Programm stärkt vor allem jene Aktionen, die im Hinblick auf regionalpolitische und die EU 2020-Ziele einen Beitrag leisten sollen. Zentrale Interventionen werden durch Maßnahmen des Bundes und der Länder gesetzt. Die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind sowohl im europäischen Vergleich als auch in Relation zu den durch Bund und Ländern national eingesetzten Mitteln beschränkt, unter diesem Gesichtspunkt muss auch der Beitrag zu den formulierten nationalen und europäischen Zielsetzungen in Relation zum Programmvolumen gesehen werden.

Thematisches Ziel 1 - Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (FTEI)

Im Hinblick auf die gesamtösterreichische Zielsetzung ("Der Weg zum Innovation Leader") erfolgen der Ausbau bzw. die Vertiefung von Forschungskompetenzen entlang der regional identifizierten Stärkefelder durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und Forschungskapazitäten, insbesondere solchen von europäischer Relevanz (z.B. ERIC). Dies kann gegebenenfalls Projekte umfassen, die der Implementierung von Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse (ESFRI) dienen. Weiters können F&E&I-Projekte mit Umweltbezug

Beiträge zu den Zielsetzungen im Österreichischen Masterplan green jobs leisten, insb. zum Handlungsfeld B „Kontinuierliche Verbesserung und Innovation“.

Im Sinne ineinander greifender regionaler Innovationssysteme können Innovationsangebote wie Inkubatoren für Start-Ups oder Wissenschafts- und Technologieparks und entsprechende Innovationsdienstleistungen ausgebaut werden.

Ziel dieser räumlich und thematisch konzentrierten Entwicklung ist es, vorhandene Angebote zu ergänzen, kritische Größen zu erreichen bzw. die Funktion für die regionale Wirtschaft und Unternehmensgründungen zu stärken. Betriebliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sollen stabilisiert werden, um damit die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen durch die Unternehmen zu stärken; einerseits die Zahl der Technologieführer zu erhöhen und andererseits insgesamt die Verbreiterung der Innovationsbasis der Unternehmen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen.

Als horizontaler Ansatz verfolgt das IWB/EFRE-Programm die Zielsetzung, die F&E- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen zu stärken. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet, die betriebliche Innovationsbasis in Österreich auszuweiten und Kooperation vor allem von KMU zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auszubauen. Dies erfolgt, indem Unternehmen neu in den Innovations- und F&E-Prozess integriert werden oder ihre bestehenden Innovationsaktivitäten professionalisiert werden und damit eine neue Qualitätsstufe der F&E- und Innovations-Aktivitäten erreichen. Durch entsprechende Unterstützungsleistungen im Bereich Wissens- und Innovationsmanagement, sowie branchenübergreifender Netzbildung werden Unternehmen (insb. KMU) in die Lage versetzt, kontinuierlich und auf systematischer Basis FTEI-Aktivitäten umzusetzen. Damit wird das ambitionierte Ziel Österreichs, zum Innovation Leader aufzusteigen, und die Erreichung der angestrebten F&E-Quote durch den Ausbau standortspezifischer, territorialer Innovationskapazitäten und die Verbreiterung der Innovationsbasis unterstützt.

Thematisches Ziel 3 - Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Durch entsprechende Maßnahmen wird ein Beitrag geleistet, die im internationalen Vergleich noch niedrige Gründungsrate weiter anzuheben, das Gründungspotenzial, insbesondere von innovations- und wissensbasierten Gründungen zu stimulieren und die Stabilität der Gründungen zu erhöhen. Die Unternehmensgründungen und KMU werden sowohl durch Beratungs- und Informationsdienstleistungen als auch Finanzierungshilfen auf Wachstumsphasen vorbereitet bzw. in ebendiesen unterstützt. Diese hängen in der Regel sehr eng mit der Erweiterung des Aktionsradius der Unternehmen zusammen und sollten daher zu erweiterten Markt- und Exportradien führen.

Neben einer stärkeren Mobilisierung der Unternehmensgründungen bzw. der Stabilisierung ihrer Entwicklung sollen die Gründungen bzw. bestehende KMU auf Wachstumsphasen vorbereitet und unterstützt werden. Wachstumsphasen sind in der Regel Investitionsphasen. KMU sind hier im Zugang zur Finanzie-

rung benachteiligt. Hierunter fallen Förderungen für Investitionen, die vorrangig darauf ausgerichtet sind, die Unternehmen an Wachstumsphasen heranzuführen oder in der Realisierung von Wachstum zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des geringen verfügbaren Risikokapitals werden auch eigenkapitalorientierte Finanzierungsinstrumente ausgebaut, um einen Beitrag zu leisten, bestehende Finanzierungslücken zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten, wie dem Investitionskredit, zu schließen.

Besondere Bedeutung kommt auch der Steigerung der Beschäftigungswirkung insbesondere in Dienstleistungssektoren wie dem Tourismus durch intelligente, nachhaltige und innovative Maßnahmen zu.

Thematisches Ziel 4 - Förderungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO₂)

Die geplanten Maßnahmen tragen zur Realisierung der Österreichischen Energie- und Klimaziele bei. Die Maßnahmen zielen auf die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien im Unternehmensbereich und optional auch im öffentlichen Sektor ab. Dies wird auch als Innovationsstrategie genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Klimazielen über die Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu leisten. D.h. korrespondierend zum Thematischen Ziel 1 werden der Auf- und Ausbau von F&E-Kompetenz im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, Energietechnologien sowie energieeffiziente Lösungen mit CO₂-Bezug angestrebt.

Dementsprechend werden Investitionen zum Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energieträger unterstützt. Der Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch des produzierenden sowie Dienstleistungssektor soll erhöht werden. Gleichzeitig soll die Energieeffizienz durch Maßnahmen zur Energieeinsparung in Betrieben wie z.B. Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise und Rohstoffmanagement gesteigert werden.

Lokale angepasste Strategien mit Beiträgen zur CO₂-Reduktion mit Schwerpunkt auf nachhaltige Mobilitätslösungen, insbesondere im Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung und funktionalen urbanen Räumen. Entsprechend wird auch die Vorbildwirkung kommunaler Gebäude als wichtig angesehen, deren Vorbild- oder Demonstrationsprojekte entsprechend unterstützt werden. Entsprechende "Smart-City-Initiativen"⁶⁵ zielen auf eine Reduktion von CO₂-Emissionen sowie eine Senkung des Ressourcenverbrauchs ab. Unterschiedliche Bereiche aus Energie, Gebäude, Mobilität und Infrastruktur inklusive Informationstechnologien werden intelligent durch Kooperationen und neue Lösungsansätze verknüpft. Diese Ansätze setzen auf bestehende Zugänge in der Umwelt- und Klimapolitik auf und umfassen u.a. Fragen der intelligenten Gebäudenutzung, effizienter Infrastrukturen, optimaler Versorgungssicherheit sowie der nachhaltigen Fortbewegung in städtischen Räumen. Umgesetzt werden

⁶⁵ Gemeint sind hier die regionalen und lokalen Initiativen, die komplementär zur Smart City Initiative der EK zu sehen sind.

daher insbesondere auch Strategieentwicklungen und Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität, sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum.

Folgende **thematische Ziele** tragen zur integrierten, städtischen und regionalen Entwicklung bei:

Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Ressourceneffizienz (UMW/RE)

Vor allem funktionale Räume mit Stadt-Umland-Beziehung sollen zu einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umlandgemeinden finden. Dazu dienen, insbesondere auch in der Entwicklung einer umweltfreundlichen bzw. ressourceneffizienten Mobilität durch Forcierung des öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußwegenetzes, Kooperationsplattformen zur partnerschaftlichen Beteiligung der betroffenen BürgerInnen und interessierten AkteurInnen in Stadt-Umland-Regionen.

Eine wesentliche Herausforderung für städtische Wachstumsimpulse sind ziel- und ergebnisorientierte Abstimmungsprozesse zur gemeinsamen Lösung von Problemen und Nutzung von Chancen.

Thematisches Ziel 8: Beschäftigung (EMPL)

Durch Förderung von Kooperationen in und zwischen Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland sollen bestehende Defizite in der Entwicklung der Stadt-Umland-Regionen abgebaut werden und eine gemeinsame Strategie für die künftig anzustrebende Entwicklungsziele erarbeitet werden. Neben Koordinierungsmaßnahmen und der Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien werden auch investive Umsetzungs- und Pilotprojekte gefördert. Hierdurch werden langfristig beschäftigungsfreundliche Wachstumsimpulse unterstützt. Die Aktivitäten sind auf die Entwicklung der endogenen Faktoren ausgerichtet und verbessern die Bedingungen für eine auf Beschäftigungswachstum ausgerichtete Entwicklung. Das Programm spricht in diesem Zusammenhang auch die Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes an.

Thematisches Ziel 9: Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung (POV)

Gefördert werden Projekte zur Belebung benachteiligter Stadtteile, zur Steigerung der Lebensqualität, Maßnahmen zur Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen sowie BürgerInnenbeteiligungsprojekte. Für besonders benachteiligte Stadtgebiete Wiens erfolgen stadtstrukturellen Aufwertungsprozesse und Stärkung partizipativer Knoten durch übergreifende Steuerung und Koordination von Entwicklungsmaßnahmen und Projekten in benachteiligten Stadtgebieten.

Weiters werden auf Basis einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie Projekte gefördert, die sich an den Zielen der Programmstrategie und der regionalen Landesstrategie orientieren. Sämtliche Projekte der Region werden damit optimal aufeinander abgestimmt und so eine effiziente "Regional-Governance"

erzielt. Diese vermeidet einerseits Doppelgleisigkeiten und bündelt andererseits Kräfte und ermöglicht dadurch innovative Wege in der Regionalentwicklung.

Der Stärkung der institutionellen Kapazitäten für integrierte, standörtliche Strategien und Aktionspläne auf regionaler und lokaler Ebene, vor allem im Zusammenhang mit funktionalen urbanen Räumen (Nahtstelle Stadt-Umland) kommt eine Bedeutung zu. Die Stärkung der regionalen Governance-Struktur durch die Vernetzung von Stakeholdern trägt wesentlich zur Effektivität und Effizienz der Entwicklungsanstrengungen bei.

Burgenland als Übergangsregion

Der Programmteil für die Übergangsregion Burgenland folgt der Strategie des IWB/EFRE Programmes in den Thematischen Zielen FTI, KMU und CO₂-arme Wirtschaft und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen. Dieser wird insbesondere durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung geprägt, soll aber auch sowohl durch die Förderung von Forschung und Innovation als auch durch die Weiterentwicklung des burgenländischen Energiesystems hin zu noch stärkerer Nutzung alternativer Energieträger unterstützt werden. Da die Anzahl von Unternehmen und Institutionen mit Technologieführerschaft noch gering ist, liegt einerseits der Fokus auf dem Einsatz von niederschwelligeren Innovationsmaßnahmen und auf einer Verbreiterung der Innovationsbasis. Andererseits wird eine fokussierte Entwicklung von F&E-Infrastrukturen und F&E-Projekten forciert um in ausgewählten Bereichen Kernkompetenz aufzubauen. Damit das Burgenland als Wirtschaftsstandort an Bedeutung gewinnen kann, erfolgt in der territorialen Zusammenarbeit eine Stärkung der Strukturen im Bereich grenzüberschreitender Mobilität.

Im Burgenland kommt der Nutzung der heimischen Energieträger und Rohstoffe für emissionsarme Energienutzung eine wichtige Bedeutung zu, ebenso wie der Etablierung umweltfreundlicher und regional verankerter Wertschöpfungskreisläufe. Entsprechende, im Rahmen des EU-Programmes nicht umsetzbare Maßnahmen werden über ein komplementäres nationales Programm zur Umsetzung kommen.

Tabelle 9. Erwartete Ergebnisse aus den IWB/EFRE-Beiträgen

Thematisches Ziel	Ergebnisse der EFRE-Beiträge
1 FTEI	• Verbesserte regionale Standortqualitäten durch den Ausbau der Forschungs- und Transferkapazitäten in regionalen Stärken • Verbreiterung der Innovationsbasis durch die Steigerung der Zahl der Unternehmen mit systematischen F&E- bzw. Innovationsprozessen • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung neuer Produkte/Verfahren und Dienstleistungen und deren Überführung in Marktlösungen • Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere

Thematisches Ziel	Ergebnisse der EFRE-Beiträge
	innovations- und technologieorientierter Gründungen • Ausbau von F&E Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffizienten Lösungen, Demoprojekte • Teilhabe österreichischer Standorte an Forschungsinfrastrukturen insbesondere solcher von europäischer Relevanz (z.B. ERIC)
3 KMU	• Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen, insbesondere durch die Entwicklung neuer Produkte/Verfahren und Dienstleistungen • Steigerung der Anzahl von Neugründungen, insbesondere technologie- und innovationsorientierte Unternehmen • Verbreiterung der Innovationsbasis durch die Steigerung der Zahl der Unternehmen mit systematischen F&E- bzw. Innovationsprozessen • Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung • Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital
4 CO ₂	• Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung • Beitrag zur CO₂-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionaler Strategien • Ausbau von F&E Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffizienten Lösungen, Demoprojekte • Smart City Beitrag zur CO₂ Reduktion im Rahmen von Vorbildprojekten durch die öffentliche Hand bzw. im Rahmen von PPP- oder Unternehmens-Projekten
6 UMW/RE	• Erhöhte Umweltqualität und Ressourceneffizienz, Vermeidung von Nutzungskonflikten und damit geeignete Rahmenbedingungen für umweltverträgliches Wachstum durch effektivere Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Beziehung und integrierte Standortentwicklung entlang von funktionalen Räumen
8 EMPL	• Steigerung der Stadt/Stadt-Umland-Kooperation Abbau von Wachstumshemmnissen bzw. Initiierung von beschäftigungsfreundlichen Wachstumsimpulsen
9 POV	• Aufgewertete, bislang benachteiligte Stadtgebiete • Lokale Entwicklungsstrategien mit einer verstärkten Stakeholderbeteiligung • Verbesserte institutionelle Kapazitäten für integrierte, standörtliche Strategien und Aktionspläne auf regionaler und lokaler Ebene im Zusammenhang mit funktionalen Räumen (Nahtstelle Stadt-Umland).

1.3.5 Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse

Der ESF wird in Österreich in der Programmperiode 2014-2020 im Rahmen des nationalen Programmes Beschäftigung zu den Thematischen Zielen 8 (EMPL), 9 (POV) und 10 (LLL) beitragen. Mindestens 20% der Mittel werden dem Thematischen Ziel 9 (POV) gewidmet. Die Maßnahmen für das Burgenland (Übergangsregion) werden in einer eigenen Prioritätsachse zusammengefasst, sprechen aber im Wesentlichen dieselben Investitionsprioritäten an.

Die Auswahl der thematischen Zielsetzung und der Investitionsprioritäten orientiert sich eng an den Rats-Empfehlungen sowie dem NRP. Es erfolgt eine starke Konzentration auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, wobei in allen Thematischen Zielen der Schwerpunkt auf von Ausgrenzung bedrohten Personen liegt. Damit trägt die ESF-Strategie auch in umfassendem Sinne zur Armutsbekämpfung bei und ihre Bündelung von vier Prioritätsachsen unterstützt die erforderliche Konzentration der ESF-Mittel.

Thematisches Ziel 8 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Ziele im Bereich Beschäftigung sind:

- Die Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung) durch Anpassung der Arbeitsorganisation, der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch Sensibilisierung und
- die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen durch die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens.

Unter dem thematischen Ziel 8 spricht der ESF die Investitionspriorität 1.1 "Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben" (a - iv lt. ESF-Verordnung) sowie die Investitionspriorität 1.2 "aktives und gesundes Altern" (a - vi) an.

Die ESF-kofinanzierten Vorhaben in der IP "Gleichstellung von Frauen und Männern" konzentrieren sich auf den Aufbau und die Unterstützung unternehmensbezogener Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung, die Förderung einer gleichstellungsorientierten beruflichen Weiterentwicklung.

Ergänzend zu dem umfassenden, national finanzierten Maßnahmenbündel zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen wird mit Hilfe des ESF die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)sgerechten Arbeitens vorangetrieben. Dies soll durch entsprechende Beratungsangebote für Betriebe und Beschäftigte zur langfristigen Gesunderhaltung unterstützt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Maßnahmen für ältere Beschäftigte gesetzt wird.

Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Unter dem thematischen Ziel 9 wird die IP „Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (IP 2.1) verfolgt. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen.

Die große Herausforderung in diesem Bereich stellt die Erreichbarkeit der Zielgruppen dar. Bei den Adressaten handelt es sich zum einen um arbeitsmarktfremde und ausgrenzungsgefährdete Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, um Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind, um marginalisierte Gruppen wie z.B. Roma/Romnien sowie um Menschen mit multiplen Problemlagen, Benachteiligte und niedrig qualifizierte Personen. Insgesamt handelt es sich bei den Zielgruppen der IP 2.1 in hohem Maße um BMS-BezieherInnen, die mit den Sozialbehörden in laufendem Kontakt stehen und im Zuge der laufenden Kontaktnahme für die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Inklusion erreicht werden können. Der Zugang zur Zielgruppe der Roma erfolgt über Einrichtungen der Community, wie etwa dem Romano Centro, in dem Roma aus unterschiedlichen Gruppen vertreten sind. Aber auch bestehende Roma-Projekte und Initiativen fungieren als MultiplikatorInnen, die den Zugang zur Zielgruppe herstellen und in deren Aktivierung eingebunden sind. Zum anderen werden auch Personen angesprochen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind. Für diese ‚Working Poor‘ werden individuelle Supportangebote entwickelt, um die Erwerbsintegration auf eine tragfähige Basis zu stellen und die Abdeckung des Lebensunterhalts aus Erwerbseinkommen mittelfristig sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden niedrigschwellige Unterstützungsangebote errichtet, die eine laufende Begleitung in Form eines Case Managements anbieten.

Zur wirksamen Armutsprävention ist die Qualifizierung von gering qualifizierten Personen, unabhängig vom Status der Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit, ein bedeutsames Mittel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Erwerbsintegration.

Die Interventionen zur Armutsprävention beinhalten auch Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung. Durch frühkindliche Bildung einschließlich frühkindlicher Sprachförderung soll der Übertritt von Kindern aus bildungsfernen Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund ins Schulwesen friktionsfreier gestaltet werden und Benachteiligungen im Schul- und Ausbildungssystem vorgebeugt bzw. abgebaut werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich zumeist um Pilotprojekte, die eine Erprobung von neuen Ansätzen zur frühkindlichen Förderung zum Inhalt haben und von den Ländern im Armutsschwerpunkt umgesetzt werden.

Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Unter dem thematischen Ziel 10 spricht der ESF in Österreich zwei Investitionsprioritäten an:

- Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung, (IP 3.1)
- Zugang zum LLL, Kompetenzsteigerung der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP 3.3)

Das spezifische Ziel der oben erstgenannten Investitionspriorität ist die Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und die Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit einer Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen. Die Bekämpfung der Drop-Out-Problematik ist auch in der "Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus)Bildungsabbruchs" verankert.

Die Definition der relevanten Zielgruppen wird durch integrierende Kooperation aller beteiligten Stakeholder im Schulbereich sichergestellt und erfolgt auf Basis grundsätzlicher Prinzipien und Kriterien entsprechend der ESF-Bedingungen, der nationalen Zielsetzungen und des Programmdokuments.

Die Definition von Regionen und Standorten erfolgt aufgrund erhobener Bedarfslagen und Kriterien wie Migration, Abbruchraten, Andrangsziffern, Lehrstellsituation etc. mit den verantwortlichen Stellen und Behörden.

Die direkte Ansprache von Zielgruppen erfolgt in Abstimmung mit den direkt betroffenen Beteiligten, unter Nutzung und auf Basis von Erfahrungen und Erkenntnissen relevanter vorangegangener Aktivitäten und Projekte.

Durch entsprechende Spezifizierungen der Zugangskriterien bei den geplanten Calls wird sichergestellt, dass Projekte insbesondere an sozial benachteiligten Schulen umgesetzt werden. In der IP 3.1 plant das BMBF entsprechende Pilotprojekte, die einen Fokus auf frühkindliche Erziehung haben. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden „Inklusive Regionen“ sowie Modellprojekte zur umfassenden Sprachförderung entwickelt. In „Inklusiven Regionen“ wird die Entwicklung einer gemeinsamen Schule für alle erprobt, so dass eine frühe Segregation nach sonderpädagogischem Förderbedarf, Sprachdefiziten sowie Entwicklungsstand aufgehoben wird. Ziel ist es, im Kindergarten, in der Transition sowie in der Grundschule durch begleitende Beobachtung, Diagnose und individuelle Förderung die Bildungs- und Entwicklungspotenziale aller Kinder in höchstem Ausmaß anzusprechen und eine Orientierung an Defiziten und Zuweisung in spezielle Schularten, Klassen oder Gruppen (und damit eine frühe Segregation) zu überwinden.

In der Prioritätsachse 4 (Burgenland) sind Maßnahmen zur gendersensiblen frühkindlichen Bildung geplant, die vor allem die gendersensible Ausbildung von KindergartenpädagogInnen umfassen.

Im Bereich des LLL wird das spezifische Ziel verfolgt, die (formale) Höherqualifizierung gering qualifizierter Personen und/oder die Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss) unabhängig von ihrer Positionierung am Arbeitsmarkt, zu erhöhen.

Bildungsferne und bildungsbenachteiligte Personen sollen durch aufsuchende Bildungsberatung angesprochen werden, die im Zuge des Ausbaus der anbieterneutralen Bildungsnetzwerke etabliert werden soll.

Tertiäre Bildung

Der Schwerpunkt des Mangels an HochschulabsolventInnen wird im Rahmen von strukturellen Maßnahmen (wie z.B. Reform der Universitätsfinanzierung), Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie des Ausbaus der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich oder der Maßnahmen zur Senkung der DropOut-Quote im Hochschulbereich bearbeitet. Entsprechende Aktivitäten wurden bereits in die Wege geleitet und werden national finanziert (siehe NRP 2013). Auch aufgrund der im Vergleich zur Vorperiode geringeren ESF-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 wird daher im ESF-Programm Österreichs 2014-2020 der Schwerpunkt auf von Ausgrenzung bedrohte Personen gelegt. Damit trägt diese Strategie auch in umfassendem Sinne zur Armutsbekämpfung bei und ihre Bündelung von vier Prioritätsachsen unterstützt die erforderliche Konzentration der ESF-Mittel.

Burgenland als Übergangsregion

In der Übergangsregion Burgenland weist die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur nach wie vor strukturelle Defizite auf, auch wenn ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar ist. So sinken etwa gemäß den Prognosen die Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung im Burgenland überproportional stark. Zudem ist die Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 im Burgenland vergleichsweise stärker gestiegen als im bundesweiten Schnitt. Auch die Zahl der arbeitslosen Frauen sowie von älteren Arbeitslosen ist in Burgenland stärker angestiegen als in anderen Regionen Österreichs. Österreichweit ist die Zahl der Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 um 18,5% gestiegen, im Burgenland um 26,4%.

Bereits diese exemplarische Auswahl an Kennzahlen belegt, dass das Burgenland stärker betroffen ist als andere Bundesländer. Dieser Gegebenheit hat auch die Europäische Ebene mit der Definition des Burgenlandes als einzige Übergangsregion Österreichs Rechnung getragen. Aufgrund dieser spezifischen Anforderungen werden für das Burgenland im Ziel 8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte – zwei weitere Investitionsprioritäten unterstützt:

Für das Burgenland werden im Ziel 8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte – zwei weitere Investitionsprioritäten unterstützt:

- Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte (IP 4.1)
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 4.3)

Erwartete Ergebnisse der ESF-Beiträge

Das durch den ESF kofinanzierte Beschäftigungsprogramm soll in Bezug auf die ausgewählten Thematischen Ziele folgende Beiträge leisten:

Tabelle 10. Beiträge ESF/Beschäftigung

Thematisches Ziel	Ergebnisse des ESF-Beitrags
8 EMPL	• Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs • Förderung der beruflichen Weiterentwicklung von Frauen, • Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen • Verbesserung der betrieblichen Bedingungen für die Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeitsplätze • Förderung der Arbeitsfähigkeit von älteren Beschäftigten und gesundheitlich beeinträchtigten Personen Erhöhung der Beschäftigungsquote von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit (Burgenland) • Höherqualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen) (Burgenland) • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften (Burgenland)
9 POV	• Stufenweise Stabilisierung und Aktivierung von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken • Integration von ausgegrenzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem • Stabilisierung und Aktivierung von Roma • Dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung von ‚Working Poor‘ • Entwicklung von Unterstützungsangeboten im Bereich der frühkindlichen Förderung
10 LLL	• Senkung der Zahl der SchulabbrecherInnen durch Verhinderung und Prävention des Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs • Entwicklung von innovativen Unterstützungsangeboten am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf • Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen

1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach Thematischen Zielen

1.4.1 Allokation auf nationaler Ebene

Tabelle 11. Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene

Angaben zu laufenden Preisen in Euro inkl. Leistungsres.	ESI-Fonds 2014-2020					SUMME
	EFRE	ESF	ELER	CF	EMFF	
(1) FTEI	198.191.103	-	35.419.381	n.a.	-	233.610.484
(2) IKT	-	-	26.691.499		-	26.691.499
(3) KMU	171.169.983	-	622.211.927		6.738.500	800.120.410
(4) CO ₂	116.707.712	-	89.835.514		-	206.543.226
(5) KLIMA	-	-	1.289.820.131		-	1.289.820.131
(6) UMW/RE	7.000.000	-	1.290.694.815		-	1.297.694.815
(7) VER*	-	-	-		-	0
(8) EMPL	12.500.000	68.403.473	43.894.505		-	124.797.978
(9) POV**	9.244.000	136.442.139	382.672.814		-	528.358.953
(10) LLL	-	211.448.374	42.138.770		-	253.587.144
(11) GOV	-	-	-		-	0
Zwischen-Σ	514.812.798	416.293.986	3.823.379.356		6.738.500	4.761.224.640
Techn. Hilfe	21.449.281	25.793.367	114.172.641		226.500	161.641.789
Summe	536.262.079	442.087.353	3.937.551.997		6.965.000	4.922.866.429

* mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter den T.Z. 1, 3, 4 und 6 vorgesehen

** ELER: davon 118,2 Mio. EUR für soziale Angelegenheiten (davon 10 Mio. EUR für den Gesundheitsbereich)

Tabelle 12. ESF-Anteil an den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF)

ESF-Anteil an den Strukturfondsmitteln Konvergenz / Phasing Out und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (in %)	43,5%
ESF-Mindestanteil an IWB-Gesamtmitteln 2014-2020 in Österreich (in %)	43,5%
ESF-Anteil an IWB-Gesamtmitteln 2014-2020 in Österreich (in %)	45,2%

Tabelle 13. Information über die Allokationen für die Technische Hilfe aus den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF)

(Hinweis: diese Tabelle dient Informationszwecken und ist nicht Gegenstand der Kommissionsentscheidung über die Partnerschaftsvereinbarung)

Fond	Regionskategorie	Mittelzuweisung Technische Hilfe (in Euro)	Anteil Technische Hilfe an IWB-Gesamtmitteln
(1)	(2)	(3)	(4)
ERDF	Übergangsregion	1.879.890	0,19%
	Stärker entwickelte Regionen	19.569.391	2,00%
ESF	Übergangsregion	1.012.248	0,10%
	Stärker entwickelte Regionen	24.781.119	2,53%

¹ vorläufige Angaben der programmverantwortlichen Stellen, Stand Juni 2014

1.4.2 Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele

Die Allokation zur Unterstützung der Klimaziele ergibt sich lt. PV-Template endgültig aus den in den einzelnen Programmen angesprochenen Investitionscodes.

Der Anteil der ELER-Mittel zur Unterstützung der Klimaschutzziele wird anhand der entsprechenden Rio-Marker berechnet. Während die den Prioritäten 4 und 5 zugerechneten Ausgaben vollständig für die Unterstützung der Klimaschutzziele verrechnet werden, wird der Schwerpunktbereich 6B lediglich zu 40% berücksichtigt. In Summe werden in Österreich beträchtliche ELER-Mittel in der Periode 2014-2020 für die Unterstützung der Klimaziele eingesetzt, was substantiell zur Erreichung der Thematischen Ziele CO₂, Klima und Umwelt beiträgt. In Ergänzung leistet auch der EMFF einen Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele. Hinzu kommen die im IWB/EFRE Programm vorgesehenen Allokationen, die u.a. die Mittelzuweisungen für das Thematische Ziel 4 „CO₂-Reduktion“ umfasst.

Der genaue indikative Betrag der österreichischen ESI-Fondsmittel für die Klimaschutzziele, wie er in der SFC2014-Datenbank aus den aggregierten Angaben der Programme automatisch berechnet wird, beträgt 1.594.840.673,13 Euro (Quelle: SFC2014-Datenbank, Abfrage am 29. August 2014). Dies entspricht 32,4% der insgesamt für Österreich zur Verfügung stehenden ESI-Fondsmittel 2014-20 in der absoluten Höhe von 4.922.866.429 Euro, was die im Erwägungsgrund 14 der Dachverordnung festgelegte 20%-Marke deutlich übertrifft.

1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien

1.5.1 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

1.5.1.1 Der STRAT.AT 2020 - Prozess

Der Unterausschuss Regionalwirtschaft wurde am 9.1.2012 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) "mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Partnerschaftvereinbarung im Rahmen einer erweiterten, auf den STRAT.AT plus-Prozess aufbauenden, STRAT.AT 2020 Partnerschaft" beauftragt. Mit der Koordinierung der Bearbeitung des STRAT.AT 2020 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle betraut. Die eingerichtete Projektstruktur besteht neben den Beschlussfassungsgremien der ÖROK aus einer Steuerungsgruppe und einer Projektgruppe. Der STRAT.AT 2020-Prozess wurde entsprechend dem "Code of Conduct on Partnership" konzipiert. STRAT.AT ist die inzwischen traditionelle Bezeichnung des Strategiedokuments für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich. Die Partnerschaftvereinbarung ist entsprechend dem Art. 14 und 15 der Dachverordnung nunmehr die EU-rechtliche Bezeichnung desselben Strategiedokuments, also das rechtlich verbindliche Ergebnis des STRAT.AT 2020-Prozesses.

Die auf hochrangiger Verwaltungsebene ernannte Steuerungsgruppe hat strategische Steuerungsaufgaben für den Gesamtprozess zur Erstellung der Partnerschaftvereinbarung: sie trifft notwendige inhaltliche Klarstellungen im Vorfeld und als Basis für die auf politischer Ebene zu treffende finale Approbation des STRAT.AT 2020; sie entscheidet über grundlegende Merkmale und Elemente des Prozesses, wie z.B. über Form und Inhalt der Stellungnahmeverfahren, Ausrichtung der Fokusgruppen, Einbeziehung von Stakeholder, Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit. Die Steuerungsgruppe bildet die Verbindung zwischen der Projektgruppe einerseits und den permanenten ÖROK-Strukturen andererseits.

Die auf FachbeamtlInnenebene eingerichtete Projektgruppe formuliert die Inhalte des STRAT.AT 2020-Dokuments und organisiert die dafür notwendigen Arbeitsschritte und kommuniziert mit den Partnern und Stakeholder im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses entsprechend den von der Steuerungsgruppe beschlossenen Richtlinien. In der Projektgruppe und in der Steuerungsgruppe sind alle derzeit programmverantwortlichen Stellen der ESI-Fonds, sowie das Bundeskanzleramt sowie Städtebund und Gemeindebund vertreten. Die Einbindung der Partner erfolgt über drei Instrumente:

- Thematisch orientierte Fokusgruppen
- Formale Stellungnahmeverfahren
- STRAT.AT-Foren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit

1.5.1.2 Fokusgruppen

Soweit für die inhaltliche Ausarbeitung notwendig oder zweckmäßig hat die Steuerungsgruppe Fokusgruppen eingerichtet. Fokusgruppen dienen der vertiefenden Bearbeitung möglichst konkreter Fragestellungen, deren Beantwortung eine hohe Bedeutung für die Partnerschaftsvereinbarung hat. Fokusgruppen haben dann ihre Berechtigung, wenn die Bearbeitung der spezifischen Fragestellung eine Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog der einbezogenen Partner notwendig bzw. sinnvoll macht. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten Stakeholder müssen einen signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftsvereinbarung erbringen. Fokusgruppen arbeiten zur jeweiligen Fragestellung in einem (eintägigen) Prozess von Informationssammlung, Analyse, Verdichtung, Bewertung und Empfehlung an die Projektgruppe. Zu folgenden Themen wurden Fokusgruppen eingerichtet und abgehalten. Die Besetzung erfolgte in Absprache mit den InitiatorInnen der jeweiligen Fokusgruppe, ausgewogen zwischen FondsvertreterInnen und betroffenen Behörden einerseits, Sozialpartnerorganisationen, zivilgesellschaftlichen Institutionen (z.B. Behindertenverbände) und anderen NRO, sowie unabhängigen ExpertInnen:

- Wissenschaft & Forschung
- Integrierte Territoriale Entwicklung
- Städtische Dimension
- Tourismus,
- Kultur und Kreativwirtschaft
- Biodiversität
- Klimawandel & Ressourceneffizienz
- Soziale Dienstleistungen
- Armutsbekämpfung
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Handlungsfeld Qualifizierung Unternehmen
- Kooperation/ETZ
- Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenprävention und -Bewältigung
- Nachhaltiger Verkehr
- EFRE-Organisation

Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden zeitnah auf der STRAT.AT 2020 Webseite⁶⁶ veröffentlicht.

1.5.1.3 Öffentliche Konsultationen und Information

Während des STRAT.AT 2020-Prozesses wurden zwei öffentliche Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Das erste zum sogenannten "ExpertInnenpapier"

⁶⁶ <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-stratat-2020.html>

im Zeitraum Juli – September 2012 sowie zum sog. "Rohbericht Juni" vom 18.6. bis 31.7.2013.

Für die Kommunikation mit der Gesamtheit der Stakeholder sind breit angelegte STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen. Die STRAT.AT 2020-Foren sind offen für alle an der Kohäsionspolitik und der Politik für den ländlichen Raum interessierten AkteurInnen. Die Foren dienen der Information über Zwischenergebnisse und dem Feedback sowie der Vertiefung des Austauschs zwischen den AkteurInnen aller beteiligten "Programmwelten" und Politikfelder. Während des Prozesses sind mindestens vier STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen, wovon drei bereits stattgefunden haben (Auftakt im April 2012 in Wien, November 2012 in Linz und Juni 2013 in Salzburg).

Informationen über die Prozesse und die Ergebnisse des STRAT.AT 2020 werden regelmäßig über die ÖROK Internetseite veröffentlicht. Neben allgemeinen Informationen über die Hintergründe des Prozesses (in deutscher sowie in englischer Sprache), bietet die Webseite Informationen über anstehende Termine, sowie die Möglichkeit öffentlich zugängliche Dokumente und Unterlagen (z.B. Entwürfe der Partnerschaftsvereinbarung, Protokolle für die Projektgruppen- und Fokusgruppensitzungen) sowie den STRAT.AT 2020-Newsletter herunterzuladen.

Nicht-programmverantwortliche Bundes- und Landesstellen, Sozialpartner und NRO werden umfassende und differenzierte Möglichkeiten geboten, sich aktiv am STRAT.AT 2020-Prozess zu beteiligen. Dazu gehören der ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft, die STRAT.AT 2020-Foren, die Stellungnahmeverfahren zu den Entwürfen der Partnerschaftsvereinbarung, die Fokusgruppen (auf Einladung der PG) sowie die Programmierungsprozesse zu EFRE, ELER, ESF. Das Ergebnis des abschließenden Stellungnahmeverfahrens wird in Anhang 3 detailliert angeführt.

Die Zivilgesellschaft und NRO wurden ermuntert, ihre Beiträge ebenfalls in diesen Formaten aktiv einzubringen. NRO für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Umwelt und Natur, für Menschen mit Behinderung und die Sozialpartner haben besonders zum Prozess beigetragen, indem sie Fokusgruppen initiiert und begleitet sowie zu den Berichtsentwürfen Stellung genommen haben (vgl. Liste der PartnerInnen und Stakeholder im Anhang 1).

1.5.1.4 Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung

Die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung wird in einer dem STRAT.AT 2020 Prozess ähnlichen, von der ÖROK geführten Struktur begleitet werden. Damit treffen auch die Berichtspflichten gegenüber der EK nach Artikel 52 der Dachverordnung die ÖROK.

1.5.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit

Das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie die Nicht-Diskriminierung gehören zu den Grundwerten der EU und sind im Artikel 3 des

EU Vertrags⁶⁷ sowie in Artikel 8⁶⁸ und 10⁶⁹ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten. Diese Grundwerte müssen sich auch in den öffentlichen Fördermaßnahmen niederschlagen. In der Dachverordnung normiert Artikel 7: "Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme".

In Übereinstimmung mit den Artikeln 5 und 7 der Dachverordnung sowie des Annex 1 (GSR) wird von Österreich sichergestellt, dass die zuständigen Organisationen für Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Menschen mit Behinderung in der Partnerschaft beteiligt werden und, dass adäquate Strukturen in Einklang mit den nationalen Praktiken eingerichtet werden, um Beratung und Expertise zur Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit bei Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung der ESI-Fonds zu liefern.

1.5.2.1 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

In Österreich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern seit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen in 1982 gesetzlich verankert. Die tatsächliche Gleichstellung ist seit 1.1.2009 in der Bundes-Verfassung als Zielbestimmung der Haushaltsführung verankert. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) wird auch die Strategie des Gender-Budgetings gesetzlich verankert. Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Auf Bundesebene haben sich alle Ministerien sowie die obersten Organe zur "Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG)" zusammengeschlossen, die als nationales Lenkungsinstrument fungiert.

Solche Arbeitsgruppen gibt es auch auf Länderebene. Außerdem soll die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Einigung zur Offenlegung der Durchschnittsgehälter von Frauen und Männern bilden in diesem Bereich wichtige Fortschritte.

⁶⁷ "Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes." (Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3)

⁶⁸ "Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern." (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 8)

⁶⁹ "Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen." (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 10)

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013, § 58 Abs.2 ist im Rahmen der Programmierung der neuen ESF-, EFRE- und ELER-Programme eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorzunehmen. Hierbei hat auch eine Betrachtung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfolgen. D.h. das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Abschätzung der Auswirkungen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten bzw. Lebensbereichen geprüft.

Gleichstellung im Bereich der ESI-Fonds

In die Erstellung des STRAT.AT war die für Gleichstellungsfragen auf Bundesebene zuständige Sektion des Bundeskanzleramts eingebunden.

Bei der Bestellung der ExpertInnen für die Projektgruppe wurden ebenfalls ausdrücklich auf Genderexpertise und geschlechtsmäßiger Ausgewogenheit der Teams geachtet.

Die Partner haben sich darauf verständigt, dass die Sicherstellung des horizontalen Prinzips Gleichstellung vorwiegend im Rahmen der einzelnen Fonds im Detail zu regeln ist, damit den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Umsetzungsmöglichkeiten besser Rechnung getragen werden kann. Unbeschadet dessen wird in allen Fonds grundsätzlich ein dualer Ansatz der Förderung von Chancengleichheit verfolgt, der sowohl (gender)spezifische Fördermaßnahmen als auch horizontale Aktivitäten vorsieht.

Zu den Horizontalen Maßnahmen gehören insbesondere auch jene, die im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalität "Geschlechter Gleichstellung" (Anhang V der ESIF-VO) angeführt sind (vgl. Kapitel 2.3.1). In allen Programmen ist jedenfalls sichergestellt, dass sowohl bei der Programmierung (Programmierungsgruppen) als auch bei der Umsetzung die für Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen (auf Bundes- und/oder Landesebene) eingebunden sind (Begleitausschüsse) – wie dies in fast allen Fällen auch in der laufenden Periode bereits praktiziert wird.

In Österreich werden für die zielgruppenspezifischen ESF-Maßnahmen bereits seit längerem Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zwischen Frauen und Männern systematisch durchgeführt. Im ESF werden zusätzlich zu den Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Gleichstellung bzw. nach ihrer Gender-Gerechtigkeit überprüft. Dieser duale Ansatz stellt sicher, dass neben gezielten Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen für beide Geschlechter zugänglich sind. Durch Gender-Budgeting wird auch darauf geachtet, dass die Ausgaben für Frauen und Männer ausgewogen sind und dass ein Geschlecht nicht finanziell bevorzugt wird. Im ESF wurde eine Quote von 50% Frauenbeteiligung in allen ESF Schwerpunkten festgelegt.

Im EFRE wird das Thema "Gleichstellung von Frauen und Männern" als horizontale Querschnittsmaterie mehrstufig in der Programmierung, der Programmumsetzung und Begleitung mit den regionalen bzw. thematischen Politikbereichen in Beziehung gesetzt. Vor dem Hintergrund sowohl der Chancen als auch

der Herausforderungen - die u.a. durch die steigenden administrativen und inhaltlichen Anforderungen, sowie die engen Grenzen der Förderfähigkeit gesetzt werden - werden programmspezifisch geeignete Ansatzpunkte aufgegriffen. Dies soll im Entscheidungsbereich der programmverantwortlichen Stellen konkret bei jenen Projekttypen der Fall sein, bei denen die Berücksichtigung des Themas der "Chancengleichheit" mit den jeweils spezifischen regionalen und Europa 2020-Zielsetzungen sinnvoll möglich ist.

Eine Reihe solcher gleichstellungsrelevanter Aktivitäten, wie z.B. Awareness raising bei den Projektträgern durch Fragebögen, Beratungsangebote für genderspezifische Fragen, Führungskräfte training zum Thema Chancengleichheit in Forschungszentren, etc., sind im EFRE bereits in Umsetzung und sollen fortgeführt werden bzw. sind Maßnahmen geplant, wobei eine länderspezifische Vorgehensweise erfolgen wird.

Bei personenbezogenen Beratungsangeboten wird darauf geachtet, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern eingegangen wird. Wo dies möglich und zweckmäßig ist werden die Monitoring-Indikatoren differenziert nach Geschlecht erfasst.

Gender Mainstreaming bedeutet im Kontext des ELER-Programms in allen Aktivitäten integriert auch die Gleichstellung von Frauen und Männer aller Bevölkerungsgruppen zu forcieren und einengenden Zuschreibungen aktiv entgegen zu wirken.

Mit der in der Periode 2007 – 2013 eingerichteten Arbeitsgruppe Chancengleichheit, die sich unter Koordination von Netzwerk Land intensiv mit dem Thema Chancengleichheit auseinandergesetzt hat, wurde Sensibilisierungsarbeit geleistet und damit eine verbesserte Ausgangslage für die künftige Periode geschaffen.

Frauen und Männer haben aufgrund ihrer Gender-Rollen unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Gestaltung und Entwicklung ihres Umfeldes und sind auch in ihren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen durch ihre Geschlechterrollen (mit)bestimmt. Eine harmonische Entwicklung der ländlichen Regionen in ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen verlangt die Nutzung aller Potenziale und aktive Partizipation von Frauen und Männern. Im ländlichen Raum sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer, aller Bevölkerungsgruppen (jung/alt, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, unterschiedlichen Bildungsabschlüsse etc.) in allen Lebensphasen gewährleisten.

Die unterschiedlichen Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung eines vitalen und für beide Geschlechter attraktiven ländlichen Raums leisten. Sie zielen auf den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wertschöpfungssteigerung sowie die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und auf den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ab.

1.5.2.2 Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit

Die Beachtung des Prinzips der Nicht-Diskriminierung bezüglich der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Aspekte (Verhinderung von Diskriminierung auf Grund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) und die Vornahme der erforderlichen Schritte zur Verhinderung jeglicher Diskriminierung erfolgt grundsätzlich in allen ESIF-Programmen während der Vorbereitung und der Umsetzung. Spezifischere Angaben zu diesen Aspekten sind in den jeweiligen Programmen enthalten, zu Menschen mit Behinderungen werden diese nachstehend in der Partnerschaftsvereinbarung ausgeführt.

Menschen mit Behinderung

Eine moderne Europäische Behindertenpolitik stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in alle politischen Konzepte und Maßnahmen eingebunden werden muss. Seit 1996 wird im Rahmen der EU-Behindertenpolitik das Prinzip des „Disability Mainstreaming“ verfolgt. Dies bedeutet, dass die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen zu berücksichtigen sind. Die diesbezügliche Kernaussage der Entschließung des Rats lautet: „Die Behindertenperspektive ist bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen“. 1997 wurde ein Diskriminierungsschutz in der österreichischen Bundesverfassung verankert – es wurde eine besondere Schutzklausel zugunsten von Menschen mit Behinderung in die Verfassung aufgenommen. Im Juli 1997 wurde im Nationalrat folgende Ergänzung des Artikel 7 Absatz 1 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) beschlossen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“.

2006 ist als vollkommen neue Rechtsmaterie das Behindertengleichstellungsrecht in Kraft getreten, wobei das Gesetz für den baulichen Bestandsbereich im Wesentlichen erst ab 1.1.2016 voll zur Anwendung kommt. Das dort geregelte Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung stellt einen Meilenstein im österreichischen Antidiskriminierungsrecht dar. Das Behindertengleichstellungsrecht ermöglicht es, Betroffenen bei Vorliegen einer Diskriminierung Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Somit sollen Diskriminierungen in wichtigen Lebensbereichen beseitigt oder verhindert, sowie Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Österreich hat sich 2008 durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zu den Inhalten dieser Menschenrechtskonvention bekannt, und die österreichische Bundesregierung hat dieses Bekenntnis durch die Annahme eines eigenen „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ (NAP Behinderung) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekräftigt. Dieser NAP Behinderung erstreckt sich über die Jahre 2012-2020. Die Europäische Kommission hat 2010 die Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von

Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ präsentiert. Diese Mitteilung enthält die auf zehn Jahr ausgerichtete EU-Strategie für den Behindertenbereich. Der Punkt 1 der EU-Strategie widmet sich der Zugänglichkeit: „Es gilt, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten. ... Zugänglichkeit ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, ...“

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein zentrales Ziel in der EU-Behindertenstrategie 2010-2020 sowie im österreichischen „NAP Behinderung“. Die Barrierefreiheit ist eine essentielle Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie für eine unabhängige Lebensführung. Dementsprechend finden sich Barrierefreiheit und die entsprechende Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Behinderung (vor allem in Artikel 9). Geeignete Maßnahmen sollen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (einschließlich des Internets), sowie zu anderen Einrichtungen, Produkten und Dienstleistungen gewährleisten. So dienen z.B. das Konzept „Design for All“, Rampen, Treppenlifte, Blindenleitsysteme im Verkehrsbereich, Beschilderungen in Brailleschrift, das Ermöglichen von Kommunikation in Gebärdensprache, professionelle GebärdensprachdolmetscherInnen oder der Einsatz von Schriftdolmetschung bei Tagungen und Seminaren, Höranlagen auf Induktions- und/oder Funkbasis oder Informationen in leichter Sprache der barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit betrifft somit nicht nur Aus- und Weiterbildung und das Arbeitsleben, sondern auch die Informationsgesellschaft, Medien, Verkehr, Bauen und Wohnen sowie den Freizeitbereich wie Tourismus, Kultur und Sport.

Disability Mainstreaming

In der „Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung“ wird die Sektion IV des BMASK mit dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen tätig werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen mit seinen neun Landesstellen, als maßnahmenverantwortliche Förderstelle, zuständig. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll durch „Disability-Mainstreaming“ verstärkt werden.

„Behinderung“ als Querschnittsthema wird im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Zielgruppenorientierung in allen ESI-Fonds mitgedacht und entsprechend der jeweiligen Strukturen in geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Das Thema „Barrierefreiheit“ ist nicht nur in Gesetzen geregelt, sondern auch in den ESI-Fonds-Verordnungen enthalten, was für die Programme

rahmengebend ist. In allen ESIF-Programmen werden die mit Behindertenangelegenheiten befassten Behörden und ExpertInnen in die Begleitausschüsse und ggf. andere Steuerungsgremien der Programme eingeladen.

1.5.3 Horizontales Prinzip "Nachhaltige Entwicklung"

Artikel 8 der Dachverordnung verlangt, dass " die Ziele der ESI-Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und des Unionsziels des Erhalts, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt, entsprechend Artikel 11 und Artikel 191(1) des (Unions)Vertrags unter Bedachtnahme auf das Verursacherprinzip verfolgt werden". Wie in Kapitel 1.4.2 „Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele“ dargelegt, ergibt sich die Allokation zur Unterstützung der Klimaziele aus den in den einzelnen Programmen angesprochenen Investitionscodes und stellt die Einhaltung des verpflichtenden Anteils klimarelevanter Aktionen als Beitrag zum allgemeinen 20%-Ziel des EU-Haushalts 2014-2020 in den ESIF-Programmen in Österreich jedenfalls sicher.

Weiter heißt es: "Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Umweltschutzbelange, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Schutz des Ökosystems, Katastrophenschutz/resilience und Gefahrenabwehr und Gefahrenmanagement in der Erstellung und Umsetzung der PV und der Programme gefördert werden."... Die einschlägigen Absätze des GSR und des EK-Templates beschränken sich auf die im Unionsvertrag angeführten Umweltaspekte und betonen die Umsetzung des Verursacherprinzips als wesentliches Element einer Umweltschutzpolitik.

"Nachhaltiges Wachstum" ist einer der drei Schlüsselbegriffe der Europa 2020 Strategie und zielt auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft ab, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt, Emissionen verringert und zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

In den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management werden insbesondere im ELER-Programm gewichtige Schwerpunktsetzungen erfolgen, bedeutsame Finanzmittel kommen auch im EFRE insbesondere im Bereich CO₂-Reduktion zum Einsatz.

In den Fonds wird der Beitrag zum nachhaltigen Wachstum insbesondere auch auf Programmebene im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bewertet. Die Bedeutung der SUP wird in den Verordnungen für die Programmperiode 2014-2020 im Vergleich zur Vorperiode deutlicher hervorgehoben⁷⁰. Auch seitens der GD Umwelt wird verstärkt auf höhere Standards in der Durchführung

⁷⁰ Die strategische Umweltprüfung wird explizit im Zuge der ex-ante-Evaluierung benannt. In den Leitlinienentwürfen der Kommission zur ex-ante Evaluierung von ELER und der Strukturfondsprogrammen wird daher auch auf die strategische Umweltprüfung Bezug genommen und vor allem im Leitlinienentwurf der GD Landwirtschaft auch auf qualitative Umsetzungsstandards der SUP hingewiesen.

von SUPs hingewirkt⁷¹. Einige Aspekte sind dabei verbesserungswürdig; dazu gehören:

- Eine bessere Abstimmung der Umweltbehörden mit den programmverantwortlichen Stellen;
- eine bessere Integration der SUP in den Programmierungsprozess mit Rückkoppelungsschleifen;
- die verstärkte Berücksichtigung von Alternativen insbesondere von Nullvarianten;
- die vermehrte Quantifizierung von Wirkungen;
- eine höhere Qualität der nicht-technischen Zusammenfassung für den Konsultationsprozess;
- die Vorbereitung eines effektiven begleitenden Umwelt-Monitorings.

Eine methodisch nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelte SUP auf Ebene der Programme wird von den Partnern als eine wesentliche Voraussetzung für die angemessene Berücksichtigung des Nachhaltigkeitszieles in den ESI-Fonds betrachtet. Darüber hinaus zeigt auch die Gewichtung der entsprechenden Thematischen Ziele (4-Klimaschutz, 5-Klimawandelanpassung, 6-Umweltschutz/Ressourceneffizienz), welche Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der ESI-Fonds Strategien zukommt. Mehr als die Hälfte der gesamten österreichischen ESI-Fondsmittel werden für diese drei Ziele eingesetzt.

Auf der Ebene der Programmumsetzung sind darüber hinaus folgende Aspekte ins Spiel gebracht worden, die von den PartnerInnen – soweit möglich – zu beachten sind:

- Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit
- Vermeidung von Investitionen mit bedeutenden negativen Umwelt- oder Klimawirkungen und Unterstützung der Verringerung verbleibender negativer Auswirkungen
- Einnahme einer Langfrist-Perspektive beim Vergleich von Lebenszyklus-Kosten unterschiedlicher Investitionsoptionen
- Verstärkte Nutzung von nachhaltiger Beschaffung (green public procurement)

Einzelfallprüfungen im Rahmen von Projekten nach Maßgabe der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften im jeweiligen Anwendungsfall nach diesen Kriterien sind schon jetzt tägliche Praxis und weiterhin zu beachten. Eine darüber hinausgehende Prüfung mit höheren Standards im Rahmen der Fonds-

⁷¹ Siehe: EIA / SEA Homepage: <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> Guidance on the implementation of the SEA Directive, Studies and reports on the implementation of the EIA/SEA Directives; GRDP Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013 (Interreg IIIC, GRDP Greening Regional Development Programmes) http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/doc/sea_handbook_final_foreword.pdf

Abwicklung ist auf Einzelfallebene nicht zielführend und den Förderstellen auch nicht zumutbar.

Von den PartnerInnen wurde die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet. Es ist zu vermuten, dass es solche Förderungen auch in Österreich gibt, die Diskussion darüber ist allerdings auch auf internationaler Ebene noch am Anfang und die notwendigen Schritte zur Identifizierung solcher Förderungen sind noch nicht gesetzt. Es besteht allerdings Einigkeit darüber, dass als umweltschädigend erkannte Förderungen von den ESI-Fonds keinesfalls vergeben werden sollten. Die verfügbaren Analysemethoden zur Identifikation umweltschädlicher Förderungen sollen im Rahmen der einzelnen Fonds bzw. deren Förderregulative bei entsprechendem Verdacht partnerschaftlich eingesetzt werden.

Aufgrund der naturräumlichen Disposition Österreichs ist es insbesondere für den ländlichen Raum eine essenzielle Grundvoraussetzung, bereits jetzt bestehenden negativen Trends wie Abwanderung von Bevölkerung und Betrieben, Überalterung, Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen etc. durch eine Steigerung der Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch eine nachhaltig ausgerichtete Standortsicherung zum Schutz vor Naturgefahren und deren Risiken entgegenzuwirken und damit gleichzeitig das Wachstum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die nachhaltige territoriale Entwicklung zu fördern.

1.5.4 Weitere horizontale Politik-Ziele

Über die drei horizontalen Prinzipien hinaus werden in den österreichischen ESIF-Programmen keine horizontalen Politikziele explizit verfolgt.

1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp

Tabelle 14. Liste der Programme mit indikativen Mittelzuteilungen pro Fonds und Jahr (gesamt inklusive Leistungsreserve)

(Hinweis: diese Tabelle wird in SFC2014 aus den aggregierten Angaben der Programme automatisch generiert.)

Programm Titel	ESI Fond	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Operationelles Programm IWB/EFRE Österreich 2014-2020	EFRE	536.262.079	72.130.156	73.574.240	75.047.028	76.548.979	78.080.945	79.643.516	81.237.215
Operationelles ESF-Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020	ESF	442.087.353	59.463.146	60.653.629	61.867.776	63.105.964	64.368.896	65.657.059	66.970.883
Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020	ELER	3.937.551.997	557.806.503	559.329.914	560.883.465	562.467.745	564.084.777	565.713.368	567.266.225
Operationelles Programm EMFF Österreich 2014-2020	EMFF	6.965.000	954.693	966.888	975.727	991.541	1.014.613	1.021.551	1.039.987
	Gesamt	4.922.866.429	690.354.498	694.524.671	698.773.996	703.114.229	707.549.231	712.035.494	716.514.310

* in Mio. Euro, inklusive Leistungsreserve, gerundete Werte

1.7 Mittelübertragung zwischen Regionskategorien (Art. 93 ESIF-VO)

Hinweis: Dieses Kapitel ist für Österreich nicht zutreffend.

1.8 Mittelübertragung zwischen Zielen (IWB <-> ETZ, Art. 94 ESIF-VO)

Hinweis: Dieses Kapitel ist für Österreich nicht zutreffend.

1.9 Mittelübertragung von Mitteln der Technischen Hilfe an die Europäische Kommission (Art. 25 ESIF-VO)

Hinweis: Dieses Kapitel ist für Österreich nicht zutreffend.

1.10 Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionskategorien aufgeschlüsselt

Tabelle 15. Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionskategorien aufgeschlüsselt

(Hinweis: diese Tabelle wird in SFC2014 aus den aggregierten Angaben der Programme automatisch generiert.)

Fond	Regions- kategorie	Unionsbeitrag Gesamt	Von der Berechnung der Leistungsreserve ausgenommene Beträge		Für die Leistungs- reserve relevanter Unionsbeitrag	Leistungs- reserve
			ESF-Beitrag zur YEI	GAP- Transfers		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
EFRE	Übergangs- region	46.997.285	-	-	46.997.285	2.819.837
	Stärker entwickelte Regionen	489.264.794	-	-	489.264.794	29.355.888
	Gesamt EFRE	536.262.079	-	-	536.262.079	32.175.725
ESF	Übergangs- region	25.306.234	0	-	25.306.234	1.518.374
	Stärker entwickelte Regionen	416.781.119	0	-	416.781.119	25.006.867
	Gesamt ESF	442.087.353	0		442.087.353	26.525.241
ELER	Gesamt ELER	3.937.551.997	-	0	3.937.551.997	236.253.120
EMFF	Gesamt EMFF	6.965.000	-	-	6.965.000	417.900
Gesamt (alle Fonds)	Gesamt ESI fonds	4.922.866.429	0	0	4.922.866.429	295.371.986

2 Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds

2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente

2.1.1 Koordinierung zwischen den ESI-Fonds

Die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds fällt derzeit in Österreich in die Kompetenz des Bundeskanzleramts. Diese Koordinierungsfunktion umfasst einerseits die Vertretung der österreichischen Interessen gegenüber der EU-Kommission und den Rats-Ausschüssen und andererseits eine qualitätssichernde Rolle bei der Umsetzung der Strukturfonds-Programme im Allgemeinen und bei der Abwicklung des EFRE (fondskorrespondierende Stelle) im Besonderen. Diese Rollen betreffen derzeit die strategische Planung der EFRE-Umsetzung und jene als Bescheinigungs- und als Prüfbehörde.

Da sich die Koordinationsfunktion aus jener für Regionalpolitik und Raumordnung ableitet, wurde sie von Anfang an in enger Kooperation mit den Bundesländern ausgeübt, wofür die ÖROK sich seit Österreichs EU-Beitritt als institutioneller Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination der Kohäsionspolitik bestens bewährt hat.

Das BKA fungiert (gemeinsam mit dem BMeiA) als Nationaler Koordinator der EU-Donauraumstrategie (sowie in Zukunft für die EU-Alpenraumstrategie) und kann in dieser Funktion die Koordination mit den österreichischen ESIF-Aktivitäten im Allgemeinen (z.T. unterstützt durch die österreichischen Prioritätskoordinatoren) und dem EFRE im Besonderen gewährleisten. Ein Koordinationsmechanismus besteht aus österreichinternen Koordinationsplattformen für die makroregionalen Strategien EUSDR und EUSALP, an denen Schlüsselpersonen der ESI-Fonds-Implementierung (z.B. Programmverantwortliche Stellen der Ziele IWB und ETZ) beteiligt sind. Eine laufende wechselseitige Information sowie eine bedarfsorientierte Abstimmung zwischen den nationalen Koordinationsstrukturen zu den makroregionalen Strategien und den relevanten ESIF-Strukturen (inkl. ETZ) werden in der Umsetzung und strategischen Begleitung gewährleistet sein.

In der kommenden Periode 2014-2020 wird diese Grundstruktur der Koordination durch Bundeskanzleramt und ÖROK fortgeführt und um drei wichtige Aufgaben ergänzt:

- stärkere Integration der strategischen Planung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in die gesamtstaatliche Koordination von regionaler Entwicklungspolitik, wie sie im Zuge der Erarbeitung des STRAT.AT 2020 bereits praktiziert wird;
- Anpassung an die noch im Gang befindliche Neubestimmung der operativen Rollen im Zuge der EFRE-Abwicklung zwischen Ländern und Bund;
- systematische Zusammenführung der Kohäsionspolitik sowie der Politik der ländlichen Entwicklung mit den österreichischen Beiträgen zum Europäischen Semester (NRP, etc.), welche ebenfalls in die Kompetenz des BKA fallen.

In der Phase der Programmierung der in Österreich aktiven ESI-Fonds, d.s. EFRE, ESF, ELER und EMFF, ist der STRAT.AT 2020 in der nunmehr verbindlicheren Form der Partnerschaftsvereinbarung das wesentlichste Koordinierungsinstrument.

Die Koordinierungsanstrengungen hatten in der Programmierungsphase vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Fondsaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Im Rahmen der PV wird dabei prinzipiell von Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT.AT 2020 Erstellungs- und Begleitprozesses. Nicht vorgesehen sind hingegen ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle ESIF-Programme oder gemeinsame jährliche Durchführungsberichte.

Durch die Betrauung der ÖROK mit der Organisierung der Partnerschaftsvereinbarung wurde auf bereits bewährte Koordinierungsmechanismen der strategischen Programmierung zurückgegriffen und nunmehr auf alle ESI-Fonds ausgedehnt. Die Koordinierungsfunktion wurde im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses von der Projektgruppe wahrgenommen und von der Steuerungsgruppe geleitet. Die Projektgruppe fungierte als Bindeglied zu den einzelnen Programmierungsprozessen und als Angelpunkt der Zusammenführung von Top-down Überlegungen und Bottom-up Aggregationen dieser Programme in der PV.

Die von der ÖROK organisierten Koordinationsplattformen – Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden (AG VB), Arbeitsgruppe Cross-Border-Cooperation (AG CBC) und Nationales Komitee für transnationale Programme unter dem ETZ-Ziel – waren zusätzlich in den strategischen Programmierungsprozess eingebunden. Sie befassen sich mit den fondsspezifischen Koordinierungsfragen – auch und gerade in der Phase der Programm Vorbereitung. Im Unterausschuss Regionalwirtschaft der ÖROK werden laufend u.a. Fragen der Kohärenz bei der Umsetzung der ESIF- und ETZ-Programme sowie den makroregionalen Strategien behandelt.

Potentielle thematische Überlappungen zwischen den geplanten Interventionen der Fonds wurden innerhalb der folgenden thematischen Ziele bzw. Investitionsprioritäten festgestellt, wobei diese jedoch unterschiedliche Zielgruppen adressieren:

- F&E-Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensinvestitionen in FTEI (EFRE) – mit den ELER-Schwerpunkten „Innovation und Wissen in ländlichen Gebieten“, sowie „Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit F&E“;
- Unternehmensgründungen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt "Gründung von Kleinbetrieben, Schaffung von Arbeitsplätzen"

- Energieeffizienz-Steigerung in Unternehmen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt "Effizienzsteigerung in der Energienutzung der Land- und Forstwirtschaft und Verarbeitung";
- im Thematischen Ziel 9 (Armutsbekämpfung) zwischen der Investitionspriorität "Städtische und ländlicher Erneuerung" (EFRE) mit dem ELER-Schwerpunkt "Ländliche Entwicklung" sowie mehreren Investitionsprioritäten des ESF in den T.Z. 8 und T.Z. 9 (z.B. "Aktive Inklusion, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben")
- im Thematischen Ziel 10 (LLL) zwischen dem ELER-Schwerpunkt "Wissenstransfer und Innovation" und der ESF Investitionspriorität "Zugang zu LLL und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung"

Die Schnittstellen werden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt.

Neben der Koordination zwischen den ESI-Fonds ist auch die Integration der ESIF-finanzierten Maßnahmen in die unterschiedlichen Politikfelder auf nationaler und regionaler Ebene von Bedeutung. Hier kommt der ÖROK wegen der Einbindung beider Ebenen ebenfalls eine eher informative Rolle zu. Die Hauptlast dieser Einbettung der ESIF-Maßnahmen in die (regionale) Entwicklungspolitik tragen allerdings die einzelnen Länder.

Die Abstimmung der nationalen und regionalen Strategien, die den Rahmen für einzelne Fördermaßnahmen bilden, erfolgt mittels bewährten Mechanismen der zuständigen Stellen auf den relevanten Ebenen.

Auf Bundes- und Länderebene sind Maßnahmen anzusetzen, die den Endbegünstigten einen umfassenden aber einfachen Zugang zu den einzelnen Förderinstrumenten bieten. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen werden die Länder den zielgruppenspezifischen Informationsansatz, d.h. getrennt nach Sektoren, beibehalten und nur ergänzend fondsübergreifende oder andere neue, integrierte Informationsangebote bzw. Förderpakete entwickeln und anbieten. Eine stärkere Integration der Förderangebote und damit zusammenhängender Informationen ist allerdings durchgehend auf sub-regionaler Ebene vorgesehen.

Für die Umsetzungsphase der PV ist, ähnlich wie in der laufenden Periode, ein Begleitprozess des STRAT.AT 2020 vorgesehen, zu denen sich alle Beteiligten bekennen. Im Einzelnen ist dieser noch zu definieren. Die ÖROK-Stellvertreterkonferenz hat den Auftrag erteilt, bis November 2014 einen solchen strategischen Begleitprozess zu entwerfen. In diesem Begleitprozess werden die strategischen Fragen und die damit verbundenen Berichtspflichten (innerösterreichisch und gegenüber der EK) eine wichtige Rolle einnehmen. Welche konkreten Koordinationsfunktionen darüber hinaus ebenfalls in diesem Prozess angesiedelt werden, ist noch offen. Es könnte dabei um administrative Fragen von gemeinsamen Interesse (z.B. Informationsaustausch über Förderfähigkeitsfragen, Vereinfachungsmaßnahmen) gehen, aber auch gemeinsame

Evaluierungsfragen oder -pläne, u.a. entwickelt werden. Schon konkret in Vorbereitung ist ein gemeinsames Monitoring von EFRE und ESF.

2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten

2.1.2.1 ESIF und nationale Förderinstrumente

Mit Ausnahme des ELER, der in Österreich einen Gutteil des gesamten Politikfeldes der ländlichen Entwicklung abdeckt, finanzieren die ESI-Fonds nur einen Bruchteil der im jeweiligen Thematischen Ziel bzw. Politikfeld von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen oder Förderungen. Die Einbettung der ESI-Fonds in die jeweiligen Politikfelder und den darin entwickelten nationalen oder regionalen Strategien ist daher wichtigste Erfolgsbedingung für den ESI-Fonds Mitteleinsatz in Österreich. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Einbettung der ESI-Fonds in die Politikfelder eine primäre Funktionszuweisung als Finanzierungsinstrument. Auch für den ELER gilt, dass die umsetzenden Stellen in der Regel mit den Förderstellen für rein national finanzierte Maßnahmen übereinstimmen. Dadurch ist eine laufende Abstimmung gegeben.

Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen die ESI-Fonds Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung und Innovationspolitik und KMU-Maßnahmen, ...) erfolgt operativ (in der Umsetzung) hauptsächlich auf der Ebene der einzelnen Bundesländer oder vom Land beauftragten Stellen. Die jeweiligen Ämter der Landesregierung als einheitliche Behörde oder vom jeweiligen Land beauftragte Stellen (z.B. KWF in Kärnten) sind für die Umsetzung der entweder auf Landesebene oder auf Bundesebene verantworteten Förderungsmaßnahmen zuständig. Wenn (größere) Teile der Landesentwicklungspolitik in eigenen (Landesentwicklungs-) Gesellschaften und damit in der Regel auch ESI-Fonds-Förderung teilweise ausgelagert sind, erfolgt eine Koordinierung mit den Ämtern der Landesregierung (z.B. Tourismus, Naturschutz, ...).

In eingeschränktem Maß gilt dies auch für jene Politikfelder, für die der ESF am meisten Bedeutung hat - die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, die dezentral von eigenen Einrichtungen (BSB) umgesetzt werden. Die Ämter der Landesregierung fungieren für die Mehrzahl der ESF-Maßnahmen als zwischengeschaltete Stellen (ZwiSt) insbesondere für Aktivitäten und Projekte, die über die TEPs umgesetzt worden sind. In der laufenden Periode waren die Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) bemüht, die Koordination zwischen den Landesstellen bzw. deren Förderungsmaßnahmen und den ESF-Maßnahmen auf Länderebene wahrzunehmen.

Die vom BMBF in der Prioritätsachse LLL angebotenen ESF-Förderungen folgen dem oben dargestellten, allgemeinen Schema der fachpolitischen Koordination.

Die Koordination der ESIF-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene. Zu-

mindest in jenen Ländern, wo das relative finanzielle Gewicht der ESI-Fonds höher ist, sind auf Ebene der Landesregierung eigene Koordinationsformate eingerichtet oder werden in der kommenden Periode eingerichtet. In diesen Koordinationsformaten wird sowohl die Ausrichtung der Politikfelder auf regionaler Ebene gesteuert als auch die Umsetzung bedeutsamer Projekte durch sektorübergreifende Kooperation unterstützt.

2.1.2.2 Koordination mit EU-Förderinstrumenten

Die Koordinationsnotwendigkeit trifft in ähnlicher Weise wie für nationale Instrumente auch auf Unionsinstrumente zu, die in den Politikfeldern der ESI-Fonds eine Rolle spielen. Im Annex I (GSR) der Dachverordnung werden diese Instrumente taxativ aufgezählt⁷². Von diesen Unionsinstrumenten sind in Österreich vor allem HORIZON 2020, COSME sowie LIFE für die Koordination mit den von den ESI-Fonds verfolgten Thematischen Zielen von Bedeutung. Die anderen angeführten Unionsinstrumente betreffen Politikfelder, in denen die ESI-Fonds in Österreich nicht aktiv sind.

Horizon 2020 wird in Österreich vom BMWFW (in Kooperation mit dem BMVIT, BMLFUW, BMG und WKO) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen für das laufende 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene zuständig sind. Das Wissenschaftsministerium hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Nicht zuletzt als Ergebnis der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Partnerschaftsvereinbarung plant das Wissenschaftsministerium eine Plattform für die ESI-Fonds-Verantwortlichen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich einzurichten um nicht zuletzt eine geeignete Verknüpfung zwischen HORIZON 2020 und den ESI-Fonds zu befördern. Überdies erfolgen Abstimmungen der Strategieverantwortlichen zu spezifischen übergreifenden Fragestellungen.

Die von der EU für jeden Mitgliedsstaat empfohlene nationale Kontaktstelle (national contact point – ncp) für Projektproponenten wie Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Universitäten, etc. wird in Österreich von der FFG in Bezug auf Direktanträge bei der Europäischen Kommission wahrgenommen und in Bezug auf die Implementierung von HORIZON-Finanzierungsinstrumenten, die administrativ vom EIF umgesetzt werden, durch die AWS abgedeckt.

Diese thematische Aufteilung erfolgt auch beim EU-Programm **COSME** (Nachfolgeprogramm von CIP). Das BMWFW betreut die koordinierte Implementierung der verschiedenen auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichteten Instrumente; die FFG fungiert als nationale Kontaktstelle (in Kooperation mit der

⁷² Horizon 2020, COSME; New Entrants Reserve (NER) 300; LIFE; ERASMUS for All; Programme for Social Change and Innovation (PSCI); Connecting Europe Facility (CEF); IPA, ENPI and EDF

AWS); und die AWS ist für die Implementierung der COSME-Rückhaftungsfazilität zuständig, deren Umsetzung wiederum dem EIF obliegt.

Österreich verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Nutzung der auf FTEI sowie KMU ausgerichteten EU-Programme: die FFG in der Beratung mit Schwerpunkt auf F&E-Projekte/-Programme und die AWS in der Umsetzung von EU-kofinanzierten Finanzierungsinstrumenten (wie zum Beispiel Rückhaftungen zu Garantieinstrumenten) und in der Kooperation mit dem EIF (seit 1998). In diesem Zusammenhang sollen in Abstimmung zwischen dem BKA (Sektion VI Kultur), dem BMWFW und der AWS auch die Fördermöglichkeiten des neuen Programms Creative Europe adressiert werden.

ERASMUS+ ist das neue EU Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014 bis 2020. Unter Erasmus+ werden sämtliche derzeit von der EU finanzierten Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Jugend zusammengefasst: Lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig), Jugend in Aktion und fünf internationale Kooperationsprogramme (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edu-link und das Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern). Darüber hinaus gibt es zum ersten Mal auch Fördermöglichkeiten für Sport. Im Zentrum des neuen EU-Programms stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich.

Im Bereich des ESF werden im Bildungsbereich Maßnahmen in Hinblick auf die Arbeitsmarktrelevanz, die Erhöhung des Bildungsniveaus, sowie auf die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt; dabei werden im Bereich des BMBF im ESF vorwiegend Vorhaben auf nationaler Ebene umgesetzt. Auch wenn es thematisch einige Anknüpfungspunkte gibt, kommt es jedoch in keinerlei Bereichen der Umsetzung zu Überschneidungen zwischen ERASMUS+ und dem ESF-Programm ab dem Jahr 2014.

Der **FEAD** (Fund for European Aid to the Most Deprived – Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) stellt Sachgüter in Form von Schulstartpaketen zur Verfügung, während die Maßnahmen des ESF durch personenbezogene Betreuung wie etwa Beratung, Sensibilisierung, Qualifizierung oder Beschäftigung auf Integration in den Arbeitsmarkt abzielen. Eine Überschneidung von Fördermaßnahmen ist hier schon im Hinblick auf die Natur der Förderung nicht möglich.

Die im österreichischen Operationellen Programm FEAD unter 2.2.1. beschriebene flankierende Maßnahme (Broschüre „Soziale Teilhabe“) weist aus folgenden Gründen keinerlei Überschneidungen mit dem ESF - insbesondere zu den Inklusionsketten – auf: Während im Rahmen der Aushändigung der Broschüre (FEAD) lediglich eine standardisierte Information zur Broschüre erfolgt, wird im Rahmen der Inklusionsketten (ESF) auf die individuellen Problemlagen und Bedürfnisse der Personen vertieft bzw. lösungsorientiert eingegangen. Darüber hinaus sind in die Verteilung der Schulstartpakete vornehmlich Freiwillige ein-

gebunden. Im Gegensatz dazu erfolgt die Durchführung der Inklusionsketten im ESF durch qualifiziertes Personal.

Die EU Solid Fonds aus der Periode 2007-2013 werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) einerseits und den Fonds für innere Sicherheit andererseits abgelöst. Im Rahmen des AMIF werden drei der vier EU Solid Fonds, der Europäische Flüchtlingsfonds, der Europäische Integrationsfonds sowie der Europäische Rückkehrfonds, in einem einzigen Fonds zusammengefasst. Die Verhandlungen über die Rechtsgrundlagen zur Einrichtung des AMIF sind bis dato noch nicht abgeschlossen. Dem entsprechend liegt noch kein österreichisches Mehrjahresprogramm mit den entsprechenden Handlungsfeldern vor.

Zum einen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Überschneidungen von Projekten aus dem Bereich des Flüchtlingsfonds mit jenen aus dem ESF möglich. Auch bei Projekten aus dem Bereich Integrationsfonds sind keinerlei Überschneidungen zu erwarten, da ESF-Projekte ausschließlich den Fokus Arbeitsmarktintegration haben und sich damit von den sozialintegrativen und interkulturellen Projekten aus dem Integrationsfonds abgrenzen.

Das **LIFE**-Programm wird auch in Zukunft vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet werden, sodass die Koordination - soweit es den ELER und den EMFF betrifft - innerhalb des (Lebens-)Ministeriums und den jeweiligen Landesverwaltungsstellen (Umwelt-, Naturschutz, etc. sowie Landwirtschaft) erfolgt.

Die Maßnahmen des ELER-Programms sind komplementär zu den Instrumenten der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgerichtet. Innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bestehen geeignete Koordinationsmechanismen zur Abstimmung der Interventionen.

Integrierte Projekte unter dem LIFE-Programm, die den Finanzierungsprioritäten entsprechen, insbesondere kohlenstoffarme Wirtschaft, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, werden durch die ESI-Fonds bestmöglich unterstützt.

Auch für den Einsatz der Finanzierungen der **EIB** (für Investitionen in den Energie- oder Transportsektor und F&E) in Österreich gilt, dass sie sich auf Grund ihres Einzelfallcharakters, einer systematischen Koordination entziehen. Die Koordinationsmechanismen auf Länderebene können allerdings nur dann sicherstellen, dass die EIB-Aktivitäten im jeweiligen Anlassfall in die Landesentwicklung und in deren Finanzierungsinstrumente angemessen integriert werden, wenn sie von solchen Aktivitäten der EIB informiert werden, was derzeit nicht immer der Fall ist. Da die EIB ihrerseits angehalten ist, darauf zu achten, dass die einzelnen von ihr finanzierten Projekte im Einklang mit der Europa 2020 Strategie im Allgemeinen und den spezifischen regionalen bzw. nationalen Entwicklungsstrategien stehen, sollte eine solche Information an die regionalen Behörden verpflichtend sein. Eine Beteiligung bzw. Nutzung der von der EU angebotenen und vom EIF oder vom Mitgliedsstaat direkt Förderinstrumente, wird

derzeit seitens Österreich nicht ins Auge gefasst, da es nicht mit den Vereinfachungs- und Konzentrationsbemühungen im Einklang steht.

2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen

Trifft für Österreich nicht zu.

2.3 Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten

2.3.1 Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten, die jedenfalls anwendbar sind, lauten:

- Anti-Diskriminierung (laut VO: "The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds ")
- Gleichstellung der Geschlechter (laut VO: "The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds")
- Menschen mit Behinderung (laut VO: "The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC")
- Vergabe öffentlicher Aufträge (laut VO: "The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI funds")
- Staatliche Beihilfen (laut VO: "The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI funds")
- Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP (laut VO: "The existence of arrangements for the effective application of Union environmental legislation related to EIA and SEA"), sowie
- Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren (laut VO: "The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.")

Im Folgenden wird das Ergebnis der Selbstbewertung Österreichs zu diesen allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Detaillierte Darstellungen zu den Ex-ante-Konditionalitäten finden sich im Anhang 2 sowie in den jeweiligen Programmen.

Tabelle 16. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Anti-Diskriminierung“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
-------------------------	-----------

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for the promotion of equal treatment of all persons throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on equality in ESI fund-related activities.	JA
Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of Union anti-discrimination law and policy.	JA

Tabelle 17. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Gleichstellung der Geschlechter“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for gender equality throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on gender equality in ESI Fund-related activities	JA
Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of EU gender equality law and policy as well as on gender mainstreaming	JA

Tabelle 18. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Menschen mit Behinderung“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the consultation and involvement of bodies in charge of protection of rights of persons with disabilities or representative organisations of persons with disabilities and other relevant stakeholders throughout the preparation and implementation of programmes	JA
Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of applicable Union and national disability law and policy, including accessibility and the practical application of the UNCRPD as reflected in Union and national legislation, as appropriate	JA
Arrangements to ensure monitoring of the implementation of Article 9 of the UNCRPD in relation to the ESI Funds throughout the preparation and the implementation of the programmes	JA

Tabelle 19. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Vergabe öffentlicher Aufträge“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements for the effective application of Union public procurement rules through appropriate mechanisms	JA
Arrangements which ensure transparent contract award procedures	JA
Arrangements for training and dissemination of information for staff involved in the implementation of the ESI funds	JA
Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union public procurement law rules	JA

Tabelle 20. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Staatliche Beihilfen“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements for the effective application of Union State aid rules	JA
Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of the funds	JA
Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union State aid rules	JA

Tabelle 21. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements for the effective application of Directive 2011/92/EU of the European Parliament and of the Council (EIA) and of Directive 2001/42/EC of the European Parliament and of the Council (SEA)	JA
Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of EIA & SEA Directives	JA
Arrangements to ensure sufficient administrative capacity	JA

Tabelle 22. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“

Kriterien gemäß ESIF-VO	Erfüllung
Arrangements for timely collection and aggregation of statistical data with the following elements are in place: • the identification of sources and mechanisms to ensure statistical validation • arrangements for publication and public availability of aggregated data	JA

An effective system of results indicators including: • the selection of result indicators for each programme providing information on what motivates the selection of policy actions financed by the programme • the establishment of targets for these indicators • the consistency of each indicator with the following requisites: robustness and statistical validation, clarity of normative interpretation, responsiveness to policy, timely collection of data	JA
Procedures in place to ensure that all operations financed by the programme adopt an effective system of indicators	JA

2.3.2 Thematische Ex-ante-Konditionalitäten

Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten werden zunächst auf Ebene der Programme behandelt. D.h. auf Basis der tatsächlich angesprochenen Investitionsprioritäten wird im Programmierungsprozess die Anwendbarkeit der relevanten Ex-ante-Konditionalität ermittelt und wenn eine Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist, die Erfüllung (ja/nein/teilweise) festgestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Bewertungen (mit Ausnahme der für den EMFF anwendbaren thematischen EaK) ist in den Tabellen 23 bis 25 dargestellt. Detaillierte Darstellungen zu den thematischen Ex-ante-Konditionalitäten pro Fonds finden sich im Anhang 2 (für ELER, ESF und EFRE) sowie jeweils in den ESI-Fonds-Programmen.

Tabelle 23. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – EFRE

Ex-ante-Konditionalität Kurzbezeichnung	Definition der Ex-ante-Konditionalität	Anwendbar j/n	IP/Schwerpunkt lt. Fonds-VO	Erfüllt j/n
smart specialisation strategy	The existence of a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional R&I systems.	JA	IP 1a & 1b	JA
R&I infrastructure	Research and Innovation infrastructure. The existence of a multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments.	JA		JA
Entrepreneurship	Specific actions have been carried out to underpin the promotion of entrepreneurship taking into account the Small Business Act (SBA).	JA	IP 3a & 3d	JA
Deprived communities	The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	JA	IP 9b	JA

Tabelle 24. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ELER

Ex-ante-Konditionalität	Anwendbar j/n	IP/Schwerpunkt lt. Fonds-VO	Erfüllt j/n
3.1. Risikovorsorge und des Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen	JA	Priorität 3 TZ 5	JA
4.1. Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ): Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/xxxx werden auf nationaler Ebene festgelegt.	JA	Priorität 4 TZ 5, TZ 6	JA
4.2 Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln: Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Titel III Kapitel I Artikel 29 dieser Verordnung werden auf nationaler Ebene festgelegt.	JA	Priorität 4 TZ 5, TZ 6	JA
4.3 Sonstige einschlägige nationale Standards: Einschlägige verbindliche nationale Standards werden für die Zwecke von Titel III Kapitel I Artikel 29 dieser Verordnung festgelegt.	JA	Priorität 4 TZ 5, TZ 6	JA
5.1. Energieeffizienz: Maßnahmen sind durchgeführt worden, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kos-	JA	Priorität 5	JA

Ex-ante-Konditionalität	Anwendbar j/n	IP/Schwerpunkt lt. Fonds-VO	Erfüllt j/n
teneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.		TZ 6	
5.2. Wasserwirtschaft: Hier besteht a) eine Wassergebührenpolitik, die angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und b) leisten die verschiedenen Wassernutzungen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen in einer Höhe, die in dem gebilligten Flussbewirtschaftungsplan für Investitionen, die durch die Programme gefördert werden, festgelegt ist.	JA	Priorität 5 TZ 6	JA
5.3. Erneuerbare Energie: Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern	JA	Priorität 5 TZ 6	JA
6. Infrastruktur im Bereich NGN (Netze der nächsten Generation): In nationalen oder regionalen NGA-Plänen, in denen auf regionale Maßnahmen zur Verwirklichung der EU-Zielvorgaben für den schnellen Internet-Zugang eingegangen wird, liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, in denen auf dem Markt keine offene Infrastruktur zu erschwinglichen Preisen und mit einer Qualität gemäß den EU-Bestimmungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen verfügbar ist; ferner werden durch diese Pläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.	JA	Priorität 6 TZ 2	JA

Tabelle 25. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ESF

Ex-ante-Konditionalität	Anwendbar j/n	IP/Schwerpunkt lt. Fonds-VO	Erfüllt j/n
8.1. Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungs-politischen Leitlinien	JA	IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	JA
8.4. Aktivität und Gesundheit im Alter: Gestaltung von Maßnahmen für ein aktives Altern in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	JA	IP 1.2: Aktives und gesundes Altern	JA
8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden	JA	IP 4.5: Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirt-	JA

Ex-ante-Konditionalität	Anwendbar j/n	IP/Schwerpunkt lt. Fonds-VO	Erfüllt j/n
und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung		schaftlichen Wandel	
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	JA	IP 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	JA
10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	JA	IP 3.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.	JA
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	JA	IP 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.	JA

2.4 Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens

In jedem ESIF-Programm ist gemäß Art. 20 Dachverordnung ein Leistungsrahmen zu definieren, in dem für verschiedene relevante Umsetzungsindikatoren der Zielwert für 2022 sowie ein Meilenstein-Wert für den Zeitpunkt Ende 2018 anzugeben ist. Dieser Leistungsrahmen wird auf Ebene der Prioritätsachsen definiert und bestimmt die Leistungsreserve für jede der Prioritätsachsen.

Der Partnerschaftsvereinbarung kommt es zu, für die Konsistenz der von den Programmen zu wählenden Indikatoren zu sorgen und die Methoden der Zielwert- und Meilenstein-Bestimmung, wenn nötig, zu harmonisieren.

Die vier österreichischen Programme und deren Definition von Prioritätsachsen lässt klar erkennen, dass die vier Fonds keine ähnlichen Prioritätsachsen ausweisen werden. Daher ist die Gefahr von Inkonsistenzen zwischen den Leistungsrahmen der einzelnen Programme von vornherein nicht gegeben.

Darüber hinaus sind die Sets an finanziellen und Output-Indikatoren (und für den ELER auch Ergebnisindikatoren), aus denen eine möglichst einfache Auswahl für den Leistungsrahmen getroffen werden soll, zwischen den Fonds kaum überlappend. Ein Konsistenzproblem zwischen den vier Programmen ist daher nicht gegeben. Zur Begleitung des ELER-Programms wird das gemeinsame Begleitungs- und Bewertungssystem herangezogen werden.

Die konkreten Leistungsrahmen werden in den Programmen definiert. Einen Überblick über die für die Leistungsreserve nach Fonds und Regionskategorien bietet Tabelle 15 auf Seite 131. Die Messung der Erreichung der Meilensteine wird durch die Monitoringstellen der Programme erfolgen.

2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden

Die Umsetzung der ESI-Fonds in Österreich erfolgt sowohl auf Bundes- als auch Länderebene über erfahrene und effiziente Verwaltungsstrukturen, die generell auf die komplexen Herausforderungen eines Mehrebenensystems wie jenem der ESI-Fonds gut eingespielt sind. Allerdings erzeugen die zusätzlichen (und künftig weiter steigenden) Anforderungen auf europäischer Ebene weitere Komplexitäten. Die Kapazitäten zur Verwaltung der ESI-Fonds sind in der Periode 2007-13 zwar ausreichend zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Programme, allerdings waren und sind diese Kapazitäten aufs äußerste angespannt, sodass generell ein Bedarf zu deren Verstärkung festzustellen ist. Dafür werden unter anderem die Mittel der Technischen Hilfe in Anspruch genommen werden: Wie schon in der Periode 2007-2013 werden auch zukünftig die ELER-Zahlstellen über die TH finanziert, aber auch im Ziel IWB (EFRE und ESF) werden TH-Mittel relativ gesehen stärker als in der Strukturfondsperiode 2007-2013 eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist Österreich bestrebt, weitere Effizienzpotenziale zu mobilisieren. So wurden etwa vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Programmperiode 2007-2013 und den Vorgaben für 2014-2020 die bisher neun EFRE-OPs zu einem gemeinsamen Österreich-weiten OP zusammengefasst. Die damit einhergehende Neukonzeption der IWB/EFRE-Verwaltung orientiert sich dabei an der politisch zwischen Ländern und Bund vereinbarten „EFRE-Reformagenda“, die vor allem die Effizienzsteigerung des EFRE-Miteinsatzes in Österreich zum Ziel hat. Die mit der EFRE-Reformagenda auf den Weg gebrachten wesentlichen Struktur- und Verfahrensinnovationen umfassen insbesondere:

- thematische Konzentration des Operationellen Programms IWB/EFRE
- Verringerung der Anzahl der an der Programmabwicklung beteiligten Förderstellen
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards (Förderrichtlinien, Verträge, Prüfungen, Abrechnungen, etc.) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Verdichtung und Strukturierung des kontinuierlichen Dialogs zwischen Behörden und programmteilnehmenden Förderstellen, Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Qualifikationsmaßnahmen.
- Ausschöpfung von Synergien bei der Aufgabenorganisation und Überprüfung der administrativen Kapazitäten im Rahmen des Designierungsverfahrens für Verwaltungsbehörde, und Bescheinigungsbehörde sowie für die Prüfbehörde.

Die Koordinierung zwischen der regionalen und der Bundesebene erfolgt auf Ebene der jeweiligen Programme. Die innerösterreichische fondsübergreifende Koordinierung zwischen Bundes- und Landesstellen erfolgt im Rahmen der Gremien der ÖROK (siehe auch Kapitel 2.1).

Für die Weiterbildung des mit der (EFRE-)Abwicklung befassten Personals sind unterschiedliche Formate und Angebote (u.a. ESIF-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes, Organisation von Workshops und Seminaren, ...) vorgesehen.

Es ist weiters geplant, durch die Sicherstellung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs vorhandenes Know-how weiter zu vertiefen und eine effiziente Implementierung der Programme zu befördern, wie z. B. durch einen regelmäßigen Jour-fix zwischen Zwischengeschalteten Stellen und Programmbehörden. Schwerpunktthemen werden beispielsweise Fragen der Förderfähigkeit und korrekte Abrechnung von Ausgaben, die Einhaltung von Publizitätsvorschriften, von Vergabe- und Beihilfenrecht sowie der Umweltgesetzgebung sein.

In IWB/EFRE sind auf Ebene der künftigen VB umfangreiche Vorbereitungsarbeiten im Gange und Personalressourcen im Aufbau. Die Bescheinigungsbehörde im BKA wird weiterhin ihre Kapazitäten bei der operativen Abwicklung durch qualifizierte Dienstleister erweitern. Auch die Kapazitäten der Prüfbehörde (Anmerkung der EK im Positionspapier) werden im Rahmen der neuen Programmarchitektur einer Überprüfung durch die Programmpartner unterzogen werden.

Für die ELER- und die EMFF-Umsetzung bleiben die wesentlichen Umsetzungspartner unverändert. Es wird wie in der Periode 2007-2013 ein einziges Bundesprogramm geben, an dem die Bundesländer sowohl hinsichtlich Finanzierung als auch Abwicklung maßgeblich beteiligt sein werden. Auch das als Übergangsregion klassifizierte Burgenland wird vom Bundesprogramm abgedeckt. Von besonderer Bedeutung für die ELER-Implementierung ist dabei die Weiterführung des Aktionsplans zur Verringerung der Fehlerquoten. Sowohl die Verwaltungsbehörde als auch die Zahlstelle AMA werden ihre Bemühungen in diese Richtung weiter verfolgen. In Bezug auf die Auswahlverfahren wird das

System entscheidend weiterentwickelt, um die Zielausrichtung der Maßnahmen weiter zu erhöhen. Die Umsetzung von Leader wird neu ausgerichtet. Dabei werden die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen (Bund, Bundesländer, LAG) klar festgelegt, um eine optimale Abstimmung zu erreichen.

Der ESF setzt bei seiner Umsetzung auf die aus der Vorperiode bewährten Verwaltungsstrukturen auf Ebene des Bundes und der Bundesländer. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den ESF soll nicht nur für das wirksame Funktionieren des Programms im Einklang mit den fondsspezifischen Regeln sorgen, sondern auch die Anwendung von zur Verfügung stehenden Vereinfachungen sichern. Durch die gemeinsame, dem partnerschaftlichen Prinzip Folge leistende Erarbeitung von Umsetzungsstrukturen und -mechanismen wird eine effiziente und wirksame ESF Umsetzung sowie eine verantwortungsvolle Verwaltung gewährleistet.

Aufgrund der Sparmaßnahmen der österreichischen Bundes- und Landespolitik ist im ESF mit keinen zusätzlichen personellen Ressourcen zur Bewältigung der steigenden Komplexität der Programmumsetzung zu rechnen. Eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten kann nur durch den Zukauf von externen Dienstleistungen mit Hilfe von Mitteln der Technischen Hilfe erfolgen. Der Zukauf von Unterstützungsleistungen z.B. betreffend Öffentlichkeitsarbeit, First Level Control, Evaluierung etc. sind angedacht. Nähere Ausführungen dazu finden sich im ESF OP.

Grundlage für die Förderfähigkeit der Ausgaben sind die nationalen Förderfähigkeitsregeln gemeinsam mit den ESF-spezifischen Regelungen. Vereinfachungspotentiale wie Pauschalierungen sollen jedenfalls zur Anwendung kommen. Eine Absicherung über den Erlass eines Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission wird angestrebt. In Bezug auf Auswahl, Dokumentation und Monitoring von Vorhaben werden einheitliche Standards Anwendung finden.

Für den EFRE hat das BKA eine umfangreiche Revision der nationalen Förderfähigkeitsregeln in die Wege geleitet, die auf erhöhte Konsistenz, Kohärenz und Klarheit abzielt. Dieser Prozess soll im 2. Halbjahr 2014 abgeschlossen werden.

Der Definition der Projektauswahlprozesse in Hinblick auf die spezifischen Programmziele wird im Zuge der Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystem besonderes Augenmerk geschenkt.

Betreffend Monitoring der Programme sind für alle Fonds umfangreiche Vorbereitungen für die Errichtung computergestützter Systeme im Einklang mit den diesbezüglichen Vorgaben der Dachverordnung und den relevanten Durchführungs- bzw. Implementierungsrechtsakten im Gange.

Hinsichtlich der Verhinderung von Betrug bei der Abwicklung der ESI-Fondsmittel wird Österreich unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Generell lässt sich schlussfolgern, dass die Konzentration der ESIF-Umsetzung auf ein Programm je Fonds mit jeweils einer Verwaltungsbehörde (vier Verwaltungsbehörden statt dreizehn in der Periode 2007 bis 2013) einen großen Schritt zur Kapazitätssteigerung der ESIF-Verwaltung in Österreich darstellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die vertiefte Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme eigene Verfahren vorgesehen sind, die nicht im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung vorweggenommen werden können. Die angemessene Ausstattung der IWB-Programmbehörden wird Gegenstand der Designierungsverfahren sein, das nicht vorweggenommen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass spezifische Details zu den Behörden im Rahmen der einzelnen Programme behandelt werden.

2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte

Die mit der Inanspruchnahme von ESIF-kofinanzierten Förderungen, verbundenen Verwaltungslasten für die Begünstigten stellen einen der wesentlichsten Kritikpunkte an den EU-Förderungen dar und vermindern oder gefährden die positiven Effekte der Maßnahmen, insbesondere auch deren europäischen Mehrwert. Sie schränken darüber hinaus im EFRE und ESF den Kreis der potentiellen Förderwerber ein, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt wäre.

Die Kritikpunkte beziehen sich auf

- uneinheitliche, teilweise unklare Förderrichtlinien (Reformbedarf bei fondsbezogenen Schnittstellen);
- Änderungen der Grundlagen auf EU-Ebene bzw. deren Interpretation während der Programmlaufzeit (was nicht nur den Endbegünstigten zu schaffen macht); (Maßnahme: Schnittstelle zu nationalen Förderungen);
- als überzogen empfundene Kontrollen, sowohl qualitativ als auch quantitativ (Maßnahme: Qualitätssicherungsmaßnahmen)

Die ESI-Fonds-Verwaltungen haben sich darauf verständigt, in ihren jeweiligen Politikfeldern (Zuständigkeitsbereichen) die Möglichkeiten, die in Zukunft zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Verringerung der Verwaltungslasten für die Begünstigten von den Verordnungen eingeräumt werden, bestmöglich auszuschoöpfen.

Eine der wichtigsten dieser Vereinfachungen ist die Wahl der "simplified cost options", wo immer möglich, und deren Integration in die nationalen bzw. regionalen Förderrichtlinien. Dies betrifft insbesondere die in Art. 67 und 68 Dachverordnung angeführten Formen vereinfachter Berechnung förderfähiger Kosten (Standard Einheitskosten, Pauschalierungen, verschiedene Flat Rates der indirekten Kosten).

Für den EFRE sollen die in der Dachverordnung enthaltenen „simplified cost options“ in den „Subsidären nationalen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

(EFRE) in Österreich im Rahmen des Programmes für „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020“ teilweise aufgenommen und ihre Anwendung darin konkretisiert werden.

Zur Umsetzung dieser Vereinfachungsmaßnahmen ist innerhalb der Fonds und teilweise auch fondsübergreifend intendiert, österreichweit zu einfacheren Regulativen und Abwicklungsgrundlagen zu gelangen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu war die Vorlage neuer "Allgemeiner Rahmenrichtlinien des Bundes 2013" durch das Bundesministerium für Finanzen. Davon ausgehend werden auch entsprechende Aktivitäten in ausgewählten Politikfeldern (z.B. FTEI-Politik, KMU-Förderung, Energie-Effizienzsteigerung, etc.) gesetzt.

Für den EFRE werden aber auch aus den bereits zuvor beschriebenen Maßnahmen wie der inhaltlichen Konzentration und Konzentration auf weniger abwickelnde Förderstellen oder dem regelmäßigen Austausch der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen u. ä. positive Auswirkungen für die Begünstigten erwartet.

Bestehende, etablierte Abwicklungsverfahren und -maßnahmen – welche in der Vergangenheit mit dem Ziel der Vereinfachung eingeführt wurden – sollen soweit zweckmäßig weitergeführt werden.

Im Bereich des ELER wurden bzw. werden folgende Schritte zur Reduzierung der Verwaltungslasten für die Begünstigten gesetzt:

- Einbindung der Betroffenen bei der Maßnahmenkonzeption
- Vermeidung von komplizierten Maßnahmeninhalten
- Gewährleistung von ausreichender Information für Begünstigte
- Vereinfachung der Antragstellung für Begünstigte
- Reduktion der erforderlichen Anträge bei bestimmten Maßnahmen:
- Erleichterung der Abrechnung für Begünstigte durch Anwendung von Pauschalsätzen, Pauschalfinanzierung und standardisierten Einheitskosten
- Erleichterung des Nachweises der tatsächlich angefallenen Kosten
- Reduktion der Aufzeichnungspflichten und Wegfall von Meldepflichten

Konkret sollen z.B. bei der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und der Maßnahme Ökologischer Landbau substanzielle Schritte zur Reduktion administrativer Aufwände gesetzt werden. Insgesamt wird darauf geachtet, schwierige oder nur mit hohem Aufwand zu kontrollierende inhaltliche Auflagen zu vermeiden. Beispielsweise soll bei der Berechnung des anfallenden Wirtschaftsdüngers auf gesetzliche Regelungen (Aktionsprogramm Nitrat) Bezug genommen, anstatt adaptierte Werte zu verwenden. Ein weiteres Beispiel ist die geplante Streichung der Untermaßnahme „Auslauf“ beim Tierschutz aufgrund seiner hohen Fehlerrate.

Darüber hinaus soll die elektronische Abwicklung von Flächenzahlungen, insbesondere was die Antragstellung betrifft, forciert werden. Beispielsweise soll die Naturschutzmaßnahme über eine zentrale Naturschutzdatenbank abgewickelt werden, zu der neben den zuständigen Fachstellen der Landesregierungen und KartiererInnen auch LandwirtInnen Zugriff haben werden.

Die Umsetzung von „Simplified Cost Options im Bereich des ESF wird über den Erlass eines Delegierten Rechtsaktes nach Artikel 14 Abs.1 VO (EU) 1304/2013 durch die Europäische Kommission

angestrebt. Ein entsprechender Antrag wurde bereits eingereicht.

Generell gilt, dass die dargelegten Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte als Ziel bereits beim Programmstart operativ sein sollen, da diese von Beginn an von essentieller Bedeutung für die gesamte Programmperiode sein werden.

TEIL 2: Kapitel 3 und 4 – Elemente gem. Art. 15 (2) ESIF-VO 1303/2013

3 Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds

3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen

Territoriale Kohäsion wurde durch ihre Aufnahme als Ziel in den EU-Vertrag eine Aufgabe für alle raumwirksam tätigen Politiken und für alle Ebenen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die ESI-Fonds-Verordnungen u.a. eine *"Darstellung der Ansätze integrierter territorialer Entwicklung bei der Nutzung der ESI-Fonds für die räumliche Entwicklung spezifischer sub-regionaler Gebiete"* in der PV verlangen (Art 14 (2), a(i) ESIF-VO). Anhang X der Dachverordnung unterstreicht die Bedeutung, die integrierten Ansätzen seitens der EU beigemessen wird, durch den Hinweis, territoriale Herausforderungen durch den Einsatz der neuen Instrumente der ESI-Fonds (Integrierte territoriale Investitionen, integrierte Maßnahmen, Joint Action Plans und CLLD) zu begegnen und damit die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung zu erreichen. Ebenfalls in diesem Kapitel findet sich der Hinweis, die "Bottom-up" Ansätze der lokalen Entwicklung so zu gestalten, dass sie die Prinzipien, über die auf höheren Ebenen Übereinstimmung erzielt wurde, respektieren. Um das zu gewährleisten sollen in der Partnerschaftsvereinbarung "die hauptsächlichen Herausforderungen, auf die mit lokalen Entwicklungsansätzen geantwortet wird, die wichtigsten Ziele und Prioritäten für CLLD, die Gebietstypen, die Rolle der LAG und die Rolle des ELER und gegebenenfalls des EFRE, des ESF oder EMFF"⁷³ definiert werden.

ÖREK 2011 als strategischer Rahmen für integrierte territoriale Entwicklung

In Österreich bietet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011 den aktuellen strategischen Rahmen für alle Ansätze territorialer Entwicklung. Das ÖREK 2011 ist "ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtsstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es dient als Leitlinie oder Handlungsanleitung für das abgestimmte, raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen..."⁷⁴ Mit seinen 4 Säulen und 14 Handlungsfeldern spricht das ÖREK 2011 alle bedeutenden, territorialen Ansatzpunkte von Relevanz für die ESI-Fonds an. In besonderem Maße gilt dies für

- Integrierte regionale Standortpolitik (Handlungsfeld 1.1)
- Regionale Innovationspolitik (Handlungsfelder 1.2 und 1.3.)
- Regionales Bildungsmanagement (Handlungsfeld 1.3)
- Lokale und regionale Integrationsstrategien (Handlungsfeld 2.1)
- Regional differenzierte Arbeitsmarktpolitik (Handlungsfeld 2.2.5)
- Energieautarke Regionen (Handlungsfeld 3.1)
- Wettbewerbsfähige ländliche Regionen (Handlungsfeld 4.3)

⁷³ European Commission (2013) PA Template and Guidelines on the Content of the Partnership Agreement. Version 2. 26.02.2013. Eigene Übersetzung.

⁷⁴ ÖREK 2011, S 13

- Stadtregionen (Handlungsfeld 4.2)
- Grenzüberschreitende Regionen (Handlungsfeld 4.4.3)

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der ESI-Fonds ist vor allem die vierte Säule des ÖREK 2011 - "kooperative und effiziente Handlungsstrukturen" wichtig, da sie unmittelbar auf territoriales Handeln aller Ebenen und dessen Zusammenwirken, ganz im Sinne des ESI-Fonds-Verordnungen ausgerichtet ist. Die ÖREK-Partnerschaft "Regionale Handlungsebene stärken" war daher auch an den Vorarbeiten zu diesem Teil der Partnerschaftsvereinbarung aktiv beteiligt. Demnach sind insbesondere die Optimierung der Organisationsstrukturen, die Schaffung eines klaren Rahmens für die Ziele und Wirkungen sowie die Professionalisierung der Kooperationskultur von Bedeutung.

Status quo als Ausgangspunkt

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) sowie die in Österreich bereits lange Tradition von verschiedenen Ansätzen integrierter territorialer Entwicklung lassen es angemessen erscheinen, den Status quo als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Gestaltung der territorialen (subregionalen) Entwicklung - und des Beitrags der ESI-Fonds dazu - zu machen.

Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, erfolgt die räumliche Koordination der sektoralen Politiken des Bundes und der Länder in erster Linie auf der Ebene der einzelnen Länder. Die Koordinationsmechanismen bzw. die Ansätze zur räumlichen Integration sind in den Bundesländer sehr ähnlich – auch dort wo es keine kompetenzrechtliche Eindeutigkeit gibt (wie etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Innovationspolitik). Für alle Länder gilt, dass sich im Laufe der Zeit eine große Zahl an subregionalen (lokalen) Entwicklungsinitiativen institutionalisiert haben, die eine hohe Diversität aufweisen. Die bestehende Vielfalt bezieht sich auf den räumlichen Zuschnitt, auf die Breite der durchgeführten Maßnahmen und die finanzielle und organisatorische Verankerung bzw. Verzahnung mit der Landes(entwicklungs)politik. Beispiele dafür sind: Dorf- und Stadterneuerung, Agenda 21, Kleinregionsplanung, Stadt-Umland-Management, u.a. Bei fast allen diesen regionalen/lokalen Entwicklungsinitiativen spielt einerseits die Verknüpfung von Basisaktivitäten mit Regionalentwicklungspolitik und eine (vorwiegend) integrierte räumliche Sicht- und Handlungsweise andererseits eine besonders große Rolle.

Für die ESI-Fonds sind die folgenden vier Formen von (sub)regionalen Entwicklungsansätzen von Bedeutung, und zwar in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens:

- Leader-Maßnahmen (LAG) im Rahmen des ELER,
- Regionalmanagements und
- Lokale Agenda 21 mit EFRE- oder mit ELER-Kofinanzierung und
- Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) als ESF-Maßnahme.

LEADER hat den Ansatz der "Eigenständigen Regionalentwicklung" aufgegriffen und lokale Beteiligung, Strategieentwicklung und Projektauswahl in der laufen-

den sowie vergangenen Perioden insbesondere durch integrierte, sektorübergreifende sowie schwerpunktorientierte, lokale Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum umgesetzt. Die Bandbreite der Interventionen umfasst dabei neben land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Projekten entlang der Wertschöpfungskette land- und forstwirtschaftlicher Produkte und dem ländlichen Tourismus auch Handlungsfelder der Kulturförderung und der sozialen Integration in den ländlichen Gebieten. Der LEADER-Ansatz ist eindeutig territorial und partizipativ ausgerichtet und wird derzeit von 86 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im ELER-förderfähigen Gebiet umgesetzt.

Für die Projektentwicklung in den Regionen innerhalb eines Bundeslandes sind teilweise die Regionalmanagements zuständig. Im Rahmen des EFRE und innerhalb der Bundeslandgrenzen bündeln sie territoriale Kompetenz und entwickeln – aus EU-Mitteln und anderen – Projekte im Interesse der lokalen und regionalen Ebene. Im Rahmen von Leader liegt die Verantwortung zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ausschließlich bei den lokalen Aktionsgruppen.

Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in der Steiermark und Oberösterreich auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für die Koordination und Vernetzung aller relevanten arbeitsmarktpolitischen Institutionen und die Vernetzung der relevanten Politikbereiche (Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik) des Landes zuständig. Unternehmen, NRO, Bildungseinrichtungen und andere relevante AkteureInnen sind eingebunden.

Die Organisationsstruktur auf subregionaler Ebene weist dabei in den einzelnen Bundesländern in ihrer organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung unterschiedliche Formen auf.

Fortführung der integrierten territorialen Ansätze mittels der ESI-Fonds

Der zukünftige Einsatz der ESI-Fonds für integrierte territoriale Entwicklung knüpft so weit wie möglich an die bisherigen Erfahrungen und bestehenden institutionellen Vorkehrungen an. Auf etwaigen Anpassungsbedarf oder Ergänzungsbedarf der (sub)regionalen Entwicklungsinitiativen sei es im Inhaltlichen oder Prozeduralen wird möglichst unter Wahrung der Kontinuität reagiert.

Thematisch sind die lokalen Entwicklungsinitiativen spezifisch zur Ausgangslage und Zukunftsvision der jeweiligen Region festzulegen, wobei innerhalb eines integrativen Ansatzes auch (breite) Themenschwerpunkte gesetzt werden können. Österreichweit einheitliche Festlegungen werden im Einvernehmen zwischen den Partnern getroffen, wie zum Beispiel zu den Prinzipien der territorialen Abgrenzung oder den Qualitätskriterien für lokale Entwicklungsinitiativen. Es besteht zwischen den Partnern Einverständnis, dass

- Regionsdefinitionen Gesichtspunkte der funktionalen Verflechtung innerhalb der Regionen berücksichtigen sollen.

- Die im Rahmen der ELER-Programmierung zu definierenden Kriterien für Entwicklungsstrategien von LAGs auf Qualitätskriterien für integrierte territoriale Entwicklungsstrategien basieren werden.

Die ESIF-geförderten territorialen Entwicklungsansätze sollen mit anderen nationalen Entwicklungsansätzen auf unterschiedlichen territorialen Ebenen koordiniert werden. Auf Länderebene werden die TEP-Strukturen für die Umsetzung integrierter Lösungen für regionale Entwicklungsbedarfe in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung weiter genutzt und optimiert.

3.2 Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung

3.2.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD

Die Möglichkeiten, die das (für EFRE und ESF) neue Instrument der CLLD bietet, werden in den Programmen wie folgt wahrgenommen:

Im Programm Ländliche Entwicklung (LE) sind ELER-Mittel für LEADER-Maßnahmen vorgesehen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden. Auf Basis eines bundesweiten/bundeseinheitlichen Aufrufs werden förderbare Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bzw. (räumliche) Strategien der ländlichen Entwicklung ausgewählt. Die Strategien zur ländlichen Entwicklung dürfen den auf Bundeslandebene beschlossenen Strategien, sowie mit den daraus abgeleiteten/ableitbaren subregionalen Strategien nicht entgegenlaufen.

Von den IWB- und ETZ-Programmen erwägen einzelne die Möglichkeit, CLLD-Maßnahmen zu fördern. So sollen in Tirol CLLD-Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms pilothaft umgesetzt werden und im ETZ-Programm mit Italien ebenfalls das Instrument der CLLD angewendet werden. Diese CLLD-Maßnahmen/Strategien werden dabei so gestaltet, dass sie räumlich und/oder thematisch mit den LEADER-Strategien kompatibel sind. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Zuge der Programmierung(en), koordiniert zwischen den betroffenen Fonds, und die Abwicklung orientiert sich am Leader-Modell (thematische Strategieentwicklung, lokale Beteiligung, etc.). Gemäß Artikel 33(6) der ESIF-Verordnung ist im grenzüberschreitenden ETZ-Programm Österreich-Italien vorgesehen, dass vom CLLD-Gebiet „Dolomiti Live“ mehr als 150.000 Einwohner umfasst sein werden. Für dieses Gebiet wird die Grenze auf 200.000 Einwohner (jedoch nicht mehr als 150.000 Einwohner in einem Mitgliedsstaat) erhöht, da das Gebiet drei Regionen (Veneto, Südtirol und Tirol) umfasst und die Basis für die grenzüberschreitende Region bzw. Entwicklungsstrategie die jeweiligen lokalen LEADER/CLLD-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sind, welche die erforderliche lokale Einbindung und die Kontinuität der Kooperation sicherstellen sollen.

Die ESF-Programme sehen keine CLLD-Maßnahmen vor. Im Zuge der Programmumsetzung können allerdings bestehende CLLD-Initiativen gegebenenfalls auch ESF-Maßnahmen beinhalten.

3.2.2 Integrierte Territoriale Investitionen - ITI

Die Städte können gemäß Verordnungen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) sein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wird dieses Instrument in Österreich allerdings nicht zum Einsatz kommen.

3.2.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Im ÖREK 2011 wurde u.a. festgelegt, kompakte Siedlungsstrukturen anzustreben "(...)bei denen die großen Städte bzw. Stadtregionen die Knotenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als "Motoren der Entwicklung" über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben (...).Deren Attraktivität ist daher gezielt zu stärken. (...)Die österreichischen Agglomerationsräume (...) haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen."

Die strategische Orientierung der ESIF-Programme ermöglicht es, in einzelnen österreichischen Städten und Stadtregionen den aktuellen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen und pilothaft innovative Projekte im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu realisieren. Dazu gehören insbesondere:

- Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie sozialer und prozessorientierter Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.
- In Städten und Stadtumlandregionen wird in besonders hohem Ausmaß CO₂ emittiert. Dementsprechend können Maßnahmen wie etwa im Bereich der Mobilität, der Energieerzeugung und -verwertung, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, einen hohen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen.
- Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst auch die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Vielfach sind räumliche Segregationstendenzen die Folge. Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen sowie BürgerInnenbeteiligung wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.

- Fragen des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der Infrastruktur, etc. bedürfen speziell in funktionalen Stadtregionen eines umfassenden und zukunftsgerichteten, administrative Grenzen überschreitenden Dialogs und gemeinsamer Strukturen, um diesen Herausforderungen nicht nur inhaltlich sondern auch in Hinblick auf die Verbesserung institutioneller und verwaltungsorganisatorischer Voraussetzungen zu begegnen.

Der Artikel 7 der EFRE-VO sieht vor, dass integrierte Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung durch Operationelle Programme, in Form von definierten Prioritätsachsen (ESIF-VO Art. 96) oder durch ITIs vorgesehen werden können und dass dafür mindestens 5% der nationalen IWB/EFRE-Mittel vorzusehen sind. Dies wird im österreichischen IWB/EFRE-Programm Österreichs umgesetzt.

Tabelle 26. Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE

Fond	Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen	Anteil an den Gesamtmitteln des Fonds
EFRE	26,8 Mio. Euro (relevanter Teil IWB/EFRE OP)	5,0 %

Sowohl die integrierten Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung als auch stadt- und stadtumlandrelevante Maßnahmen werden in Österreich in den einzelnen Ländern definiert. Um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Ziele des ÖREK 2011 auch im Rahmen der ESIF-Programme nach Möglichkeit verfolgt werden, soll ein gemeinsames Verständnis im Rahmen der thematischen Ziele (insb. Ziel 4, 6, 8 und 9), in Hinblick auf stadt- und stadtumlandrelevante Prioritäten und Maßnahmen, hergestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei gelegt werden auf:

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.

Die Auswahl der Städte und/oder Stadtregionen in denen integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung gesetzt werden sollen, erfolgt u.a. nach folgenden Prinzipien:

- Vorliegen von zeitgemäßen kommunalen und/oder regionalen integrierten strategischen Entwicklungskonzepten oder politisch beschlossenen Leit-

bildern sowie Kompatibilität mit übergeordneten regionalen bzw. nationalen Strategien;

- kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten EFRE-geförderter Maßnahmen für "integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen";
- Administrative Erfahrung in der Umsetzung von integrierten Maßnahmen und Abwicklung von EFRE-/ESF-Programmen/-Projekten;
- vorhandene administrative Strukturen und organisatorische Kapazitäten zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten.

3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien

3.3.1 Österreichs Ansatz in der Kooperation

Kooperation über innereuropäische, institutionelle Grenzen hinweg kommt in Österreich bei der Entwicklung von nachhaltigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen hoher Stellenwert zu. Ob Bildungs-, Kultur- oder Beschäftigungspolitik, ob Verkehrspolitik oder Naturschutz, um nur wenige aktuelle Beispiele herauszugreifen: Kooperation wird auf allen Ebenen (gesamtstaatlich, regional und lokal) als selbstverständlicher Bestandteil der Lösung betrachtet. Die Beteiligung der ESI-Fonds an vor allem grenzüberschreitender Kooperation war bislang – außerhalb der ETZ-Programme – allerdings nur punktuell. Sie spiegelt jedenfalls nicht das Ausmaß der internationalen Kooperation in den Politikfeldern der ESI-Fonds wider, wie sich auch im ersten, nationalen Jahresbericht zur Donaoraumstrategie⁷⁵ gezeigt hat.

Die Gründe für den geringen Einsatz von ESI-Fondsmitteln (außer ETZ) für internationale Kooperation liegen zum einen in der Ausrichtung der Programme (Investitionsförderung für Unternehmen bzw. Sektoren, benachteiligte ArbeitsmarktteilnehmerInnen als Zielgruppe im ESF, etc.), die wenig Spielraum für Kooperation lässt, zum anderen aber auch in der aufwendigeren Abwicklung insbesondere für kleinere Kooperationsprojekte. In der kommenden Programmperiode ist jedenfalls in noch stärkerem Ausmaß damit zu rechnen, dass Kooperation sich entweder nur nationaler Mittel bedient oder im Rahmen der ETZ oder auch im LE-Programm (Leader-Schwerpunkt) stattfindet.

Es geht bei der Kooperation aber nicht vorwiegend um den Einsatz von Finanzmitteln für gemeinsame Anliegen - so wichtig dies auch in vielen Fällen sein mag - sondern um das Erkennen und Aufsuchen von Potenzialen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Programm - (Politik) Ziele leisten können. Gerade in den Bereichen FTEI-Politik (regionale Innovationspolitik) aber auch in vielen Umweltbereichen und in der Arbeitsmarktpolitik sind in der Argumentation der Programmstrategie diese Potenziale, unabhängig von der Möglichkeit, sie in die Förderungsinstrumenten einbeziehen zu können, darzulegen.

⁷⁵ BKA, Österreich und die EU-Strategie für den Donaoraum – Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, Wien 2012

Strategische Kooperation, d.h. langfristig auf Themen von gemeinsamen Interessen orientierte Kooperationen, (d.s. häufig Themen der territorialen Kohäsion), werden in Zukunft weiter zunehmen. Dafür spricht nicht zuletzt die Einführung von Makroregionalen Strategien der EU, von denen die EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) für Österreich von besonderer Bedeutung ist, aber auch die in Ausarbeitung befindliche Strategie für den Alpenraum.

Als ein weiteres Beispiel der Kooperation könnte Österreich als Mentor und Unterstützer der "Europäischen Ausbildungsallianz" einen großen Beitrag im Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa leisten. Ziel der Europäischen Ausbildungsallianz ist es, durch eine koordinierte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und EU-Kommission qualitativ hochwertige Lehrlingssysteme bzw. vergleichbare Formen des Lernens am Arbeitsplatz zu entwickeln. Dabei soll der Wissenstransfer, Kooperationen und der Institutionenaufbau zwischen Staaten und Sozialpartnern gefördert werden, um Mitgliedsstaaten mit einer höheren Jugendarbeitslosenquote von 25% bei der Entwicklung von arbeitsbasierten Lern- und Lehrlingssystemen wie dem dualen System zu unterstützen.

3.3.2 Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds

Die EUSDR wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Österreich hat am Zustandekommen der Strategie ebenso wie an deren erfolgreicher Umsetzung in der laufenden Anfangsphase einen hohen Anteil. Österreich ist in den Umsetzungsstrukturen der EUSDR sehr gut verankert und in vielen Prioritätsfeldern aktiv⁷⁶. Durch die intensive Vernetzung der österreichischen Stakeholder in der EUSDR durch das BKA ist bereits in der Vorphase der strategischen Programmierung der ESI-Fonds die Donauraumstrategie als wichtiger Bezugspunkt fixiert worden.

Es herrscht Einigkeit unter den österreichischen Partnern darüber, dass die EUSDR grundsätzlich für alle ESIF-Programme von Relevanz sein kann, wenn auch die Bedachtnahme auf die EUSDR in den einzelnen Programmtypen (IWB, LE, ETZ) differenziert und in den ETZ-Programmen zusätzlich grenzspezifisch wahrzunehmen ist. Keinesfalls beschränkt sich die Relevanz der EUSDR auf das (neue) transnationale Donauraum-Programm.

Inhaltlich zeigt sich auf den ersten Blick eine relativ große (potentielle) Übereinstimmung zwischen den Prioritätsfeldern der EUSDR und den in Österreich ausgewählten thematischen Zielen der ESI-Fonds. Allerdings sind die "Actions" der EUSDR⁷⁷ soweit österreichische Projektträger eine führende Stellung einnehmen mit Ausnahme des thematischen Ziels 1, Forschung und Innovation in Politikfeldern angesiedelt, die nicht oder nur sehr am Rande von den ESI-Fonds (mit)finanziert werden. So werden z.B. die nationalen Maßnahmen im Prioritäts-

⁷⁶ Gemeinsam mit jeweils einem anderen Staat ist Österreich für die Koordination der Prioritätsfelder "Binnenschifffahrt", "Bildung", und "Governance" zuständig.

⁷⁷ Priority Area 7: Investition 3% vom BIP in Forschung und Entwicklung bis 2020, Breitband –Zugang für alle EU Bürger bis 2013, Erhöhung der Zahl an Patenten in einer Region um 50%, 40% der EU-Bürger zwischen 30 und 34 haben einen tertiären Bildungsabschluss, 20% Mobilität der Akademiker bis 2020

feld "Binnenschifffahrt" und Straßen-, Schienen- und Luftfahrtverbindungen" aber auch in den Prioritätsfeldern "Qualität der Gewässer" oder "Sicherheit und Kriminalität" bislang nicht im Rahmen von ESI-Fondsprogrammen finanziert. Selbst einige transnationale "Actions" kommen bis dato ohne ESI-Fonds Kofinanzierung aus.

Andererseits werden im Zuge der Programmerstellung bei allen österreichischen ESI-Fondsprogrammen die einschlägigen Actions der EUSDR⁷⁸ als Grundlage der Bedachtnahme in Erwägung gezogen. In allen ESI-Fonds Programmen findet sich auch eine explizite Darstellung des Ergebnisses dieser Bedachtnahme.

Wenn auch die EUSDR in allen ESI-Fonds zu berücksichtigen ist, so spielt sie in den ETZ-Programmen eine besondere Rolle. In vielen grenzüberschreitenden Programmen, insbesondere wenn Donauregionen-Anrainer involviert sind, nimmt die Ermöglichung der Beteiligung an der Umsetzung von EUSDR-Actions einen hohen Stellenwert bei der Definition gemeinsamer Interessen bzw. Themen ein (z.B. in den Bereichen gemeinsamer Forschung und Innovation, Rahmenbedingungen für KMU-Kooperation, Risikoprävention, etc.). In diesen Fällen ist die EUSDR gleichrangig mit der Europa 2020 Strategie als (gemeinsamer) Bezugspunkt für die thematische Konzentration zu betrachten.

Mit dem Donaoraum-Programm wird es ein transnationales Kooperationsprogramm geben, das explizit die Unterstützung der EUSDR zum Ziel hat. Dieses Programm wird sich durch Projektentwicklung, Finanzierung der EUSDR-Governancestrukturen und Stärkung der Kooperationsstrukturen in den Prioritätsfeldern stark auf die ESIF-Programme in Österreich und im ganzen Donaoraum auswirken.

Auf die EUSDR wird bei der Programmerstellung der ESI-Fonds Bedacht genommen, doch sollte auch in der Umsetzung der Konnex zwischen ESIF-Programm und EUSDR gewahrt bleiben.

Die derzeit in Ausarbeitung befindliche Alpenraumstrategie wird künftig auch Anknüpfungspunkte für ihre Umsetzung in den ESI Fonds benötigen. Mögen zum jetzigen Zeitpunkt weder die Schwerpunktsetzung noch die thematische Fokussierung der Alpenraum-Strategie abschließend bekannt sein, so wurden von der Initiative der Alpenregionen, der Alpenkonvention und dem ETZ-Alpenraumprogramm bereits umfangreiche Vorarbeiten dazu geleistet. Diese Alpenraumstrategie stimmt in weiten Teilen mit den thematischen Zielen der ESI Fonds überein.

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle tragen bereits wesentlich zur Umsetzung alpenspezifischer, den gesamten Alpenbogen umfassender Entwicklungsfragen bei. Die Handlungsfelder der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ebenso wie die Vorarbeiten der Regionen-Initiative stellen eine potenziell große Übereinstimmung mit den thematischen Zielen der ESI Fonds dar, wobei hier insbesondere die thematischen Ziele 1, 3, 4, 5, 6 und 7 anzuführen sind.

⁷⁸ Vgl. Tabelle 8 des ExpertInnenpapiers zum STRAT.AT vom Juli 2012

Eine laufende wechselseitige Information sowie eine bedarfsorientierte Abstimmung zwischen den nationalen Koordinationsstrukturen zu den makroregionalen Strategien und den relevanten ESIF-Strukturen (inkl. ETZ) wird in der Umsetzung und strategischen Begleitung gewährleistet sein.

3.3.3 Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung

Transnationaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit kommt in der Kohäsionspolitik in Österreich traditionell große Bedeutung zu, die auch in der intensiven Reflexion⁷⁹ darüber zum Ausdruck kommt. Die dabei identifizierten Potenziale und Engpässe bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung bzw. Verhandlung der neuen Programme mit den nicht-österreichischen Partnern:

- Vor allem die grenzüberschreitenden Programme sind bisher thematisch sehr breit angelegt, Eine (nicht nur formale) Konzentration der Interventionsbereiche, in denen Kooperation einen deutlichen Mehrwert bringt, und damit eine stärkere Profilierung der Programme ist in Abstimmung mit den Programmpartnern wünschenswert.
- Die Abwicklung der Kooperationsprogramme und -projekte ist wesentlich komplexer als in anderen ESI-Fonds-Programmen. Dies schränkt zunehmend den Kreis der potentiellen Projektträger ein; dem ist mit geeigneten Programmvorkehrungen (Anpassungen in administrativen Verfahren für Endbegünstigte und Programmbehörden durch verstärkte Abstimmung zwischen den Programmen sowie Vereinfachung auf allen Ebenen – EU, Programm, MS, Endbegünstigte) möglichst in Abstimmung mit den Programmpartnern entgegenzuwirken.
- Die Messung der Ergebnisse der Kooperation (auf Projekt- und Programmebene) ist eine Herausforderung, die in der neuen Programmgeneration unter den neuen Bedingungen (programmspezifische Ergebnisindikatoren) mit Nachdruck und gemeinsam von den Vertretern der Mitgliedstaaten/Programmbehörden in Angriff genommen werden muss.
- Dazu ist eine programmspezifische, nachvollziehbare Interventionslogik notwendig, die sich auch um quantifizierbare Ergebnisse bemüht.
- Im Sinne einer effizienten und sparsamen Planung sowie Abwicklung von Projekten soll zunehmend auch auf das Einbringen von Eigenmitteln durch die Projektträger geachtet werden.

Diese PV will und kann die Erstellung der Kooperationsprogramme nicht präjudizieren, sondern soll als Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen dienen. Die Auswahl der Themen wird in den einzelnen ETZ-Programmen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerstaaten bzw. -regionen auf Basis einer räumlichen Entwicklungsstrategie für den betreffenden Programmraum erfolgen. Für die österreichischen Programmpartner sind dabei die folgenden Kriterien für die Themenauswahl maßgeblich:

⁷⁹ ÖROK, 15 Jahre Interreg/ETZ in Österreich, Schriftenreihe Nr. 183, 2011; Beratungen des nationalen Komitees für die transnationalen ETZ-Programme und der Arbeitsgemeinschaft CBC

- Übergeordnete Strategien: neben der Europa 2020 Strategie z.B. Makro-regionale Strategien, gesamtstaatliche Programme oder Strategien, regionale Programme/Strategien, Europäische Ausbildungsallianz, etc.
- Potenziale der relevanten politischen Ebene(n), der Zielgruppen bzw. Stakeholder; dazu gehören auch die Trends und Prognosen über die regionalen Systembedingungen
- Aspekte der Umsetzung und Administration: Ergänzung vorhandener Programme, Fortsetzung bisher erfolgreicher Praktiken, strategische Projekte; Realisierungschancen in der Praxis (Erfolgswahrscheinlichkeit), Verfügbarkeit nationaler Kofinanzierung, ebenso wie die Administrierbarkeit auf Programm- und Projektebene, Einfachheit, Nachvollziehbarkeit, Messbarkeit sowie Rechtssicherheit, etc.
- Resultate und Wirkungen: Sichtbarkeit der Interventionen, erwartete Wirkungen, Effizienz der eingesetzten Mittel, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Interventionen/Projekte

Vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten erarbeiteten Präferenzen nach diesem Kriterienkatalog können jene Themen und Prioritäten abgeleitet werden, bei denen eine Übereinstimmung der Interessen aller im Programmraum relevanten Programmpartner in besonders hohem Maße gegeben ist. In dem Rahmen so festgestellter Themen von gemeinsamem Interesse lässt sich dann auch eine gemeinsame Projektentwicklung (sowohl innerhalb des Programmierungsprozesses als auch im Zuge der Programmimplementierung) einordnen.

3.3.4 Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen ESIF-Interventionen

Die ETZ-Programme, die nach den oben angeführten Prinzipien erstellt wurden, haben aufgrund der grenzüberschreitenden Ausrichtung ein deutlich anderes Profil als die IWB-Programme in den einzelnen Regionen, mit teilweise überlappendem, räumlichem Geltungsbereich.

Dies ist auch durchaus wünschenswert, da dadurch die Gefahr von Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verringert wird. Andererseits ist auch darauf zu achten, dass die ETZ-Programme und andere Kooperationsaktivitäten die regionalen Prioritäten sinnvoll ergänzen. Besonders deutlich wird dies im Fall von flächenbezogenen Interventionen im Bereich des Umweltschutzes (Flusseinzugsgebiete) oder des Naturschutzes i.w.S. (grenzüberschreitende Schutzzonen, etc.). Hier sind sinnvolle Interventionen oft nur in funktional bestimmten Räumen möglich, die mit den regionalen Sektorprojekten gut abgestimmt werden müssen. Am ehesten trifft dies in den thematischen Zielen 4 (CO₂), 6 (Umwelt- und Ressourceneffizienz) und 7 (Verkehr) zu. In Österreich ist sowohl für die Abgrenzung als auch für die Komplementarität der Interventionen die jeweilige regionale Ebene primär zuständig, die – auch über die ESI-Fonds-Programme hinaus – die relevanten Politikfelder mit den Kooperationsprogrammen abstimmen.

Diese Koordinationsmechanismen auf Länderebene stellen auch sicher, dass die kooperativen Interventionen komplementär zu den regionalen Entwicklungsmaßnahmen sind. Darauf ist auch während der Umsetzung der Kooperationsprogramme seitens der beteiligten (österreichischen) Regionen zu achten. Dies gilt auch (besonders) für Kooperationsmaßnahmen außerhalb der ETZ-Programme, für die anlass- und bedarfsbezogene Lösungen zu finden sein werden.

Die Abstimmung der ETZ-Programme mit anderen ESIF-Interventionen soll letztendlich auch verhindern, dass unter dem Gesichtspunkt der optimalen Mittelallokation die ETZ-Programme mit Kooperationsthemen und -projekten konfrontiert werden, die auch in anderen Fonds unterstützt werden können. Wenn es aber Kooperationsabsichten in anderen Programmen gibt, dann ist im Rahmen dieser Abstimmung die Frage der Abgrenzung (sowohl hinsichtlich Durchführung als auch Finanzierung) zu klären.

3.4 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind

Nach Auffassung der zuständigen nationalen Behörden ist eine regionalisierte bzw. raumtypenspezifische Erfassung der Armutsphänomene – quantifiziert – in Österreich nicht gegeben. Auch die umfangreichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie sie auch im NRP 2013 dargestellt sind, werden vorwiegend unter sektoralen und nicht integriert (territorialen) Gesichtspunkten getroffen.

Der ESF adressiert jedoch im Thematischen Ziel 8 in erster Linie jene Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind. Er konzentriert seine Aktivitäten inhaltlich auf die Förderung der Inklusion von marginalisierten Personengruppen in den Arbeitsmarkt einerseits und auf die Verbesserung der Lage der "Working Poor".

Zielgruppen der Inklusion arbeitsmarktferner Personen sind all jene Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung und Integration an den Arbeitsmarkt bedürfen: Das sind insbesondere BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Personen mit Suchtproblemen, Wohnungslose, Personen mit Schuldenproblematik, arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen.

Weitere Zielgruppen sind Roma/Romnien sowie Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind (NEETs).

3.5 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 AEUV

Solche integrierten Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen bestehen derzeit in Österreich weder auf nationaler noch auf regionaler

Ebene. Im Rahmen der neu zu definierenden CLLD-Strategien der (zukünftigen) LAG sollten solche integrierten Ansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Analytische Grundlagen für die - auch kleinräumige - Bewältigung dieser Herausforderungen wurden von der ÖROK in den vergangenen Jahren erarbeitet.

4 Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme

4.1 Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme

Praktisch alle Förderprogramme in Österreich, ob mit EU-Mitteln kofinanziert oder nicht, haben einen inzwischen hoch entwickelten Standard der elektronischen Kommunikation mit den potentiellen und den tatsächlichen Förderwerbern. Die elektronische Kommunikation ist allerdings in den unterschiedlichen Phasen des Förderungszyklus und auch von Maßnahme zu Maßnahme, so wie von Fonds zu Fonds sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Informations- und Antragsphase fast in allen Förderprogrammen elektronische Kommunikation durchgängiger Standard ist, sind während der Projektdurchführung (Monitoring), besonders aber in der Projektkontrolle und beim Projektabschluss, elektronische Datenaustauschformen nur unvollständig verfügbar.

Medienbruchlose elektronische Kommunikation zwischen Förderwerbern und Fördergebern ist auch in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Verringerung der Verwaltungslasten für die Endbegünstigten ein angestrebtes Ziel. Bei der Vielfalt der Förderprogramme, von denen nur ein Teil kofinanziert ist, muss ein Maßnahmen-spezifischer Weg zur "Digitalisierung/Modernisierung" des Datenaustauschs gesucht werden.

Insgesamt sind jedoch rezente Innovationen, wie das "Unternehmensserviceportal Österreich" (www.usp.gv.at), die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Rechnung oder z.B. das ELER-Tool "Mehrfachantrag online", Elemente einer flächendeckenden Einführung medienbruchloser elektronischer Kommunikation auch im österreichischen Förderwesen.

Im Kontext der EU-Kohäsionspolitik gibt es auch in Österreich bereits in der laufenden Programmperiode 2007 – 2013 erfolgreiche e-Cohesion-Ansätze: So betreiben etwa jene Programme des Ziels ETZ-CBC, die von österreichischen Verwaltungsbehörden gemanagt werden, ein gemeinsames e-Cohesion-kompatibles System.

Aber auch beim ESF werden bereits in der laufenden Periode 2007 – 2013 mehrere Maßnahmen über entsprechende IT-Systeme abgewickelt, die prinzipiell allen Anforderungen von e-Cohesion Rechnung tragen. Für den EFRE wird ebenso an einer verordnungskonformen Implementierung gearbeitet. Die in der Verordnung vorgesehenen Vorgaben, insbesondere Art. 125 (2) lit. d und e werden von Österreich bei der Einrichtung der Monitoringsysteme beachtet werden.

Anhang (zu Teil 1)

Anhang 1: Partnerschaftsprinzip – Liste der beteiligten Institutionen

Anhang 2: Ex-ante-Konditionalitäten (Allgemeine EaK für alle ESI-Fonds sowie fondsspezifische EaK für EFRE, ESF, ELER)

Anhang 3: Ergebnis des 2. öffentlichen Stellungnahmeverfahrens zum "Rohbericht Juni 2013" vom 18. Juni bis 31. Juli 2013

(Hinweis: dieses Dokument liegt der gegenständlichen Fassung aus Gründen der Übersicht nicht bei und ist online auf der Homepage der ÖROK-Gst. abrufbar: [Auswertungen_Stellungnahmen_Sommer_2013-10-31_final.pdf](#))

Anhang 1: Partnerschaftsprinzip – Liste der beteiligten Institutionen

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien ¹	BMASK, BMeiA, BMG, BMF, BMI, BMJ, BMLFUW, BMLVS, BMUKK, BMVIT, BMWF, BMWFJ Bundeskanzleramt
Länder	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, Verbindungsstelle der Bundesländer
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder (EFRE, ESF, ELER)	Aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT, FFG, AMA, AMS, Bundessozialamt, zuständige Abt. der Ministerien (BMLFUW, BMASK, BMUKK, BMWF), RMB, WIBAG, Ecoplus, KWF, SFG, WK NÖ, WAFF, zuständige Abt. der Landesregierungen
Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeiterkammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Landarbeiterkammer Österreich
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Verein Initiative Frau & Arbeit, Umweltdachverband, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Naturschutzbund Burgenland, Frauenberatungsstelle Mattersburg, Verein NOWA, Netzwerk Frauenberatung, Caritas Austria, Armutskonferenz, ABZ Austria, Volkshilfe, Bundesdachverband für Soziale Unternehmen (bdv Austria), Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV), ARGE der Berg- und Naturwachten Österreich, Arche Noah, Bio Austria, BirdLife Österreich, Distelverein, Forum Wissenschaft und Umwelt, Frauen-Mädchen- und Familienberatungsstelle, Greenpeace Österreich, Kuratorium Wald, Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil (SOL), Nationalpark Thayatal, Naturschutzbund Österreich, Naturschutzbund Kärnten / OÖ (Sbg / Stmk / Tirol / Vorarlberg / Wien, ÖBV – Via Campesina, Ökosozielles Forum, Österr. Alpenvereinsjugend (OeAV-Jugend), Österr. Naturschutzjugend (ÖNJ), Österr. Alpenschutzverband (ÖASV), Österr. Alpenverein, ÖTK, Österr. Ökologie Institut, Transitforum Austria-Tirol, Umwelt Management Austria, Umweltbüro Klagenfurt, Global 2000, Verband der Naturparke Österreichs, Verein ÖKO Strombörse Salzburg, Verkehrsclub Österreich (VCÖ), Vier Pfoten, WWF-Österreich
Städte und Gemeinden	Österreichischer Städte- und Gemeindebund
Regionalmanagements	Regionalmanagement Österreich (RMÖ), Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Regionalmanagement Osttirol, EU-Regionalmanagement (Oststeiermark), RM Kärnten, Stadt-Umland-Management (Wien /NÖ Süd), Weinviertel Management, Regionalverband Lungau, Regionalkooperation Unterkärnten, Regionalmanagement Liezen, Stand Montafon, Region Großglockner (Mölltal-Oberdrautal), Regionalverband Pongau, Euregio Bayrischer Wald – (Böhmerwald), Regionalma-

¹ Bezeichnungen der Bundesministerien zum Zeitpunkt der Erarbeitung vor Inkrafttreten der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014

	nagement Linz, Regionalmanagement OÖ, Verein Regionalentwicklung (Pinzgau), Wirtschaftsoffensive Voitsberg, Regionalentwicklung Außerfern, RM NÖ, RMB Burgenland, Regionalentwicklung Gesmbh, Verein initiative Regionalentwicklung, Regionalverband Flachgau-Nord, Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel, Regionaler Entwicklungsverband NÖ Mitte, Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH, Verein MIAR, Region Großglockner Mölltal-Oberdrautal, Stadt Graz
Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs)	Koordinationsstelle Terr. Beschäftigungspakte Ö, TEP Salzburg, Steiermark, Vorarlberg
ExpertInnen	Europaforum, Universität Wien, ÖAR Regionalberatung, Lebendige Lebensräume, Donau Universität Krems, Zentrum f. Verwaltungsforschung, Umweltbundesamt, Bundesanstalt f. Bergbauernfragen, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, TU Wien, Ökosoziales Forum, Rosinak & Partner, SRZ Stadt. Und Regionalforschung, WIFO, OECD, Zentrum f. Soziale Innovation, Metis, Bundeskammer der Architekten, Statistik Austria, ÖIR, ÖIR-Projekthaus, Joanneum Research, convelop
Europäische Kommission	Zuständige Abteilungen der GD REGIO, GD EMPL, GD AGRI, GD MARE, EK-Vertretung in Wien
Weitere Stellen	Österreichischer Rechnungshof, Gemeinsame Ländervertreterin für Kultur (Land Salzburg), Für Fragen zur Chancengleichheit der Geschlechter zuständige Verwaltungsstelle (Amt d. Salzburger Landesregierung (Abt. 2/04), Ref. F. Frauen- & Gleichbh. / Jugend in den Ländern, Landesumweltanwalt Burgenland, Sozialdemokr. Gemeindevertreterverband

Anhang 2a: Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten für alle ESI-Fonds

Zusammenstellung unter Heranziehung der Expertise und von Beiträgen der zuständigen öffentlichen Stellen, Programmbehörden und ExpertInnen

Hinweis: Auf Programmebene sind bei Fondsspezifika jeweils angepasste Bewertungen enthalten, für die Eingabe in SFC2014 erfolgt eine Beschränkung auf die maximale zulässige Anzahl der Zeichen pro Datenfeld gemäß Vorgaben.

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/ Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
1.) anti-discrimination	The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for the promotion of equal treatment of all persons throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on equality in ESI fund-related activities.	yes	Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG): http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395 Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz): http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008466 Bundesgleichbehandlungsgesetz (öffentlich Bedienstete): http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008858 OP-Konsultationen: http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre/ziel-iwb-efre/programmierung-partnerschaft-beteiligung.html	<u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u> Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) – bei Diskriminierungen in der Privatwirtschaft und beim Zugang zu Gütern und DL Gleichbehandlungsanwaltschaft (unabhängig): „national body“ gemäß Art. 13 der EU-Richtlinie 2000/43/EC; Gleichbehandlungskommission (BKA, zuständ. Ministerien, Sozialpartner) (beide geregelt im GBK/GAW-Gesetz) Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) und Gleichbehandlungskommission des Bundes – für öffentlich Bedienstete des Bundes Parallel dazu Gleichbehandlungs-/Antidiskriminierungsgesetze der Länder und Gleichbehandlungsbeauftragte / Antidiskriminierungsstellen der Länder – für öffentlich Bedienstete der Länder und Personen, die bei Landesleistungen diskriminiert werden

					Weiters: Gleichbehandlungs- /Antidiskriminierungsgesetze der Länder (Auszug): http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrBgld/LBG30000388/LBG30000388.html http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000175 http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011113/LRNI_2011113.html http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000441 http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_2060_002/LRST_2060_002.html http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000317 http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_0910_000_2012121_99999999/LRVB_0910_000_2012121_99999999.html http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_1500_000/LRWI_1500_000.html	<u>Programmvorbereitung & Programmimplementierung</u> Im Zuge der Programmvorbereitung wurde Antidiskriminierung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.
			Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/eur	• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) • “Curriculum ESI-Fonds“ in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) für die Programmbehörden, deren zwischengeschalteten Stellen

				Funds in the fields of Union anti-discrimination law and policy.		opa.internationales.2014.html	und weiteren ProgrammpartnerInnen (Jahresprogramme zu einer Reihe von Seminaren u.a. zu den Themen der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten)
--	--	--	--	--	--	--	---

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
2.) gender equality	The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for gender equality throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on gender equality in ESI Fund-related activities	yes	• Siehe auch Referenzen zur EaK Antidiskriminierung • Art 7 Abs 2 B-VG idF BGBl I 1998/68 • Art. 3 (13) B-VG • Art. 51 Abs. 8 B-VG, BHG 2013 • Ministerratsbeschlüsse 2000, 2002, 2004, 2008, 2011 • OP-Konsultationen: http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre/ziel-iwb-efre/programmierung-partnerschaft-beteiligung.html • Interreg IIIB Alpine Space-Projekt „GenderAlp!“:	<u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u> (Hinweis: siehe auch Angaben zur EaK Antidiskriminierung) Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) beim BKA: „national body“ gemäß Artikel 20 der EU-Richtlinie 2006/54/EC. Zuständigkeit für den Themenbereich u.a. bei der Bundesministerin und im BKA (Sektion II). Parallel dazu gibt es in den Ländern Antidiskriminierungsstellen, Frauenbeauftragte u.a. Verankerung der Strategie Gender Mainstreaming in Verträgen von Amsterdam und Lissabon. Nationale Grundlagen zur Umsetzung von GM: Art 7 Abs 2 B-VG idF BGBl I 1998/68 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und Ministerratsbeschlüsse: - Im Ministerratsbeschluss 11. Juli 2000 verpflichtet sich Österreich politisch und rechtlich zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich. - Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 verpflichtet sich Österreich mit einem Arbeitsprogramm, die Strategie Gender Mainstreaming in allen nationalen Politiken umzusetzen. - Am 9. März 2004 wurde u.a. die Verpflichtung zur geschlechtsspezifischen Datenerhebung, -erfassung, -auswertung und -darstellung in allen Bundesministerien beschlossen. - Mit der Haushaltsrechtreform 2007 wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine zentrale Staatszielbestimmung in den Verfassungsrang erhoben. (Art. 3 (13) B-VG). Demnach gilt die

					Endbericht/ Langfassung Mai 2007 „Geschlechter‘Gerecht hte‘ Regionalentwicklung für Frauen und Männer! Theorie – Analyse – Gute Praxis – Indikatoren“ als mögliche Grundlage für Gleichstellungs- indikatoren http://www.genderalp.at/wDeutsch/projekte/Bericht_Salzburg_final%2003.pdf	Verpflichtung zum Gender Mainstreaming/Gender Budgeting für sämtliche Gebietskörperschaften, nicht nur für den Bund. - Diese Zielbestimmung wird für den Bund ab 1.1. 2013 mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Art. 51 Abs. 8 B-VG, BHG 2013) noch verstärkt. „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ... zu beachten“. - Der Ministerrat hat am 6. September 2011 in einem Beschluss u.a. die strukturelle Verankerung von Gender Mainstreaming in den Ressorts sowie die Berücksichtigung von Genderaspekten bei Förderungen und öffentlicher Auftragsvergabe festgelegt. <u>Programmvorbereitung & Programmimplementierung</u> Im Zuge der Programmvorbereitung wird „gender equality“ im Zuge der Erstellung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.
			Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/euro	• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) • “Curriculum ESI-Fonds“ / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)

				and control of the ESI Funds in the fields of EU gender equality law and policy as well as on gender mainstreaming		pa_internationales_2014.h tml	
--	--	--	--	---	--	---	--

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
3.) disability	The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC	all	yes	Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the consultation and involvement of bodies in charge of protection of rights of persons with disabilities or representative organisations of persons with disabilities and other relevant stakeholders throughout the preparation and implementation of programmes	yes	- Siehe auch Referenzen zur EaK Antidiskriminierung - Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz http://www.ris.bka.gv.at/GelteFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True - Behinderteneinstellungsgesetz http://www.ris.bka.gv.at/GelteFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253 - Behindertenanwaltschaft beim BMASK http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/ - Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (= Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Nationaler_Aktionsplan	<u>Gesetzliche Regelungen und zuständige Stellen</u> (Hinweis: siehe auch Angaben zur EaK Antidiskriminierung) Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (Schutz für Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung im öffentlichen Leben, Sicherung Zugang zu allen öffentlichen Angeboten). Zuständig für den Themenbereich in Österreich ist u.a. das Sozialministerium, bei dem auch die Behindertenanwaltschaft (gem. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) eingerichtet wurde. Parallel dazu gibt es auch in Ländern Antidiskriminierungsstellen bzw. Behindertenanwaltschaften. Weitere Bestimmungen in anderen Gesetzesmaterien zum Schutz von Menschen mit Behinderungen. <u>Programmvorbereitung und Programmimplementierung</u> Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: Abstimmung und Arbeitstreffen mit VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen sowie mit den kompetenten Bundesstellen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des

						an Behinderung 2012 2020/ • BABE ÖSTERREICH 2014 - 2017 (Behinderung - Ausbildung - Beschäftigung): Arbeitsmarktpolitische Förderstrategie für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2014-2017 (BMASK / BSB) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/1/4/CH2092/CMS1387447284153/babe_2013_neu_kompl.pdf • OP-Konsultationen: http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre/ziel-iwb-efre/programmierung-partnerschaft-beteiligung.html	Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.
				Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of applicable Union and national disability law and policy, including accessibility and the practical application of the UNCRPD as reflected in Union and national legislation, as appropriate	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_international_es_2014.html	• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) • "Curriculum ESI-Fonds" / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)

				Arrangements to ensure monitoring of the implementation of Article 9 of the UNCRPD in relation to the ESI Funds throughout the preparation and the implementation of the programmes	yes	• BMASK Portal: http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/ • Monitoring-Ausschuss (UN-Konvention): http://www.monitoringausschuss.at/	• Nationale Zuständigkeit beim BMASK • Nationaler Aktionsplan Behinderung: begleitende Indikatoren-AG • Staatliche Anlaufstelle (Focal point) & Koordinierungsmechanismus in Zusammenhang mit der Durchführung der UN-Konvention • Monitoring-Ausschuss (UN-Konvention) • Begleitausschüsse • Fondsspezifische Vorkehrungen und Monitoringsysteme
--	--	--	--	---	-----	--	--

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
4.) public procure-ment	The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI funds	all	yes	Arrangements for the effective application of Union public procurement rules through appropriate mechanisms	yes	BVergG 2006 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFaassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547 ;	• Vollständige Umsetzung der EU-Direktiven in nationales Recht (BVergG) • Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen • Bestehende bewährte Regelungen und formale (Koordinations-)Mechanismen bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder (Rechtsabteilungen, fachlich zuständige Abteilungen der jeweiligen Bereiche), weiters informeller fachlicher Austausch
				Arrangements which ensure transparent contract award procedures	yes	BVergG 2006 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFaassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547 ; Amtsblatt der Republik Österreich (Bund) http://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/	• Bundesvergabegesetz BVergG („Guidance“ durch Handbuchcharakter), bestehende Vorkehrungen und (elektronische) Systeme • Komplementäre fondsspez. Regelungen (z.B. Förderfähigkeitsregeln)
				Arrangements for training and dissemination of information for staff involved in the implementation of the ESI funds	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	• Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) • “Curriculum ESI-Fonds“ / VAB (siehe EaK Antidiskriminierung) • Spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen • Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)
				Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union public procurement law rules	yes	BKA-Portal Vergaberecht http://bka.gv.at/site/5099/default.aspx	• BKA V/8/a in enger Koordination mit den zuständigen Landesstellen • Bund-Länder-AG (legistische Themen) • Beratungsangebot der BBG

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
5.) state aid	The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI funds	all	yes	Arrangements for the effective application of Union State aid rules	yes	Homepage BMWFW - Wirtschaftspolitik - EU-Beihilfenrecht http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/EUBeihtilfenrecht/Seiten/default.aspx	- Geeignete Maßnahmen & Kapazitäten durch Regelungen & Mechanismen bei den zuständigen Bundes- und Landesstellen (Rechtsabteilungen und fachlich zuständige Abteilungen im Wirtschaftsministerium bzw. den Ämtern der Landesregierungen, Förderstellen, ...), weiters informeller fachlicher Austausch - Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen Ziele / Aufgaben: - Verhinderung von illegalen Beihilfen - Durchsetzung von Rückforderungen - Sicherstellung der Anwendung der Rechtsnormen - Einhaltung der Berichtspflichten (dezentralisiertes System + zentrale Registrierung der Richtlinien) Weitere Ausführungen zu den offiziellen Anmerkungen der EK vom Juli 2014: - Verhinderung illegaler Beihilfen: Abwickelnde Stellen haben hohe Fachkenntnisse über Verfahrensmöglichkeiten und Zuständigkeiten (Rechtsgutachten über die Möglichkeiten der Anspruchsdurchsetzung und Beitreibung illegaler Beihilfen seitens der Bundesbehörden); Sicherstellung der Einhaltung der Deggendorf-Regel bei der

						Anmeldung von staatlichen Beihilfen im SANI-System und durch die Aufnahme entsprechender inhaltlicher Verfahren bzw. Bedingungen in Förderrichtlinien durch die zuständigen Stellen; derzeit in Österreich kein aktueller relevanter Fall bekannt. - Überwachung staatlicher Beihilfen im Rahmen von Finanzinstrumenten: die beihilfevergebenden Stellen führen laufend Monitoring und Berichtswesen über Beihilfeentscheidungen, nach Bedarf finden auch Einzelberatungen seitens des BMWFW statt. - Verfahren zur Prüfung der Bedingungen für die Förderfähigkeit und Vereinbarkeit mit GVO und genehmigten Beihilferegungen: Berücksichtigung durch Förderstellen vorab bei Prüfung der Fördervoraussetzungen im Zuge des Richtlinien-Erstellungsprozesses in Abstimmung mit BMWFW C/1/8 und den verantwortlichen Ressorts. Ein weiteres Element ist die notwendige Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF zur haushaltsrechtlichen Überprüfung vor beihilferechtlicher Außendarstellung. Auf Projektebene wird die Prüfung bei und durch VFS entlang eines jeweils mehrstufigen Verfahrens im Rahmen der Antragsprüfung und Abwicklung wahrgenommen; - Rolle der VB: Koordinationsfunktion der Verwaltungsbehörden und Sicherstellung bei ZwiSt in Abstimmung mit BMWFW, professionelle etablierte funktionierende Beziehungen und vertragliche Vereinbarungen zwischen VB und den abwickelnden Stellen
			Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of the funds	yes	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlich-erdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_international	• Zentrale Koordinations- und Auskunftsstelle im Wirtschaftsministerium für Beihilfen gewährende Stellen • Laufende spezifische Schulungen der Förderstellen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (bis hinunter auf Bezirksebene) über Theorie und Praxis der Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht (insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SAM)

						ales_2014.html	packages) durch BMWFW • Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen), teilweise spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen • "Curriculum ESI-Fonds" / VAB (siehe EaK 1.), Details zu den Lehrgangsinhalten des konkret in der Planungsphase befindlichen state aid-Seminars werden im Rahmen des Bildungsprogramms 2015 der VAB im Herbst 2014 veröffentlicht werden • Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)
				Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union State aid rules	yes	Siehe oben (Homepage BMWFW); ÖROK-HP: http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/regionale-s-eu-beihilfenrecht.html	• Zentrale Koordination im Wirtschaftsministerium, Abteilung C/1/8 (im Relation zu anderen Mitgliedsstaaten mit ähnlicher Verwaltungsstruktur sind ausreichende Kapazitäten vorhanden), zusätzlich kompetente und erfahrene Stellen in den Fachbereichen der Ressorts und der Länder • „Guidance“ für die Beihilfen gewährenden Stellen in AT (Homepages bzw. siehe auch oben)

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/ Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
6.) environmental legislation	The existence of arrangements for the effective application of Union environmental legislation related to EIA and SEA	all	yes	Arrangements for the effective application of Directive 2011/92/EU of the European Parliament and of the Council (EIA) and of Directive 2001/42/EC of the European Parliament and of the Council (SEA)	yes	Homepage BMLFUW, mit Liste der SUP-Umsetzungsrechtsakte http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html	UVP & SUP Richtlinien umfassend umgesetzt in AT ¹ : - UVP: UVP-Gesetz; Hohe Informationsqualität wird sichergestellt (z.B. Spiegelgutachten im Auftrag der Behörde) - SUP in Materiengesetzen und eigenen SUP-Gesetzen; Sicherstellung der in der SUP-Richtlinie vorgesehenen Schritte und Verfahren
				Arrangements for training & dissemination of information for staff involved in the implementation of EIA & SEA Directives	yes	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp.html http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup.html UVP & SUP-Bereiche auf der Homepage des Umweltbundesamts http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/ Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	• UVP- und SUP-Arbeitskreise • „Guidance“ durch BMLFUW, BMVIT, Länder • Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, Workshops, Leitfäden...) • Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) • „Curriculum ESI-Fonds“ / VAB (siehe EaK Antidiskriminierung)

¹Das Ergebnis der Bewertung der Erfüllung der allgemeinen Ex-ante Konditionalität bezüglich der UVP- und SUP-Gesetzgebung gilt vorbehaltlich des gegenwärtig noch laufenden Vertragsverletzungsverfahrens 2012/2013 mit Bezug zur Umsetzung der UVP-Richtlinie.

				Arrangements to ensure sufficient administrative capacity	yes	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) Links siehe oben	Auskunft, Expertise bzw. Legistik durch BMLFUW, BMVIT und weiteren zuständigen Fachabteilungen auf Bundes- & Länderebene „Guidance“ und bewährte Kommunikation
--	--	--	--	---	-----	---	--

Area	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	References [in German] (strategies, legal acts or other relevant documents) [Hinweis: Referenzen in Deutsch]	Explanations [in German] [Hinweis: Erläuterungen in Deutsch]
7.) statistical systems & result indicators	The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	all	yes	Arrangements for timely collection and aggregation of statistical data with the following elements are in place: – the identification of sources and mechanisms to ensure statistical validation – arrangements for publication and public availability of aggregated data	yes	• Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaeetze/bundesstatistikgesetz/index.html • Statistik Austria https://www.statistik.at/	Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als Informationssystem des Bundes. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bundesstatistik. Pflicht der Statistik Austria zur Veröffentlichung sowie öffentliche Verfügbarkeit im Rahmen laufender Berichte Es wird sichergestellt, dass in jedem Fondsprogramm ein Monitoringsystem etabliert wird und die erforderlichen Daten im Rahmen der vorgegebenen Fristen gemäß Art. 125 der Dachverordnung erhoben werden.

				An effective system of results indicators including: – the selection of result indicators for each programme providing information on what motivates the selection of policy actions financed by the programme – the establishment of targets for these indicators – the consistency of each indicator with the following requisites: robustness and statistical validation, clarity of normative interpretation, responsiveness to policy, timely collection of data	yes	Indikatorensysteme des Programme, Gemeinsames Monitoring- und Evaluierungssystem (ELER)	Betreffend System der Ergebnisindikatoren siehe Ausführungen zu dieser Ex-ante-Konditionalität in den einzelnen (Operationellen) Programmen.
				Procedures in place to ensure that all operations financed by the programme adopt an effective system of indicators	yes	Entsprechend den vorgesehenen Abstimmungsmechanismen der programmverantwortlichen, umsetzenden und begleitenden Stellen gemäß ESIF-Programme und konkretisierenden Regelungen.	Abstimmung Monitoring-Förderstellen unter Berücksichtigung der nationalen / regionalen Indikatoren Die Effizienz des Verfahrens wird durch die Behandlung in den Begleitausschüssen, Steuerungsgremien, sowie Gestaltung der Evaluierungen sichergestellt

Anhang 2b: Ex-ante-Konditionalitäten IWB/EFRE

Zusammenstellung unter Heranziehung der Expertise und von Beiträgen der zuständigen öffentlichen Stellen, Programmbehörden und ExpertInnen

Hinweis: Für die Eingabe in SFC2014 der nachstehenden Zusammenstellung erfolgt auf Programmebene eine Beschränkung auf die maximale zulässige Anzahl der Zeichen pro Datenfeld gemäß Vorgaben.

1. Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

siehe Anhang 2a bzw. IWB/EFRE-OP

2. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten (Quelle: IWB/EFRE-OP):

(als anwendbar eingestufte thematische EaK gemäß Anhang XI AF-VO(EU)1303/2013)

- Research and innovation (IP 1a und 1b) EaC 1.1: The existence of a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional R&I systems. // Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.
- R&I infrastructure (IP 1b) EaC 1.2: The existence of a multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments. // Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.
- Entrepreneurship (IP 3a) EaC 3.1: Specific actions have been carried out to underpin the promotion of entrepreneurship taking into account the Small business act. // Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.
- Deprived communities (IP 9b) EaC 9.1: The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines. // Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.
(IP 9b) EaC 9.2: A national Roma inclusion strategic policy framework is in place. // Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor. → siehe EaC 9.1

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/ Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
smart specialisation strategy (IP 1a & 1b)	The existence of a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional R&I systems.	PA 1	yes	A national or regional smart specialisation strategy is in place that: - is based on a SWOT or similar analysis to concentrate resources on a limited set of research and innovation priorities; - outlines measures	yes	FTI-Strategie: DE: http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655 EN: http://www.era.gv.at/attach/Broschuere_FTI_Englisch_WEB.pdf Forschungsförderungsgesellschaft: http://www.ffg.at/ Monitoring/Koordination zur Strategieumsetzung/Task-Force FTI: http://www.bka.gv.at/site/7463/default.aspx http://www.bka.gv.at/site/5139/default.aspx Leistungsbericht des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung im Rahmen des Monitorings der Strategieumsetzung: http://www.rat-fte.at/leistungsberichte.html Fteval veröffentlicht Evaluierungsergebnisse aus dem österreichischen FTI-Bereich: http://www.fteval.at/en/platform/ Weiters: Forschungs- und Technologie-Bericht 2012: DE:	<u>Strategie:</u> „Der Weg zum Innovation Leader - FTI-Strategie des Bundes“ (Ministerratsbeschluss vom 8.3.2011) BMWF/BKA/BMF/BMVIT/BMWFJ/BMUKK als Kerndokument des Österreichischen Policy Frameworks zu smart specialisation. • Erstellt auf Basis fundierter Analysen zusammengefasst im Rahmen der jährlichen Forschungs- und Technologieberichte sowie der Systemevaluierung bzw. unter Berücksichtigung des CREST-Reports für Österreich • Breiter Dialogprozess als Grundlage (Forschungsdialog) und breiter interministerieller Diskussionsprozess in der Ausarbeitung • Prioritäre Ziele und Handlungsfelder wurden herausgearbeitet • Vollständiges Set an Interventionen für Österreich u.a. auch Mobilisierung privater Mittel. Eine Zielsetzung liegt in der Erreichung von 2/3 privater Forschungsfinanzierung. • Innovation Leader als ambitionierte Zielsetzung

				to stimulate private RTD investment; - contains a monitoring mechanism.	http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologiebericht/downloads/ftbericht2012.pdf EN: http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2012_en.pdf	erfordert entsprechend adaptierte Instrumente (siehe Frontrunner Initiative) • Grand challenges sind als ressortübergreifende Schwerpunkte verankert • Die Operationalisierung erfolgt in Programmen entsprechend von Problemstellungen und Zielgruppen durch die Ministerien/Agenturen <u>Monitoring und laufende Weiterentwicklung der Strategie</u> • Die Koordination der Strategieumsetzung durch das Bundeskanzleramt • Zur kontinuierlichen Entwicklung Operationalisierung und Adaptierung der Strategie wurden eine interministerielle Task Force auf höchster Beamtenebene sowie interministerielle thematische Arbeitsgruppen eingerichtet. • Regierungsauftrag an den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) zum Monitoring der Strategieumsetzung; jährlicher Bericht des RFTE zum Umsetzungsfortschritt anhand definierter Leistungsindikatoren (jährlicher Bericht des RFTE) und spricht Empfehlungen für die Optimierung der Strategieumsetzung aus. • Laufende Evaluierungen (siehe dazu http://www.fteval.at/en/platform/)
--	--	--	--	---	---	---

				A framework outlining available budgetary resources for research and innovation has been adopted.	yes		• Es wurde ein mehrjähriger Finanzrahmen des Bundes festgelegt • Mit Beschluss der FTI-Strategie ist dies eine mehrjährige Willenserklärung zur Finanzierung von FTI-Maßnahmen im Rahmen der Strategie. • Innerhalb dieses Systems verfügen die zuständigen Ministerien über Budgets. Diese beauftragen Agenturen mit der Durchführung der Programme. • Die Implementierung ist eingebettet in System der „Wirkungsorientierten Haushaltsführung“.
--	--	--	--	---	-----	--	---

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/ Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
R&I infra-structure	Research and Innovation infrastructure. The existence of a multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments.	PA 1	yes	An indicative multi-annual plan for budgeting and prioritization of investments linked to Union priorities, and, where appropriate, the European Strategy Forum on Research Infra-structures	yes	FTI-Strategie DE: http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655 EN: http://www.era.gv.at/attach/Broschuere_FTI_Englisch_WEB.pdf Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014-2020 http://bka.gv.at/DocView.axd?CobId=54964	Im Rahmen des Policy Frameworks für smart specialisation sieht die Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ einen koordinierten Ausbau der Forschungsinfrastruktur als Voraussetzung für die inter-nationale Positionierung Österreichs vor. Zur Begleitung dieser FTI-Strategie wurde von der Bundesregierung eine hochrangige „Task Force“ eingesetzt, die im Rahmen eines Ministerratsvortrags einen „Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014-20“ vorgelegt hat, der sowohl grundlagenforschungsgetriebene (auf nationaler Ebene oder in Form internationaler Beteiligungen) als auch anwendungsorientierte Großforschungsinfrastrukturen (möglichst zur gemeinsamen Nutzung durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen) umfasst. Wie im Aktionsplan erläutert, ist dieser budgetär in den mehrjährigen Finanzrahmen des Bundes eingebettet, der nach dem System der Wirkungsorientierten Haushaltsführung organisiert ist. Mit Beschluss der FTI-Strategie und dem Regierungsprogramm wurde ein grundsätzliches Statement der Bundesregierung zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur abgegeben; die budgetären Rahmen für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sehen

				(ESFRI) has been adopted.			entsprechende Mittel für spezifische Forschungsinfrastrukturprojekte vor. Weiters beteiligt sich Österreich an der europäischen MERIL-Datenbank. Darüber hinaus wurde für Österreich selbst eine Datenbank mit den verfügbaren Forschungsinfrastrukturen entwickelt.
--	--	--	--	---------------------------------	--	--	--

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
Entrepreneurship (IP 3a & 3d)	Specific actions have been carried out to underpin the promotion of entrepreneurship taking into account the Small Business Act (SBA).	PA 2	yes	The specific actions are: - measures have been put in place with the objective of reducing the time and cost to set-up business taking account of the targets of the SBA	yes	Unternehmensserviceportal https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public Business Guide 2013/2014 http://www.bmwfi.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Documents/BusinessGuide_2013_WEB%20(2).pdf	Grundsätzlich haben in Ö nachhaltige Gründungen Vorrang (hohe Überlebensrate von Gründern bei ca. 70% nach 3 Jahren). Zahlreiche gesetzte Maßnahmen u.a. GmbH-Reform mit 1. Juli 2013 USP (Unternehmensserviceportal) Gewerbeordnungsnovelle Business Guide des Wirtschaftsministeriums et al.
				- measures have been put in place with the objective of reducing the time needed to get licenses and permits to take up and perform the specific activity of an enterprise taking account of the targets of the SBA	yes	Gewerbeordnung 1994 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517	Ö passt laufend seine dafür relevante GewO an: Erteilung der Konzession innerhalb von 3 Monaten (GewO §340 (1)) Einfacher Zugang zur Meisterprüfung
				- a mechanism is in place to monitor the implementation of the measures of the SBA which have been put in place and assess the impact on SMEs	yes	Mittelstandsbericht 2012 http://www.bmwfi.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/EntwurfMittelstandsbericht2012.aspx	- Mittelstandsbericht (2012, nächste Veröffentlichung November 2014) als Monitoring-Instrument - Wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Bundes; eigene Wirkungsdimension Unternehmen, im speziellen KMU (eigenes IT-tool für KMU im BMWFJ entwickelt)

Area (IP)	Ex-ante conditionality	Priority axis / axes to which the ex ante conditionality applies	EaC fulfilled: Yes/No/Partially	Criteria	Criteria fulfilled Yes/no	Reference (strategies, legal acts or other relevant documents)	Explanations
Deprived communities (IP 9b)	The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	PA 4	yes	A national strategic policy framework for poverty reduction, aiming at active inclusion, is in place that: 1) provides a sufficient evidence base to develop policies for poverty reduction and monitor developments 2) contains measures supporting the achievement of the national poverty and social exclusion target (as defined in the NRP), which includes the promotion of sustainable and quality employment opportunities for people at the highest risk of social exclusion, including people from	yes	Ad 1: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (EU-SILC 2011) http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Sozialbericht_e/Sozialbericht_2011_2012 (BMASK: Sozialbericht 2011-12) http://www.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=47025 (Roma-Strategie) http://www.sopol.at/showDocument.php?id=1131 (Synthesis Forschung/ Statistik Austria (2010) : Soziale Eingliederung und Armutsreduktion. Quantitatives Szenario für Österreich bis 2020) http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf (BMS-Monitoring 2012 der Armutskonferenz) http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/20113.pdf (Studie zu Working Poor in Wien) Ad 2:	<i>Hinweis: Die Ex-ante Konditionalität ist für die geplante Inanspruchnahme der IP 9b nur eingeschränkt anwendbar.</i> Es sind zahlreiche Analysen und Dokumente verfügbar – auch auf regionaler Basis –, die auf der Grundlage von Daten und Fakten eine Grundlage für die Politikentwicklung zur Armutsbekämpfung liefern. Dabei handelt es sich zum einen um die Sozialberichte des BMASK und der Bundesländer und die Berichte mit Befunden aus dem EU-SILC. Darüber hinaus sind auch Studien zur Analyse der Armutssituation von bestimmten Personengruppen verfügbar (z.B. Synthesisstudie, Studie Working Poor in Wien) und die Armutskonferenz als Dachorganisation von zivilgesellschaftlichen Kräften führt ein Monitoring zur Umsetzung der BMS in den Bundesländern durch. Die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern bildet die

				marginalized communities 3) involves relevant stakeholders in combating poverty 4) depending on the identified needs, includes measures for the shift from institutional to community based care	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf (Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)) Sozialberichte der Bundesländer & Roma-Strategie (Links siehe oben) Ad 3: Art. 15a B-VG -Vereinbarung (Link siehe oben) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/2/7/CH2090/CMS1314620142419/1_bericht_des_arbeitskreises_bms_web.pdf (Dokumentation der Ergebnisse der 1. Sitzung des Arbeitskreises 2012) http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_gemeinsame_Strategie_fuer_Sozialschutz_und_Soziale_Eingliederung/Europaeische_Plattform_gegen_Armut_und_soziale_Ausgrenzung	Grundlage für die Schaffung einer bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung. Ergänzend spezifische Maßnahmen zur Armutsreduktion auf Länderebene (Sozialberichte der Bundesländer) Ein relevanter Bestandteil des Politikrahmens zur Armutsbekämpfung ist die österreichische Roma-Strategie In Artikel 19 der Art. 15a B-VG Vereinbarung sind jene 18 Einrichtungen genannt, die im ‚Arbeitskreis für BMS‘ vertreten sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Beobachtung der Entwicklung der BMS sowie die Entwicklung von Empfehlungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der BMS In der Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Zieles der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind die maßgeblichen Interessensträger vertreten. Ad 4: Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 9b nicht anwendbar
--	--	--	--	---	--	--

				Upon request and where justified, relevant stakeholders will be provided with support for submitting project applications and for implementing and managing the selected projects	yes	http://eu.wien.at/index.php?m1_active=7	Anwendung bestehender bewährter Verfahren zur Unterstützung, Information und Öffentlichkeitsarbeit bzw. zur Einbindung der relevanten Stakeholder in Wien
--	--	--	--	---	-----	---	---

Anhang 2c: Ex-ante-Konditionalitäten IWB/ESF

Zusammenstellung unter Heranziehung der Expertise und von Beiträgen der zuständigen öffentlichen Stellen, Programmbehörden und ExpertInnen

Hinweis: Für die Eingabe in SFC2014 der nachstehenden Zusammenstellung erfolgt auf Programmebene eine Beschränkung auf die maximale zulässige Anzahl der Zeichen pro Datenfeld gemäß Vorgaben.

1. Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

siehe Anhang 2a bzw. ESF-OP

2. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten (Quelle: ESF-OP)

(als anwendbar eingestufte thematische EaK gemäß Anhang XI AF-VO(EU)1303/2013)

8.1. Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Diese Ex-ante Konditionalität ist in der Prioritätsachse 4 anwendbar, da hier in der IP 4.1 Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Wie unten (siehe Tabelle) ausgeführt wird, sind im Burgenland und generell in Österreich im Bereich des Arbeitsmarktes professionelle institutionelle Strukturen und Unterstützungssysteme vorhanden, über die die vorgesehenen Maßnahmen adäquat umgesetzt werden können. Die Ex-ante Konditionalität ist somit umfassend erfüllt.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
---	--	---	------------------	-----------------------------------	--------------	----------------------

8.1. Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien	Prioritätsachse 4: ESF Burgenland IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja	Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitsuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008905/AMSG%2c%20Fassung%20vom%2021.07.2014.pdf (AMSG – Arbeitsmarktservicegesetz)	Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt dem Arbeitsmarktservice (§ 1 Absatz 1 AMSG). Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat für die "Erarbeitung und Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen [...] durch allgemein verbindliche Regelungen" und die "Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik" zu sorgen (§ 4 Absatz 2 AMSG). Ziel des AMS ist es, „auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken“ (§ 29 Absatz 1 AMSG). Dazu gehört einerseits die „Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze herbeizuführen, die möglichst eine den Vermittlungswünschen des Arbeitssuchenden entsprechende Beschäftigung bieten“ und andererseits „die Auswirkungen von Umständen, die eine unmittelbare Vermittlung im Sinne von Ziffer 1 behindern, überwinden helfen“ (§ 29 Absatz 2 AMSG). Das AMS erbringt seine Dienstleistungen (siehe § 32 Absatz 2 AMSG) zum Zweck der Vermittlung von Arbeitsuchenden auf offene Stellen, der Beschäftigungssicherung und der Existenzsicherung.
--	--	-----------	---	-----------	--	---

					http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=28498&mime_type=application/pdf http://www.dnet.at/lmpeval/docs/C138_LF_Eppel_2012_%C3%96ffentliche%20Arbeitsvermittlungssysteme%20und%20ihr%20Einfluss%20auf%20Suchverhalten%20und%20Erfolg%20%28%E2%80%A6%29.pdf	Bei der Maßnahmenplanung hat das AMS darauf zu achten, dass für Personengruppen, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind, geeignete Unterstützungsleistungen angeboten werden (§ 31 Absatz 7 AMSG). Die Wirksamkeit der Arbeitsmarktförderung im Hinblick auf die Erreichung der beschäftigungspolitischen Ziele des Lissabonprozesses wurde im Rahmen einer Evaluierung untersucht. Die Maßnahmen wurden dabei (in den betreffenden Hauptprogrammen) österreichweit im Hinblick auf Umsetzung, erreichte Zielgruppen, Wirkung und Effizienz analysiert. Die Studie kam zum Ergebnis, dass sich die analysierten Maßnahmen positiv auf die Erwerbsbeteiligung auswirken. Eine weitere Untersuchung widmet sich der Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der dafür eingesetzten Beratungs- und Vermittlungsleistungen hinsichtlich des Arbeitssuchverhaltens und des Sucherfolges der Arbeitslosen. Im Zuge dieser Studie erfolgt ein Vergleich mit anderen Ländern (Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Dänemark, Niederlande, ...). Dabei zeigt sich, dass Österreich seinen Fokus in der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin
--	--	--	--	--	---	--

					http://stats.oecd.org/ (siehe "Labour" => "Labour market programmes" => „Public expenditure of LMP by main categories (% GDP)") http://www.ams.at/_docs/900_fruehwarnsystem.pdf http://www.oenb.at/dms/oenb/Publikationen/Volkswirtschaft/MOP-GEWI/2010/Geldpolitik-und-Wirtschaft-Q3-10/chapters/gewi_2010_q3_analyse02_tcm14-209645.pdf	auf kostenintensivere Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen legt. Das führt jedoch dazu, dass das AMS Österreich ein bestimmender Faktor im Suchprozess der Arbeitslosen ist und einen signifikanten Einfluss auf ihre Suchintensität und ihren Sucherfolg ausübt. Ein Vergleich mit anderen OECD-Ländern wiederum zeigt, dass Österreich mit seinen Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik mit 0,75% des BIP (Bruttoinlandsprodukt) in der oberen Hälfte liegt. Das Frühwarnsystem nach §45a (AMFG) verpflichtet die Betriebe unter bestimmten Umständen zu einer Meldung über die Auflösung von Arbeitsverhältnissen. Dabei sind u.a. Angaben über Auflösungsgründe, Zahl der von der Auflösung voraussichtlich Betroffenen, Alter, Geschlecht sowie Qualifikationen zu machen. Im Rahmen einer Analyse der Österreichischen Nationalbank im Gefolge des Konjunktureinbruchs von 2009 wurde bestätigt, dass „ähnlich wie bereits zu Beginn der Krise [...] der Indikator aus dem AMS-Frühwarnsystem auch den Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vorhinein“ signalisierte. Auf Basis der angeführten Evaluierungen und Analysen der
--	--	--	--	--	---	---

					http://www.ams.at/docs/001_geschaeftsbericht_2013.pdf	Arbeitsmarktverwaltung sowie der Statistiken der OECD wird das Vorhandensein von ausreichender Kapazität für die Erbringung aller geforderten Leistungen bestätigt, welche in den Kriterien näher spezifiziert sind,. Die Leistungserbringung erfolgt auch tatsächlich und die implementierten Arbeitsmarktmaßnahmen in Österreich sind selbst im internationalen Vergleich als vorbildhaft einzustufen. Einen Überblick über die Leistungen des AMS Österreich im Jahr 2013 gibt auch der Geschäftsbericht.
--	--	--	--	--	---	--

			umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.	Ja	http://www.ams.at/bgld/servicearbeitsuchende http://www.ams.at/servicearbeitsuchende https://ec.europa.eu/eures/home.ssp?lang=de http://www.ams.at/servicearbeitsuchende http://www.ams.at/buw/24725.html http://www.ams.at/ueber_ams/14172.html http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/index.html	Sowohl auf der AMS-Homepage des AMS Burgenland als auch des AMS Österreich gibt es eine Fülle von Informationen für Arbeitsuchende und die Möglichkeit direkt nach offenen Stellen zu suchen sowie die Möglichkeit sich online arbeitslos zu melden und ein Suchprofil anzulegen. Von der AMS-Homepage gibt es außerdem einen direkten Link zur EURES-Website. Das AMS bietet nicht nur einen umfassenden Service in Bezug auf die Stellensuche sondern auch Informationen zu Aus- und Weiterbildung, Karriere sowie auch Zugang zu arbeitsmarktrelevanten Daten, Statistiken und Studien. Das AMS verfügt auch über eine ausgezeichnete Übersicht über offene Stellen (z.B. Mangel an Fachkräften) sowie Bereiche mit Arbeitskräfteüberangebot und kann auf Basis der laufenden Beobachtung des Arbeitsmarktes auch valide Aussagen zur kurz- bis mittelfristigen Trends machen (Arbeitsmarktmonitoring). Aussagen zu Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes publiziert auch die Statistik Austria.
--	--	--	---	----	---	--

			Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008905/AMSG%2c%20Fassung%20vom%2021.07.2014.pdf (AMSG – Arbeitsmarktservice-gesetz)	Die Interessenvertretungen sind Mitglied im Verwaltungsrat des AMS (gem. § 5 Absatz 1 AMSG; auf Bundesebene), im Landesdirektorium (§ 13 Absatz 1 AMSG) und im Regionalbeirat (§ 20 Absatz 2 AMSG). Diese Gremien haben die Aufgaben, die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzubereiten bzw. festzulegen.
--	--	--	---	----	--	---

8.4. Aktives und gesundes Altern

Diese Ex-ante Konditionalität ist bei der Prioritätsachse 1 und 4 anwendbar, da unter den Investitionsprioritäten 1.2 sowie 4.4 (Burgenland) Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns geplant sind. Wie unten (siehe Tabelle) ausgeführt wird, sind in Österreich die relevanten AkteurInnen im Kontext des aktiven Alterns bekannt und entsprechende Maßnahmen bereits in Umsetzung. Die Darstellung der vorhandenen Maßnahmen zeigt, dass ein breites Spektrum an Interventionen zum aktiven Altern vorhanden ist.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
--	--	--	-----------	-------------------------------	-------	---------------

8.4. Aktivität und Gesundheit im Alter: Gestaltung von Maßnahmen für ein aktives Altern in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	PA 1: Förderung nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte – IP 1.2: Aktives und gesundes Altern PA 4, IP 4.4 Aktives und gesundes Altern	Ja	Maßgebliche Interessenträger werden in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen für ein aktives Altern eingebunden, die dem Ausstieg älterer ArbeitnehmerInnen aus dem Arbeitsmarkt entgegenwirken sollen und mit denen ihre Beschäftigung gefördert werden soll.	Ja	http://www.aktivaltern2012.at/aa2012/Organisationen/_bersicht/ http://www.fit2work.at/home/Service/Partner/?lang=DE (Programm Fit2work mit Darstellung der Partnerorganisationen) http://www.arbeitundalter.at/ (Website der Sozialpartner) http://www.aktivaltern2012.at/ http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2011/2011-10-07Studie%20konsolidiertEndg.pdf http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007058 (Arbeit- und Gesundheit-Gesetz in der d.a.F.)	In der Übersicht der Organisationen sind alle zentralen AkteurInnen, die beim Thema Active Ageing eingebunden sind, genannt. Auch beim Programm Fit2work, das auf die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von älteren Beschäftigten abzielt, besteht Transparenz bezüglich den relevanten Stakeholdern. Die gemeinsame Website der Sozialpartner dokumentiert die wichtigsten Projekte und Akteure bei Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt in Österreich. Die Webplattform des BMASK gibt einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Akteure. Die Sozialpartner haben eine gemeinsame Position zu Arbeit und Alter formuliert, in der sie ihre Rolle beschreiben. Die Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Fit2work sowie die Aufgabe der Mitglieder in der Steuergruppe und im Beirat sind definiert. Zur Aufgabe der Steuergruppe gehören u.a. auch die Beauftragung des Controlling und der Evaluierung.
			Der Mitgliedstaat führt Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns durch.	Ja	http://www.ams.at/docs/001_alterhatzukunft.pdf	Das Maßnahmenspektrum beinhaltet Angebote für arbeitslose Ältere zur Wiedereingliederung in

					http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Praxishandbuch-Aeltere.pdf (Praxishandbuch Ältere) http://www.fit2work.at/home/ https://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/0/CH2081/CMS1343980223792/uebersicht_invaliditaetspension_neu.pdf http://www.fgoe.org/projektfoerderung/betriebliche-gesundheitsforderungsprojekte http://www.netzwerk-bgf.at/portal27/portal/bgfportal/content/contentWindow?contentid=10007.701055&action=2&viewmode=content	Beschäftigung, als auch Angebote für ältere beschäftigte Menschen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt. Im wesentlichen sind folgende Maßnahmen relevant: • Fit2work • QfB - Qualifizierungsförderung für Beschäftigte • Flexibilitätsberatung für Betriebe zum Thema Productive Ageing • QV fit 45+ - Qualifizierungsverbund fit 45+ • Bildungsberatung mit Fokus auf Ältere • Altersteilzeit • Come back – zur Integration von älteren Arbeitslosen • Invaliditätspension neu Näheres siehe Praxishandbuch Ältere sowie BMASK (2013): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Förderung von Projekten zur Betrieblichen Gesundheitsförderung des Fonds Gesundes Österreich. Daneben gibt es generell Angebote des Netzwerks der betrieblichen Gesundheitsförderung.
--	--	--	--	--	---	--

(Datum Webabfragen: 15.10.2013)

8.5 Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel.

Die Ex-ante Konditionalität ist bei der Prioritätsachse 4 in Bezug auf die Investitionspriorität 4.3. „Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel“ anwendbar. Die Maßnahmen und die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist geeignet, die Ex-ante-Konditionalitäten angemessen zu erfüllen.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	Prioritätsachse 4: ESF Burgenland IP 4.3: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Ja	Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: • zur Förderung der Antizipierung des Wandels	Ja	http://www.phasing-out.at/media/file/797_9c_LEP2011_Ordnungsplan.pdf (LEP - Landesentwicklungsprogramm Burgenland 2011) http://www.phasing-out.at/media/file/817_Bgld_2020_Final.pdf (Entwicklungsstrategie Burgenland 2020)	Die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 erfolgte in enger Kooperation zwischen AMS, Land Burgenland, Wirtschaftsservice Burgenland AG, den Sozialpartnern und regionalen Institutionen wie Gemeinden, Regionalmanagement, etc. Mit dem Landesentwicklungsprogramm Burgenland 2011 und der Entwicklungsstrategie 2020 liegt ein Fundament vor, das grundlegende Orientierungen für die wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Entwicklung aufzeigt und wichtige Ansatzpunkte für notwendige Umstrukturierungen in Richtung einer wissensbasierten und innovationsorientierten Wirtschaft und Gesellschaft bildet.
			• zur Förderung der	Ja	http://www.ams.at/service-	Das Arbeitsmarktservice bietet eine

			Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen		arbeitsuchende/finanzielles/foerderungen http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/aus-weiterbildung http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-frauen http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-jugendliche http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/menschen-behinderungen (alle: Serviceleistungen für Arbeitsuchende) http://www.ams.at/docs/001_ast_RILI.pdf (Bundesrichtlinie zur Anerkennung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsstiftung) http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/foerderungen/unternehmensgruendungsprogramm (Unternehmensgründungsprogramm des AMS)	Breite Palette an Unterstützungs- und Fördermaßnahmen an: - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitsuchende Personen - Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Outplacementstiftungen - Orientierungsmaßnahmen - Trainingsmaßnahmen - Beschäftigungsmaßnahmen (primär sozialökonomischer Betriebe und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte) - Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen - Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte, z.B. durch Hilfe bei der Suche nach einer Kinderbetreuung Neben allgemeinen Maßnahmen werden auch solche für spezielle Zielgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) angeboten. Die Arbeitsstiftung ist ein sozialpartnerschaftliches Instrument, das infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützt. Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus sind diese Maßnahmen für die „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ im Regelfall Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Im Rahmen des Unternehmensgründungsprogramms
--	--	--	---	--	--	--

						kann der/die (arbeitslose) potenzielle JungunternehmerIn eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben.
--	--	--	--	--	--	---

9.1. Aktive Inklusion

Die Ex-ante Konditionalität ist bei der Priorität 2 (Armutsbekämpfung) und den spezifischen Zielen der IP 2.1 nur eingeschränkt anwendbar. So ist das Kriterium, dass der strategische Politikrahmen auch Maßnahmen zur Verschiebung von institutioneller Betreuung zu gemeindenaher Versorgung beinhalten soll, im Kontext der spezifischen Ziele der IP 2.1 nicht anwendbar. Denn die Verschiebung von institutioneller Versorgung hin zu gemeindenaher Versorgung – etwa im Pflegebereich - hat keinen Einfluss auf das spezifische Ziel der schrittweisen Heranführung von Personengruppen mit multiplen arbeitsmarktrelevanten Problemlagen. Auch die Unterstützung einer dauerhaften und existenzsichernden Beschäftigung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen (entspricht einem weiteren spezifischen Ziel) sowie die Prävention von Working Poor wird von einer stärker gemeindenahen Versorgung nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind die anwendbaren Kriterien für die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität im Bereich ‚aktive Eingliederung‘ erfüllt.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	PA 2: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung IP 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit PA 4 – IP 4.5	Ja	Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut,	Ja	http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Sozialberichte/Sozialbericht_2011_2012 (BMASK: Sozialbericht 2011-2012) Sozialberichte der Bundesländer: (Links siehe Anhang, ad 10.1) http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47025 (Roma-Strategie) http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CC0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.sopol.at%2Fg	Es besteht kein kohärenter nationaler Politikrahmen zur Armutsreduktion im Sinn eines einheitlichen Strategiedokuments. Dies liegt u.a. auch darin begründet, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Großteil bei den Ländern liegt. Allerdings sind zahlreiche Analysen und Dokumente verfügbar – auch auf regionaler Basis -, die auf der Grundlage von Daten und Fakten eine Grundlage für die Politikentwicklung zur Armutsbekämpfung liefern. Dabei handelt es sich zum einen um die Sozialberichte des BMASK und der Bundesländer und die Berichte mit Befunden aus dem EU-SILC. Darüber hinaus sind auch Studien zur Analyse der Armutssituation von

					et_file.php%3Fid%3D1131&ei=Fv5jUqLFN4LrswbrilHYBQ&usg=AFQjCNFkJm5XRTRgFRhZF10QdN3eAG0Fjg&bvm=bv.54934254,d.Yms	bestimmten Personengruppen verfügbar (z.B.. Synthesis Forschung/ Statistik Austria (2010) : Soziale Eingliederung und Armutsreduktion. Quantitatives Szenario für Österreich bis 2020)
			das eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und soziale_eingliederung/index.html http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/7/2/CH2171/CMS1353079209699/abschnitt_13.pdf http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf (BMS-Monitoring 2012 der Armutskonferenz) http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/20113.pdf (Studie zu Working Poor in Wien)	EU-SILC 2011 Kapitel zur Vermögensverteilung in Österreich auf Grundlage des Household Finance and Consumption Surveys Die Armutskonferenz ist eine Dachorganisation von zivilgesellschaftlichen Kräften wie Wohlfahrtsverbänden, Dachverbänden von Sozialinitiativen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Zusammenschlüssen von Armutsgefährdeten wie Alleinerziehende und Arbeitslose. Sie führt ein Monitoring zur Umsetzung der BMS in den Bundesländern durch. Die Studie analysiert die Situation von Working Poor in Wien, die neben dem Erwerbseinkommen auch Transferleistungen aus der BMS beziehen.

			Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf (Art. 15a Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)) Sozialberichte der Bundesländer (Links siehe oben) http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47025 (Roma-Strategie) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/1/1/5/CH2081/CMS1343116498970/120725_nap_web.pdf (NAP Behinderung 2012-2020)	Die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bildet die Grundlage für die Schaffung einer bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung. Spezifische Maßnahmen zur Armutsreduktion auf Landesebene finden sich in den Sozialberichten der Bundesländer Ein relevanter Bestandteil des Politikrahmens zur Armutsbekämpfung ist die österreichische Roma-Strategie Im NAP Behinderung werden Maßnahmen zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung dokumentiert.
			die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	15a-Vereinbarung (Link siehe oben) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/2/7/CH2090/CMS1314620142419/1_bericht_des_arbeitskreises_bms_web.pdf (Dokumentation der Ergebnisse der 1. Sitzung des Arbeitskreises 2012) http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_gemeinsame_Strategie_fuer_Sozialschutz_und_Soziale_Eingliederung/Eu	In Artikel 19 der 15a-Vereinbarung sind jene 18 Einrichtungen genannt, die im ‚Arbeitskreis für BMS‘ vertreten sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Beobachtung der Entwicklung der BMS sowie die Entwicklung von Empfehlungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der BMS In der Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Zieles der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

					ropaeische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung	sind die maßgeblichen Interessensträger vertreten. Dazu zählen u.a.: Sozialpartner, Ministerien, Länder, Gemeindebund, Städtebund, Seniorenbund, Seniorenrat, Bundesjugendvertretung, NGOs und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, von Armut und Ausgrenzung Betroffene, Statistik Austria, VertreterInnen von Roma-Organisationen.
			abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält.	Ja	Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 2.1 nicht anwendbar.	Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 2.1 nicht anwendbar.
			Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	http://www.pakte.at/themen/arbeitsmarktferne.html	In der Fondsperiode 2007-2013 wurden in den Bundesländern ESF-Maßnahmen im Schwerpunkt 3b - arbeitsmarktferne Personen im Kontext der Pakte (TEP) errichtet. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Stützstrukturen auch in der Periode 2014-2020 bestehen.

(Datum Webabfragen: 15.10.2013; 31.1.2014)

10.1. Early school leaving:

Diese Ex-ante Konditionalität ist für die Investitionspriorität 3.1 in der Prioritätsachse 3 anwendbar, da diese direkt auf die Verhinderung und den Abbau des vorzeitigen Schulabbruchs abzielt. Zum Thema vorzeitiger Schulabbruch liegen zahlreiche Studien und Analysen vor, die Datenlage ermöglicht eine fundierte Analyse der Problematik. Darauf aufbauend wurde in Zusammenarbeit von vier Ministerien eine Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs – Österreich erarbeitet, die zahlreiche Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen beinhaltet. Die Kriterien für die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität sind alle erfüllt.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	PA 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. IP 3.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter	Ja	Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24438/esl_daten_2000_2012.pdf	Die Daten zum EU-Benchmark im Bereich ESL werden von der Statistik Austria entsprechend den Vorgaben von Eurostat generiert.
			das eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage darstellt, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.		https://www.bifie.at/buch/1024/b/1 (Steiner, M.(2009): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. Kapitel B1 im Nationalen Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2.	In Ergänzung dazu wurden zahlreiche Studien zur Situation von ESL in Österreich durchgeführt (z.B. Steiner, 2009). Damit besteht eine ausreichende Grundlage für die Entwicklung geeigneter und zielgerichteter Strategien zur Prävention und Bekämpfung von ESL.
			Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24401/schulabbruch_eslstrategie.pdf	Der strategische Rahmen liegt in Form des Dokuments „Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs -

	(formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.					Österreich“ vor.
	PA 4 – IP 4.6		das auf Fakten beruht;		http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gross.pdf (= Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	In der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich wird beim EU-Indikator frühzeitige SchulabbrecherInnen für 2020 ein Zielwert von 6% genannt. Dieser Zielwert basiert auf den verfügbaren Daten zur Entwicklung von ESL in Österreich.
			alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24401/schulabbruch_eslstrategie.pdf Härtel, P./ Steiner, M. (2011), OECD Country Report Austria, Overcoming school failure: Policies that work, Vienna. Siehe dazu: http://www.oecd.org/edu/school/49528170.pdf http://www.bmfi.gv.at/familie/kinderbetreuung/ausbauoffensive.html	Die Strategie umfasst eine Beschreibung von Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Kompensation. Auch benachteiligte Zielgruppen, die ein erhöhtes Drop-Out-Risiko aufweisen werden explizit angesprochen. Im Strategierahmen findet sich der Bereich der frühkindlichen Entwicklung nicht explizit erwähnt, die Stärkung der vorschulischen Bildung wird jedoch in der LLL-Strategie als spezielle Aktionslinie geführt, allerdings nicht im Kontext ESL. Dies hat mehrere Gründe: Seit dem Jahr 2010 gibt es ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt, weil vermutet wird, dass vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund nicht im Kindergarten oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen vor Schuleintritt betreut werden (Weblinks siehe Anhang). Dies ist

						in der ESL-Strategie nicht gesondert erwähnt. • Es gibt eine Ausbauoffensive für unter-3-Jährige und es werden über einen Stufenplan längere Öffnungszeiten angestrebt.
			• alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20165/ergebnissedertagungdesbmbf.pdf (Ergebnisprotokoll der Stakeholder-Tagung) Verzeichnis der Tagungen siehe: http://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/schulabbruch.xml	Im Jahr 2010 wurde eine Stakeholdertagung zum Thema ‚Vorzeitiger Schulabbruch‘ abgehalten. An dieser Veranstaltung haben auch VertreterInnen von Ländern und Gemeinden teilgenommen. In weitere Folge wurden zahlreiche Fachkonferenzen zum Thema ESL abgehalten, bei denen alle relevanten Organisationen vertreten waren. Dabei wurde auch das Thema Frühkindliche Bildung und Erziehung behandelt. Auch an diesen Veranstaltungen haben VertreterInnen von Ländern und Gemeinden teilgenommen. In die Ausarbeitung der „Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs - Österreich“ waren die relevanten Stakeholder eingebunden: neben dem BMBF, das BMASK, das BMWFW, sowie Sozialpartner (AK, WKÖ, LK).

Datum Webabfragen: 15.10.2013)

10.3. Lebenslanges Lernen: Diese Ex-ante Konditionalität ist für die Investitionspriorität 3.2 in der Prioritätsachse 3 sowie in der Investitionspriorität 4.7 in der Prioritätsachse 4 anwendbar, da diese direkt auf die Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen bzw. zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen abzielt. Die Kriterien der Ex-ante Konditionalität sind alle erfüllt.

Anwendbare Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	PA 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen IP 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege	Ja	Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gro_ss.pdf (Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	Zentrales strategisches Dokument zum LLL in Österreich ist die Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Daneben wurden zur Umsetzung einzelner Aktionslinien entsprechende Papiere erarbeitet.
			zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gro_ss.pdf (Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	In der Aktionslinie 3 (Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter) werden insb. die Weiterentwicklung und Verdichtung der Beratungsangebote für gering Qualifizierte bzw. bildungsbenachteiligte Zielgruppen im Rahmen der unabhängigen Bildungsberatung sowie die gezielte Förderung von Vernetzungs- und Transferstrukturen im Bereich Basisbildung hervorgehoben. In der Aktionslinie 5 (Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von

	unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.					Work-Life-Balance) werden zentrale Anlaufstellen in den Bundesländern für Bildungsberatung, Berufsinformation, Anerkennung und Nostrifizierung genannt.
	PA 4 – IP 4.7		zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, MigrantInnen sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung);	Ja	http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/bgd_III.pdf (Strategie Oberösterreich. Impulse & Ziele für Erwachsenenbildung) http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10645300_18309924/2445ee33/LLL-Strategie_2012.pdf (Steiermark)	In der LLL-Strategie sowie in regionalen LLL-Strategien einiger Bundesländer werden die prioritären Zielgruppen für die LLL-Maßnahmen genannt: - Gering Qualifizierte - Bildungsbenachteiligte Personen - Jugendliche mit Migrationshintergrund - SchulabbrecherInnen - Erwachsene mit unzureichenden Grundkompetenzen - Personen ohne Hauptschulabschluss - Ältere
			für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf	In der Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der LLL-Strategie werden Maßnahmen zur Erweiterung des Zugangs zu LLL beschrieben. In Österreich startete der Prozess zum Aufbau des NQR im Jänner 2007. Unter der gemeinsamen Koordination des BMBF sowie BMWFW werden die verschiedenen

			Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);		http://www.refernet.at/index.php/news/newsline/11-newsline/925-konsultationspapier-a-einladung-zur-teilnahme-an-der-konsultation-zur-nationalen-umsetzung-von-ecvet	Bildungsbereiche (formal, nicht formal, non-formal) so aufbereitet, dass sie sich letztendlich in den EQR einordnen lassen. Im Oktober 2013 wurde zur Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) auf Basis der Empfehlung des Europäischen Parlaments ein Konsultationspapier erstellt. Dies wurde an alle Stakeholder ausgesandt mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Diese werden nach Maßgabe in das Dokument eingearbeitet.
			• für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung).		http://www.ams.at/service-unternehmen	Ebenfalls in der Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit wird die Anbindung an Arbeitsmarkterfordernisse thematisiert. So soll z.B. durch regelmäßige Qualifikationsbedarfserhebungen die Arbeitsmarktrelevanz der Aus- und Weiterbildung des AMS erhöht werden. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise das Projekt „New Skills“ des AMS implementiert.

(Datum Webabfragen: 15.10.2013)

ANHANG:

Ad EAK 8.4

BMASK (2013): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich.

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/7/9/CH2124/CMS1249975678352/doku_aamp_1994-2013_webversion.pdf

Lechner/ Wetzels: Employment policies to promote active ageing. EEO Review February 2012. (Enthält eine Beschreibung und Bewertung der zentralen Maßnahmen im Bereich Active Ageing in AT). <http://www.eu-employment-observatory.net/resources/reviews/Austria-EPPAA-Feb2012-final.pdf>

Jäger, K. (2012): „alt – älter – arbeitslos“. Das Leben von arbeitslosen Menschen ab 50plus in Wien. Masterarbeit Uni Wien (http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2012_MA_Klaus_Jaeger.pdf)

Huber, Peter et al. (2010): Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen; Teilbericht 2: Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt, wifo im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer, Wien. http://www.wifo.ac.at/jart/pri3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=41127&mime_type=application/pdf

Kunnert, A. et.al. (2010): Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen Teilbericht 3: Alterung und regionale Wettbewerbsfähigkeit; wifo im Auftrag der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer, Wien. (http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2010_wifo_3333.pdf)

Ad EAK 9.1

Links zu den Sozialberichten der Bundesländer:

<http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2012.pdf>

http://www.salzburg.gv.at/sozialbericht_2012_endfassung.pdf

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/00/92/092B.pdf>

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/so_Inhalt_Sozialbericht_2012.pdf

http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte_Publikationen/Sozialberichte/2932_Burgenlaendischer_Sozialbericht_2011-2012.pdf

http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11915342_5352/fd2ae0ea/SB11_12.pdf

www.ktn.gv.at/269942_DE-Broschuere-Sozialbericht.pdf

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Publikationen/Sozial- und_Jugendwohlfahrtsbericht_2011_2012.pdf

<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/caritas/links-dateien/sozialbarometer-2012>

(Abfrage 17.10.2013)

Ad EAK 10.1

Angebote zur Kinderbetreuung:

<http://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/struktur-formen.html>

Qualität in der Kindergartenbetreuung:

<http://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/qualitaet-kinderbetreuung.html>

Gratiskindergarten:

<http://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/gratiskindergarten-verpflichtender-besuch.html>

Daten zur Kinderbetreuung:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html

Ad EAK 10.3

<http://www.arga-vet.at/home/>

Anhang 2d: Ex-ante-Konditionalitäten ELER

Zusammenstellung unter Heranziehung der Expertise und von Beiträgen der zuständigen öffentlichen Stellen, Programmbehörden und ExpertInnen

Hinweis: Für die Eingabe in SFC2014 der nachstehenden Zusammenstellung erfolgt auf Programmebene eine Beschränkung auf die maximale zulässige Anzahl der Zeichen pro Datenfeld gemäß Vorgaben.

1. Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

siehe Anhang 2a bzw. ELER-Programm

2. Fondsspezifische Ex-ante-Konditionalitäten (Quelle: ELER-Programm)

Applicable ex-ante conditionality at national level	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference (if fulfilled) [reference to the strategies, legal acts or other relevant documents]	Assessment of its fulfilment
P3.1) Risk prevention and risk management: the existence of national or regional risk assessments for disaster management taking into account climate change adaptation	P3.1.a) A national or regional risk assessment with the following elements shall be in place: A description of the process, methodology, methods and non-sensitive data used for risk assessment as well as of the risk-based criteria for the prioritisation of investment;	Yes	§11 Forstgesetz 1975; Gefahrenzonenplanungs-VO (BGBl. Nr. 436/1976); Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959 idF. BGBl I Nr. 14/2011); Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW 2013)	Gefahren- und Risikomanagement gegenüber Naturgefahren besitzt in Österreich einen hohen Stellenwert und wird durch die Gefahrenzonenplanung lt. Forstgesetz 1975 bzw. der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (rechtlich geregelt durch die Gefahrenzonenplanung im WRG) normiert. Sowohl dem Fachbereich Schutz vor Naturgefahren als auch dem Katastrophenmanagement sind in der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel eigene Aktivitätsfelder mit Umsetzungserfordernissen gewidmet.
	P3.1.b) A national or regional risk	Yes	§11 Forstgesetz 1975; Gefahrenzonenplanungs-VO (BGBl. Nr. 436/1976); Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959 idF. BGBl I Nr. 14/2011);	Gefahren- und Risikomanagement gegenüber Naturgefahren besitzt in

	assessment with the following elements shall be in place: A description of single-risk and multi-risk scenarios;		Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW 2013)	Österreich einen hohen Stellenwert und wird durch die Gefahrenzonenplanung lt. Forstgesetz 1975 bzw. der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (rechtlich geregelt durch die Gefahrenzonenplanung im WRG) normiert. Sowohl dem Fachbereich Schutz vor Naturgefahren als auch dem Katastrophenmanagement sind in der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel eigene Aktivitätsfelder mit Umsetzungserfordernissen gewidmet.
	P3.1.c) A national or regional risk assessment with the following elements shall be in place: Taking into account, where appropriate, national climate change adaptation strategies.	Yes	§11 Forstgesetz 1975; Gefahrenzonenplanungs-VO (BGBl. Nr. 436/1976); Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959 idF. BGBl I Nr. 14/2011); Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW 2013)	Gefahren- und Risikomanagement gegenüber Naturgefahren besitzt in Österreich einen hohen Stellenwert und wird durch die Gefahrenzonenplanung lt. Forstgesetz 1975 bzw. der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (rechtlich geregelt durch die Gefahrenzonenplanung im WRG) normiert. Sowohl dem Fachbereich Schutz vor Naturgefahren als auch dem Katastrophenmanagement sind in der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel eigene Aktivitätsfelder mit Umsetzungserfordernissen gewidmet.
P4.1) Good Agricultural and Environmental Conditions (GAEC): standards for good agricultural and environmental condition of land referred to	P4.1.a) GAEC standards are defined in national law and specified in the programmes	Yes	INVEKOS-VO (wird neu erlassen). INVEKOS Umsetzungsverordnung – (voraussichtliche Implementierung 2015) unter Berücksichtigung des In-Kraft-tretens der Greening Bestimmungen (VO 1307/2013; Artikel 43)	Umsetzung in nationales Recht erfolgt im Rahmen der INVEKOS-CC bzw. INVEKOS-GIS-VO (oder in gemeinsamer VO) auf Basis des Marktordnungsgesetzes;

in Chapter I of Title VI of Regulation (EU) No 1306/2013 are established at national level				
P4.2) Minimum requirements for fertilisers and plant protection products: minimum requirements for fertilisers and plant protection products referred to in Article 28 of Chapter I of Title III of Regulation (EU) No 1305/2013 are defined at national level	P4.2.a) Minimum requirements for fertilisers and plant protection products referred to in Chapter I of Title III of Regulation (EU) No 1305/2013 are specified in the programmes;	Yes	Programmbestimmungen ÖPUL-SRL (wird erlassen).	Mindestanforderungen werden sowohl im Programm (vgl. Kapitel 8.2.8.5) als auch in der nationalen Umsetzung (ÖPUL-Sonderrichtlinie) ausgeführt;
P4.3) Other relevant national standards: relevant mandatory national standards are defined for the purpose of Article 28 of Chapter I of Title III of Regulation (EU) No 1305/2013	P4.3.a) Relevant mandatory national standards are specified in the programmes	Yes	Programmbestimmungen ÖPUL-SRL (wird erlassen).	Einschlägige, verbindliche nationale Standards werden sowohl im Programm (vgl. Kapitel 8.2.8.5) als auch in der nationalen Umsetzung (ÖPUL-Sonderrichtlinie) ausgeführt;
P5.1) Energy efficiency: actions have been carried out to promote cost effective improvements of energy end use efficiency	P5.1.a) Measures to ensure minimum requirements are in place related to the energy performance	Yes	OIB-Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz: http://www.oib.or.at/RL6_061011.pdf OIB-Dokument zum Nachweis der Kostenoptimalität: http://ec.europa.eu/energy/efficiency/buildings/implementation_de.htm	Zu Energieeinsparung und Wärmeschutz wurden vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) Richtlinien zu Energieeinsparung und Wärmeschutz und ein Dokument zur Berechnung des kostenoptimalen Niveaus von Mindestanforderungen an die

and cost effective investment in energy efficiency when constructing or renovating buildings.	of buildings consistent with Articles 3, 4 and 5 of Directive 2010/31/EU of the European Parliament and the Council;			Gesamtenergieeffizienz erstellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bauordnungen, die gemäß Bundesverfassung in die Kompetenz der Länder fallen.
	P5.1.b) Measures necessary to establish a system of certification of the energy performance of buildings consistent with Article 11 of Directive 2010/31/EU;	Yes	Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012) StF: BGBl. I Nr. 27/2012	Das Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 regelt die Pflicht des Verkäufers oder Bestandgebers, beim Verkauf oder bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes oder Nutzungsobjekts dem Käufer oder Bestandnehmer einen Energieausweis vorzulegen und auszuhändigen, sowie die Pflicht zur Angabe bestimmter Indikatoren über die energietechnische Qualität des Gebäudes oder Nutzungsobjekts in Anzeigen zur Vorbereitung solcher Rechtsgeschäfte.
	P5.1.c) Measures to ensure strategic planning on energy efficiency, consistent with Article 3 of Directive 2012/27 EU of the European Parliament and the Council;	Yes	Vgl. Österr. Fortschrittsbericht Energie-effizienz 2013, (http://www.bmwfj.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/PublishingImages/Fortschrittsbericht_und_indikative_Zielmeldung_final.pdf)	Die Zielwerte im Sinne von Artikel 3 der RL 2012/27/EU wurden für Österreich im Fortschrittsbericht Energieeffizienz 2013 für den Endenergieverbrauch im Jahr 2020 mit 1.100 PJ und für den Bruttoinlandsverbrauch abzüglich nicht-energetischem Verbrauch mit 1.320 PJ festgelegt.

	P5.1.d) Measures consistent with Article 13 of Directive 2006/32/EC of the European Parliament and the Council on energy end use efficiency and energy services to ensure the provision to final customers of individual meters in so far as it is technically possible, financially reasonable and proportionate in relation to the potential energy savings.	Yes	§§ 83 und 84 Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – ElWOG 2010) StF: BGBl. I Nr. 110/2010 idgF; Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Einführung intelligenter Messgeräte festgelegt wird (Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung – IME-VO) StF: BGBl. II Nr. 138/2012 §§ 128, 129 Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011) StF: BGBl. I Nr. 107/2011 Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz - HeizKG) sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes StF: BGBl. Nr. 827/1992	Die Erfassung und informative Abrechnung des Energieverbrauchs bei Endkunden in den Bereichen Strom, Erdgas, Fernheizung und/oder -kühlung und Warmwasser ist durch die Umsetzung dieser RL in österreichisches Recht vorgesehen und sichergestellt.
P5.2) Water sector: the existence of a) a water pricing policy which provides adequate incentives for users to use water resources efficiently and b) an adequate contribution of the different water uses to the recovery of the costs of water services at a rate determined in the approved	P5.2.a) In sectors supported by the EAFRD, a Member State has ensured a contribution of the different water uses to the recovery of the costs of water services by sector consistent with Article 9, paragraph 1 first indent of the Water Framework	Yes	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 – NGP 2009 (BMLFUW-UW.4.1.2/0011-I/4/2010); Neuer Nationaler Gewässerwirtschaftsplan NGP 2015; voraussichtliche Veröffentlichung: 31.12.2015 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959, StF: BGBl 1959/215) – sowie darauf aufbauende Verordnungen Detaillierte aktuelle Informationen unter: http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/wasserrechtsgesetz/WRG1959.html Finanzverfassungsgesetz F-VG – Finanzausgleichsgesetz – Landesgesetze (Kanalanschluss-gesetze, Interessentenbeiträge – Gesetze.....) –	Umweltkosten: In Österreich gibt es (Wasser-)Nutzungsregeln für Wasserdienstleister, die einerseits die Umwelt schützen und gleichzeitig als Kosten Eingang in die Bücher der Wasserdienstleister finden. Es handelt sich insbesondere um Kosten für - die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe, neue Projekten auf dem Stand der Technik zu konzipieren,

river basin management plan for investment supported by the programmes.	Directive having regard where appropriate, to the social, environmental and economic effects of the recovery as well as the geographic and climatic conditions of the region or regions affected.		Gebührenordnungen – Bescheide	- die Umsetzung des Vorsorgeprinzips der Abwasseremissionsverordnung, - die Einhaltung des Verschlechterungsverbots bzgl. der Immissionen. Ressourcenkosten: In Österreich gibt es (Wasser-)Nutzungsregeln für Wasserdienstleister, die einerseits den Zugang zum Wasser und seine Nutzung durch Dritte sicherstellen und gleichzeitig als Kosten Eingang in die Bücher der Wasserdienstleister finden. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Berücksichtigung bzw. Sicherung der Rechte von bestehenden oder zukünftigen Grundwassernutzungen durch Dritte. Sowohl die genannten Umweltkosten als auch die genannten Ressourcenkosten der Wasserdienstleister werden direkt in die Kosten des Produktionsprozesses internalisiert. Die Bepreisung von Wasser (für Wasserdienstleistungen und andere Nutzungen) erfolgt durch gesetzliche Regelungen auf meist drei verschiedenen Ebenen. Ziel ist es – je nach Art der Regelung – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so nahe wie möglich an die Nutzer heranzugehen.
---	---	--	-------------------------------	--

P5.3) Renewable energy: actions have been carried out to promote the production and distribution of renewable energy sources	P5.3.a) Transparent support schemes, priority in grid access or guaranteed access and priority in dispatching, as well as standard rules relating to the bearing and sharing of costs of technical adaptations which have been made public are in place consistent with Article 14(1) and Article 16(2) and (3) of Directive 2009/28/EC;	Yes	Ökostromgesetz 2012, BGBl. I Nr. 75/2011; Kraftstoffverordnung 2012, BGBl. Nr. 398/2012	Neben verschiedenen Fördermaßnahmen (wie auch in diesem Programm) erfolgte die Umsetzung i.w. durch das Ökostromgesetz und die Kraftstoffverordnung.
	P5.3.b) A Member State has adopted a national renewable energy action plan consistent with Article 4 of Directive 2009/28/EC	Yes	http://ec.europa.eu/energy/renewables/action_plan_de.htm	Österreich ist dieser Verpflichtung durch Vorlage des 1. Nationalen Aktionsplanes per Ende Juni 2010 termingerecht nachgekommen
P6.1) Next Generation Network (NGN) Infrastructure : the existence of national or regional NGA Plans which take account of regional actions in order to reach the Union high speed Internet	P6.1.a) A national or regional NGN Plan is in place that contains: a plan of infrastructure investments based on an economic analysis taking	Yes	Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 i.d.g.F. (TKG 2003) Breitbandstrategie 2020 http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/bbs2020.html	TKG-Novelle 2011: Stärkung des Wettbewerbs: u.a. durch verbesserte Verwaltung und Nutzung von Frequenzen (Prinzip der Technologie- und Dienste- Neutralität), Reduktion regulatorischer Beschränkungen, Stärkung der Mitbenutzungsrechte (Kommunikationslinien) von Mitbewerbern; Stärkung der Verbraucherrechte: durch

access targets, focusing on areas where the market fails to provide an open infrastructure at an affordable cost and of a quality in line with the Union competition and State aid rules and to provide accessible services to vulnerable groups	account of existing private and public infrastructures and planned investments;			bessere Information, Tarifvergleichsmöglichkeit, besserer Zugang für Behinderte, etc. Stimulierung von Breitband-Investitionen durch: Sonderförderungsprogramm Breitband Austria 2013 - Ausbau von NGA in ländlichen Gebieten; Anwendungsförderung AT:net – Marktüberleitung von innovativen IKT-Anwendungen (bedarfsseitig); Versteigerung der Frequenzbänder 790-862MHz – Dotierung weiterer Förderungsprogramme
	P6.1.b) A national or regional NGN Plan is in place that contains: sustainable investment models that enhance competition and provide access to open, affordable, quality and future proof infrastructure and services;	Yes	Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 i.d.g.F. (TKG 2003) Breitbandstrategie 2020 http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/bbs2020.html	TKG-Novelle 2011: Stärkung des Wettbewerbs: u.a. durch verbesserte Verwaltung und Nutzung von Frequenzen (Prinzip der Technologie- und Dienste- Neutralität), Reduktion regulatorischer Beschränkungen, Stärkung der Mitbenutzungsrechte (Kommunikationslinien) von Mitbewerbern; Stärkung der Verbraucherrechte: durch bessere Information, Tarifvergleichsmöglichkeit, besserer Zugang für Behinderte, etc. Stimulierung von Breitband-Investitionen durch: Sonderförderungsprogramm Breitband Austria 2013 - Ausbau von NGA in ländlichen Gebieten; Anwendungsförderung AT:net – Marktüberleitung von innovativen IKT-Anwendungen (bedarfsseitig); Versteigerung der Frequenzbänder 790-862MHz

				– Dotierung weiterer Förderungsprogramme
	P6.1.c) A national or regional NGN Plan is in place that contains: measures to stimulate private investment.	Yes	Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 i.d.g.F. (TKG 2003) Breitbandstrategie 2020: http://www.bmvit.gv.at/bmvit/telekommunikation/breitbandstrategie/index.html	TKG-Novelle 2011: Stärkung des Wettbewerbs: u.a. durch verbesserte Verwaltung und Nutzung von Frequenzen (Prinzip der Technologie- und Dienste- Neutralität), Reduktion regulatorischer Beschränkungen, Stärkung der Mitbenutzungsrechte (Kommunikationslinien) von Mitbewerbern; Stärkung der Verbraucherrechte: durch bessere Information, Tarifvergleichsmöglichkeit, besserer Zugang für Behinderte, etc. Stimulierung von Breitband-Investitionen durch: Sonderförderungsprogramm Breitband Austria 2013 - Ausbau von NGA in ländlichen Gebieten; Anwendungsförderung AT:net – Marktüberleitung von innovativen IKT-Anwendungen (bedarfsseitig); Versteigerung der Frequenzbänder 790-862MHz – Dotierung weiterer Förderungsprogramme

